Eröffnungsantrag Depot für im Ausland lebende Personen
Einzelkonto/-depot

comdirect

☒ **Bitte eröffnen Sie für mich ein Depot inkl. kostenlosen Verrechnungskontos für sämtliche Wertpapiergeschäfte.**

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Nutzen Sie die Konten privat?* ☐ Ja ☐ Nein ! (Bei fehlender Angabe geht comdirect – eine Marke der Commerzbank AG (im Folgenden comdirect genannt) von privater Nutzung aus. Die Eröffnung eines Firmen- oder Geschäftskontos ist nicht möglich.)

Ihre persönlichen Daten

Sie sind bereits comdirect Kunde?
Dann tragen Sie bitte hier Ihre 10-stellige Kundennummer ein. Diese finden Sie z. B. auf der 1. Seite Ihres Finanzreportes.

Anrede* ☐ Frau ☐ Herr Titel

Vorname*

Name*

Ggf. Geburtsname

Geburtsdatum/-ort*

Staatsangehörigkeit (Land)*

Ihre Meldeadresse und Kontaktdaten

Straße/Hausnummer*
(Ihre Meldeadresse laut Ausweis)

PLZ/Ort*

Land*

Handynummer E-Mail

☐ **Unter meiner oben angegebenen steuerlichen Adresse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland halte ich mich länger als 183 Tage im Jahr auf.**

Länder, in denen Sie steuerpflichtig sind*

Land Steuer-Identifikationsnummer/TIN

Land Steuer-Identifikationsnummer/TIN

Land Steuer-Identifikationsnummer/TIN

☐ Ich bestätige, dass ich für alle Länder eine TIN angegeben habe, für die mir eine TIN zugeteilt wurde. Wenn ich keine TIN habe, verpflichte ich mich die TIN zu beantragen, sofern das möglich ist und diese sofort nach Zuteilung an comdirect zu übermitteln.

Ihre berufliche Situation

Ihr Berufsstatus* (Bitte nur ein Feld ankreuzen)

- ☐ Angestellte/r
- ☐ Leitende/r Angestellte/r
- ☐ Arbeiter/in oder angestellte/r Handwerker/in
- ☐ Beamter/Beamtin oder Behörden-angestellte/r
- ☐ Leitende/r Beamter/Beamtin oder Behördenangestellte/r
- ☐ Selbstständige/r
- ☐ Selbstständige/r Handwerker/in
- ☐ Privatier
- ☐ Rentner/in oder Pensionär/in
- ☐ Hausfrau/-mann
- ☐ Ohne Beschäftigung
- ☐ Student/in, Schüler/in, Auszubildende/r, Praktikant/in

Branche* Bitte auswählen

Wie hoch sind Ihre erwarteten Kontoumsätze?

Regelmäßig erwartete Geldeingänge pro Monat* Bitte auswählen

Regelmäßig erwartete Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen pro Monat* Bitte auswählen

Ich überweise regelmäßig ins Ausland oder erhalte regelmäßig Überweisungen aus dem Ausland* ☐ Ja ☐ Nein

Länder, in die ich regelmäßig überweise oder aus denen ich regelmäßig Überweisungen erhalte

Land 1 _____ Land 4 _____

Land 2 _____ Land 5 _____

Land 3 _____

Handelsstufe für ihr Depot (Zielmarkt) und Wertpapierkenntnisse

Wertpapiere werden hinsichtlich ihrer Komplexität in unterschiedliche Handelsstufen (Zielmärkte) eingeteilt.
Bitte wählen Sie eine der folgenden Handelsstufen für Ihr Depot aus:

Bitte auswählen

Die Handelsstufe für ihr Depot (Zielmarkt) können Sie jederzeit im Persönlichen Bereich anpassen.

Für Wertpapieranleger, die ohne Beratung Wertpapiergeschäfte tätigen, ist es wichtig ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen zu haben, um die mit einer Transaktion verbundenen Chancen und Risiken angemessen beurteilen zu können.

Daher können Sie nur die Wertpapiere kaufen, wenn Sie über Kenntnisse in der jeweiligen Wertpapiergruppe verfügen.

Bitte wählen Sie die Wertpapiergruppen aus, mit denen Sie Kenntnisse und in den letzten 5 Jahren mindestens 1 Transaktion durchgeführt haben.

Wertpapiergruppe	Transaktionen der letzten 5 Jahre
	Bitte auswählen
Bitte auswählen	Bitte auswählen
Bitte auswählen	Bitte auswählen
Bitte auswählen	Bitte auswählen

Weitere Wertpapierkenntnisse können Sie jederzeit im Persönlichen Bereich hinzufügen oder erwerben.

Sollten Sie keine Angaben zu Ihrer Handelsstufe für Ihr Depot (Zielmarkt) und die Wertpapierkenntnisse getätigt haben, wird Ihr Depot automatisch mit Basiskenntnissen vorbelegt. Die Aufklärung erfolgt im Rahmen der Ordererteilung.

Auszahlungskonto (Konto für Überweisungen)

Künftige Auszahlungen sollen auf folgendes Konto überwiesen werden. Hier bitte Kontoinhaber angeben, falls abweichend vom genannten Antragsteller.

Vorname* _____

Name* _____

IBAN* _____

Name der Bank _____

Vertragsbedingungen, Erklärungen und Informationen

Online-Banking
Ich bin damit einverstanden, dass mein Konto/Depot für die Online-Anwendung von comdirect freigeschaltet wird.

Vereinbarung über die Nutzung des PostBox-Services und weiterer elektronischer Medien
comdirect wird die zur Erfüllung ihrer ggf. auch termingebundenen Informations- und Rechnungslegungspflichten dem Kunden gegenüber erforderlichen Bankmitteilungen sowie sonstige geeignete Nachrichten für alle unter der Kundennummer geführten Konten und Depots auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier bereitstellen, und zwar zum Abruf in der für den Kunden von ihr kostenlos eingerichteten elektronischen PostBox (zugänglich über www.comdirect.de). comdirect wird die in der elektronischen PostBox des Kunden bereitgestellten Dokumente auch nach Ablauf etwaiger rechtlicher Aufbewahrungsfristen für diese während der Geschäftsbeziehungen nicht löschen, um sicherzustellen, dass dem Kunden die Informationen dauerhaft für diesen Zeitraum zur Verfügung stehen. Sobald die rechtlichen Aufbewahrungspflichten für Dokumente abgelaufen sind, bietet comdirect dem Kunden in der PostBox jederzeit die Möglichkeit, die betroffenen Dokumente selbstständig unwiederbringlich zu löschen. Den Auftrag zur Löschung kann der Kunde gegenüber comdirect auch telefonisch erteilen. Falls der Kunde noch eine eigene Sicherung des Dokumentes benötigt, kann er dieses auf ein persönliches Gerät herunterladen. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Versandweg jederzeit zu ändern, um diese Informationen und Mitteilungen von comdirect gegen Versandpauschale in Papierform auf dem Postwege zu erhalten. Die Änderung des Versandweges kann vom Kunden selbst im Persönlichen Bereich des Online-Bankings durchgeführt werden. Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit, die Änderung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) zu beantragen, zu richten an: comdirect, Pascalkehre 15, 25451 Quickborn, Deutschland; Fax: + 49 (0) 4106 - 708 25 85; E-Mail: info@comdirect.de. Der Kunde ist verpflichtet, die PostBox regelmäßig zu prüfen, es gelten insbesondere Nr. 7.2, 11.4 und 11.5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Nr. 2.4 und 2.6 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschriften.

Einwilligung in die Aufzeichnung von Telefongesprächen
Wir zeichnen mit unseren Kunden geführte Gespräche per Telefon oder Videotelefonie zur Sicherheit aller Beteiligten auf. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie Ihre Anliegen z. B. im Onlinebanking erledigen. Mit Zustimmung zur Aufzeichnung von Gesprächen haben Sie die Möglichkeit, konto- und depotbezogene Dienstleistungen wie Kontoauskünfte und Wertpapieraufträge per Telefon oder Videotelefonie in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählen ebenfalls Gespräche mit unserer technischen Hotline. Aufzeichnungen werden für eine Frist von 6 Monaten aufbewahrt. Diese Frist kann sich in Streitfällen/Beschwerdeangelegenheiten bis zur endgültigen Klärung verlängern, unbeschadet etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Abweichend davon müssen von der Commerzbank AG aufgrund gesetzlicher Anforderung Telefongespräche im Zusammenhang mit möglichen Wertpapiertransaktionen aufgezeichnet und 5, auf Weisung der Aufsichtsbehörden in Einzelfällen längstens 7 Jahre aufbewahrt werden. Ich kann die Herausgabe einer Aufzeichnung der mit mir geführten Telefongespräche verlangen. Es ist jederzeit für mich möglich, die Einwilligung unter Verwaltung > „Meine Daten" oder per Formular die Aufzeichnung der mit comdirect geführten Telefongespräche für die Zukunft zu widerrufen. Dann sind Telefonbanking und Gespräche mit der Hotline jedoch nicht mehr möglich. Das Widerrufsformular ist online unter www.comdirect.de/formulare abrufbar. Durch meinen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nicht berührt. Informationen zu meinen Rechten als Betroffener, die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von comdirect - eine Marke der Commerzbank AG sowie weitere relevante Informationen zum Datenschutz in der Bank kann ich den Datenschutzhinweisen unter www.comdirect.de entnehmen

☐ Ich willige in die Aufzeichnung von Gesprächen per Telefon und Videotelefonie ein

Maßgebliche Geschäftsbedingungen, Entgelte und Kosten
Für die Geschäftsbeziehung gelten die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen, die in der gleichnamigen Broschüre enthaltenen „allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen", das „Preis- und Leistungsverzeichnis", die „Informationen zu im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrungen", der „Informationsbogen für den Einleger" sowie die „Datenschutzhinweise" von comdirect, einzusehen unter www.comdirect.de
Für eine geduldete Überziehung Ihres Kontos fallen Sollzinsen auf den tatsächlich in Anspruch genommenen Betrag an. Es gelten hierzu die Bedingungen für geduldete Überziehungen. Für den Depotvertrag sowie die Durchführung von Wertpapierdienstleistungen sind insbesondere die produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading" einschließlich der Ausführungsgrundsätze und bei Einrichtung eines Wertpapiersparplans diejenigen zum Wertpapiersparplan sowie der für das Wertpapiergeschäft geltende Teil des „Preis- und Leistungsverzeichnisses" maßgebend. Vor der Zulassung von Geschäften in Finanzinstrumenten der Produktklasse F bedarf es zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen weiterer Vereinbarungen.

Bitte halten Sie mich auf dem Laufenden
Ich bin damit einverstanden, dass die Commerzbank AG meine Telefonnummer und/oder meine E-Mailadresse nutzt, um mich über wichtige Finanzthemen und ihre aktuellen Angebote insbesondere aus den Bereichen Zahlungsverkehr, Karten, Einlagen, Wertpapiere/Depot, Vermögensverwaltung, Bausparen, Kredite und Versicherungen zu informieren oder mich zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung anspricht.Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft z. B. online oder per E-Mail an info@comdirect.de widerrufen werden.

☐ per E-Mail (beinhaltet den comdirect Newsletter)

☐ per Telefon

Vertragsbedingungen, Erklärungen und Informationen (Fortsetzung)

Kein Anspruch des Kunden auf Herausgabe von Zuwendungen
Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass comdirect die von Dritten an sie geleisteten Zuwendungen (Vertriebsprovisionen) behält, vorausgesetzt, dass comdirect die Zuwendungen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere §§ 64, 70 WpHG) annehmen darf[1].
Insoweit treffen der Kunde und comdirect die von der gesetzlichen Regelung des Rechtes der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, § 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die Bank auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht. Weitergehende Informationen finden sich unter der Überschrift „Umgang mit Interessenkonflikten", die Teil der Broschüre Kundeninformationen zum Wertpapiergeschäft sind. Nähere Einzelheiten teilt comdirect zudem auf Nachfrage mit.

[1] Im Rahmen des cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrages an comdirect geleistete Zuwendungen sind nicht Gegenstand der Vereinbarung und werden unverzüglich an den Kunden ausgekehrt.

Information über Bail-In
Aktien, Bankschuldverschreibungen (beispielsweise verzinsliche Bankanleihen und Zertifikate) sowie andere Forderungen gegen Kreditinstitute unterliegen besonderen Vorschriften. Diese Regelungen können sich für den Anleger/Vertragspartner des Kreditinstitutes im Abwicklungsfall des Kreditinstitutes nachteilig auswirken. Einzelheiten dazu finden Sie unter www.comdirect.de/bail-in

Informationen zum Basisinformationsblatt (BIB)
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich das jeweilige Basisinformationsblatt (BIB) im comdirect Informer unter Eingabe der Wertpapierkennnummer in der Kurssuche als PDF-Datei aufrufen, abspeichern und/oder ausdrucken kann. Selbstverständlich können Sie sich ein BIB auch jederzeit kostenlos in Papierform zusenden lassen.

Ausschluss der Anlageberatung
comdirect führt Wertpapieraufträge Ihrer Kunden lediglich aus, sie bietet abgesehen von gesondert zu vereinbarenden Verträgen keine individuelle Anlageberatung an. Sofern sie dem Kunden über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, sondern dieses soll dem Kunden lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Widerspruchsrecht Abfrage Kirchensteuerdaten
Künftig erfolgt jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) eine Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten. Sie können bis zum 30.06. eines Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim BZSt mittels eines amtlichen Formulares einlegen. Weitere Informationen und das Formular finden Sie unter www.comdirect.de/Kist

Erklärungen
Ich handle gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung.

Jahressteuerbescheinigung
Ich beauftrage comdirect, für mein Konto/Depot keine Einzelsteuerbescheinigungen zu erstellen, sondern diese pro Kalenderjahr durch eine Jahressteuerbescheinigung zu ersetzen. Diese kann bei comdirect angefordert werden.

Ort, Datum _____ **Unterschrift** X _____

Bitte eigenhändig unterschreiben

So geht es weiter

Nach positiver Antrags- und Bonitätsprüfung erhalten Sie in den nächsten Tagen alle wichtigen Informationen zu Ihrem neuen Konto/Depot.

Anlagen zu Ihrem Konto-/Depoteröffnungsantrag

Wichtige vorvertragliche Informationen
Sie erhalten als Anlage unter anderem die Informationen zu unseren allgemeine und produktbezogenen Geschäftsbedingungen, dem Preis- und Leistungsverzeichnis und Informationen zu im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließliche Widerrufsbelehrungen.

Wichtige vorvertragliche Verbraucherinformationen

Anlagen

1. Informationen zu im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrungen
2. Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen
3. Preis- und Leistungsverzeichnis
4. Informationsbogen für den Einleger (gesetzliches Einlagensicherungssystem)
5. Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene
6. Kundeninformationen zum Wertpapiergeschäft
7. Alle wesentlichen vertraglichen Bestimmungen aus Ihrem Konto-/Depoteröffnungsantrag auf einen Blick
8. Entgeltinformation
9. SCHUFA-Information
10. Versicherungsschutz zum Girokonto/Visa-Kreditkarte
11. Versicherungsschutz zum Girokonto/Reise-Sorglos-Paket

F-IHVZ_NKM 1-07/24

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG
25449 Quickborn
www.comdirect.de

Stand 07/24

Vorvertragliche Informationen zu im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrungen

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Diese Fernabsatzbedingungen sind ein Dokument der Commerzbank AG, die unter der Marke comdirect die entsprechenden Produkte und Dienstleistungen anbietet.

Sofern nicht abweichend formuliert, beziehen sich sämtliche Informationen und Beschreibungen ausschließlich auf das unter der Marke comdirect bereitgestellte Angebot. Zugehörige Verweise beziehen sich entsprechend auf Konditionen, Inhalte und Regelwerke, die sich auf der Website von comdirect unter der comdirect-Website befinden.

Wenn in diesem Dokument nachfolgend die Begrifflichkeiten „comdirect" oder „Bank" verwendet werden, ist damit die Commerzbank AG gemeint.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Dokument nachfolgend nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.

Stand: 19.06.2026

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG
25449 Quickborn
www.comdirect.de

Stand 06/26

Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen

Informationen zum Depotvertrag und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen	**Seite**	**3**
Informationen zum Wertpapiersparplanvertrag und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen	**Seite**	**9**
Informationen zum cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag	**Seite**	**14**
Informationen zum Girokontovertrag mit Visa-Debitkarte und optional weiteren Karten	**Seite**	**23**
Informationen zum Junior Girovertrag ohne Überziehungsmöglichkeit	**Seite**	**29**
Informationen zum Debitkartenvertrag (girocard)	**Seite**	**35**
Informationen zum Visa-Kreditkartenvertrag	**Seite**	**39**
Informationen zum Dispositionskreditvertrag - Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten	**Seite**	**42**
Informationen zum 3-Raten-Service	**Seite**	**45**
Informationen zum Tagesgeld- und Verrechnungskontovertrag	**Seite**	**49**
Informationen zum Festgeld	**Seite**	**54**

B. Erläuterungen für Verbraucher nach Art. 246 b §3 EGBGB

Erläuterungen zum Zahlungskonto und Zahlungsdiensten	**Seite**	**58**
Erläuterungen zum Dispositionskreditvertrag	**Seite**	**61**
Erläuterungen zum 3-Raten-Service	**Seite**	**63**
Erläuterungen zum Tagesgeldkontovertrag	**Seite**	**64**
Erläuterungen zum Festgeld	**Seite**	**64**

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen

Informationen zum Depotvertrag und zu den damit zusammenhängenden Dienstleistungen

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Antrag auf ein comdirect Depot und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen

Stand: 19.06.2026

Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zum Antrag auf ein comdirect Depot nachfolgende Informationen:

1. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank	comdirect – eine Marke der Commerzbank AG Pascalkehre 15 25451 Quickborn Deutschland
Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet	Sie erreichen uns Telefon: 04106 - 708 25 00 Internet: www.comdirect.de E-Mail: info@comdirect.de
Angabe des öffentlichen Handelsregisters / Unternehmensregisters, in das die Bank eingetragen ist	Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main Registernummer: HRB 32000
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art und sonstigen Dienstleistungen und Geschäften, die damit zusammenhängen.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de) Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet.	Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren. Soweit Texte in anderen Sprachen zur Verfügung stehen, dienen sie nur als Übersetzungshilfe, sofern nichts Abweichendes gesondert vereinbart ist.

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

a) Depotvertrag	**Wesentliche Leistungsmerkmale des Depotvertrages** **Depotverwahrung/-verwaltung** Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend „Wertpapiere" genannt). Ferner erbringt die Bank die in B.I der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading" beschriebenen Dienstleistungen. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Bank und belastet dieses dem vereinbarten Konto. **Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren** Der Kunde kann Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Anteilsscheine an Investmentvermögen, Zertifikate, Optionsscheine und sonstige Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern: a) Durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, und die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen. b) Durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nummern 1 bis 9 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading" geregelt.
Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung des Vertrages	Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in B.I „Trading" der produktbezogenen Geschäftsbedingungen beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Bank quartalsweise und belastet dieses dem Verrechnungskonto.

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Depotvertrag und zu den damit zusammenhängenden Dienstleistungen (Fortsetzung)

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (Fortsetzung)

	Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt: a. Kommissionsgeschäfte: Innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben. b. Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgen die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Nummern 10 bis 12 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading“ geregelt.
Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten	Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind wegen der spezifischen Merkmale von Finanzinstrumenten oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen: • Aktien- und Rentenmarkrisiken • Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten • Handelsrisiko • Indexrisiko • Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise • Nachbildungsrisiko • Politische Risiken • Totalverlustrisiko • Wechselkursrisiken • Zins- und Kreditrisiken Die Wertentwicklung der für den Kunden in seinem Depot verwahrten Finanzinstrumente unterliegt Preisschwankungen an den Finanzmärkten, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Vergangene Wertentwicklungen und Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklungen und Erträge. Der Wert der Anlage kann steigen oder fallen; es besteht das Risiko, dass der Kunde einen Teil des eingesetzten Kapitals oder das gesamte eingesetzte Kapital verliert. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“.
Informationen zu ökologischen oder sozialen Faktoren:	Dieses Depot ermöglicht u. a. auch den Erwerb von Finanzinstrumenten, die nachhaltige, ökologische und/oder auch soziale Anlageziele verfolgen.
b) Verrechnungskonto	Der Kunde und comdirect sind sich darüber einig, dass das Verrechnungskonto insbesondere der sicheren Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder dient und im Falle einer allgemeinen positiven Zinsentwicklung auch für die Geldanlage herangezogen werden kann. Es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Zuzahlungen sind jederzeit durch Überweisung von Drittkonten oder Bargeldeinzahlung in einer Filiale der Commerzbank AG möglich. Auszahlungen erfolgen durch Überweisung auf das Auszahlungskonto des Kunden bei einer Drittbank, Bargeldauszahlungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich. Das Verrechnungskonto kann auch zur Abwicklung ggf. bestehender Wertpapierdepots oder Festgelder des Kunden dienen. Das Verrechnungskonto darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) verwendet werden. Es wird grundsätzlich lediglich auf Guthabenbasis geführt, eine eingeräumte Kontoüberziehung wird nicht eingeräumt. Das Guthaben auf dem Verrechnungskonto wird von der Bank variabel verzinst. Der jeweils aktuelle Zinssatz kann auf den Internetseiten der Bank unter der Website comdirect abgerufen werden. Die Änderung von Zinsen erfolgt nach Maßgabe von Nr. 4 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Tagesgeld- und Verrechnungskonto“. Einzelheiten sind in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Tagesgeld- und Verrechnungskonto“ geregelt.
Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung	Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Verrechnungskontovertrag durch Einrichtung des Verrechnungskontos, durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Depotführungsentgelten, Wertpapiererträgen) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto (Kontokorrent). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis wird dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug („Finanzreport“) unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische Postbox, Postversand) übermittelt. • Verzinsung von Guthaben Die Guthabenzinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals gutgeschrieben. • Zahlungen von Überziehungszinsen durch den Kunden Ggf. anfallende Überziehungszinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals belastet.

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Depotvertrag und zu den damit zusammenhängenden Dienstleistungen (Fortsetzung)

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (Fortsetzung)

	• Einzahlungen/Zahlungseingänge Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Verrechnungskonto gut. • Auszahlung Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das von ihm bestimmte Auszahlungskonto. Das Verrechnungskonto wird in laufender Rechnung geführt. Es wird mit dem Depot dergestalt verknüpft, dass alle aus dem Depotgeschäft resultierenden Zahlungsvorgänge automatisch über dieses Konto abgewickelt werden. Kontoauszüge werden Ihnen in dem von Ihnen gewählten Kommunikationsweg (elektronisch über das Online-Banking oder in Papierform) zur Verfügung gestellt. Das Konto ist nicht auf Überziehung ausgelegt; ein Sollsaldo entsteht ausschließlich dann, wenn zum Zeitpunkt der Belastung (z. B. für einen Wertpapierkauf oder eine Entgeltabbuchung) keine ausreichende Deckung vorhanden ist. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Ausführung weiterer Aufträge bis zur Wiederherstellung der erforderlichen Deckung zurückzustellen. Die Kontoführung erfolgt in Euro.

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung	Die Kosten für Depotvertrag und Verrechnungskonto setzen sich wie folgt zusammen
a) Depotvertrag	Die aktuellen Preise für die Depotdienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel C des jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter der Website www.comdirect.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.
Hinweis auf weitere Steuern und Kosten:	Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen.
Gutschrift von Erlösen:	Verkaufserlöse und Kapitalerträge werden dem Verrechnungskonto zum jeweiligen Valutatag gutgeschrieben.
b) Verrechnungskonto	Die Kontoführung ist kostenfrei.
Hinweis auf weitere Steuern und Kosten:	Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Verrechnungskontos sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen.
c) Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln:	Für die Nutzung unserer Online-Banking-Plattform und mobilen Apps fallen keine zusätzlichen Kosten über die regulären Internet- oder Mobilfunkgebühren Ihres Providers hinaus an.

5. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Allgemeine Informationen:

Beim Abschluss eines Depotvertrages steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu. Sind mehrere Personen widerrufsberechtigt, so steht das Widerrufsrecht jeder Person gesondert zu.
Widerrufen Sie den Antrag auf Eröffnung eines Depots, nachdem bereits Wertpapiere in das betreffende Depot eingeliefert wurden, so haben Sie der Bank mitzuteilen, in welches Depot die Wertpapiere übertragen werden sollen. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Verkaufsauftrag zu erteilen.
Da der Preis eines Wertpapiers Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat, ist ein Widerruf von Wertpapiergeschäften ausgeschlossen. Eine Ausnahme gilt ausschließlich für Geschäfte über den Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentfonds, die außerhalb der Geschäftsräume der Bank, jedoch nicht im Wege des Fernabsatzes abgeschlossen werden.

Hinweis: Die Bank weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Aus ihrer Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle im „Kundeninformationen im Wertpapiergeschäft" und alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache sowie leicht lesbar (bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format) auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Den Widerruf können Sie richten an:

Informationen zum Depotvertrag und zu den damit zusammenhängenden Dienstleistungen (Fortsetzung)

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Pascalkehre 15

25451 Quickborn

Deutschland

Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter https://www.comdirect.de ausüben. Wenn Sie diese Online-Widerrufsfunktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Weitere Hinweise

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Unabhängig von dem Beginn der Widerrufsfrist erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsabschluss, wenn Sie den gesetzlichen Vorgaben über Ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind.** Hierzu müssen wir Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer auf Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärung in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) – bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format – folgende Angaben zur Verfügung stellen:

- über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts,
- für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den Sie gegebenenfalls zu entrichten haben, sowie
- die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank;
2. die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail- Adresse ;
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten;
4. das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist, und die Registernummer;
5. den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde;
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung;
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführter Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall
9. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
10. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden;
11. Beschränkungen des Zeitraums, während dessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind;
12. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
13. über ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden;
14. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts;
15. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat;
16. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden;
17. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Bank [und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuch)]:
18. Vertragsklauseln, die das auf den Vertrag anwendbare Recht bestimmen;
19. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags verpflichtet;
20. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem die Bank unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang.
21. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.
22. die „Kundeninformationen im Wertpapiergeschäft"

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt**

Informationen zum Depotvertrag und zu den damit zusammenhängenden Dienstleistungen (Fortsetzung)

5. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen (Fortsetzung)

werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

6. Vertragslaufzeit und Kündigungsrechte

Mindestlaufzeit	Für den Depotvertrag und das zugehörige Verrechnungskonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Depotvertrages muss der Kunde die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.
Kündigungsrechte	**Depotvertrag** Ihr Kündigungsrecht: Sie können den Depotvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail) kündigen. Kündigungsrecht der Bank: Die Bank kann den Depotvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten in Textform kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Im Fall der Kündigung werden noch offene Wertpapieraufträge nach Ihrer Weisung ausgeführt oder storniert. Die in Ihrem Depot verwahrten Wertpapiere werden auf Ihre Weisung hin auf ein von Ihnen benanntes Depot bei einem anderen Kreditinstitut übertragen oder – soweit von Ihnen angewiesen – veräußert. Verbleibende Erlöse werden Ihrem Verrechnungskonto gutgeschrieben. Vertragsstrafen werden für die Kündigung des Depotvertrages nicht erhoben. Etwaige bis zur Kündigung aufgelaufene Depotentgelte werden mit der Kündigung fällig und sind von Ihnen zu entrichten. **Verrechnungskonto** Ihr Kündigungsrecht: Sie können den Vertrag über das Verrechnungskonto jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail) kündigen. Kündigungsrecht der Bank: Die Bank kann den Vertrag über das Verrechnungskonto jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten in Textform kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Da das Verrechnungskonto funktional mit dem Depotvertrag verknüpft ist, führt die Kündigung des Depotvertrages in der Regel auch zur Beendigung des Verrechnungskontos. Ein nach Abwicklung aller offenen Transaktionen verbleibendes Guthaben auf dem Verrechnungskonto wird auf ein von Ihnen benanntes Konto bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl überwiesen. Vertragsstrafen werden für die Kündigung des Verrechnungskontos nicht erhoben. Etwaige bis zur Kündigung aufgelaufene Kontoführungsentgelte werden mit der Kündigung fällig und sind von Ihnen zu entrichten.
Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall:	Im Falle der nicht oder nicht rechtzeitig erfolgenden Zahlung der von Ihnen geschuldeten Leistungen (Zahlung der Depotentgelte) können erhebliche Kosten (Verzugszinsen, Mahn- und Gerichtskosten) für Sie entstehen. Zudem kann die Bank im Wege ihres AGB-Pfandrechts die Depotwerte im Wege der Pfandrechtsverwertung veräußern und den Verkaufserlös mit den offenen Forderungen verrechnen. Bei Zahlungsverzug wird Ihnen ein Verzugszins in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnet. Dieser gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres festgesetzt.

7. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für Gemeinschaftskonten
- produktbezogene Geschäftsbedingungen „Trading"
- produktbezogene Geschäftsbedingungen „Tagesgeld- und Verrechnungskonto"
- produktbezogene Geschäftsbedingungen „Wertpapiersparplan"
- produktbezogene Geschäftsbedingungen „cominvest"
- Bedingungen für das Online-Banking

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen. Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den beiliegenden Kontoeröffnungs-/Einrichtungsformularen oder dem Formular für Konto-/Depotvollmacht. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Zugangswege, elektronische Postbox

Der Kunde kann die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die „Bedingungen für das Online-Banking" maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen Postbox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

8. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Für den Vertrag gilt deutsches Recht.

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Depotvertrag und zu den damit zusammenhängenden Dienstleistungen (Fortsetzung)

9. Kontaktangaben für Beschwerden des Verbrauchers an die Bank

Im Falle einer Beschwerde gegen die Bank können Sie an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Kundenbetreuung

25449 Quickborn

reklamation@comdirect.de

Im Falle einer Beschwerde gegen die Bank können Sie sich bei der Bank an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis" der Bank genannte Kontaktstelle wenden.

10. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" teil. Dort besteht für Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken (www.bankenombudsmann.de) anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsmann.de abrufbar ist.

Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief,oder E-Mail) an die Geschäftsstelle

Kundenbeschwerdestelle des Ombudsmanns der privaten Banken beim Bundesverband deutscher Banken e.V.,

Postfach 04 03 07, 10062 Berlin,

E-Mail: schlichtung@bdb.de,

zu richten.

Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

11. Einlagensicherung und Anlegerentschädigung

Bestehen von Garantiefonds oder Entschädigungsregelungen:

Einlagensicherung (Verrechnungskonto):

Guthaben auf dem Verrechnungskonto sind durch die gesetzliche Einlagensicherung nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00 pro Kunde geschützt.

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank).

Anlegerentschädigung (Depot):

Für Wertpapiere und andere Finanzinstrumente im Depot besteht Schutz durch die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) gemäß dem Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) bis zu einem Betrag von EUR 20.000,00 pro Anleger, falls wir unseren Verpflichtungen zur Rückgabe von Geldern oder Wertpapieren nicht nachkommen können.

Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) Postfach 10 08 11 10008 Berlin Webseite: www.edb-banken.de

Wichtiger Hinweis:

Die in Ihrem Depot verwahrten Wertpapiere sind Sondervermögen und werden getrennt von unserem eigenen Vermögen verwahrt. Im Falle unserer Insolvenz der Bank sind diese Wertpapiere von der Insolvenzmasse ausgeschlossen und werden Ihnen ausgehändigt.

12. Gültigkeitsdauer der Informationen

Diese vorvertraglichen Informationen sind gültig bis auf Widerruf

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Wertpapiersparplanvertrag und zu den damit zusammenhängenden Dienstleistungen

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Antrag auf einen Wertpapiersparplanvertrag und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen

Stand: 19.06.2026

Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zum Antrag eines Wertpapiersparplanvertrags nachfolgende Informationen:

1. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank	comdirect – eine Marke der Commerzbank AG Pascalkehre 15 25451 Quickborn Deutschland
Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet	Sie erreichen uns Telefon: 04106 - 708 25 00 Internet: www.comdirect.de E-Mail: info@comdirect.de
Angabe des öffentlichen Handelsregisters / Unternehmensregisters, in das die Bank eingetragen ist	Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main Registernummer: HRB 32000
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art und sonstigen Dienstleistungen und Geschäften, die damit zusammenhängen.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de) Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet.	Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren. Soweit Texte in anderen Sprachen zur Verfügung stehen, dienen sie nur als Übersetzungshilfe, sofern nichts Abweichendes gesondert vereinbart ist.

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

a) Wertpapiersparplanvertrag	Mit dem Wertpapiersparplan beauftragt der Kunde comdirect mit der regelmäßigen Anlage von eingezahlten Geldbeträgen in ausgewählten Wertpapieren. Die Wertpapiersparpläne können sich auf folgende Wertpapiere beziehen: • Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) (einschließlich börsengehandelter Investmentzertifikate [Exchange Traded Funds - ETFs]) • Aktien • sowie Zertifikate (einschließlich der Exchange Traded Commodities [ETCs]) Die hierfür zur Verfügung stehenden Wertpapiere sind der aktuellen Liste zum Sparplan (Produktliste) zu entnehmen, die von comdirect laufend aktualisiert wird. Im Rahmen dieser Produktliste kann der Kunde wählen, ob sich der Wertpapiersparplan auf Anteile an Investmentvermögen, Aktien oder Zertifikate beziehen soll oder auf eine Kombination aus den unterschiedlichen Wertpapiergattungen. Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen sind die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen des jeweiligen Investmentvermögens (ggf. der vereinfachte Verkaufsprospekt und der ausführliche Verkaufsprospekt nebst Vertragsbedingungen oder Satzung, dem zuletzt veröffentlichten Jahresbericht sowie – sofern veröffentlicht – dem anschließenden Halbjahresbericht).
Depotvertrag	Die Anlage kann nur in Verbindung mit einem bei comdirect geführten Depot erfolgen. Grundsätzlich dient das Verrechnungskonto des Depots auch als Verrechnungskonto für den Wertpapiersparplan. Sofern ein Wertpapierkredit eingeräumt worden ist, dient das Wertpapierkreditkonto als Verrechnungskonto. Die von dem Kunden erworbenen Wertpapiere werden – sofern sie zur Girosammelverwahrung zugelassen sind – in Girosammelverwahrung genommen. Erfolgt die Verbriefung durch Globalurkunden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Auslieferung einzelner Wertpapiere.
Auftragsausführung	comdirect stellt mindestens 2 Ausführungstermine pro Monat für den Sparplan zur Auswahl. Die Mindestsparrate beträgt 1 Euro pro Wertpapier. Sollte bis spätestens

Informationen zum Wertpapiersparplanvertrag und zu den damit zusammenhängenden Dienstleistungen

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (Fortsetzung)

	3 Bankarbeitstage (montags bis freitags) vor dem Ausführungstermin nicht genügend Deckung auf dem Verrechnungskonto zur Anlage der vereinbarten Sparrate vorhanden sein, ist comdirect berechtigt, diesen Ausführungstermin unberücksichtigt zu lassen. Soweit der gewünschte Sparbetrag den Kaufpreis eines ganzen Wertpapieres über- oder unterschreitet, wird dem Kunden ein entsprechender Bruchteil von (rechnerischen) Wertpapierrechten bis zu 3 Dezimalstellen hinter dem Komma gutgeschrieben und ein entsprechender Betrag bis zur Höhe des gewünschten Sparbetrages dem Verrechnungskonto belastet. Im Falle von Aktien erwirbt der Kunde hierbei kein Eigentum an dem entsprechenden Aktienbruchteil. Die Gutschrift stellt einen rein rechnerischen Vorgang dar und hat auch keine Auswirkungen auf etwaige Besitzverhältnisse bezüglich dieser Bruchteile. Der Kunde wird hierbei ausschließlich rechnerisch so gestellt, als hätte er den Aktienbruchteil erworben. Der Kunde hat daher keine Rechte aus den Wertpapierbruchteilen; dieses gilt sowohl für Teilnahme- und Stimmrechte an einer Hauptversammlung als auch für etwaige Bezugsrechte. Der Eigentumsübergang bzw. ein Wechsel der jeweiligen Besitzverhältnisse findet immer nur in Bezug auf eine ganze Aktie statt. Werden im Rahmen eines Wertpapiersparplanes Aktienbruchteile von Namensaktien erworben, so werden diese mit Aktienbruchteilen aus nachfolgenden Käufen addiert. Erst, wenn die Summe mindestens einer Namensaktie entspricht, wird diese Aktie zur Eintragung im Aktienregister übermittelt. Ganze Aktien werden hingegen sofort zur Eintragung übermittelt. Eine Auftragsbestätigung wird dem Kunden nicht erteilt.
Ausführungsplätze	**Sparpläne in Investmentvermögen** Der Erwerb von Investmentanteilen und Anteilsbruchstücken davon im Zusammenhang mit der Ausführung von Sparplänen in Investmentvermögen erfolgt im Wege des Festpreisgeschäftes mit comdirect. Handelt es sich bei dem Investmentvermögen um ein ausschließlich börslich handelbares Investmentvermögen, erwirbt comdirect im Wege des Kommissionsgeschäftes die Investmentanteile am Börsenplatz Tradegate. **Sparpläne in Aktien und Zertifikaten** Aktiensparpläne: Bei Käufen im Zusammenhang mit Aktiensparplänen erwirbt comdirect die Aktienanteile im Wege des Kommissionsgeschäftes am Börsenplatz Tradegate. Zertifikatesparpläne: Bei Käufen im Zusammenhang mit Zertifikate-Sparplänen erwirbt comdirect die Zertifikate-Anteile im Wege des Kommissionsgeschäfts an den Börsenplätze Frankfurt oder Stuttgart. Ein Verkauf von aus Sparplänen stammenden Wertpapierbruchteilen erfolgt im Falle von Aktien und Investmentvermögen, die ausschließlich an einer Börse gehandelt werden, im Wege des Kommissionsgeschäftes am Börsenplatz Tradegate und im Falle von Zertifikaten im Wege des Kommissionsgeschäftes an den Börsen Frankfurt oder Stuttgart.
Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten	Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind wegen der spezifischen Merkmale von Finanzinstrumenten oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen: • Aktien- und Rentenmarkrisiken • Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten • Handelsrisiko • Indexrisiko • Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise • Nachbildungsrisiko • Politische Risiken • Totalverlustrisiko • Wechselkursrisiken • Zins- und Kreditrisiken Die Wertentwicklung der für den Kunden in seinem Depot verwahrten Finanzinstrumente unterliegt Preisschwankungen an den Finanzmärkten, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Vergangene Wertentwicklungen und Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklungen und Erträge. Der Wert der Anlage kann steigen oder fallen; es besteht das Risiko, dass der Kunde einen Teil des eingesetzten Kapitals oder das gesamte eingesetzte Kapital verliert.Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“.
Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung des Vertrages	Einzelne Wertpapiergeschäfte aus dem Wertpapiersparplan werden wie folgt erfüllt und bezahlt: a) Kommissionsgeschäfte: Innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben. b) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes verein-bart ist, erfolgen die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading“ sowie in den produktbezogenen Bedingungen „Wertpapiersparplan“ geregelt.

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Wertpapiersparplanvertrag und zu den damit zusammenhängenden Dienstleistungen

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (Fortsetzung)

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung	**Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren** Einzelne Wertpapiergeschäfte aus dem Wertpapiersparplan werden wie folgt erfüllt und bezahlt: a) Kommissionsgeschäfte: Innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben. b) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes verein-bart ist, erfolgen die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading" sowie in den produktbezogenen Bedingungen „Wertpapiersparplan" geregelt.
Informationen zu ökologischen oder sozialen Faktoren:	Über Wertpapiersparpläne ist es möglich u. a. auch den Erwerb von Finanzinstrumenten, die nachhaltige, ökologische und/oder auch soziale Anlageziele verfolgen.

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung	Die aktuellen Preise der Bank ergeben sich aus Kapitel C des jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter der Website comdirect einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.
Gutschrift von Erlösen:	Verkaufserlöse und Kapitalerträge werden dem Verrechnungskonto zum jeweiligen Valutatag gutgeschrieben.
Hinweis auf weitere Steuern und Kosten:	Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Ver-äußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen.
Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln:	Für die Nutzung unserer Online-Banking-Plattform und mobilen Apps fallen keine zusätzlichen Kosten über die regulären Internet- oder Mobilfunkgebühren Ihres Providers hinaus an.

5. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Allgemeine Informationen:

Beim Abschluss eines Depotvertrages steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu. Sind mehrere Personen widerrufsberechtigt, so steht das Widerrufsrecht jeder Person gesondert zu.
Widerrufen Sie den Antrag auf Eröffnung eines Depots, nachdem bereits Wertpapiere in das betreffende Depot eingeliefert wurden, so haben Sie der Bank mitzuteilen, in welches Depot die Wertpapiere übertragen werden sollen. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Verkaufsauftrag zu erteilen.
Da der Preis eines Wertpapiers Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat, ist ein Widerruf von Wertpapiergeschäften ausgeschlossen. Eine Ausnahme gilt ausschließlich für Geschäfte über den Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentfonds, die außerhalb der Geschäftsräume der Bank, jedoch nicht im Wege des Fernabsatzes abgeschlossen werden.

Hinweis: Die Bank weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Aus ihrer Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle im „Kundeninformationen im Wertpapiergeschäft" und alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache sowie leicht lesbar (bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format) auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Den Widerruf können Sie richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Pascalkehre 15

25451 Quickborn

Deutschland

Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter https://www.comdirect.de ausüben. Wenn Sie diese Online-Widerrufsfunktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine

Informationen zum Wertpapiersparplanvertrag und zu den damit zusammenhängenden Dienstleistungen

5. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen (Fortsetzung)

E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Weitere Hinweise

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Unabhängig von dem Beginn der Widerrufsfrist erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsabschluss, wenn Sie den gesetzlichen Vorgaben über Ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind.** Hierzu müssen wir Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer auf Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärung in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) – bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format – folgende Angaben zur Verfügung stellen:

- über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts,
- für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den Sie gegebenenfalls zu entrichten haben, sowie
- die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank;
2. die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse ;
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten;
4. das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist, und die Registernummer;
5. den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde;
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung;
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführter Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall
9. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
10. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden;
11. Beschränkungen des Zeitraums, während dessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind;
12. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
13. über ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden;
14. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts;
15. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat;
16. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden;
17. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Bank (und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuch);
18. Vertragsklauseln, die das auf den Vertrag anwendbare Recht bestimmen;
19. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags verpflichtet;
20. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem die Bank unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang.
21. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.
22. die „Kundeninformationen im Wertpapiergeschäft"

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Wertpapiersparplanvertrag und zu den damit zusammenhängenden Dienstleistungen

6. Vertragslaufzeit und Kündigungsrechte

Mindestlaufzeit	Für den Wertpapiersparplanvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Depotvertrages muss der Kunde die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.
Kündigungsrechte	Für den Wertpapiersparplan gilt zusätzlich die Regelung in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Wertpapiersparplan“.
Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall:	Im Falle der nicht oder nicht rechtzeitig erfolgenden Zahlung der von Ihnen geschuldeten Leistungen (Zahlung der Depotentgelte) können erhebliche Kosten (Verzugszinsen, Mahn- und Gerichtskosten) für Sie entstehen. Zudem kann die Bank im Wege ihres AGB-Pfandrechts die Depotwerte im Wege der Pfandrechtsverwertung veräußern und den Verkaufserlös mit den offenen Forderungen verrechnen. Bei Zahlungsverzug wird Ihnen ein Verzugszins in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnet. Dieser gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres festgesetzt.

7. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für Gemeinschaftskonten
- produktbezogene Geschäftsbedingungen „Trading“
- produktbezogene Geschäftsbedingungen „Tagesgeld- und Verrechnungskonto“
- produktbezogene Geschäftsbedingungen „Wertpapiersparplan“
- produktbezogene Geschäftsbedingungen „cominvest“
- Bedingungen für das Online-Banking

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen. Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den beiliegenden Kontoeröffnungs-/Einrichtungsformularen oder dem Formular für Konto-/Depotvollmacht. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Wird ein Investmentfonds, den der Kunde im Rahmen des Wertpapiersparplanes bespart, aufgelöst, so ist die Bank berechtigt, die Anteile oder Anteilsbruchteile des Investmentfonds am letzten Bewertungstag zu veräußern und den Gegenwert dem Verrechnungskonto gutzuschreiben, sofern keine gegenteilige Weisung des Kunden vorliegt.

Zugangswege, elektronische Postbox

Der Kunde kann die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die „Bedingungen für das Online-Banking“ maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen Postbox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

8. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Für den Vertrag gilt deutsches Recht.

9. Kontaktangaben für Beschwerden des Verbrauchers an die Bank

Im Falle einer Beschwerde gegen die Bank können Sie an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Kundenbetreuung

25449 Quickborn

reklamation@comdirect.de

10. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ teil. Dort besteht für Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken (www.bankenombudsmann.de) anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsmann.de abrufbar ist.

Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief,oder E-Mail) an die Geschäftsstelle

Kundenbeschwerdestelle des Ombudsmanns der privaten Banken beim Bundesverband deutscher Banken e.V.,

Postfach 04 03 07, 10062 Berlin,

E-Mail: schlichtung@bdb.de,

zu richten.

Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

11. Gültigkeitsdauer der Informationen

Diese vorvertraglichen Informationen sind gültig bis auf Widerruf.

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Antrag zu einem cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Stand: 19.06.2026

Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zum cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag nachfolgende Informationen:

1. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank	comdirect – eine Marke der Commerzbank AG Pascalkehre 15 25451 Quickborn Deutschland
Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet	Sie erreichen uns Telefon: 04106 - 708 25 00 Internet: www.comdirect.de E-Mail: info@comdirect.de
Angabe des öffentlichen Handelsregisters / Unternehmensregisters, in das die Bank eingetragen ist	Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main Registernummer: HRB 32000
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art und sonstigen Dienstleistungen und Geschäften, die damit zusammenhängen.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de) Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet.	Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren. Soweit Texte in anderen Sprachen zur Verfügung stehen, dienen sie nur als Übersetzungshilfe, sofern nichts Abweichendes gesondert vereinbart ist.

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

a) Digitale Vermögensverwaltung cominvest (cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag)	Die digitale Vermögensverwaltung cominvest ist eine Wertpapierdienstleistung nach § 2 Abs. 8 Nr. 7 WpHG (Finanzportfolioverwaltung). Die Bank stellt dem Kunden unter dem cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag (auch „Vertrag" genannt) verschiedene standardisierte Anlagestrategien bereit und empfiehlt dem Kunden auf der Grundlage seiner Angaben die für ihn geeignete standardisierte Anlagestrategie. Der Vermögensverwaltungsvertrag umfasst folgende Leistungen: Auswahl aus und Umsetzung einer der standardisierten Anlagestrategien von cominvest basierend auf den Anlagezielen des Kunden, seiner Risikobereitschaft und seinem Anlagehorizont Laufende Überwachung und aktive Verwaltung des Wertpapierportfolios durch den cominvest Algorithmus Selbstständiger Kauf und Verkauf von Wertpapieren ohne vorherige Einzelabstimmung im Rahmen der Anlagestrategie Börsentägliches Rebalancing (Wiederherstellung der Zielgewichtung der gewählten Anlagestrategie) Laufende Berichterstattung über die Vermögensentwicklung in der elektronischen Postbox Die Bank hält für jede Anlagestrategie ein standardisiertes Musterportfolio bereit, das von der Bank turnusmäßig und bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte der Volatilität überprüft und ggf. angepasst wird. Mittels eines Algorithmus erfolgt ein Abgleich des standardisierten Musterportfolios für die vom Kunden gewählte Anlagestrategie mit den von dem Kunden in dem cominvest Depot gehaltenen Finanzinstrumenten und dem von ihm gewünschten Anlagebetrag. Die Bank ist bei einem Unterschreiten des Mindestanlagebetrages (z. B. aufgrund zwischenzeitlicher Kursverluste oder Entnahmen) nicht dazu verpflichtet, eine automatische Optimierung vorzunehmen. Der Kunde erteilt der Bank für die Dauer und in den Grenzen des Vertrages eine unwiderrufliche Vermögensverwaltungsvollmacht und befreit die Bank vom Verbot des In-sich-Geschäftes (§ 181 BGB).

Informationen zum cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (Fortsetzung)

	Die Bank erbringt keine Vermögensverwaltung durch einzelne persönliche Vermögensverwalter für den Kunden. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, über eine kostenpflichtige persönliche Unterstützung (Telefonie, Chat, Brief, Fax, E-Mail) Erläuterungen und Informationen zu der Vermögensverwaltung einzuholen. Die digitale Vermögensverwaltung cominvest umfasst keine Rechts- oder Steuer-beratung. Der Anleger ist für die korrekte Angabe und Abführung etwaiger Steuern selbst verantwortlich.
Anlageuniversum	Je nach vereinbartem Vermögensverwaltungsmandat werden folgende Finanzinstrumente für den Kunden erworben: Exchange Traded Funds (ETFs) Exchange Traded Commodities (ETCs) aus dem jeweils aktuellen Anlageprogramm der comdirect digitalen Vermögensverwaltung cominvest. Eine Anlageentscheidung zu Finanzinstrumenten, die zum jeweiligen Zeitpunkt nicht in das Anlageprogramm einbezogen sind, ist im Rahmen von cominvest ausgeschlossen.
Verfügungsmöglichkeiten	Während der Vertragslaufzeit trifft die Bank die Anlageentscheidungen im Rahmen der ausgewählten standardisierten cominvest Anlagestrategie. Der Kunde kann jederzeit Einzahlungen auf das Verrechnungskonto vornehmen oder der Bank ein Lastschriftmandat erteilen. Auszahlungen können jederzeit über die Funktion „Geld entnehmen" veranlasst werden, was zum Verkauf von Anteilen führt. Der Kunde kann seine Angaben jederzeit im persönlichen Bereich einsehen und aktualisieren. Die Bank überprüft daraufhin die Angaben erneut, um sicherzustellen, dass die aktuelle Anlagestrategie weiterhin passt. Bei relevanten Änderungen ermittelt die Bank ggf. eine andere Anlagestrategie, die besser zu den persönlichen Verhältnissen des Kunden passt.
Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung	Der Kunde und comdirect sind sich darüber einig, dass das Verrechnungskonto insbesondere der sicheren Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder dient und im Falle einer allgemeinen positiven Zinsentwicklung auch für die Geldanlage herangezogen werden kann. Es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge Die Entgelte für die Verwaltung Ihres Vermögens richten sich nach dem zwischen dem Kunden und der Bank vereinbarten Vermögensverwaltungsvertrag und dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der comdirect – eine Marke der Commerzbank AG. Für die Erbringung der Vertragsleistung wird kalendermonatlich ein Entgelt von dem mit dem cominvest verbundenen Verrechnungskonto eingezogen. Das Entgelt wird pro rata berechnet und die Höhe sowie dessen Berechnungsgrundlage bestimmen sich nach den für die digitale Vermögensverwaltung cominvest geltenden Teilen des Preis- und Leistungsverzeichnisses. Alle im Rahmen der Verwaltung des Vermögens anfallenden Transaktionskosten (wie Orderentgelte, Börsenplatzgebühren und Maklercourtage) sind in dem Entgelt enthalten und werden dem Verrechnungskonto belastet. Die Abwicklung aller Zahlungsströme (Belastung von Entgelten, Gutschrift von Erträgen wie Dividenden und Zinsen, Buchung von Kaufpreisen und Verkaufserlösen) erfolgt ausschließlich bargeldlos über das mit dem Verwaltungsdepot verbundene Verrechnungskonto. Zahlungen können daher ausschließlich über dieses Konto erfolgen.
Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung	Die Bank verwaltet das Vermögen des Kunden auf der Grundlage des cominvest Vermögensverwaltungsvertrags sowie der ausgewählten standardisierten Anlagestrategie. Im Rahmen dieses Auftrags ist die Bank berechtigt, auf Rechnung und in Namen des Kunden eigenständig Anlageentscheidungen zu treffen und diese ohne vorherige Einholung seiner Zustimmung im Einzelfall umzusetzen. Die Verwaltung umfasst insbesondere den Erwerb, die Veräußerung und den Tausch von Wertpapieren (ETFs und ETCs) im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie. Die erworbenen Wertpapiere werden in einem auf den Namen des Kunden lautenden Depots (cominvest Depot) verwahrt. Die Verwahrung erfolgt im Rahmen der Sammelverwahrung bei einem Zentralverwahrer (insbesondere der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main). Soweit eine Sammelverwahrung nicht möglich oder nicht üblich ist (z. B. bei bestimmten ausländischen Wertpapieren), erfolgt die Verwahrung durch Drittverwahrung bei einem geeigneten ausländischen Verwahrer. Die Bank erstattet dem Kunden regelmäßig Bericht über die Entwicklung des verwalteten Vermögens und die durchgeführten Transaktionen. Art, Inhalt und Häufigkeit der Berichterstattung richten sich nach den Vereinbarungen im Vermögens-verwaltungsvertrag sowie den gesetzlichen Anforderungen (insbesondere nach Maßgabe der MiFID-II-Wohlverhaltensregeln). Wertpapieraufträge werden nach den gesetzlichen Ausführungsgrundsätzen (Best Execution Policy) über die von der Bank genutzten Handelsplätze ausgeführt. Die Bank prüft regelmäßig die Geeignetheit der für den Kunden getroffenen Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung und berichten auch hierüber.
Erwerb und Veräußerung von Finanzinstrumenten	Ferner erbringt die Bank – beschränkt auf die Umsetzung der Vermögensverwaltungsleistungen (cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag) der Bank – die in B.I der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading" (die Teil der Broschüre „Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen" sind) beschriebenen Dienstleistungen. Der Kunde kann insoweit zur Umsetzung der Anlageempfehlung der Bank Finanzinstrumente über die Bank erwerben und veräußern: a) Durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde (im Fall des cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrages vertreten durch die Bank) erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Finanzinstrumente

Informationen zum cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (Fortsetzung)

	zu kaufen oder zu verkaufen, und die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen. b) Durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde (im Fall des cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrages vertreten durch die Bank) mit der Bank unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.
Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten	Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind wegen der spezifischen Merkmale von Finanzinstrumenten oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Dies gilt auch dann, wenn sie im Rahmen der Vermögensverwaltung von der Bank durchgeführt werden (cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag). Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen: • Aktien- und Rentenmarkrisiken • Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten • Handelsrisiko • Indexrisiko • Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise • Nachbildungsrisiko • Politische Risiken • Totalverlustrisiko • Wechselkursrisiken • Zins- und Kreditrisiken Die Wertentwicklung der für den Kunden in seinem Depot verwahrten Finanzinstrumente unterliegt Preisschwankungen an den Finanzmärkten, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Vergangene Wertentwicklungen und Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklungen und Erträge. Der Wert der Anlage kann steigen oder fallen; es besteht das Risiko, dass der Kunde einen Teil des eingesetzten Kapitals oder das gesamte eingesetzte Kapital verliert. Auch die im Rahmen der Vermögensverwaltung (cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag) einbezogenen Simulationen oder Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren. Von der Bank kann daher auch keine Garantie für den Erfolg der aufgrund der Empfehlung getroffenen Anlageentscheidung übernommen werden. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“.
Informationen zu ökologischen oder sozialen Faktoren:	Mit der Variante „cominvest green“ wird eine Anlagestrategie angeboten, die speziell in ETFs investiert, welche nachteilige ESG-Auswirkungen verringern. cominvest green erfüllt den Nachhaltigkeitsstandard „Nachteilige ESG-Auswirkungen verringern“ in den Themenbereichen Vermeidung Klimawandel und/oder Menschen- und Arbeitnehmerrechte. Auf Basis dieser ESG-Anforderungen investiert cominvest green nur in ETFs, die ein Mindestrating im MSCI ESG Rating erreichen und die MSCI-Ausschlusskriterien für Socially Responsible Investing (SRI) weitestgehend erfüllen. Zudem müssen die ETFs mit einem „Fund ESG Policy Factor“-Merkmal nach MSCI gekennzeichnet sein und sich damit einer nachhaltigen Anlagepolitik verpflichtet haben.
b) Depotvertrag/Depotverwahrung und -verwaltung	Der Depotvertrag dient der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten. Die Bank stellt dem Kunden für die Verwahrung von Finanzinstrumenten das cominvest Depot (im Folgenden auch „Depot“ genannt) einschließlich eines Verrechnungskontos zur Verfügung. Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrages in diesem Depot unmittelbar oder mittelbar die Finanzinstrumente [girosammelverwahrfähige Wertpapiere in Sammelverwahrung gemäß Depotgesetz; streifbandverwahrte oder einzelverwahrte Wertpapiere] und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend „Finanzinstrumente“ genannt). Das Depot steht ausschließlich für Geschäfte mit Finanzinstrumenten zur Verfügung, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der digitalen Vermögensverwaltung cominvest (cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag) stehen. Eine Nutzung des Depots für andere Geschäfte in Finanzinstrumenten (z. B. im beratungsfreien Geschäft) ist nicht möglich. Die Bank führt führen alle erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen durch (z. B. Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen, Benachrichtigung über Kapitalmaßnahmen).
Verfügungsmöglichkeiten	Der Kunde kann nicht selbstständig über das Depot verfügen. Kauf und Verkauf von Wertpapieren werden ausschließlich durch die Bank im Rahmen der standardisierten Anlagestrategie vorgenommen. Der Kunde kann nur Entnahmen, Einzahlungen und Kündigungen vornehmen, welche zahlungswirksame Transaktionen auslösen. Ein Übertrag von Wertpapieren von einem Drittinstitut auf das zu cominvest geführte Depot ist grundsätzlich ausgeschlossen.
Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung	Die Entgelte für die Führung des Depots und für die Durchführung von Wertpapieraufträgen sind in dem cominvest Service-Entgelt enthalten und werden dem mit dem Depot verbundenen Verrechnungskonto belastet. Die Abwicklung von Wertpapiergeschäften (Kauf und Verkauf) erfolgt ausschließlich über das Verrechnungskonto: Kaufpreise und orderabhängige Kosten werden dem Verrechnungskonto belastet; Verkaufserlöse, Dividenden, Zinsen und sonstige Kapitalerträge werden dem Verrechnungskonto gutgeschrieben. Kaufaufträge können nur ausgeführt werden, wenn das Verrechnungskonto zum Zeitpunkt der Ordererteilung über eine ausreichende Deckung verfügt. Zahlungen können ausschließlich bargeldlos über das Verrechnungskonto erfolgen.

Informationen zum cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (Fortsetzung)

Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung	Die Bank verwahrt die Wertpapiere im Rahmen der Sammelverwahrung bei einem Zentralverwahrer (insbesondere der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main). Soweit eine Sammelverwahrung nicht möglich oder nicht üblich ist (z. B. bei ausländischen Wertpapieren), erfolgt die Verwahrung durch Drittverwahrung bei einem ausländischen Verwahrer oder durch Haussammelverwahrung. Wertpapieraufträge werden nach Maßgabe der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ und der gesetzlichen Ausführungsgrundsätze (Best Execution) über die von der Bank genutzten Handelsplätze ausgeführt. Die Abrechnung und Buchung von ausgeführten Aufträgen sowie die Gutschrift von Erträgen (Dividenden, Zinsen, Kapitalmaßnahmen) erfolgen nach den handels- und depotrechtlichen Regelungen und werden dem Kunden über die Depotabrechnung bzw. den Depotauszug mitgeteilt. Die Verwaltung der Wertpapiere umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Bezugs- und sonstigen Rechten nach Weisung des Kunden sowie die Weiterleitung von Informationen des Emittenten.
Erwerb und Veräußerung von Finanzinstrumenten	Ferner erbringt die Bank – beschränkt auf die Umsetzung der Vermögensverwaltungsleistungen (cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag) der Bank – die in B.I der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading“ (die Teil der Broschüre „Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen” sind) beschriebenen Dienstleistungen. Der Kunde kann insoweit zur Umsetzung der Anlageempfehlung der Bank Finanzinstrumente über die Bank erwerben und veräußern: a) Durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde (im Fall des cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrages vertreten durch die Bank) erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen, und die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen. b) Durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde (im Fall des cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrages vertreten durch die Bank) mit der Bank unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.
c) Verrechnungskonto	Neben dem Depot stellt die Bank dem Kunden ein Verrechnungskonto zur Verfügung. Das Verrechnungskonto ist ein Zahlungsdienstkonto, das ausschließlich der Abwicklung von Transaktionen im Zusammenhang mit Ihrer cominvest Vermögensverwaltung dient. Über das Verrechnungskonto werden folgende Zahlungsströme abgewickelt: • Belastung von Kaufpreisen für Wertpapiere • Gutschrift von Verkaufserlösen • Gutschrift von Erträgen (Zinsen, Dividenden) • Belastung von Depotgebühren und sonstigen Kosten Verfügungsmöglichkeiten • Geldeinzahlungen und -entnahmen Das Konto ist nicht für den allgemeinen Zahlungsverkehr (z. B. Überweisungen an Dritte, Barabhebungen) vorgesehen.
Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung	Das Verrechnungskonto dient ausschließlich der Abwicklung von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit dem cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag. Entgelte für die Kontoführung werden – soweit im Preis- und Leistungsverzeichnis vorgesehen – dem Verrechnungskonto belastet. Das Konto kann weder durch Bareinzahlungen noch durch Überweisungen von Dritten genutzt werden; Guthabenzuflüsse erfolgen ausschließlich aus dem Depotgeschäft (Verkaufserlöse, Dividenden, Zinsen, Kapitalmaßnahmen). Belastungen erfolgen ausschließlich für Wertpapierkäufe, Entgelte im Zusammenhang mit dem cominvest Vermögensverwaltungsvertrag und anfallende Steuern (insbesondere Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag). Kontokorrentzinsen werden nicht vergütet; etwaige Sollzinsen für nicht gedeckte Salden richten sich nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung.
Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung	Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Verrechnungskontovertrag durch Einrichtung des Verrechnungskontos, durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Depotführungsentgelten, Wertpapiererträgen) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto (Kontokorrent). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis wird dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug („Finanzreport”) unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische Postbox, Postversand) übermittelt. • Verzinsung von Guthaben Die Guthabenzinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals gutgeschrieben. • Zahlungen von Überziehungszinsen durch den Kunden Ggf. anfallende Überziehungszinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals belastet • Einzahlungen/Zahlungseingänge Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Verrechnungskonto gut. • Auszahlung Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das von ihm bestimmte Auszahlungskonto.

Informationen zum cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (Fortsetzung)

	Das Verrechnungskonto wird in laufender Rechnung geführt. Es wird mit dem Depot dergestalt verknüpft, dass alle aus der cominvest Vermögensverwaltung resultierenden Zahlungsvorgänge automatisch über dieses Konto abgewickelt werden. Kontoauszüge werden Ihnen in dem von Ihnen gewählten Kommunikationsweg (elektronisch über das Online-Banking oder in Papierform) zur Verfügung gestellt. Das Konto ist nicht auf Überziehung ausgelegt; ein Sollsaldo entsteht ausschließlich dann, wenn zum Zeitpunkt der Belastung (z.B. für einen Wertpapierkauf oder eine Entgeltabbuchung) keine ausreichende Deckung vorhanden ist. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Ausführung weiterer Aufträge bis zur Wiederherstellung der erforderlichen Deckung zurückzustellen. Die Kontoführung erfolgt in Euro.

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung	Die Kosten für den cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag setzen sich wie folgt zusammen (alle Angaben inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt):
a) Vermögensverwaltungsvertrag	Das Entgelt für die Vermögensverwaltung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:
Verwaltungsgebühr (Service-Entgelt / Management Fee)	Für die laufende Verwaltung des Vermögens berechnen wir eine jährliche Verwaltungsgebühr. Diese wird als fester Prozentsatz des verwalteten Anlagevolumens ermittelt. Das Entgelt wird monatlich anteilig berechnet und dem Verrechnungskonto belastet. Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem verwalteten Depotvolumen und ist in dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vermögens-verwaltungsvertrag sowie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der comdirect – eine Marke der Commerzbank AG in der jeweils gültigen Fassung ausgewiesen. Einzelheiten zu den Kosten des Vermögensverwaltungsvertrages kann der Kunde auch der ex ante Kosteninformation zum Wertpapiergeschäft entnehmen, die er neben der Geeignetheitserklärung zum Vermögenverwaltungsvertrag erhält.
Transaktionskosten	Transaktionskosten (insbesondere Orderentgelte und Börsenplatzgebühren), die im Rahmen der Durchführung der Vermögensverwaltung anfallen, sind – soweit nicht abweichend vereinbart – in der Verwaltungsgebühr enthalten. Soweit Transaktionskosten gesondert in Rechnung gestellt werden, ergeben sich diese aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der comdirect – eine Marke der Commerzbank AG sowie den Einzelabrechnungen.
Kosten für Drittprodukte	Soweit die Anlagestrategie den Erwerb von Investmentfondsanteilen oder ETFs vorsieht, können auf Ebene dieser Produkte zusätzliche Kosten anfallen (insbesondere laufende Verwaltungsgebühren des Fonds, die in der Gesamtkostenquote [TER] des jeweiligen Produkts ausgewiesen sind). Diese Kosten werden nicht von der Bank, sondern von der jeweiligen Fondsgesellschaft erhoben und mindern unmittelbar die Wertentwicklung des Produkts. Die Höhe aller anfallenden Entgelte sowie deren Berechnungsgrundlage sind im Vermögensverwaltungsvertrag und im Preis- und Leistungsverzeichnis der comdirect – eine Marke der Commerzbank AG in der jeweils gültigen Fassung ausgewiesen. Das Preis- und Leistungsverzeichnis ist auf www.comdirect.de abrufbar. Es erfolgt keine personalisierte Preisgestaltung auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung.
Hinweis auf weitere Steuern und Kosten:	Neben den vorstehend genannten, von der Bank in Rechnung gestellten Entgelten können weitere Kosten und Steuern anfallen, die nicht von der Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden: • Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer auf im Depot erwirtschaftete Kapitalerträge (Dividenden, Zinsen, Veräußer-ungsgewinne). Diese Steuerabzüge nimmt die Bank als Zahlstelle im gesetzlichen Auftrag vor und führt sie an das zuständige Finanzamt ab; die entsprechenden Beträge werden dem Verrechnungskonto belastet. • Ausländische Quellensteuern auf Dividenden und Zinsen aus ausländischen Wertpapieren, die durch ausländische Steuerbehörden einbehalten werden und gegebenenfalls nur teilweise auf die deutsche Kapitalertragsteuer angerechnet werden können. • Finanztransaktionssteuer, soweit einzelne Transaktionen im Rahmen der Vermögensverwaltung der Finanztransaktionssteuer unterliegen. • Produktinterne Kosten (z. B. laufende Kosten von Investmentfonds oder ETFs gemäß der jeweiligen Gesamtkostenquote [TER]), die nicht von der Bank erhoben werden, sondern auf Ebene des jeweiligen Produktes anfallen und die Wertentwicklung des Produktes unmittelbar mindern.
b) Depotvertrag am Beispiel des Depotmodells cominvest classic:	kostenfrei
Transaktionskosten:	• Ordergebühren: keine • Börsenplatzgebühren: keine • Fremde Spesen: [nach tatsächlichem Anfall]
Hinweis auf weitere Steuern und Kosten:	Neben den oben genannten Kosten können weitere Steuern und Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von der Bank in Rechnung gestellt werden, insbesondere: • Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Kapitalerträge • Kirchensteuer (falls zutreffend) • Finanztransaktionssteuer (falls eingeführt und anwendbar)

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

	• Kosten der emittierenden Gesellschaften (z. B. Verwaltungsgebühren bei Investmentfonds) • Produktkosten der Finanzinstrumente selbst (z. B. Total Expense Ratio bei ETFs) Hinsichtlich der konkreten Kosten wird auf das dem Kunden überlassene Preis- und Leistungsverzeichnis der comdirect – eine Marke der Commerzbank AG verwiesen. Hier findet der Kunde konkret die Kosten für das von ihm ausgewählte Depotmodell. Diese Kosten gelten b. a. w., sofern die Bank mit dem Kunden nicht eine neue Preisvereinbarung trifft.
Gutschrift von Erlösen:	Verkaufserlöse und Kapitalerträge werden dem Verrechnungskonto zum jeweiligen Valutatag gutgeschrieben.
c) Verrechnungskonto	Die Kontoführung ist kostenfrei.
d) Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln:	Für die Nutzung der bankeigenen Online-Banking-Plattform und mobilen App fallen keine zusätzlichen Kosten über die regulären Internet- oder Mobilfunkgebühren des vom Kunden genutzten Providers hinaus an.

5. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Allgemeine Informationen:

Beim Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages und beim Abschluss eines Depotvertrages steht dem Kunden jeweils ein Widerrufsrecht zu. Sind mehrere Personen widerrufsberechtigt, so steht das Widerrufsrecht jeder Person gesondert zu. Widerruft der Kunde den Antrag auf Eröffnung eines Depots und oder den Antrag auf Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages, nachdem bereits Wertpapiere in das betreffende Depot eingeliefert wurden, so hat er der Bank mitzuteilen, in welches Depot die Wertpapiere übertragen werden sollen. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Verkaufsauftrag zu erteilen.
Da der Preis eines Wertpapiers Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat, ist ein Widerruf von Wertpapiergeschäften ausgeschlossen. Eine Ausnahme gilt ausschließlich für Geschäfte über den Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentfonds, die außerhalb der Geschäftsräume der Bank, jedoch nicht im Wege des Fernabsatzes abgeschlossen werden.

Hinweis:
Die Bank weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen**. Aus ihrer Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle im „Kundeninformationen im Wertpapiergeschäft" und alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache sowie leicht lesbar** (bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format) auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Den Widerruf können Sie richten an:**

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG
Pascalkehre 15
25451 Quickborn
Deutschland
Telefonnummer: 04106 / 708 25 18
E-Mail: info@comdirect.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.comdirect.de ausüben. Wenn Sie diese Online-Widerrufsfunktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Weitere Hinweise

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Unabhängig von dem Beginn der Widerrufsfrist erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsabschluss, wenn Sie den gesetzlichen Vorgaben über Ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind.** Hierzu müssen wir Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer auf Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärung in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) – bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format – folgende Angaben zur Verfügung stellen:

- über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts,
- für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den Sie gegebenenfalls zu entrichten haben, sowie
- die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank;
2. die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse ;
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten;
4. das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist, und die Registernummer;
5. den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde;
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung;

Informationen zum cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag

5. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen (Fortsetzung)

7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführter Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall
9. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
10. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden;
11. Beschränkungen des Zeitraums, während dessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind;
12. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
13. über ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden;
14. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts;
15. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat;
16. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden;
17. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Bank (und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuch);
18. Vertragsklauseln, die das auf den Vertrag anwendbare Recht bestimmen;
19. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags verpflichtet;
20. die Möglichkeit des Zugangs zueinem außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem die Bank unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang.
21. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.
22. die „Kundeninformationen im Wertpapiergeschäft"

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

6. Vertragslaufzeit und Kündigungsrechte

Mindestlaufzeit	Der Vermögensverwaltungsvertrag, der Depotvertrag und der Verrechnungskontovertrag werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Mindestlaufzeit besteht nicht. Das Verrechnungskonto ist mit dem Depotvertrag verknüpft und wird in der Regel gleichzeitig mit dem Depotvertrag beendet. Bei Kündigung des Vertrages muss der Kunde die verwahrten Finanzinstrumente auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.
Kündigungsrechte	**Vermögensverwaltungsvertrag und Depotvertrag** Der Kunde kann den Vermögensverwaltungsvertrag und auch den Depotvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail) kündigen. Die Bank kann den Depotvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten in Textform kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Im Fall der Kündigung werden noch offene Wertpapieraufträge nach Weisung des Kunden ausgeführt oder storniert. Die im Depot verwahrten Wertpapiere werden auf Weisung des Kunden hin auf ein von ihm benanntes Depot bei einem anderen Kreditinstitut übertragen oder – soweit von ihm angewiesen – veräußert. Verbleibende Erlöse werden dem Verrechnungskonto gutgeschrieben. Vertragsstrafen werden für die Kündigung des Depotvertrages nicht erhoben. Etwaige bis zur Kündigung aufgelaufene Depotentgelte werden mit der Kündigung fällig und sind vom Kunden zu entrichten. **Verrechnungskonto** Der Kunde kann den Vertrag über das Verrechnungskonto jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail) kündigen. Die Bank kann den Vertrag über das Verrechnungskonto jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten in Textform kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Da das Verrechnungskonto funktional mit dem Depotvertrag verknüpft ist, führt die Kündigung des Depotvertrages in der Regel auch zur Beendigung des Verrechnungskontos. Ein nach Abwicklung aller offenen Transaktionen verbleibendes Guthaben auf dem

Informationen zum cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag

6. Vertragslaufzeit und Kündigungsrechte (Fortsetzung)

	Verrechnungskonto wird auf ein von vom Kunden benanntes Konto bei einem Kreditinstitut seiner Wahl überwiesen. Vertragsstrafen werden für die Kündigung des Verrechnungskontos nicht erhoben. Etwaige bis zur Kündigung aufgelaufene Kontoführungsentgelte werden mit der Kündigung fällig und sind vom Kunden zu entrichten.
Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall:	Im Falle der nicht oder nicht rechtzeitig erfolgenden Zahlung der von Ihnen geschuldeten Leistungen (Zahlung der Depotentgelte) können erhebliche Kosten (Verzugszinsen, Mahn- und Gerichtskosten) für Sie entstehen. Zudem kann die Bank im Wege ihres AGB-Pfandrechts die Depotwerte im Wege der Pfandrechtsverwertung veräußern und den Verkaufserlös mit den offenen Forderungen verrechnen. Bei Zahlungsverzug wird Ihnen ein Verzugszins in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnet. Dieser gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres festgesetzt.

7. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (die Teil der Broschüre „Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen" sind) der comdirect – eine Marke der Commerzbank AG beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen und weitere vereinbarte Vertragsbestandteile, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

a. cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag: Produktbezogene Geschäftsbedingungen cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag

b. Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen

c. Bedingungen für das Online-Banking (die Teil der Broschüre „Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen" sind)

d. Informationsbogen für den Einleger

e. Kundeninformationen zum Geschäft mit Finanzinstrumenten

f. Preis- und Leistungsverzeichnis der comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

g. Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Trading", einschließlich der Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten aufgrund der Anlageberatung (die Teil der Broschüre „Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen" sind)

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

Zugangswege, elektronische Postbox

Der Kunde kann die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die „Bedingungen für das Online-Banking" maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen Postbox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungs-/ Einrichtungsformularen oder dem Formular für Konto-/Depotvollmacht. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

8. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Für den Vertrag gilt deutsches Recht.

9. Kontaktangaben für Beschwerden des Verbrauchers an die Bank

Im Falle einer Beschwerde gegen die Bank können Sie an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Kundenbetreuung

25449 Quickborn

reklamation@comdirect.de

Im Falle einer Beschwerde gegen die Bank können Sie sich bei der Bank an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis" der Bank genannte Kontaktstelle wenden.

10. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" teil. Dort besteht für Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken (www.bankenombudsmann.de) anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsmann.de abrufbar ist.

Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief,oder E-Mail) an die Geschäftsstelle

Kundenbeschwerdestelle des Ombudsmanns der privaten Banken beim Bundesverband deutscher Banken e.V.,

Postfach 04 03 07, 10062 Berlin,

E-Mail: schlichtung@bdb.de,

zu richten.

Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Informationen zum cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag

11. Einlagensicherung und Anlegerentschädigung

Bestehen von Garantiefonds oder Entschädigungsregelungen:

Einlagensicherung (Verrechnungskonto):

Guthaben auf dem Verrechnungskonto sind durch die gesetzliche Einlagensicherung nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00 pro Kunde geschützt.

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank).

Anlegerentschädigung (Depot):

Für Wertpapiere und andere Finanzinstrumente im Depot besteht Schutz durch die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) gemäß dem Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) bis zu einem Betrag von EUR 20.000,00 pro Anleger, falls wir unseren Verpflichtungen zur Rückgabe von Geldern oder Wertpapieren nicht nachkommen können.

Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) Postfach 10 08 11 10008 Berlin Webseite: www.edb-banken.de

Wichtiger Hinweis:

Die in Ihrem Depot verwahrten Wertpapiere sind Sondervermögen und werden getrennt von unserem eigenen Vermögen verwahrt. Im Falle unserer Insolvenz der Bank sind diese Wertpapiere von der Insolvenzmasse ausgeschlossen und werden Ihnen ausgehändigt.

12. Gültigkeitsdauer der Informationen

Diese vorvertraglichen Informationen sind gültig bis auf Widerruf.

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Girokontovertrag mit Visa-Debitkarte und optional weiteren Karten

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Antrag auf ein comdirect Girokonto mit Visa-Debitkarte und optional weiteren Karten

Stand: 19.06.2026

Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zum Antrag des oben aufgeführten Girokontos mit Visa-Debitkarte und optional weiteren Karten nachfolgende Informationen:

1. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank	comdirect – eine Marke der Commerzbank AG Pascalkehre 15 25451 Quickborn Deutschland
Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet	Sie erreichen uns Telefon: 04106 - 708 25 00 Internet: www.comdirect.de E-Mail: info@comdirect.de
Angabe des öffentlichen Handelsregisters / Unternehmensregisters, in das die Bank eingetragen ist	Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main Registernummer: HRB 32000
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art und sonstigen Dienstleistungen und Geschäften, die damit zusammenhängen.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de) Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet.	Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren. Soweit Texte in anderen Sprachen zur Verfügung stehen, dienen sie nur als Übersetzungshilfe, sofern nichts Abweichendes gesondert vereinbart ist.

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	**Wesentliche Leistungsmerkmale des Girokontos** Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, das der Gutschrift eingehender Zahlungen und der Abwicklung von ihm veranlasster Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zulasten des Kontos dient, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder eine eingeräumte Kontoüberziehung aufweist. Es dient insbesondere der sicheren Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girokontovertrag erfasst: • Kontoführung • Bargeldauszahlungen an Geldautomaten mit den Debitkarten (girocard und Visa-Debitkarte) und/oder Kreditkarte • Abwicklung von Kartenumsätzen aus den Debitkarten der Bank (s. u.) • Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen in den Filialen der Commerzbank AG • Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Bedingungen für den Überweisungsverkehr") • Daueraufträge • Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen „Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift") **Darüber hinaus sind mit dem Girokontovertrag folgende Dienstleistungen und optionale Zusatzleistungen verbunden:** **Zugangswege, elektronische Postbox** Der Kunde kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten

Informationen zum Girokontovertrag mit Visa-Debitkarte und optional weiteren Karten

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (Fortsetzung)

	Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die „Bedingungen für das Online-Banking" maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen Postbox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart. **Debitkarten (girocard und Visa-Debitkarte)** Die Debitkarten dienen zur Abhebung an in- und ausländischen Geld-automaten und zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des jeweiligen durch das Akzeptanzlogo gekennzeichneten Systems (zu den Verwendungsmöglichkeiten der Debitkarten im Ein-zelnen vgl. Nr. 1 der „Bedingungen für die Debitkarte [girocard] und Vi-sa-Debitkarte"). **Kreditkarte (optional)** Die von der Bank ausgegebene Kreditkarte dient zur bargeldlosen Zahlung an Akzeptanzstellen, im E-Commerce sowie zur Abhebung an Geldautomaten bei Vertragsunternehmen im In- und Ausland. Verfü-gungen über die Kreditkarte dürfen nur im Rahmen des von der Bank eingeräumten Verfügungsrahmens oder des Guthabens erfolgen und werden von der Bank dem Karten- bzw. Girokonto des Kunden weiter-belastet (vgl. hierzu im Einzelnen die Nr. 1, 6 und 8 der „Bedingungen für die Kreditkarten [Visa-Karte]"). Mit der Kreditkarte sind Versicherungsleistungen (Verlängerung von Herstellergarantien) verbunden. Diese Leistungen werden nicht durch die Bank, sondern durch nachstehende Versicherung erbracht: LifeStyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden Gesetzlicher Vertretungsberechtigter des Versicherers ist der jeweilige Vorstand. Der genaue Leistungsumfang sowie die dazugehörigen Bedingungen sind den allgemeinen Versicherungsbedingungen, die auf unserer Websi-te veröffentlicht sind, zu entnehmen. **Bargeld Plus (optional)** Gegenstand von Bargeld Plus ist der Wegfall der Kontingente für Bar-geldein- und Bargeldauszahlungen. Es wird eine Mindestlaufzeit für diese Zusatzleistung von 6 Monaten ab Beantragung vereinbart. **Reise-Sorglos-Paket (optional)** Das von der Bank als Zusatzleistung zum Girokonto angebotene Reise-Sorglos-Paket umfasst im Einzelnen folgende Leistungen: - Auslandsreiserücktrittversicherung - Auslandsreisekrankenversicherung - Auslands-Reisegepäck-Versicherung - Mietwagenschutz Diese Versicherungsleistungen werden nicht durch die Bank, sondern durch nachstehende Versicherung erbracht: LifeStyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden Gesetzlicher Vertretungsberechtigter des Versicherers ist der jeweilige Vorstand. Der genaue Leistungsumfang sowie die dazugehörigen Bedingungen sind den allgemeinen Versicherungsbedingungen, die auf unserer Website veröffentlicht sind, zu entnehmen. Die Leistungen des Versicherers stehen ausschließlich den Girokontoinhabern zur Verfügung. Es wird eine Mindestlaufzeit für diese Zusatzleistung von 6 Monaten ab Beantragung vereinbart.
Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung	Zahlung der Entgelte durch den Kunden Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet: - monatliches Kontoführungsentgelt, sofern Kontoführung nicht kostenlos, sowie monatliche Entgelte für Zusatzleistungen (u. a. Kreditkarte, Bargeld Plus, Reise-Sorglos-Paket) zum Monatsende - transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion - Zinsen zum Quartalsende
Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung	**Beginn der Ausführung** Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Vertrages ab Vertragsschluss. **Kontoführung** Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girokontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Girokonto (Kontokorrentkonto) und sorgt insbesondere für die sichere Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder. Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) wird dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug („Finanzreport") mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäfts sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische Postbox, Postversand) übermittelt. **Einzahlungen/Zahlungseingänge** Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Informationen zum Girokontovertrag mit Visa-Debitkarte und optional weiteren Karten

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (Fortsetzung)

	Auszahlung Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung grundsätzlich durch Auszahlung an den Kunden an Geldausgabeautomaten bis zur vereinbarten maximalen Höhe. Bei darüber hinausgehenden größeren Geldbeträgen erfolgt eine Auszahlung auch an Schaltern von Filialen der Commerzbank AG. **Überweisung** Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszweckes erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszweckes erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr". **Lastschriftbelastung** Einzugsermächtigungslastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am 2. Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9.2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen). Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat. Mit dieser/diesem ermächtigt er den Zahlungsempfänger, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, und weist zugleich die Bank an, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Einzugsermächtigung bzw. einem SEPA-Lastschriftmandat autorisiert der Kunde gegenüber der Bank die Einlösung von Lastschriften des Zahlungsempfängers (vgl. Nr. 2.2.1 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren bzw. der SEPA-Basislastschrift). Die Bank führt keine Lastschriften im Abbuchungsauftragsverfahren aus. **Zahlung mit der girocard** Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der Debitkarte ist in den Bedingungen für die Debitkarte (girocard) geregelt. **Zahlung mit Kreditkarte und Visa-Debitkarte** Die Bank erfüllt ihre Zahlungsverpflichtung durch Zahlung von vom Kunden veranlassten Kartenzahlungen im Rahmen des Visa-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Bargeldauszahlung an Geldautomaten von Vertragsunternehmen. Die Nutzung von Kreditkarten ist in den „Bedingungen für die Kreditkarten" geregelt. Die Nutzung von Visa-Debitkarten ist in den „Bedingungen für die Visa-Debitkarte" geregelt.

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben, sowie aller über die Bank abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht.	Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnisses". Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Vertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis" kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter der Website comdirect einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Für typischerweise dauerhaft in Anspruch genommene Leistungen gilt Nr. 12.5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.	Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen oder sonstige Kapitalerträge (z. B. aus Wertpapieren) erzielt werden, sind diese Beträge in der Regel steuerpflichtig. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht („In- oder Ausland") können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrag- und/oder sonstige Steuern anfallen z. B. „Withholding Tax" (nach US amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. Entgelte desjenigen, der die Karte zur Bezahlung oder Bargeldauszahlung akzeptiert, Ferngespräche, Porto, Internet) hat der Kunde selbst zu tragen.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Bank Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Hinweis: Die Bank weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Aus Ihrer Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** (bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format) auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** (bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format) auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.** Den Widerruf können Sie richten an:

Informationen zum Girokontovertrag mit Visa-Debitkarte und optional weiteren Karten

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Pascalkehre 15

25451 Quickborn

Deutschland

E-Mail: info@comdirect.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter https://www.comdirect.de ausüben. Wenn Sie diese Online-Widerrufsfunktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Weitere Hinweise

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Unabhängig von dem Beginn der Widerrufsfrist erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsabschluss, wenn Sie nach den gesetzlichen Vorgaben über Ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind.** Hierzu müssen wir Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer auf Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärung in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) – bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format – folgende Angaben zur Verfügung stellen:

- über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts,
- für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den Sie gegebenenfalls zu entrichten haben, sowie
- die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts;
2. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
3. einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
4. gegebenenfalls einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Zahlungsdienstleister keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für zukünftige Erträge sind;
5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten

6. zum Zahlungsdienstleister

   a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;

   b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

   a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;

   b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;

   c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

   d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

   e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

   f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

   g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

   h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1) geändert worden ist);
8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

   a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

   b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;

Informationen zum Girokontovertrag mit Visa-Debitkarte und optional weiteren Karten

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;

d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. zur Kommunikation

a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;

b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;

c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von dieser benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h)die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA- Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3
Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Informationen zum Girokontovertrag mit Visa-Debitkarte und optional weiteren Karten

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden.	Es gelten die in Nr. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln sowie die Nr. 15 und 16 der „Bedingungen für die Visa-Debitkarte" und die Nr. 16 und 17 der „Bedingnungen für die Visa-Kreditkarte".
Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall	**Girokonto** Die von Ihnen für die Führung des Girokonto geschuldeten Entgelte werden Ihrem Konto belastet. Übersteigt die Buchung dieser Entgelte ein vorhandenes Kontoguthaben oder eine vorher für das Konto eingeräumte Überziehungsmöglichkeit (Kreditrahmen), kann die Buchung zu einer geduldeten Überziehung Ihres Kontos führen. Die Bank ist in diesem Fall berechtigt, den höheren Zinssatz für geduldete Überziehungen zu verlangen. Im Falle einer nicht oder nicht rechtzeitig erfolgenden Rückzahlung einer fällig gestellten geduldeten Überziehung können erhebliche Kosten (Verzugszinsen, Mahn- und Gerichtskosten) für Sie entstehen. Bei Zahlungsverzug wird Ihnen ein Verzugszins in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnet. Dieser gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres festgesetzt und durch die Deutsche Bundesbank veröffentlicht. Der Verzugszins berechnet sich aus dem gesetzlichen Verzugszinssatz von 5 Prozentpunkten plus dem bei Zahlungsverzug geltendem Basiszinssatz. Auch können Sie erhebliche Schwierigkeiten haben, ein Darlehen zu erlangen. Zudem kann ein Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags durch die Bank begründen.
Auf den Vertrag anwendbares Recht	Für den Vertrag gilt deutsches Recht
Unmittelbare Beschwerdemöglichkeit des Kunden	Im Falle einer Beschwerde gegen die Bank können Sie sich bei der Bank an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis" der Bank genannte Kontaktstelle wenden.
Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Sie haben nach Maßgabe der Regelung in Nr. 21 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende außergerichtlichen Möglichkeiten: • Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. • Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu wenden. Wegen weiterer Details jener Verfahren wird auf die Regelung in Nr. 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.
Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung – Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung	Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „ Allgemeinen Geschäftsbedingungen „).
Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen	Die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf weiteres.

Weitere Informationen:

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- produktbezogene Geschäftsbedingungen „Girokonto"
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für die Debitkarte (girocard)
- Bedingungen für die Visa-Debitkarte
- Bedingungen für die Kreditkarten (Visa-Karte)
- Bedingungen für das Online-Banking
- Bedingungen für Gemeinschaftskonten
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungs-/ Einrichtungsformularen oder dem Formular für Konto-/Depotvollmacht. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnis sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Junior Girovertrag ohne Überziehungsmöglichkeit (nachfolgend Kontovertrag)

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Antrag auf ein comdirect Junior Giro mit Visa-Debitkarte und optional weiteren Karten

Stand: 19.06.2026

Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zum Antrag des oben aufgeführten comdirect Junior Giros mit Visa-Debitkarte und optional weiteren Karten nachfolgende Informationen:

1. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank	comdirect – eine Marke der Commerzbank AG Pascalkehre 15 25451 Quickborn Deutschland
Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet	Sie erreichen uns Telefon: 04106 - 708 25 00 Internet: www.comdirect.de E-Mail: info@comdirect.de
Angabe des öffentlichen Handelsregisters / Unternehmensregisters, in das die Bank eingetragen ist	Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main Registernummer: HRB 32000
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art und sonstigen Dienstleistungen und Geschäften, die damit zusammenhängen.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de) Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet.	Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren. Soweit Texte in anderen Sprachen zur Verfügung stehen, dienen sie nur als Übersetzungshilfe, sofern nichts Abweichendes gesondert vereinbart ist.

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	**Wesentliche Leistungsmerkmale des Junior Giros** Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, das der Gutschrift eingehender Zahlungen und der Abwicklung von ihm veranlasster Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zulasten des Kontos dient, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist. Es dient insbesondere der sicheren Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst: • Kontoführung • Bargeldauszahlungen an Geldautomaten mit den Debitkarten (girocard und ggf. Visa-Debitkarte) • Abwicklung von Kartenumsätzen aus den Debitkarten der Bank (s. u.) • Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen in den Filialen der Commerzbank AG • Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“) • Daueraufträge • Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen „Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift“) **Darüber hinaus sind mit dem Kontovertrag folgende Dienstleistungen und optionale Zusatzleistungen verbunden:** **Zugangswege, elektronische Postbox** Der Kunde kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die „Bedingungen für das Online-Banking“

Informationen zum Junior Girovertrag ohne Überziehungsmöglichkeit (nachfolgend Kontovertrag)

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (Fortsetzung)

	maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen PostBox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart. Debitkarten (girocard und Visa-Debitkarte) Die Debitkarten dienen zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten und zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des jeweiligen durch das Akzeptanzlogo gekennzeichneten Systems (zu den Verwendungsmöglichkeiten der Debitkarten im Einzelnen vgl. Nr. 1 der „Bedingungen für die Debitkarte [girocard] und Visa-Debitkarte").
Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung	**Zahlung der Entgelte durch den Kunden** Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet: - monatliches Kontoführungsentgelt, sofern Kontoführung nicht kostenlos, sowie monatliche Entgelte für Zusatzleistungen (u. a. Kreditkarte, Bargeld Plus, Reise-Sorglos-Paket) zum Monatsende - transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion - Zinsen zum Quartalsende
Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung	**Beginn der Ausführung** Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Vertrages ab Vertragsschluss. **Kontoführung** Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Junior Giro (Kontokorrentkonto) und sorgt insbesondere für die sichere Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder. Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) wird dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoaus-zug („Finanzreport") mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische Postbox, Postversand) übermittelt. **Einzahlungen/Zahlungseingänge** Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut. **Auszahlung** Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung grundsätzlich durch Auszahlung an den Kunden an Geldausgabeautomaten bis zur vereinbarten maximalen Höhe. Bei darüber hinausgehenden größeren Geldbeträgen erfolgt eine Auszahlung auch an Schaltern von Filialen der Commerzbank AG. **Überweisung** Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszweckes erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten und Übermittlung. der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszweckes erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr". **Lastschriftbelastung** Einzugsermächtigungslastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am 2. Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9.2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen). Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat. Mit dieser/diesem ermächtigt er den Zahlungsempfänger, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, und weist zugleich die Bank an, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Einzugsermächtigung bzw. einem SEPA-Lastschriftmandat autorisiert der Kunde gegenüber der Bank die Einlösung von Lastschriften des Zahlungsempfängers (vgl. Nr. 2.2.1 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren bzw. der SEPA-Basislastschrift). Die Bank führt keine Lastschriften im Abbuchungsauftragsverfahren aus. **Zahlung mit der girocard** Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der Debitkarte ist in den Bedingungen für die Debitkarte (girocard) geregelt. **Zahlung mit Visa-Debitkarte** Die Bank erfüllt ihre Zahlungsverpflichtung durch Zahlung von vom Kunden veranlassten Kartenzahlungen im Rahmen des Visa-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Bargeldauszahlung an Geldautomaten von Vertragsunternehmen. Die Nutzung von Visa-Debitkarte ist in den „Bedingungen für die Visa-Debitkarte" geregelt.
Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung	**Zahlung der Entgelte durch den Kunden** Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet: - monatliches Kontoführungsentgelt, sofern Kontoführung nicht kostenlos, sowie monatliche Entgelte für Zusatzleistungen (u. a. Kreditkarte, Bargeld Plus, Reise-Sorglos-Paket) zum Monatsende

Informationen zum Junior Girovertrag ohne Überziehungsmöglichkeit (nachfolgend Kontovertrag)

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (Fortsetzung)

	- transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion - Zinsen zum Quartalsende
Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung	**Beginn der Ausführung** Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Vertrages ab Vertragsschluss **Kontoführung** Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girokontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Girokonto (Kontokorrentkonto) und sorgt insbesondere für die sichere Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder. Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungs-positionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) wird dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoaus-zug („Finanzreport") mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische Postbox, Postversand) übermittelt **Einzahlungen/Zahlungseingänge** Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut **Auszahlung** Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung grundsätzlich durch Aus-zahlung an den Kunden an Geldausgabeautomaten bis zur vereinbarten maximalen Höhe. Bei darüber hinausgehenden größeren Geldbeträgen erfolgt eine Auszahlung auch an Schaltern von Filialen der Commerzbank AG. **Überweisung** Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszweckes erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszweckes erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr". **Lastschriftbelastung** Einzugsermächtigungslastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am 2. Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9.2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen). Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat. Mit dieser/diesem ermächtigt er den Zahlungsempfänger, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, und weist zugleich die Bank an, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Einzugsermächtigung bzw. einem SEPA-Lastschriftmandat autorisiert der Kunde gegenüber der Bank die Einlösung von Lastschriften des Zahlungsempfängers (vgl. Nr. 2.2.1 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren bzw. der SEPA-Basislastschrift). Die Bank führt keine Lastschriften im Abbuchungsauftragsverfahren aus. **Zahlung mit der girocard** Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der Debitkarte ist in den Bedingungen für die Debitkarte (girocard) geregelt. **Zahlung Visa-Debitkarte** Die Bank erfüllt ihre Zahlungsverpflichtung durch Zahlung von vom Kunden veranlassten Kartenzahlungen im Rahmen des Visa-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Bargeldauszahlung an Geldautomaten von Vertragsunternehmen. Die Nutzung von Kreditkarten ist in den „Bedingungen für die Kreditkarten" geregelt. Die Nutzung von Visa-Debitkarte ist in den „Bedingungen für die Visa-Debitkarte" geregelt.

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben, sowie aller über die Bank abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht.	Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnisses". Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Vertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis" kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter der Website comdirect einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Für typischerweise dauerhaft in Anspruch genommene Leistungen gilt Nr. 12.5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.	Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen oder sonstige Kapitalerträge (z. B. aus Wertpapieren) erzielt werden, sind diese Beträge in der Regel steuerpflichtig. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht („In- oder Ausland") können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrag- und/oder sonstige Steuern anfallen z. B. „Withholding Tax" (nach US amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn erim Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. Entgelte desjenigen, der die Karte zur

Informationen zum Junior Girovertrag ohne Überziehungsmöglichkeit (nachfolgend Kontovertrag)

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

	Bezahlung oder Bargeldauszahlung akzeptiert, Ferngespräche, Porto, Internet) hat der Kunde selbst zu tragen.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Bank Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Hinweis: Die Bank weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Aus Ihrer Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** (bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format) auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.** Den Widerruf können Sie richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Pascalkehre 15

25451 Quickborn

Deutschland

E-Mail: info@comdirect.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter https://www.comdirect.de ausüben. Wenn Sie diese Online-Widerrufsfunktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Weitere Hinweise

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Unabhängig von dem Beginn der Widerrufsfrist erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsabschluss, wenn Sie nach den gesetzlichen Vorgaben über Ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind.** Hierzu müssen wir Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer auf Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärung in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) – bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format – folgende Angaben zur Verfügung stellen:

- über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts,
- für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den Sie gegebenenfalls zu entrichten haben, sowie
- die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts;
2. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
3. einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
4. gegebenenfalls einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Zahlungsdienstleister keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für zukünftige Erträge sind;
5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister

   a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;

   b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

   a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;

   b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;

   c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

   d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1) geändert worden ist);

8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;

c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;

d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. zur Kommunikation

a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;

b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;

c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von dieser benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA- Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

Informationen zum Junior Girovertrag ohne Überziehungsmöglichkeit (nachfolgend Kontovertrag)

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden.	Es gelten die in Nr. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln sowie zusätzlich die Nr. 15 und 16 der „Bedingungen für die Visa-Debitkarte".
Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall	**Girokonto** Die von Ihnen für die Führung des Girokonto geschuldeten Entgelte werden Ihrem Konto belastet.
Auf den Vertrag anwendbares Recht	Für den Vertrag gilt deutsches Recht.
Unmittelbare Beschwerdemöglichkeit des Kunden	Im Falle einer Beschwerde gegen die Bank können Sie sich bei der Bank an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis" der Bank genannte Kontaktstelle wenden.
Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Sie haben nach Maßgabe der Regelung in Nr. 21 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende außergerichtlichen Möglichkeiten: • Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. • Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu wenden. Wegen weiterer Details jener Verfahren wird auf die Regelung in Nr. 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.
Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung – Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung	Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „ Allgemeinen Geschäftsbedingungen „).
Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen	Die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf weiteres.

Weitere Informationen:

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- produktbezogene Geschäftsbedingungen „Girokonto"
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für die Debitkarte (girocard)
- Bedingungen für die Visa-Debitkarte
- Bedingungen für das Online-Banking
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungs-/ Einrichtungsformularen oder dem Formular für Konto-/Depotvollmacht. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnis sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Debitkartenvertrag (girocard)

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Antrag auf eine girocard (Debitkarte)[1]

Stand: 19.06.2026

[1]Entspricht der standardisierten Zahlungskontenterminologie „Ausgabe einer Debitkarte". Nachfolgend wird die Bezeichnung „girocard" geführt. Zurück

Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zum Antrag der oben aufgeführten Karte nachfolgende Informationen:

1. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank	comdirect – eine Marke der Commerzbank AG Pascalkehre 15 25451 Quickborn Deutschland
Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet	Sie erreichen uns Telefon: 04106 - 708 25 00 Internet: www.comdirect.de E-Mail: info@comdirect.de
Angabe des öffentlichen Handelsregisters / Unternehmensregisters, in das die Bank eingetragen ist	Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main Registernummer: HRB 32000
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art und sonstigen Dienstleistungen und Geschäften, die damit zusammenhängen.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de) Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet.	Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren. Soweit Texte in anderen Sprachen zur Verfügung stehen, dienen sie nur als Übersetzungshilfe, sofern nichts Abweichendes gesondert vereinbart ist.

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Die girocard dient zur Abhebung an Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des jeweiligen durch das Akzeptanzlogo gekennzeichneten Systems (zu den Verwendungsmöglichkeiten der girocard im Einzelnen vgl. Nr. 1 der „Bedingungen für die Debitkarte (girocard)").
Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung	**Zahlung der Entgelte durch den Kunden** Die anfallenden Entgelte werden dem Girokonto wie folgt belastet: • monatliche Entgelte für die girocard als Zusatzleistung zum bestehenden Girokonto sofern die girocard nicht kostenlos ist • transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung	**Beginn der Ausführung** Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Vertrages ab Vertragsschluss. **Zahlung mit der girocard** Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der girocard ist in den „Bedingungen für die Debitkarte (girocard)" geregelt.

Informationen zum Debitkartenvertrag (girocard)

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben, sowie aller über die Bank abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht.	Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnisses". Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Vertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis" kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter der Website von comdirect einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Für typischerweise dauerhaft in Anspruch genommene Leistungen gilt Nr. 12.5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Bank Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Hinweis: Die Bank weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Aus Ihrer Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** (bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format) auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.** Den Widerruf können Sie richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Pascalkehre 15

25451 Quickborn

Deutschland

E-Mail: info@comdirect.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter https://www.comdirect.de ausüben. Wenn Sie diese Online-Widerrufsfunktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Weitere Hinweise

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Unabhängig von dem Beginn der Widerrufsfrist erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsabschluss, wenn Sie nach den gesetzlichen Vorgaben über Ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind.** Hierzu müssen wir Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer auf Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärung in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) – bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format – folgende Angaben zur Verfügung stellen:

- über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts,
- für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den Sie gegebenenfalls zu entrichten haben, sowie
- die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts;
2. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
3. etwaige Beschränkungen des Zeitraums, während dessen die gemäß diesem Abschnitt zur Verfügung gestellten Informationen, gültig sind;
4. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

5. zum Zahlungsdienstleister

   a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;

   b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

6. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

   a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;

   b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;

   c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);dd) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

Informationen zum Debitkartenvertrag (girocard)

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1) geändert worden ist);

7. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;

c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;

d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

8. zur Kommunikation

a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;

b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;

c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

9. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von dieser benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA- Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

Informationen zum Debitkartenvertrag (girocard)

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

11. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat	Keine
Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden.	Es gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.
Auf den Vertrag anwendbares Recht	Für den Vertrag gilt deutsches Recht.
Unmittelbare Beschwerdemöglichkeit des Kunden	Im Falle einer Beschwerde gegen die Bank können Sie sich bei der Bank an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis" der Bank genannte Kontaktstelle wenden.
Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Sie haben nach Maßgabe der Regelung in Nr. 21 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende außergerichtlichen Möglichkeiten: • Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. • Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu wenden. Wegen weiterer Details jener Verfahren wird auf die Regelung in Nr. 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.
Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung – Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung	Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „ Allgemeinen Geschäftsbedingungen „).
Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen	Die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf weiteres.

Weitere Informationen:

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für die Debitkarte (girocard)

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungs-/ Einrichtungsformularen oder dem Formular für Konto-/Depotvollmacht. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnis sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Visa-Kreditkartenvertrag

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Antrag auf eine comdirect Visa-Kreditkarte

Stand: 19.06.2026

Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zum Antrag der oben aufgeführten Karte nachfolgende Informationen:

1. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank	comdirect – eine Marke der Commerzbank AG Pascalkehre 15 25451 Quickborn Deutschland
Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet	Sie erreichen uns Telefon: 04106 - 708 25 00 Internet: www.comdirect.de E-Mail: info@comdirect.de
Angabe des öffentlichen Handelsregisters / Unternehmensregisters, in das die Bank eingetragen ist	Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main Registernummer: HRB 32000
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art und sonstigen Dienstleistungen und Geschäften, die damit zusammenhängen.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de) Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet.	Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren. Soweit Texte in anderen Sprachen zur Verfügung stehen, dienen sie nur als Übersetzungshilfe, sofern nichts Abweichendes gesondert vereinbart ist.

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	**Wesentliche Leistungsmerkmale zum Kartenvertrag** Die von der Bank ausgegebene Kreditkarte dient zur bargeldlosen Zahlung an Akzeptanzstellen, im E-Commerce sowie zur Abhebung an Geldautomaten bei Vertragsunternehmen im In- und Ausland. Verfügungen über die Kreditkarte dürfen nur im Rahmen des von der Bank eingeräumten Verfügungsrahmens oder des Guthabens erfolgen und werden von der Bank dem Karten- bzw. Girokonto des Kunden weiterbelastet (vgl. hierzu im Einzelnen die Nr. 1, 6 und 8 der „Bedingungen für die Kreditkarten (Visa-Karte)"). Mit der Kreditkarte sind Versicherungsleistungen (Verlängerung von Herstellergarantien) verbunden. Diese Leistungen werden nicht durch die Bank, sondern durch nachstehende Versicherung erbracht: LifeStyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden Gesetzlicher Vertretungsberechtigter des Versicherers ist der jeweilige Vorstand. Der genaue Leistungsumfang sowie die dazugehörigen Bedingungen sind den allgemeinen Versicherungsbedingungen, die auf unserer Website veröffentlicht sind, zu entnehmen.
Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung	**Zahlung der Entgelte durch den Kunden** Die anfallenden Entgelte werden dem Girokonto oder dem Kartenkonto wie folgt belastet: - monatliche Entgelte für Kreditkarte als Zusatzleistung zum bestehenden Girokonto - transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung	**Beginn der Ausführung** Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Vertrages ab Vertragsschluss. **Zahlung mit der Kreditkarte** Die Bank erfüllt ihre Zahlungsverpflichtung durch Zahlung von vom Kunden veranlassten Kartenzahlungen im Rahmen des Visa-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Visa-Kreditkartenvertrag

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (Fortsetzung)

	durch Bargeldauszahlung an Geldautomaten von Vertragsunternehmen. Die Nutzung von Kreditkarten ist in den „Bedingungen für die Kreditkarten" geregelt.

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben, sowie aller über die Bank abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht.	Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnisses". Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Vertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis" kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter der Website comdirect einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Für typischerweise dauerhaft in Anspruch genommene Leistungen gilt Nr. 12.5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Bank Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Hinweis: Die Bank weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung

von Wertersatz für die von der Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Aus Ihrer Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** (bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format) auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.** Den Widerruf können Sie richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Pascalkehre 15

25451 Quickborn

Deutschland

E-Mail: info@comdirect.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter https://www.comdirect.de **ausüben. Wenn Sie diese Online-Widerrufsfunktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.**

Weitere Hinweise

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Unabhängig von dem Beginn der Widerrufsfrist erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsabschluss, wenn Sie nach den gesetzlichen Vorgaben über Ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind.** Hierzu müssen wir Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer auf Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärung in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) – bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format – folgende Angaben zur Verfügung stellen:

- über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts,
- für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den Sie gegebenenfalls zu entrichten haben, sowie
- die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts;
2. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
3. etwaige Beschränkungen des Zeitraums, während dessen die gemäß diesem Abschnitt zur Verfügung gestellten Informationen, gültig sind;
4. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

5. zum Zahlungsdienstleister

   a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;

   b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
6. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

   a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;

   b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind

Informationen zum Visa-Kreditkartenvertrag

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1) geändert worden ist);

7. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;

c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;

d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

8. zur Kommunikation

a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;

b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;

c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

9. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von dieser benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA- Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten,die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche

Informationen zum Visa-Kreditkartenvertrag

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat	Keine
Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden.	Es gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln sowie die Nr. 16 und 17 der „Bedingungen für die Visa-Kreditkarte“.
Auf den Vertrag anwendbares Recht	Für den Vertrag gilt deutsches Recht.
Unmittelbare Beschwerdemöglichkeit des Kunden	Im Falle einer Beschwerde gegen die Bank können Sie sich bei der Bank an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank genannte Kontaktstelle wenden.
Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Sie haben nach Maßgabe der Regelung in Nr. 21 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende außergerichtlichen Möglichkeiten: • Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. • Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu wenden. Wegen weiterer Details jener Verfahren wird auf die Regelung in Nr. 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.
Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung – Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung	Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „ Allgemeinen Geschäftsbedingungen „).
Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen	Die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf weiteres.

Weitere Informationen:

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

• Bedingungen für die Kreditkarten (Visa-Karte)

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnis sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

Informationen zum Dispositionskreditvertrag - Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten

1. Name und Kontaktdaten des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	comdirect – eine Marke der Commerzbank AG Pascalkehre 15 25451 Quickborn
Telefon E-Mail Internet-Adresse	04106 - 708 25 00 info@comdirect.de www.comdirect.de

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Dispositionskreditvertrag - Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten

2. Beschreibung wesentlicher Merkmale des Kredites

Kreditart	**Überziehungskredit (eingeräumte Kontoüberziehung)** Der Überziehungskredit ist ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Kreditrahmens auf dem laufenden Konto, mit dem Ihnen das Recht eingeräumt wird, Ihr laufendes Konto bis zu der im Kreditvertrag vereinbarten Höhe zu überziehen. Der Kredit kann bei Bedarf ganz oder teilweise, einmalig oder auch wiederholt, ohne nochmalige Rücksprache mit uns, in Anspruch genommen werden. Sollzinsen werden nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Inanspruchnahme in Rechnung gestellt. Die Sollzinsen werden jeweils mit dem nächsten Rechnungsabschluss (vierteljährlich) fällig und auf dem laufenden Konto belastet. Außer den Sollzinsen fallen für die Inanspruchnahme des Kredites keine weiteren laufenden Kosten an. **Einschränkung des Verwendungszwecks** Das Darlehen darf nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken (auch Wohneigentum), an bestehenden oder zu errichteten Gebäuden (auch Erwerb eines Fertighauses) oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten (auch Erbbaurechte und selbstständiges Gebäudeeigentum) verwendet werden. Hierunter fällt auch die Verwendung des Darlehens zur Abwendung einer Zwangs- oder Teilversteigerung. Sie können das Darlehen jedoch zur Renovierung oder zum Substanzerhalt einer Immobilie verwenden. **Keine Besicherung durch Grundpfandrecht** Sollte zugunsten der Bank ein Grundpfandrecht oder eine Reallast als Sicherheit bestellt sein oder noch bestellt werden oder im Zusammenhang mit der Bestellung dieses Grundpfandrechts oder dieser Reallast ein abstraktes Schuldversprechen übernommen worden sein oder noch übernommen werden (Grundpfandrecht, Reallast und abstraktes Schuldversprechen insgesamt „die Sicherheit"), so dient die Sicherheit nicht der Sicherung von Ansprüchen der Bank aus diesem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag. Diese Vereinbarung geht der für die Sicherheit geltenden Sicherungszweckabrede vor, wenn und soweit die Sicherungszweckabrede etwas Abweichendes bestimmt.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird.	Die Obergrenze des eingeräumten Überziehungskredites wird im Kreditantrag von Ihnen festgelegt.
Laufzeit des Kreditvertrags	Der Kredit wird Ihnen bis auf Weiteres zur Verfügung gestellt.
Sie können jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrages aufgefordert werden.	Ja

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Der Sollzinssatz von % p. a. ist veränderlich. Die Bank wird den variablen Sollzinssatz entsprechend den Änderungen des Hauptrefinanzierungszinssatzes der Europäischen Zentralbank (nachfolgend EZB-Zinssatz) nach folgender Maßgabe anpassen: Sofern am letzten Bankarbeitstag vor dem 15. eines Kalendermonates von der Bank eine Erhöhung des EZB-Zinssatzes um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber dem EZB-Zinssatz im Monat der letzten Zinsanpassung festgestellt wird, erhöht die Bank den variablen Sollzinssatz entsprechend. Die Bank verpflichtet sich dagegen zur Senkung des variablen Sollzinssatzes um die Veränderung des EZB-Zinssatzes, wenn der EZB-Zinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gesunken ist. Die Zinsanpassungen werden fünf Bankarbeitstage nach dem 15. eines Kalendermonates ohne gesonderte Erklärung gegenüber dem Kontoinhaber bei comdirect wirksam. comdirect wird den Kontoinhaber in regelmäßigen Zeitabständen im Finanzreport unterrichten. Der Kontoinhaber kann die Höhe des EZB-Zinssatzes jederzeit auf der Website von comdirect bzw. in anderen öffentlich zugänglichen Medien (insbes. www.bundesbank.de) einsehen.
Kosten bei Zahlungsverzug	Bei Zahlungsverzug werden Ihnen Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnet; dieser beträgt für das Jahr 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres festgesetzt.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Beendigung des Kreditvertrags	Sowohl Sie als auch die Bank können den eingeräumten Überziehungskredit jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Kündigung auf Ihre berechtigten Belange Rücksicht nehmen. Im Falle einer Kündigung durch die Bank ohne Kündigungsfrist wird Ihnen die Bank für die Rückzahlung des Kredites eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.
Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	Vor der Kreditvergabe wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes eine Datenbankabfrage (Schufa-Abfrage) vorgenommen.

Informationen zum Dispositionskreditvertrag - Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten

5. Zusätzlich zu gebende Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben Anschrift Telefon E-Mail Internet-Adresse	Vorstand: Bettina Orlopp (Vorsitzende), Michael Kotzbauer, Sabine MInarsky, Thomas Schaufler, Carsten Schmitt, Bernhard Spalt, Christiane Vorspel-Rüter Pascalkehre 15, 25451 Quickborn + 49 (0) 4106 - 708 25 00 info@comdirect.de www.comdirect.de
Eintrag im Handelsregister	Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 32000
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de), Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
b) zum Kreditvertrag	
Widerrufsrecht Sie habend das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen	Ja

Ausübung des Widerrufsrechtes

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Aus ihrer Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Den Widerruf können Sie richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG, Pascalkehre 15, 25451 Quickborn

oder

Telefonnummer: +49 (0) 4106 - 708 25 00

oder

E-Mail: www.comdirect.de/kontakt (E-Mail über Kontaktformular)

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.comdirect.de ausüben. Wenn Sie diese Online-Widerrufsfunktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Weitere Hinweise

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Unabhängig von dem Beginn der Widerrufsfrist **erlischt das Widerrufsrecht spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss, wenn Sie gemäß den gesetzlichen Vorgaben über Ihr Widerrufsrecht informiert wurden**. Hierzu müssen wir Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer auf Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärung in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) – bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format – folgende Angaben zur Verfügung stellen:

- über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts,
- für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den Sie gegebenenfalls zu entrichten haben, sowie
- die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 3 umfassen folgende Angaben:

Die Angaben aus Abschnitt 1, 2, 3, 4 und 5 dieser „Europäischen Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten", das heißt, die Angaben

- zu „Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers" (gemäß Abschnitt 1 dieser „Europäischen Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten"),
- über die „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits" (gemäß Abschnitt 2 dieser „Europäischen Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten"),
- über die „Kreditkosten" (gemäß Abschnitt 3 dieser „Europäischen Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten"),
- über „andere wichtige rechtliche Aspekte" (gemäß Abschnitt 4 dieser „Europäischen Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten"), und
- über „zusätzlich zu gebende Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen" (gemäß Abschnitt 5 dieser „Europäischen Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten"), die auch leicht lesbare, in klarer und verständlicher Sprache (bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format) gehaltene Angaben zum Bestehen des Widerrufsrechts, zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie zu den Folgen der Nichtausübung des Widerrufsrechts nach Maßgabe dieser Widerrufsbelehrung beinhalten.

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Dispositionskreditvertrag - Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten

5. Zusätzlich zu gebende Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen (Fortsetzung)

Abschnitt 3 **Widerrufsfolgen** Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Leistungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung	
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zur comdirect vor Abschluss des Kreditvertrages zugrunde legt	Für die Beziehung zu Ihnen vor Abschluss des Darlehensvertrages gilt deutsches Recht.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Für das Vertragsgeschäft und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen von comdirect). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfverfahren und Zugang zu Ihnen	Der Kreditnehmer hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten: Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die der Kunde auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken (www.bankenverband.de) einsehen und von dieser herunterladen kann; auf Wunsch erhält der Kunde diese auch von der Bank zur Verfügung gestellt. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin oder per E-Mail an schlichtung@bdb.de, zu richten. Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Informationen zum 3-Raten-Service

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Antrag 3-Raten-Service

Stand: 19.06.2026

Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zum Antrag des 3-Raten-Services nachfolgende Informationen:

1. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank	comdirect – eine Marke der Commerzbank AG Pascalkehre 15 25451 Quickborn
Telefonnummer und E-Mail- Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet	Sie erreichen uns Telefon: 04106 - 708 25 00 Internet: www.comdirect.de E-Mail: info@comdirect.de
Angabe des öffentlichen Handelsregisters / Unternehmensregisters, in das die Bank eingetragen ist	Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main Registernummer: HRB 32000
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art und sonstigen Dienstleistungen und Geschäften, die damit zusammenhängen.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de) Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum 3-Raten-Service

2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet.	Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist deutsch. Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.
Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat.	Der 3-Raten-Service wird bis auf weiteres und damit unbefristet eingeräumt. Eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart.
Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden.	**Vertragliche Kündigungsrechte** Der 3-Raten-Service kann von beiden Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Zum Zeitpunkt der Kündigung noch laufende Ratenzahlungsvereinbarungen werden wie vereinbart zu Ende geführt. Der 3-Raten-Service endet automatisch mit Beendigung des Kreditkartenvertrages. Zu diesem Zeitpunkt werden sämtliche offene Ansprüche aus laufenden Ratenzahlungsvereinbarungen sofort fällig. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Insbesondere können Sie die Vertragsbeziehung aus wichtigem Grund kündigen, wenn Ihnen unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.
Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall	Die von Ihnen für jede abgeschlossene Ratenzahlungsvereinbarung geschuldeten Entgelte werden zusammen mit dem Kreditkartensaldo am Ende eines Monats Ihrem Girokonto belastet. Übersteigt die Buchung des Kreditkartensaldos ein vorhandenes Kontoguthaben oder eine vorher für das Konto eingeräumte Überziehungsmöglichkeit (Kreditrahmen), kann die Buchung zu einer geduldeten Überziehung Ihres Kontos führen. Die Bank ist in diesem Fall berechtigt, den höheren Zinssatz für geduldete Überziehungen zu verlangen. Im Falle der nicht oder nicht rechtzeitig erfolgenden Zahlung der von Ihnen geschuldeten Leistungen (Zahlung von Entgelten für den 3-Raten-Service) können erhebliche Kosten (Verzugszinsen, Mahn- und Gerichtskosten) für Sie entstehen. Bei Zahlungsverzug wird Ihnen ein Verzugszins in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnet. Dieser gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres festgesetzt. Auch können Sie erhebliche Schwierigkeiten haben, ein Darlehen zu erlangen. Zudem kann ein Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Avalauftrags durch die Bank begründen.
Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat	Keine
Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden.	Es gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.
Auf den Vertrag anwendbares Recht	Für den Vertrag gilt deutsches Recht.
Unmittelbare Beschwerdemöglichkeit des Kunden	Im Falle einer Beschwerde gegen die Bank können Sie sich bei der Bank an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis" der Bank genannte Kontaktstelle wenden.
Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die der Kunde auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken (www.bankenverband.de) einsehen und von dieser herunterladen kann; auf Wunsch erhält der Kunde diese auch von der Bank zur Verfügung gestellt. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin oder per E-Mail an schlichtung@bdb.de, zu richten. Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.
Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Mit Registrierung zum 3-Raten-Service wird ein Rahmenvertrag zwischen dem Karteninhaber und comdirect geschlossen. Darin werden die maßgeblichen Bedingungen für den Abschluss nachfolgender Ratenzahlungsvereinbarungen geregelt. Eine Verpflichtung zum Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung besteht beiderseits nicht. Eine Ratenzahlungsvereinbarung hinsichtlich eines mit der Visa-Karte getätigten Umsatzes zur Rückzahlung in 3 monatlichen Raten kommt erst zustande, wenn der Karteninhaber ein nach eigenem Ermessen von comdirect per SMS übersandtes Angebot annimmt, indem er eine SMS mit der übermittelten mobileTAN an die Absenderrufnummer sendet.

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum 3-Raten-Service

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung	Mit Registrierung zum 3-Raten-Service wird ein Rahmenvertrag zwischen dem Karteninhaber und comdirect geschlossen. Darin werden die maßgeblichen Bedingungen für den Abschluss nachfolgender Ratenzahlungsvereinbarungen geregelt. Eine Verpflichtung zum Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung besteht beiderseits nicht. Eine Ratenzahlungsvereinbarung hinsichtlich eines mit der Visa-Karte getätigten Umsatzes zur Rückzahlung in 3 monatlichen Raten kommt erst zustande, wenn der Karteninhaber ein nach eigenem Ermessen von comdirect per SMS übersandtes Angebot annimmt, indem er eine SMS mit der übermittelten mobileTAN an die Absenderrufnummer sendet.
Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung	Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus einer nachfolgend mit dem Karteninhaber geschlossenen Ratenzahlungsvereinbarung, indem sie den betreffenden - mit der Kreditkarte getätigten - Umsatz in drei monatlichen Raten im Zuge der nächsten drei Kreditkartenabrechnungen gegenüber dem Karteninhaber abrechnet.

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben, sowie aller über die Bank abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht.	Die Registrierung zum 3-Raten-Service ist kostenlos. Für jede abgeschlossene Ratenzahlungsvereinbarung wird von comdirect ein Entgelt berechnet. Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Ratenzahlungsvereinbarung auf der Website von comdirect angegebenen Entgelte. Änderungen bleiben vorbehalten. Die Höhe des Entgeltes wird dem Karteninhaber in der SMS mit dem Angebot auf Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung mitgeteilt.
Etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden.	Eigene Kosten, zum Beispiel für den Empfang und die Übersendung von SMS, Ferngespräche oder Porto, hat der Karteninhaber selbst zu tragen.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Bank Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Hinweis: Die Bank weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Aus Ihrer Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** (bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format) auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.** Den Widerruf können Sie richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Pascalkehre 15

25451 Quickborn

Deutschland

E-Mail: info@comdirect.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter https://www.comdirect.de ausüben. Wenn Sie diese Online-Widerrufsfunktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Weitere Hinweise

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Unabhängig von dem Beginn der Widerrufsfrist erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsabschluss, wenn Sie nach den gesetzlichen Vorgaben über Ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind.** Hierzu müssen wir Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer auf Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärung in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) – bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format – folgende Angaben zur Verfügung stellen:

- über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts,
- für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den Sie gegebenenfalls zu entrichten haben, sowie
- die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 3 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank;
2. die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail;
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten;
4. das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist, und die Registernummer;
5. den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde;

Informationen zum 3-Raten-Service

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung;
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebüh ren und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführter Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall
9. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden;
10. Beschränkungen des Zeitraums, während dessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind;
11. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrecht und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts ;
13. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat;
14. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden;
15. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Bank oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung;
16. Vertragsklauseln, die das auf den Vertrag anwendbare Recht bestimmen;
17. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags verpflichtet;
18. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem die Bank unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang.
19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind **zur Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Weitere Informationen:

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für den 3-Raten-Service

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnis sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Tagesgeld- und Verrechnungskontovertrag

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Antrag auf ein Tagesgeld- und Verrechnungskonto

Stand: 19.06.2026

Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zur Eröffnung eines Tagesgeld- und Verrechnungskontos nachfolgende Informationen:

1. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank	comdirect – eine Marke der Commerzbank AG Pascalkehre 15 25451 Quickborn Deutschland
Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet	Sie erreichen uns Telefon: 04106 - 708 25 00 Internet: www.comdirect.de E-Mail: info@comdirect.de
Angabe des öffentlichen Handelsregisters / Unternehmensregisters, in das die Bank eingetragen ist	Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main Registernummer: HRB 32000
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art und sonstigen Dienstleistungen und Geschäften, die damit zusammenhängen.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de) Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet.	Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren. Soweit Texte in anderen Sprachen zur Verfügung stehen, dienen sie nur als Übersetzungshilfe, sofern nichts Abweichendes gesondert vereinbart ist.

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	**Wesentliche Leistungsmerkmale des Tagesgeld- und Verrechnungskontos** Der Kunde und comdirect sind sich darüber einig, dass das Tagesgeld- und Verrechnungskonto insbesondere der sicheren Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder dient und im Falle einer allgemeinen positiven Zinsentwicklung auch für die Geldanlage herangezogen werden kann. Es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Zuzahlungen sind jederzeit durch Überweisung von Drittkonten oder Bargeldeinzahlung in einer Filiale der Commerzbank AG möglich. Auszahlungen erfolgen durch Überweisung auf das Auszahlungskonto des Kunden bei einer Drittbank, Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich. Das Tagesgeld- und Verrechnungskonto kann auch zur Verrechnung von ggf. bestehenden Wertpapierdepots, Wertpapiersparplänen oder Festgelder des Kunden dienen. Das Tagesgeld- und Verrechnungskonto darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehres (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) verwendet werden. Es wird grundsätzlich lediglich auf Guthabenbasis geführt, ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt. Das Guthaben auf dem Tagesgeld- und Verrechnungskonto wird von der Bank variabel verzinst. Der jeweils aktuelle Zinssatz kann auf den Internetseiten der Bank unter www.comdirect.de abgerufen werden. Die Änderung von Zinsen erfolgt nach Maßgabe von Nr. 4 der produkt bezogenen Geschäfts bedingungen „Tagesgeld- und Verrechnungskonto“. Einzelheiten sind in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Tagesgeld- und Verrechnungskonto“ geregelt.
Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung	**Kontoführung** Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Tagesgeld- und Verrechnungskontovertrag durch Einrichtung des Tagesgeld- und Verrechnungskontos sowie durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen, Überweisungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Tagesgeld- und Verrechnungskonto (Kontokorrent). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis wird dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank

Informationen zum Tagesgeld- und Verrechnungskontovertrag

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (Fortsetzung)

	vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug („Finanzreport") unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische Postbox, Postversand) übermittelt. **Verzinsung von Guthaben** Die etwaigen Guthabenzinsen werden dem Tagesgeld- und Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals gutgeschrieben. **Zahlungen von Überziehungszinsen durch den Kunden** Ggf. anfallende Überziehungszinsen werden dem Tagesgeld- und Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals belastet. **Einzahlungen / Zahlungseingänge** Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Tagesgeld- und Verrechnungskonto gut. **Auszahlung** Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das von ihm bestimmte Auszahlungskonto. **Vertragliche Kündigungsbedingungen** Für den Tagesgeld- und Verrechnungskontovertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. **Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat.** Für das Tagesgeld- und Verrechnungskonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben, sowie aller über die Bank abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht.	Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnisses".
Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.	Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen oder sonstige Kapitalerträge (z. B. aus Wertpapieren) erzielt werden, sind diese Beträge in der Regel steuerpflichtig. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porto, Internet) hat der Kunde selbst zu tragen.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Bank Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Hinweis: Die Bank weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Aus Ihrer Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** (bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format) auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.** Den Widerruf können Sie richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Pascalkehre 15

25451 Quickborn

Deutschland

E-Mail: info@comdirect.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter https://www.comdirect.de ausüben. Wenn Sie diese Online-Widerrufsfunktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Weitere Hinweise

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Unabhängig von dem Beginn der Widerrufsfrist erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsabschluss, wenn Sie nach den gesetzlichen Vorgaben über Ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind.** Hierzu müssen wir Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer auf Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärung in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) – bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format – folgende Angaben zur Verfügung stellen:

- über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts,
- für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts,

Informationen zum Tagesgeld- und Verrechnungskontovertrag

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

einschließlich des Betrags, den Sie gegebenenfalls zu entrichten haben, sowie

- die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationenüber den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister

   a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;

   b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

   a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;

   b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;

   c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

   d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

   e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

   f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

   g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstrumentes (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

   h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, 2 oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrages vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, ihrer Kosten und ihrer Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung [EU] 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge [ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1], die durch die Delegierte Verordnung [EU] 2018/72 [ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1] geändert worden ist);
8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

   a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

   b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;

   c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;

   d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. zur Kommunikation

   a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;

   b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;

   c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

   d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

    a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungs-

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

dienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstrumentes unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. zu Änderungen der Bedingungen und zur Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrages

    a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

    b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrages;

    c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

    d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

        aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

        bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

        cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrages, wenn die Zustimmung des Verbrauchers ur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat	Keine
Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden.	Es gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.
Auf den Vertrag anwendbares Recht	Für den Vertrag gilt deutsches Recht.
Unmittelbare Beschwerdemöglichkeit des Kunden	Im Falle einer Beschwerde gegen die Bank können Sie sich bei der Bank an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank genannte Kontaktstelle wenden.
Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Sie haben nach Maßgabe der Regelung in Nr. 21 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende außergerichtlichen Möglichkeiten: • Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen.

Informationen zum Tagesgeld- und Verrechnungskontovertrag

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

	• Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu wenden. Wegen weiterer Details jener Verfahren wird auf die Regelung in Nr. 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.
Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung – Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung	Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „ Allgemeinen Geschäftsbedingungen „).
Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen	Die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf weiteres.

Weitere Informationen:

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für Gemeinschaftskonten
- produktbezogene Geschäftsbedingungen „Tagesgeld- und Verrechnungskonto“
- Bedingungen für das Online-Banking

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den beiliegenden Kontoeröffnungs-/ Einrichtungsformularen oder dem Formular für Konto-/ Depotvollmacht. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Festgeld

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Eröffnungsantrag comdirect Festgeld

Stand: 19.06.2026

Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zur Eröffnung eines comdirect Festgeldes nachfolgende Informationen:

1. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank	comdirect – eine Marke der Commerzbank AG Pascalkehre 15 25451 Quickborn Deutschland
Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet	Sie erreichen uns Telefon: 04106 - 708 25 00 Internet: www.comdirect.de E-Mail: info@comdirect.de
Angabe des öffentlichen Handelsregisters / Unternehmensregisters, in das die Bank eingetragen ist	Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main Registernummer: HRB 32000
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art und sonstigen Dienstleistungen und Geschäften, die damit zusammenhängen.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de) Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet.	Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren. Soweit Texte in anderen Sprachen zur Verfügung stehen, dienen sie nur als Übersetzungshilfe, sofern nichts Abweichendes gesondert vereinbart ist.

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	**Wesentliche Leistungsmerkmale des comdirect Festgeldes** Der Kunde stellt der Bank für eine fest vereinbarte Laufzeit eine vereinbarte Einlage (Mindestanlage 500 Euro) zur Verzinsung zum jeweils vereinbarten Zinssatz der Bank zur Verfügung. Die Laufzeit beträgt mindestens 1 Monat und maximal 10 Jahre. Verfügungen über die vereinbarte Einlage und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Der Zinssatz hängt von der Höhe der Einlage und / oder von der vereinbarten Laufzeit ab. Ein vereinbarter Zinssatz ist während der Laufzeit nicht änderbar. Nach Ende der Laufzeit ist eine erneute Festlegung zum jeweils tagesaktuellen Zinssatz der Bank möglich. Der jeweils aktuelle Zinssatz kann auf den Internetseiten der Bank unter www.comdirect.de abgerufen werden. Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende des Anlagezeitraumes auf das bei der Bank geführte Abrechnungskonto (vgl. Ausführungen zum Abrechnungskonto – Nr. 2.1). Ist der Anlagezeitraum länger als 1 Jahr, erfolgt die Zinsgutschrift jeweils nach Ablauf eines Anlagejahres. comdirect übertragt die Einlage bei Fälligkeit auf das Abrechnungskonto des Kontoinhabers. Weitere Einzelheiten sind in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Festgeld“ geregelt. **Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten** Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Festgeldes sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen.
Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung bezüglich des angelegten Festgeldes	Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung bezüglich des angelegten Festgeldes durch Einrichtung eines auf den Namen des Kunden lautenden Abrechnungskontos, der Anlage eines Festgeldes und Übertrag auf das Abrechnungskonto zum Laufzeitende sowie der Zinsgutschrift. Die Bank erteilt über die Anlage eine Einlagenbestätigung mit Angabe der vereinbarten Laufzeit und des vereinbarten Zinssatzes. Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden über sein Abrechnungskonto (vgl.

Informationen zum Festgeld

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (Fortsetzung)

	Ausführungen zum Abrechnungskonto – Nr. 2.1). Die Einzelheiten werden in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Festgeld" geregelt. **Auszahlung** Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das von ihm bestimmte (Auszahlungs-)Konto.
Vertragliche Kündigungsbedingungen	Das Festgeld ist ordentlich nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Ergänzend gelten für die Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die in Nr. 18.2 und 19.3 der „allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank festgelegten Regelungen.

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben, sowie aller über die Bank abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht.	Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnisses".
Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.	Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Festgeldes sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Bank Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Hinweis: Die Bank weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Aus Ihrer Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** (bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format) auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.** Den Widerruf können Sie richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Pascalkehre 15

25451 Quickborn

Deutschland

E-Mail: info@comdirect.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter https://www.comdirect.de ausüben. Wenn Sie diese Online-Widerrufsfunktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Weitere Hinweise

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Unabhängig von dem Beginn der Widerrufsfrist erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsabschluss, wenn Sie nach den gesetzlichen Vorgaben über Ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind.** Hierzu müssen wir Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer auf Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärung in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) – bei Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, in einem geeigneten und barrierefreien Format – folgende Angaben zur Verfügung stellen:

- über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts,
- für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den Sie gegebenenfalls zu entrichten haben, sowie
- die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers, anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleitung sowie Informationendarüber, wie der Vertrag zustande kommt;

Informationen zum Festgeld

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

5. der Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
15. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat	Die Laufzeit eines Festgeldes beträgt mindestens 1 Monat und maximal 10 Jahre. Das Bestehen eines Abrechnungskontos (vgl. Ausführungen zum Abrechnungskonto – Nr. 2.1) ist für die vereinbarte Laufzeit des Festgeldes erforderlich.
Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden.	Es gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.
Auf den Vertrag anwendbares Recht	Für den Vertrag gilt deutsches Recht.
Unmittelbare Beschwerdemöglichkeit des Kunden	Im Falle einer Beschwerde gegen die Bank können Sie sich bei der Bank an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis" der Bank genannte Kontaktstelle wenden.
Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Sie haben nach Maßgabe der Regelung in Nr. 21 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende außergerichtlichen Möglichkeiten: • Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. • Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu wenden. Wegen weiterer Details jener Verfahren wird auf die Regelung in Nr. 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.
Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung – Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung	Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „ Allgemeinen Geschäftsbedingungen „).
Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen	Die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf weiteres.

Weitere Informationen:

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für Gemeinschaftskonten

A. Allgemeine und Produktbezogene Informationen (Fortsetzung)

Informationen zum Festgeld

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte (Fortsetzung)

- produktbezogene Geschäftsbedingungen „Festgeld"
- produktbezogene Geschäftsbedingungen „Girokonto"
- produktbezogene Geschäftsbedingungen „Tagesgeld- und Verrechnungskonto"
- Bedingungen für das Online-Banking

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungs-/ Einrichtungsformularen oder dem Formular für Konto-/Depotvollmacht. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnis sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

B. Erläuterungen für Verbraucher nach Art. 246 b §3 EGBGB

Erläuterungen zum Zahlungskonto und Zahlungsdienste

1. Erläuterung unserer Dienstleistungen

In diesem Teil erläutern wir Ihnen unsere Dienstleistungen Zahlungskonto und Zahlungsdienste und die aus der Inanspruchnahme der Dienstleistungen resultierenden Folgen. Sie erfahren, was die Dienstleistung umfasst und wie diese funktioniert. Dabei gehen wir auf die Begriffe ein, die zum Verständnis und zur Nutzung unserer Dienstleitungen wichtig sind.

1.1 Was ist ein Zahlungskonto?

Ein Zahlungskonto (auch: Girokonto) ist ein Konto, über das Sie verschiedene Zahlungen (Zahlungsvorgänge) durchführen können. Die folgenden Zahlungsvorgänge sind zum Beispiel möglich:

- Sie können das Zahlungskonto für Geldeingänge nutzen, zum Beispiel Ihr Gehalt, Ihre Rente oder Ihren Unterhalt.
- Sie können das Zahlungskonto für Bargeld-Einzahlungen und Bargeld-Auszahlungen nutzen.
- Und Sie können das Zahlungskonto für bargeldlose Zahlungsvorgänge nutzen (zum Beispiel Überweisungen, Lastschriften oder Zahlungen mit einer Zahlungskarte).
- Überweisungen können Sie in der Banking-App „comdirect App" und im Online-Banking auf der Website „www.comdirect.de" beauftragen. Wenn Sie Überweisungen bei comdirect vornehmen wollen, müssen Sie ein gültiges TAN-Verfahren aktiviert haben, damit die aufgegebene Überweisung freigegeben werden kann. Hierfür nutzen Sie bitte die „comdirect photoTAN App".

Wir bieten folgende Zahlungskonten an:

- Girokonto Aktiv
- Girokonto Extra
- Girokonto Plus
- Junior Giro

1.2 Was sind Zahlungsdienste?

Wir erbringen verschiedene Dienstleistungen in Verbindung mit einem Zahlungskonto. Diese Dienstleistungen nennt man Zahlungsdienste. Wir bieten Ihnen die folgenden Zahlungsdienste an:

- Bargeld-Einzahlungen (siehe 1.4)
- Bargeld-Auszahlungen (siehe 1.5 und 1.10)
- Ausführung von Überweisungen einschließlich von Daueraufträgen/Terminüberweisungen (siehe 1.6)
- Einlösung von SEPA-Basis-Lastschriften (siehe 1.7)
- Zahlungsvorgänge mit der Zahlungskarten] (siehe 1.8, 1.9 und 1.10)

1.3 Wie funktioniert die Kontoführung?

Wenn Sie Interesse an einem Zahlungskonto haben, müssen Sie mit uns einen Zahlungskontovertrag (Zahlungsdiensterahmenvertrag) abschließen. Wir richten dann ein Zahlungskonto für Sie ein, sobald Sie sich identifiziert haben. Die Legitimation kann beispielsweise über Video, den elektronischen Personalausweis oder bei einer Post-Filiale erfolgen. Über Ihr Zahlungskonto können Sie uns Aufträge über Zahlungsdienste erteilen (zum Beispiel Bargeld-Einzahlungen, Bargeld-Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge). Wir erfüllen unsere vertragliche Pflicht, indem wir die entsprechenden Gutschriften und Belastungen auf Ihrem Zahlungskonto verbuchen. Sie können einen Kontoauszug (bei comdirect Finanzreport genannt) abrufen, also eine Mitteilung über Ihre Zahlungsvorgänge und Ihren Kontostand. Der Finanzreport wird Ihnen monatlich in Ihrer Postbox zur Verfügung gestellt. Bei der Postbox handelt es sich um ein elektronisches Postfach. Die Postbox können Sie über das Online-Banking oder die Banking-App aufrufen. Auf dem Finanzreport finden Sie alle Buchungen, die wir aufgrund Ihrer Zahlungsvorgänge durchgeführt haben. Zudem steht hier das aktuelle Ergebnis aus diesen Buchungen, der sogenannte Tagessaldo. Das ist Ihr Kontostand.

Wir führen das Zahlungskonto in laufender Rechnung. Man bezeichnet das Konto deshalb als Kontokorrent-Konto oder Kontokorrent. Kontokorrent heißt: Die einzelnen Buchungen werden zum Ende einer vereinbarten Rechnungsperiode verrechnet. Das Ergebnis (Saldo) wird Ihnen als Rechnungsabschluss mitgeteilt.

Zu Ihrem Zahlungskonto erhalten Sie standardmäßig eine Visa-Debitkarte als Zahlungskarte. Sollten Sie Interesse an einer girocard (Debitkarte) oder Visa-Kreditkarte (Kredit-Zahlungskarte) haben, sind diese nicht als Standardleistung mitinbegriffen, können aber vereinbart werden.

1.4 Wie funktioniert eine Bargeld-Einzahlung?

Wenn Sie Bargeld auf Ihr Zahlungskonto einzahlen wollen, haben Sie die Möglichkeit Bargeld an Geldautomaten (Einzahlungsautomaten) der Commerzbank AG einzuzahlen. Zum Bedienen der Einzahlungsautomaten brauchen Sie Ihre comdirect girocard (Debitkarte). Diese Karte ist optional erhältlich.

Weitere Möglichkeiten zur Bargeld-Einzahlung bestehen am Schalter in den Filialen der Commerzbank AG sowie bei den teilnehmenden Einzelhändlern unseres Partners Barzahlen. Wo genau Sie Bargeld-Einzahlungen im Einzelhandel vornehmen können, finden Sie in unserer Geldautomatensuche auf der Website. Nutzen Sie hierfür den Filter „Barzahlen Partnerfilialen".

1.5 Wie funktioniert eine Bargeld-Auszahlung?

Wenn Sie Bargeld von Ihrem Zahlungskonto abheben wollen, haben Sie mehrere Möglichkeiten: Sie können Bargeld bei teilnehmenden Einzelhändlern im Inland mit Ihrer Visa-Debitkarte oder Ihrer girocard (Debitkarte) abheben. Sie können Bargeld an Geldautomaten (Geldausgabe-Automaten) mit Ihrer girocard (Debitkarte) abheben. Das können unsere eigenen Geldausgabe-Automaten oder Geldausgabe-Automaten von anderen Banken sein. Mit Ihrer Visa-Debitkarte können Sie Bargeld an Automaten mit Visa-Zeichen weltweit abheben. Beachten Sie, dass bei einigen Geldautomaten von anderen Banken und Dienstleistern Entgelte für das Abheben erhoben werden können. Dies wird Ihnen bei vor der Bargeld-Auszahlung am Geldausgabe-Automat angezeigt.

Eine weitere Möglichkeit zur Bargeld-Auszahlung besteht bei den teilnehmenden Einzelhändlern unseres Partners Barzahlen. Wo genau Sie Bargeld-Auszahlungen im Einzelhandel vornehmen können, finden Sie in unserer Geldautomatensuche auf der Website. Nutzen Sie hierfür den Filter „Barzahlen Partnerfilialen".

1.6 Wie funktioniert eine Überweisung?

Überweisung heißt: Ein Geldbetrag wird zu Lasten Ihres Kontos einem anderen Konto gutgeschrieben, das Sie ausgewählt haben. Das heißt: Sie erteilen uns den Auftrag, einen bestimmte Geldbetrag an einen bestimmten Zahlungsempfänger zu überweisen. Dann wird Ihr Zahlungskonto mit diesem Geldbetrag belastet. Und der Geldbetrag wird auf dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben. Ein Dauerauftrag ist eine Überweisung, die regelmäßig beispielsweise monatlich wiederkehrend ausgeführt wird. Eine Terminüberweisung wird nicht sofort sondern zu einem von Ihnen bestimmten Datum ausgeführt.

Sie können uns eine Überweisung als Zahlungsauftrag über verschiedene Wege erteilen: Sie können das Online-Banking oder die comdirect App nutzen.

Bei einem Überweisungsauftrag müssen Sie insbesondere die folgenden Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers
- IBAN (Internationale Bank-Konto-Nummer)
- eventuell BIC (Bankidentifizierungscode)
- Geldbetrag in Euro oder in einer anderen Währung

Wir führen Ihren Überweisungsauftrag aus, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ihr Überweisungsauftrag ist bei uns angekommen.
- Ihr Überweisungsauftrag ist authentifiziert, durch das TAN-Verfahren.
- Sie haben alle nötigen Angaben gemacht.

Ihr Zahlungskonto weist ausreichend Guthaben auf. Oder Ihr Zahlungskonto weist eine Kreditlinie auf. Eine Kreditlinie ist eine festgelegte obere Grenze für einen Kredit, die Sie bei uns aufgenommen haben. Überweisungen können auch als Daueraufträge sowie als Terminüberweisungen beauftragt werden. Dauerauftrag bedeutet, dass Ihre Überweisung regelmäßig, bspw. jeden Monat zum gleichen Tag ausgeführt wird. Terminüberweisung bedeutet, dass wir die Überweisung nicht sofort, sondern erst zu einem von Ihnen bestimmten Zeitpunkt ausführen werden.

Alle wichtigen Regelungen zur Überweisung finden Sie in den Bedingungen für den Überweisungsverkehr.

1.7 Wie funktioniert eine SEPA-Basis-Lastschrift?

Eine SEPA-Basis-Lastschrift ist ein technisches Standardverfahren zur Durchführung von Lastschriften innerhalb der Europäischen Union (EU) und mit anderen Ländern in Europa außerhalb der EU. Zu diesen Ländern gehören zum Beispiel das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland sowie die Schweiz. SEPA steht für Single Euro Payments Area beziehungsweise für Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum. Mittels der Lastschrift wird ein bestimmter Geldbetrag zu Lasten Ihres Kontos eingezogen. Der Unterschied zur Überweisung ist: Der Zahlungsvorgang wird durch den Zahlungsempfänger ausgelöst. Der Zahlungsempfänger beauftragt seine Bank, die Lastschrift einzuziehen. Dazu müssen Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilen.

Das SEPA-Lastschrift-Mandat hat zwei Funktionen: Das Mandat erlaubt dem Zahlungsempfänger, den Geldbetrag einzuziehen. Und das Mandat erlaubt uns als Bank, Ihr Zahlungskonto mit dem Geldbetrag zu belasten. Für die Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ist erforderlich: Ihr Zahlungskonto weist ausreichend Guthaben auf. Oder Ihr Zahlungskonto weist eine Kreditlinie auf. Ansonsten wird die Lastschrift an den Zahlungsempfänger zurückgegeben.

Sie können einer SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb einer Frist von 8 Wochen widersprechen. Sollten Sie dem Zahlungsempfänger kein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, können Sie der Lastschrift innerhalb einer Frist von 13 Monaten widersprechen. Die Frist beginnt jeweils, wenn Ihr Konto mit dem Lastschriftbetrag belastet wird. Wenn Sie einer Lastschrift widersprechen, schreiben wir grundsätzlich den Geldbetrag Ihrem Zahlungskonto wieder gut.

Alle wichtigen Regelungen zum Zahlungsdienst SEPA-Basis-Lastschrift finden Sie in den Bedingungen für die SEPA-Basis-Lastschrift.

1.8 Welche Funktionen haben die Zahlungskarten?

Sie erhalten bei Kontoeröffnung eine Visa-Debitkarte zu Ihrem Zahlungskonto dazu. Zusätzlich können Sie eine girocard (Debitkarte) und eine Visa-Kreditkarte beantragen.

1.8.1 Funktionen der Visa-Debitkarte

Die Visa-Debitkarte hat die folgenden Funktionen:

- Bargeldlose Zahlungsvorgänge an Kassenterminals von Handelsunternehmen und Dienstleistungsunternehmen im Inland, im Ausland und bei Online-Kartenzahlungen. Kassenterminals sind Geräte zum Lesen Ihrer Visa-Debitkarte.
- Bargeld-Auszahlungen an Geldausgabe-Automaten der Commerzbank AG und von anderen Banken und Dienstleistern mit Visa-Zeichen weltweit. Für die Geldausgabe an Geldausgabe-Automaten von anderen Banken und Dienstleistern, können Entgelte anfallen.
- Zum Schutz der Kreditkarte bekommen Sie von uns eine persönliche Geheimzahl. Die persönliche Geheimzahl wird auch abgekürzt als PIN bezeichnet. PIN steht für den englischen Begriff Personal Identification Number. Sie müssen dafür sorgen, dass keine andere Person die PIN kennt.

1.8.2 Funktionen der girocard (Debitkarte)

- Bargeldlose Zahlungsvorgänge an Kassenterminals von Handelsunternehmen und Dienstleistungsunternehmen im Inland
- Bargeld Ein- und Auszahlungen an Geldausgabe-Automaten der Commerzbank AG und Auszahlungen an Geldausgabe-Automaten von anderen Banken im Inland. Für die Geldausgabe an Geldausgabe-Automaten von anderen Banken und Dienstleistern können Entgelte anfallen.

Zum Schutz der girocard (Debitkarte) erhalten Sie eine PIN separat per Post (Personal Identification Number = PIN). Sie müssen dafür sorgen, dass keine andere Person die PIN kennt.

1.8.3 Funktionen der Visa-Kreditkarte

- Bargeldlose Zahlungsvorgänge an Kassenterminals von Handelsunternehmen und Dienstleistungsunternehmen im Inland, im Ausland und bei Online-Kartenzahlungen
- Bargeld-Auszahlungen an Geldausgabe-Automaten der Commerzbank AG und Auszahlungen an Geldausgabe-Automaten von anderen Banken und Dienstleistern im Inland. Für die Geldausgabe an Geldausgabe-Automaten von anderen Banken und Dienstleistern können Gebühren seitens des Dienstleisters anfallen.
- Monatliches individuelles Kreditvolumen mit Abrechnung am Monatsende.

Zum Schutz der Visa-Kreditkarte vergeben Sie sich online im persönlichen Bereich Ihrer Kontoverbindung eine persönliche Geheimzahl (Personal Identification Number = PIN). Sie müssen dafür sorgen, dass keine andere Person die PIN kennt.

1.9 Wie funktionieren Zahlungsvorgänge mit der Zahlungskarte?

1.9.1 Zahlungsvorgänge mit der Visa-Debitkarte

Für bargeldlose Zahlungsvorgänge an Kassenterminals von Handelsunternehmen und Dienstleistungsunternehmen haben Sie die folgenden Möglichkeiten:

- Sie können Ihre Visa-Debitkarte in das Kassenterminal einführen. Dann müssen Sie Ihre PIN eingeben.
- Sie können auch die kontaktlose Nahfeld-Kommunikation (Near Field Communication = NFC) nutzen. Dann müssen Sie Ihre Visa-Debitkarte an das Kassenterminal heranhalten. Manchmal müssen Sie auch Ihre PIN eingeben, zum Beispiel bei größeren Geldbeträgen.
- Sie können Ihre Visa-Debitkarte auch zur Bezahlung im Internet nutzen. Zahlungen, die im Internet erfolgen sind in der Regel per TAN-Verfahren freigabepflichtig.

Und Sie können Ihre Visa-Debitkarte als digitale Karte bei ApplePay und GooglePay nutzen. Das heißt, Sie können mit Ihrem Endgerät bezahlen, zum Beispiel mit Ihrem Smartphone. Ihre Zahlung wird dann meistens durch Ihren Fingerabdruck oder durch Gesichtserkennung freigegeben.

B. Erläuterungen für Verbraucher nach Art. 246 b §3 EGBGB (Fortsetzung)

Erläuterungen zum Zahlungskonto und Zahlungsdienste (Fortsetzung)

1.9.2 Zahlungsvorgänge mit der girocard (Debitkarte)

- Sie können Ihre girocard in das Kassenterminal einführen. Dann müssen Sie Ihre PIN eingeben.
- Sie können auch die kontaktlose Nahfeld-Kommunikation (Near Field Communication = NFC) nutzen. Dann müssen Sie Ihre Visa-Debitkarte an das Kassenterminal heranhalten. Manchmal müssen Sie auch Ihre PIN eingeben, zum Beispiel bei größeren Geldbeträgen.

1.9.3 Zahlungsvorgänge mit der Visa-Kreditkarte

- Sie können Ihre Visa-Kreditkarte in das Kassenterminal einführen. Dann müssen Sie Ihre PIN eingeben.
- Sie können auch die kontaktlose Nahfeld-Kommunikation (Near Field Communication = NFC) nutzen. Dann müssen Sie Ihre Visa-Kreditkarte an das Kassenterminal heranhalten. Manchmal müssen Sie auch Ihre PIN eingeben, zum Beispiel bei größeren Geldbeträgen.
- Sie können Ihre Visa-Kreditkarte auch zur Bezahlung im Internet nutzen. Zahlungen, die im Internet erfolgen sind per TAN-Verfahren freigabepflichtig.
- Und Sie können Ihre Visa-Kreditkarte als digitale Karte bei ApplePay und GooglePay nutzen. Das heißt, Sie können mit Ihrem Endgerät bezahlen, zum Beispiel mit Ihrem Smartphone. Ihre Zahlung wird dann meistens durch Ihren Fingerabdruck oder durch Gesichtserkennung freigegeben.

Wir garantieren einem Handelsunternehmen oder Dienstleistungsunternehmen den Zahlungsbetrag gewöhnlich nur, wenn Ihr Zahlungskonto ausreichend Guthaben oder eine Kreditlinie aufweist. Der Zahlungsbetrag wird dann zeitnah Ihrem Zahlungskonto belastet. Wenn wir den Zahlungsbetrag nicht garantieren können, wird die Zahlung abgelehnt.

Alle wichtigen Regelungen zu Zahlungsdiensten finden Sie in den Bedingungen für die jeweilige Karte.

1.10 Wie funktioniert die Bargeld-Auszahlung mit einer Zahlungskarte?

Sie können mit Ihrer Visa-Debitkarte , Visa-Kreditkarte oder girocard (Debitkarte) Bargeld von Ihrem Zahlungskonto an einem Geldausgabe-Automaten abheben. Die Voraussetzung ist, dass Ihr Konto ausreichend Guthaben oder eine Kreditlinie aufweist. Am Geldausgabe-Automaten müssen Sie Ihre PIN eingeben. Der Geldbetrag der Bargeld-Auszahlung wird Ihrem Zahlungskonto zeitnah belastet.

Die Preise für Bargeld-Auszahlungen entnehmen Sie unserem Preis- und Leistungsverzeichnis. Mögliche zusätzliche Entgelte des Betreibers eines Geldausgabe-Automaten, werden Ihnen am Geldausgabe-Automaten angezeigt. Mit der girocard (Debitkarte) erhalten Sie im Ausland kein Geld am Geld-Ausgabe-Automaten.

1.11 Gibt es die Möglichkeit, das Zahlungskonto zu überziehen?

Sie können mit uns vereinbaren, dass Sie Ihr Zahlungskonto überziehen dürfen. Das heißt: Sie dürfen Ihr Konto belasten, obwohl Ihr Zahlungskonto nicht ausreichend Guthaben aufweist. Man kann auch sagen: Wir räumen Ihnen eine Überziehungsmöglichkeit ein. Daher spricht man auch von einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit (auch: eingeräumte Kontoüberziehung, Dispositionskredit, Dispo oder Überziehungskredit).

Bei einer solchen Vereinbarung handelt es sich um ein Allgemein-Verbraucherdarlehen beziehungsweise um einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag (siehe hierzu auch unsere Informationen zum Verbraucherdarlehensvertrag). In diesem Vertrag legen wir mit Ihnen fest, bis zu welcher Höhe Sie Ihr Zahlungskonto überziehen dürfen. Zudem legen wir mit Ihnen fest, welche Zinsen und Entgelte wir Ihnen berechnen. Die Voraussetzung zum Abschluss eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrages ist Ihre Kreditwürdigkeit. Die Höhe der Überziehungsmöglichkeit orientiert sich meist an den regelmäßigen Zahlungen, die auf Ihrem Konto eingehen, zum Beispiel an der Höhe Ihres Gehalts.

Sollten Sie die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit überschreiten, können wir einen Zahlungsauftrag trotzdem ausführen. Meist können wir einschätzen, ob eine Überziehung Ihres Zahlungskontos in Ordnung ist. Man spricht dann von einer geduldeten Kontoüberziehung. Grundsätzlich haben Sie aber keinen Anspruch auf eine geduldete Kontoüberziehung. Das gilt auch, wenn wir mit Ihnen keine eingeräumte Überziehungsmöglichkeit vereinbart haben.

Alle Einzelheiten zur geduldeten Überziehung Ihres Zahlungskontos vereinbaren wir mit Ihnen im Zahlungskontovertrag.

1.12 Welche Kosten entstehen Ihnen für das Zahlungskonto und die Zahlungsdienste?

Für das Zahlungskonto, die Zahlungsdienste und die Bereitstellung der Visa-Debitkarte und unserer optionalen Karten (girocard (Debitkarte), Visa-Kreditkarte) fallen jeweils bestimmte Kosten an. Die einzelnen Kosten finden Sie in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Zinsen für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten und geduldete Kontoüberziehungen richten sich nach den Regelungen, die wir mit Ihnen in einer gesonderten Vereinbarung festgehalten haben. Wir informieren Sie in regelmäßigen Abständen über die Höhe der Zinsen. Alle fälligen Kosten und Zinsen werden Ihrem Zahlungskonto zum jeweiligen Rechnungsabschluss belastet.

1.13 Gibt es eine Vertragslaufzeit? Wie sind die Kündigungsbedingungen?

Wir schließen mit Ihnen den Zahlungskontovertrag und damit verbundene Verträge zu Zahlungsdiensten für unbestimmte Zeit ab. Sie können den jeweiligen Vertrag jederzeit kündigen. Sie müssen keine Kündigungsfrist einhalten. Nur wir als Bank müssen eine Kündigungsfrist einhalten, wenn wir den jeweiligen Vertrag mit ihnen kündigen wollen. Diese beträgt mindestens zwei Monate.

Allerdings gilt: Bei einer außerordentlichen Kündigung (Kündigung aus wichtigem Grund) gibt es grundsätzlich keine Kündigungsfrist, weder für Sie noch für uns als Bank. Die Voraussetzungen für eine Kündigung aus wichtigem Grund sind: Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher kann nicht zugemutet werden, dass Sie am Vertrag festhalten. Oder uns als Bank kann nicht zugemutet werden, dass wir am Vertrag festhalten.

1.14 Wo stehen die einzelnen vertraglichen Regelungen?

Regelungen zu unseren Dienstleistungen in Verbindung mit einem Zahlungskonto beziehungsweise zu unseren Zahlungsdiensten finden Sie im Zahlungskontovertrag und in den einzelnen Verträgen zu den Zahlungsdiensten. Zudem finden Sie weitere Regelungen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

1.15 Kann das Zahlungskonto vor Pfändungen geschützt werden?

Sie können von uns verlangen, dass wir Ihr Zahlungskonto als Pfändungsschutzkonto führen. Das gilt auch, wenn Ihr Zahlungskonto einen negativen Saldo aufweist. Bei einem negativen Saldo müssen Sie Ihr Zahlungskonto aber zukünftig auf Guthaben-Basis führen. Das heißt, dass Sie Ihr Konto zukünftig nicht mehr überziehen dürfen.

Bei einem Pfändungsschutzkonto besteht für Ihr Guthaben ein begrenzter Pfändungsschutz. Das heißt: Der Pfändungsschutz gilt nur für einen bestimmten Guthaben-Betrag, und zwar in Höhe eines pauschalen Freibetrags. Dieser sogenannte Sockelfreibetrag wird jährlich neu bestimmt. Sie können sich aber auch weitere pauschale Freibeträge bescheinigen lassen, die sich nach Ihren persönlichen Lebensumständen richten. Dazu gehört zum Beispiel die Anzahl der Kinder, für die Sie Unterhalt zahlen müssen. Wenn Sie von einer Pfändung betroffen sind, können Sie das Guthaben Ihres Zahlungskontos in Höhe des Freibetrags noch nutzen.

Sie dürfen in Deutschland nur ein Pfändungsschutzkonto haben.

1.16 Was ist ein Basiskonto?

Im Zahlungskontengesetz ist das Basiskonto geregelt. Es soll Verbrauchern und Verbraucherinnen in Deutschland den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ermöglichen: Keiner soll ohne Zahlungskonto sein. comdirect bietet aktuell kein Basiskonto an, Sie können sich allerdings auf der Website der Commerzbank diesbezüglich informieren.

B. Erläuterungen für Verbraucher nach Art. 246 b §3 EGBGB (Fortsetzung)

Erläuterungen zum Zahlungskonto und Zahlungsdienste (Fortsetzung)

2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde

Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

2.1 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

- telefonisch unter +49 4106 708 2504
- per E-Mail an reklamation@comdirect.de
- schriftlich an: comdirect - eine Marke der Commerzbank AG, Kundenbetreuung, 25449 Quickborn

2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben eine Beschwerde bei uns eingelegt, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann haben Sie die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung. Als Bank nehmen wir am Streitbeilegungsverfahren der folgenden Verbraucher-Schlichtungsstelle teil: **Ombudsmann der privaten Banken**. Dort können Sie sich an den Ombudsmann der privaten Banken wenden. Dieser kümmert sich um Ihre Rechte: Er vermittelt zwischen Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher und uns als Unternehmen.

Allgemeine Informationen zum Ombudsmann der privaten Banken finden Sie unter www.bankenombudsmann.de. Informationen zum genauen Ablauf des Ombudsmann-Verfahrens finden Sie in der Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken. Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung. Sie können diese aber auch im Internet unter www.bankenombudsmann.de einsehen.

Sie müssen Ihre Beschwerde in Textform an den Ombudsmann der privaten Banken schicken, zum Beispiel per Brief oder E-Mail.

Adresse:
Ombudsmann der privaten Banken Geschäftsstelle
Postfach 04 03 07
10062 Berlin
E-Mail: schlichtung@bdb.de

2.3 Beschwerdemöglichkeit gegenüber der BaFin

Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich jederzeit mit Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn zu wenden.

Erläuterungen zum Dispositionskreditvertrag

Sie beabsichtigen, einen „comdirect Dispositionskredit" mit uns abzuschließen. Informationen zur beabsichtigten Darlehensaufnahme konnten Sie schon den „Europäischen Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten" entnehmen.

Nachfolgend wollen wir Ihnen dazu noch einige Erläuterungen geben, die Ihnen dabei behilflich sein sollen, das angebotene Darlehen und die dazu erteilten vorvertraglichen Informationen zu verstehen und besser beurteilen zu können, ob die beabsichtigte Darlehensaufnahme für Sie in Frage kommt.

Bitte sprechen Sie uns bei Fragen hierzu oder zu solchen Punkten, die Sie vielleicht darüber hinaus noch wissen wollen, jederzeit an.

Bitte beachten Sie: Diese Information dient dazu, Ihnen unsere Dienstleistung „comdirect Dispositionskredit" in Form eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrages leicht verständlich zu erläutern. Sie ist rechtlich nicht verbindlich. Rechtlich verbindlich sind nur Ihre Vertragsunterlagen.

Um was für ein Darlehen handelt es sich und was kann finanziert werden?

Beim „comdirect Dispositionskredit" handelt sich um einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag, der in Form einer eingeräumten Kontoüberziehung (auch „Kreditrahmen" genannt) auf Ihrem Konto (auch „laufendes Konto", „Kontokorrentkonto" oder „Girokonto" genannt) für private Zwecke zur Verfügung gestellt wird. Sie sind grundsätzlich frei darin, zu entscheiden, für welche privaten Zwecke Sie den Kreditrahmen nutzen wollen. Der Kreditrahmen darf jedoch nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken (auch Wohnungseigentum), an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden (auch Erwerb eines Fertighauses) oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten (auch Erbbaurechte und selbständiges Gebäudeeigentum) verwendet werden. Hierunter fällt auch die Verwendung des Kreditrahmens zur Abwendung einer Zwangs- oder Teilungsversteigerung. Der Kreditrahmen kann jedoch zur Renovierung oder zum Substanzerhalt einer Immobilie verwendet werden.

Welche Nebenleistungen werden im Zusammenhang mit dem Darlehen angeboten und können sie gesondert gekündigt werden?

Um Ihnen den Kreditrahmen auf Ihrem laufenden Konto (auch „Kontokorrentkonto" oder „Girokonto" genannt) zur Verfügung stellen zu können, müssen Sie bei uns ein solches Konto unterhalten. Sie können das laufende Konto gemäß den Bedingungen im Kontoeröffnungsvertrag kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung Ihres laufenden Kontos erlischt auch dieses Darlehen, da der comdirect Dispositionskredit ohne entsprechendes Konto gegenstandslos wird.
Soweit Sie zusammen mit dem laufenden Konto, auf dem Ihnen dieses Darlehens eingeräumt wird, einen Kreditkartenvertrag abgeschlossen haben, können Sie diese Kreditkarte gemäß den Bedingungen des Kreditkartenvertrags kündigen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Wirksamkeit bzw. den Fortbestand dieses Darlehens hätte.

Welche Laufzeit(en) ist/sind möglich?

Der Kreditrahmen wird Ihnen bis auf Weiteres, also unbefristet zur Verfügung gestellt.

Welche Zinsgestaltung hat der Kreditrahmen?

Die jeweilige Inanspruchnahme des comdirect Dispositionskredits wird mit einem variablen Zinssatz verzinst. Das bedeutet, dass die Höhe des Sollzinssatzes nicht fest vereinbart ist, sondern entsprechend den Änderungen des vereinbarten Referenzzinssatzes zu den im Vertrag vereinbarten Bedingungen angepasst wird. Die Zinsbelastung kann während der Vertragslaufzeit sinken oder steigen. Wir legen zum Zwecke einer eventuellen Zinsanpassung jeweils am letzten Bankarbeitstag vor dem 15. eines Kalendermonats den Hauptrefinanzierungszinssatz der Europäischen Zentralbank (kurz „EZB") als Referenzzinssatz zugrunde, der von der EZB berechnet und zur Verfügung gestellt wird und deren Webseite oder anderen öffentlichen Medien zu entnehmen ist. Einzelheiten hierzu können Sie den „Europäischen Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten " entnehmen.

Welche Kosten können auf Sie zukommen?

Im Zusammenhang mit Ihrer Finanzierung können neben den Darlehenszinsen noch weitere Kosten anfallen, die Sie an uns oder Dritte zu zahlen haben.

Dazu gehören Kosten für die Führung des laufenden Kontos, auf dem der comdirect Dispositionskredit eingeräumt wird, sowie ggf. Kosten für eine nicht unmittelbar für die Darlehensgewährung erforderliche Kreditkarte, die im Zusammenhang mit diesem laufenden Konto ausgegeben wird.

B. Erläuterungen für Verbraucher nach Art. 246 b §3 EGBGB (Fortsetzung)

Erläuterungen zum Dispositionskreditvertrag (Fortsetzung)

Wie erfolgt die Inanspruchnahme?

Der Kreditrahmen kann ganz oder in Teilbeträgen bis zur Höhe des vereinbarten Limits (auch wiederholt) als Kontokorrentkredit in Anspruch genommen werden.

Wie erfolgt die Rückzahlung?

Für den comdirect Dispositionskredit gibt es keine feste Rückzahlungsvereinbarung. Eine bestehende Inanspruchnahme muss spätestens bei Beendigung des Vertrages zurückgeführt werden. Sie können auch während der Laufzeit des Vertrages unter dem Kreditrahmen in Anspruch genommene Darlehensbeträge jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Der comdirect Dispositionskredit wird nur durch das sogenannte AGB-Pfandrecht nach Nr. A. I. 14 der Allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen der Bank abgesichert. Es handelt sich hierbei um eine Verpfändung von Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Filiale im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder erlangen wird, und aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche, die Sie gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung haben oder erwerben. In Nr. A. I. 14 Absatz 3 der Allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen der Bank sind die Ausnahmen vom AGB-Pfandrecht geregelt.

Sollte zugunsten der Bank ein Grundpfandrecht oder eine Reallast als Sicherheit bestellt sein oder noch bestellt werden oder im Zusammenhang mit der Bestellung dieses Grundpfandrechts oder dieser Reallast ein abstraktes Schuldversprechen übernommen worden sein oder noch übernommen werden, so dienen diese nicht der Sicherung von Ansprüchen der Bank aus dem comdirect Dispositionskredit.

Unter welchen Voraussetzungen erfolgt die Auszahlung?

Die Voraussetzungen dafür, ab wann der Kreditrahmen von Ihnen in Anspruch genommen werden kann, sind im Vertrag über den comdirect Dispositionskredit geregelt. Zum Beispiel kann die Inanspruchnahme des Kreditrahmens von der vorherigen Bestellung von vereinbarten Sicherheiten oder davon abhängig sein, dass keine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit zwischen Abschluss des Kreditvertrags und der Inanspruchnahme des Kreditrahmens eintritt.

Welche Kündigungsfrist besteht? Kann das Darlehen vorzeitig zurückgezahlt werden?

Sie können den Darlehensvertrag jederzeit ganz oder teilweise kündigen, ohne eine Frist einzuhalten. Daneben steht Ihnen das Recht zu, während der Laufzeit des Vertrages unter dem Kreditrahmen in Anspruch genommene Darlehensbeträge jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen.

Die Bank kann den Darlehensvertrag jederzeit ganz oder teilweise ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wobei die Bank hierbei auf Ihre berechtigten Belange Rücksicht nehmen wird. Im Falle einer Kündigung durch die Bank ohne Kündigungsfrist wird Ihnen für die Rückzahlung des Kredits eine angemessene Frist eingeräumt, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.

Gibt es ein Widerrufsrecht?

Wenn Sie das Darlehen mit uns außerhalb einer unserer Filialen abschließen (wie zum Beispiel bei Abschluss im Fernabsatz oder außerhalb unserer Geschäftsräume), steht Ihnen ein fernabsatzrechtliches Widerrufsrecht zu. Wenn Sie den Darlehensvertrag widerrufen, sind Sie nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden. So üben Sie Ihr Widerrufsrecht aus:

- Sie müssen eine Widerrufsfrist einhalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit Abschluss des Darlehensvertrages und Erhalt der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der „Europäischen Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten“ sowie der Belehrung über Ihr fernabsatzrechtliches Widerrufsrecht.
- Sie können den Widerruf innerhalb der Widerrufsfrist mündlich oder schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (wie z. B. E-Mail) erklären. Sie müssen diesen nicht begründen.
- Und Sie müssen den Widerruf an uns als Darlehensgeber richten und können hierzu die in der Ihnen erteilten Widerrufsbelehrung bezeichneten Kontaktmöglichkeiten nutzen.

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen/Zahlungen grundsätzlich zurückzugewähren. Bitte beachten Sie jedoch: Eventuell haben Sie den Kreditrahmen zum Teil oder in voller Höhe in Anspruch genommen, wenn Sie den Darlehensvertrag widerrufen. Dann müssen Sie die Inanspruchnahme des Kreditrahmens innerhalb von 30 Tagen ab Absendung Ihrer Widerrufserklärung an uns zurückzuzahlen. Für die Zeit bis zum Widerruf sind Sie daneben zum Wertersatz für die Darlehensüberlassung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung zum Darlehensvertrag auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass das Darlehen vor dem Ende der Widerrufsfrist in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall kann es sein, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.

Was passiert bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall?

Sollten sich im Laufe der Geschäftsverbindung mit uns Ihre persönlichen Lebensumstände ändern und Sie dadurch in finanzielle Schwierigkeiten kommen, sprechen Sie uns bitte rechtzeitig an. Wir werden versuchen, eine für Sie und uns tragfähige Lösung zu finden. Je eher Sie sich mit uns in Verbindung setzen und uns offen über Ihre neue Situation informieren, desto größer die Chance, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Falle der nicht oder nicht rechtzeitig erfolgenden Zahlung der von Ihnen geschuldeten Leistungen erhebliche Kosten (Verzugszinsen, Mahn- und Gerichtskosten) für Sie entstehen können. Auch können Sie erhebliche Schwierigkeiten haben, ein weiteres Darlehen zu erlangen. Zudem kann ein Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Darlehens durch uns begründen.

Auf weitere Details zu den Folgen des Zahlungsverzugs/Zahlungsausfalls haben wir Sie bereits in den „Europäischen Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten“ hingewiesen.

Welche finanziellen Auswirkungen des angebotenen Darlehensvertrages sind zu beachten?

Die Auswirkungen der Darlehensaufnahme bestehen darin, dass Sie während der Vertragslaufzeit auf die jeweilige Inanspruchnahme des Darlehens die vereinbarten variablen Sollzinsen zu zahlen haben, die sich je nach Veränderung des Referenzzinssatzes gegenüber dem ursprünglich vereinbarten Prozentsatz erhöhen oder verringern können. Bei Beendigung des Vertrags haben Sie zudem die dann eventuell noch bestehende Inanspruchnahme des Darlehens zurückzuzahlen.

Sollten sich im Laufe der Geschäftsverbindung mit uns Ihre persönlichen Lebensumstände ändern und Sie dadurch in finanzielle Schwierigkeiten kommen, so dass Sie die geschuldeten Zahlungen nicht oder nicht rechtzeitig leisten können, kann das zu schwerwiegenden Folgen führen. Weitere Details hierzu enthält der vorstehende Abschnitt zu Zahlungsverzug und Zahlungsausfall.

B. Erläuterungen für Verbraucher nach Art. 246 b §3 EGBGB (Fortsetzung)

Erläuterungen zum 3-Raten-Service

Sie beabsichtigen, sich für den 3-Raten-Service der comdirect Visa-Kreditkarte zu registrieren. Informationen zum 3-Raten-Service konnten Sie schon den „Vorvertraglichen Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen" entnehmen. Nachfolgend wollen wir Ihnen dazu noch einige Erläuterungen geben, die Ihnen dabei behilflich sein sollen, die angebotene Finanzdienstleistung und die dazu erteilten vorvertraglichen Informationen zu verstehen und besser beurteilen zu können, ob die beabsichtigte Registrierung zum 3-Raten-Service für Sie in Frage kommt.

Bitte sprechen Sie uns bei Fragen hierzu oder zu solchen Punkten, die Sie vielleicht darüber hinaus noch wissen wollen, jederzeit an.
Bitte beachten Sie: Diese Information dient dazu, Ihnen unsere Dienstleistung in Verbindung mit dem 3-Raten-Service leicht verständlich zu erläutern. Sie ist rechtlich nicht verbindlich. Rechtlich verbindlich sind nur Ihre Vertragsunterlagen.

Um was für eine Finanzdienstleistung handelt es sich?

Mit dem 3-Raten-Service hat der Inhaber einer comdirect Visa-Kreditkarte die Möglichkeit, Kreditkartenumsätze in drei gleichen Monatsraten zurückzuzahlen. Der Service gilt für Kartenumsätze von jeweils mindestens 300 Euro und höchstens 10.000 Euro. Es können maximal 5 Ratenzahlungs-Vereinbarungen parallel nebeneinander bestehen.

Die Registrierung zum 3-Raten-Service ist für den Karteninhaber kostenfrei. Zahlen Sie als registrierter Kunde mit Ihrer Visa-Kreditkarte im Handel, erhalten Sie zeitnah ein Ratenvereinbarungsangebot von comdirect per SMS, das Angebot ist gültig bis zum Folgetag um 23.59 Uhr.

Welche Nebenleistungen werden im Zusammenhang mit dem 3-Raten-Service angeboten und können sie gesondert gekündigt werden?

Für die Registrierung zum 3-Raten-Service benötigen Sie eine comdirect Visa-Kreditkarte. Mit Kündigung/Beendigung des Kartenvertrags zu der von der Bank ausgegebenen Kreditkarte endet auch der 3-Raten-Service automatisch.

Welche Laufzeit(en) ist/sind möglich?

Der 3-Raten-Service wird unbefristet abgeschlossen.

Welche Kosten können auf Sie zukommen?

Die Registrierung zum 3-Raten-Service ist für Sie kostenfrei. Die erste im Monat abgeschlossene Ratenzahlungs-Vereinbarung ist kostenfrei, für jede weitere berechnet die Bank ein Entgelt, das sich nach der Höhe des jeweiligen Umsatzes richtet. Die aktuellen Entgelte sind unter www.comdirect.de/3-Raten-Service veröffentlicht. Daneben können eigene Kosten, zum Beispiel für den Empfang und die Übersendung von SMS, hinzukommen, die Sie zu tragen haben.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Ansprüche der Bank unter den einzelnen unter dem 3-Raten-Service abgeschlossenen Ratenzahlungs-Vereinbarungen werden durch das sog. AGB-Pfandrecht nach Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank abgesichert. Es handet sich hierbei um eine Verpfändung aller Wertpapiere und Sachen, die die Bank für Sie verbucht und aufbewahrt, und aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche, die Sie gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung haben oder erwerben.

Welche Kündigungsfrist besteht?

Der 3-Raten-Service kann von beiden Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Zum Zeitpunkt der Kündigung noch laufende Ratenzahlungs-Vereinbarungen werden wie vereinbart zu Ende geführt.

Gibt es ein Widerrufsrecht?

Für den 3-Raten-Service steht Ihnen ein fernabsatzrechtliches Widerrufsrecht zu. Wenn Sie den 3-Raten-Service widerrufen, sind Sie nicht mehr an den Vertrag gebunden. So üben Sie Ihr Widerrufsrecht aus:

- Sie müssen eine Widerrufsfrist einhalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit Abschluss des Vertrages und Erhalt der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der „Vorvertraglichen Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen" sowie der Belehrung über Ihr fernabsatzrechtliches Widerrufsrecht.
- Sie können den Widerruf innerhalb der Widerrufsfrist mündlich oder schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (wie z. B. E-Mail) erklären. Sie müssen diesen nicht begründen.
- Und Sie müssen den Widerruf an uns als Vertragspartner richten und können hierzu die in der Ihnen erteilten Widerrufsbelehrung bezeichneten Kontaktmöglichkeiten nutzen.

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ihr Widerrufsrecht erlischt ferner spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsabschluss, wenn Sie von uns gemäß den gesetzlichen Vorgaben über Ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind. Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen/Zahlungen grundsätzlich zurückzugewähren. Bitte beachten Sie jedoch: Eventuell haben Sie unter dem 3-Raten-Service bereits eine Ratenzahlungs-Vereinbarung getroffen. Dann sind Sie Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.

Was passiert bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall?

Sollten sich im Laufe der Geschäftsverbindung mit uns Ihre persönlichen Lebensumstände ändern und Sie dadurch in finanzielle Schwierigkeiten kommen, sprechen Sie uns bitte rechtzeitig an. Wir werden versuchen, eine für Sie und uns tragfähige Lösung zu finden. Je eher Sie sich mit uns in Verbindung setzen und uns offen über Ihre neue Situation informieren, desto größer die Chance, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen. Wir weisen Sie darauf hin, dass im Falle der nicht oder nicht rechtzeitig erfolgenden Zahlung der von Ihnen geschuldeten Leistungen (Zahlung von Entgelten für den 3-Raten-Service) erhebliche Kosten (Verzugszinsen, Mahn- und Gerichtskosten) für Sie entstehen können. Auch können Sie erhebliche Schwierigkeiten haben, ein Darlehen zu erlangen. Zudem kann ein Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags durch uns begründen.
Auf weitere Details zu den Folgen des Zahlungsverzugs/Zahlungsausfalls haben wir Sie bereits in den „Vorvertraglichen Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen" hingewiesen.

Welche finanziellen Auswirkungen des angebotenen Finanzdienstleistungsvertrages sind zu beachten?

Die finanziellen Auswirkungen der Registrierung zum 3-Raten-Service bestehen darin, dass Sie bei Abschluss einer Ratenzahlungs-Vereinbarung das hierfür geschuldete Entgelt zu zahlen sowie die jeweils ausgewählten Kreditkartenumsätze in drei gleichen Monatsraten zurückzuzahlen haben.

Bei Kündigung des 3-Raten-Service werden noch laufende Ratenzahlungs-Vereinbarungen wie vereinbart zu Ende geführt. Endet der 3-Raten-Service automatisch mit Beendigung des Kreditkartenvertrags, werden sämtliche offenen Ansprüche aus laufenden Ratenzahlungs-Vereinbarungen sofort fällig.

Sollten sich im Laufe der Geschäftsverbindung mit uns Ihre persönlichen Lebensumstände ändern und Sie dadurch in finanzielle Schwierigkeiten kommen, so dass Sie die geschuldeten Zahlungen nicht oder nicht rechtzeitig leisten können, kann das zu schwerwiegenden Folgen führen. Weitere Details hierzu enthält der vorstehende Abschnitt zu Zahlungsverzug und Zahlungsausfall.

B. Erläuterungen für Verbraucher nach Art. 246 b §3 EGBGB (Fortsetzung)

Erläuterungen zum Tagesgeldkonto-Vertrag

In diesem Teil erläutern wir Ihnen unser Tagesgeldkonto und die aus der Inanspruchnahme der Dienstleistungen resultierenden Folgen. Sie erfahren, was die Dienstleistung umfasst und wie diese funktioniert. Dabei gehen wir auf die Begriffe ein, die zum Verständnis und zur Nutzung unserer Dienstleitungen wichtig sind.

1.1. Was ist ein Tagesgeldkonto?

Ein Tagesgeldkonto ist ein in laufender Rechnung eingerichtetes Konto (Kontokorrentkonto), auf welchen eingehenden Zahlungen gutgeschrieben und von welchem Termingeldanlagen und Übertrage auf ein Referenzkonto zu Lasten dieses Kontos abgewickelt werden können, sofern das Tagesgeldkonto ausreichend Guthaben aufweist.

Das Tagesgeldkonto dient nicht dem allgemeinen Zahlungsverkehr.

1.2. Wie funktioniert die Kontoführung?

Wenn Sie Interesse an einem Tagesgeldkonto haben, müssen Sie mit uns einen Tagesgeldkonto-Vertrag abschließen. Wir richten dann ein Tagesgeldkonto für Sie ein. Über Ihr Tagesgeldkonto können Sie uns Aufträge erteilen (zum Beispiel Überträge von dem und auf das Referenzkonto). Wir erfüllen unsere vertragliche Pflicht, indem wir die entsprechenden Gutschriften und Belastungen auf Ihrem Tagesgeldkonto verbuchen. Sie können einen Finanzreport abrufen, also eine Mitteilung über Ihre Kontobewegungen und Ihren Kontostand. Auf dem Finanzreport finden Sie alle Buchungen, die wir aufgrund Ihrer Zahlungsvorgänge durchgeführt haben. Zudem steht hier das aktuelle Ergebnis aus diesen Buchungen, der sogenannte Tagessaldo. Das ist Ihr Kontostand.

Wir führen das Tagesgeldkonto in laufender Rechnung. Man bezeichnet das Konto deshalb als Kontokorrentkonto oder Kontokorrent. Kontokorrent heißt: Die einzelnen Buchungen werden zum Ende einer vereinbarten Rechnungsperiode verrechnet. Das Ergebnis (Saldo) wird Ihnen als Rechnungsabschluss mitgeteilt.

1.3. Wie kann ich Geld auf das Tagesgeldkonto einzahlen?

Sie können von jedem Zahlungsverkehrskonto eine Überweisung zugunsten Ihres Tagesgeldkonto vornehmen.

1.4. Wie kann ich über das Geld auf meinem Tagesgeldkonto verfügen?

Sie können jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist über Ihr Geld verfügen.

Auszahlungen können Sie ganz einfach per Übertrag auf das von Ihnen hinterlegte Referenzkonto (in der Regel Ihrem Zahlungsverkehrskonto) im Online-Banking oder in der Banking App von comdirect möglich.

1.5. Kann ich Geld von meinem Tagesgeldkonto überweisen?

Nein. Ein Tagesgeldkonto ist kein Zahlungsverkehrskonto, jedoch ist ein Übertrag auf Ihr Referenzkonto möglich.

1.6. Wird das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto verzinst?

Das Tagesgeldkonto wird variabel verzinst. Die Höhe, Art und Berechnungsmethode der jeweils maßgeblichen Zinsen und die Höhe der Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. Preisaushang.

1.7. Welche Kosten entstehen Ihnen für das Tagesgeldkonto?

Die Bereitstellung des Tagesgeldkonto erfolgt grundsätzlich entgeltfrei. Es können allerdings Kosten für Zusatzleistungen wie etwa den postalischen Versand von Kontoauszügen entstehen. Die einzelnen Kosten finden Sie in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Alle fälligen Kosten werden Ihrem Tagesgeldkonto zum jeweiligen Rechnungsabschluss belastet.

1.8. Gibt es eine Vertragslaufzeit? Wie sind die Kündigungsbedingungen?

Wir schließen mit Ihnen den Tagesgeldkonto-Vertrag für unbestimmte Zeit ab. Sie können den Vertrag jederzeit kündigen. Sie müssen keine Kündigungsfrist einhalten. Nur wir als Bank müssen eine Kündigungsfrist einhalten, wenn wir den jeweiligen Vertrag mit ihnen kündigen wollen. Diese beträgt mindestens zwei Monate.

Ferner gilt: Bei einer außerordentlichen Kündigung (Kündigung aus wichtigem Grund) gibt es grundsätzlich keine Kündigungsfrist, weder für Sie noch für uns als Bank. Die Voraussetzungen für eine Kündigung aus wichtigem Grund sind: Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher kann nicht zugemutet werden, dass Sie am Vertrag festhalten. Oder uns als Bank kann nicht zugemutet werden, dass wir am Vertrag festhalten.

1.9. Wo stehen die einzelnen vertraglichen Regelungen?

Regelungen zu unseren Dienstleistungen in Verbindung mit einem Tagesgeldkonto finden Sie im Tagesgeldkonto-Vertrag. Zudem finden Sie weitere Regelungen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Erläuterungen zum Festgeld

In diesem Teil erläutern wir Ihnen unser comdirect Festgeld und die aus der Inanspruchnahme der Dienstleistungen resultierenden Folgen. Sie erfahren, was das comdirect Festgeld umfasst und wie dies funktioniert. Dabei gehen wir auf die Begriffe ein, die zum Verständnis und zur Nutzung unserer Dienstleitungen wichtig sind.

1.1. Was ist ein comdirect Festgeld?

Ein comdirect Festgeld ist ein Anlagekonto. Dieses Konto dient dem Zweck einen vorher festgelegten Geldbetrag für einen vorher definierten Zeitraum zu einem bestimmten Zins anzulegen. Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit wird der Betrag sowie die dafür errechneten Zinsen dem Referenzkonto (Verrechnungskonto) gutgeschrieben.

1.2. Wie funktioniert das comdirect Festgeld?

Wenn Sie Interesse an einem comdirect Festgeld haben, müssen Sie mit uns einen Festgeld-Vertrag abschließen. Wir richten dann ein comdirect Festgeld für Sie ein.Sobald Sie das comdirect Festgeld eröffnet wurde, können Sie den Anlagebetrag auf die Ihnen mitgeteilte IBAN überweisen.

1.3. Wann kann ich über das Festgeld verfügen?

Das comdirect Festgeld hat eine vorher vereinbarte feste Laufzeit. Während dieser Laufzeit können Sie nicht über das Geld verfügen. Wenn diese Laufzeit verstrichen ist, wird der Anlagebetrag sowie die aufgelaufenen Zinsen auf dem vorher hinterlegten Referenzkonto (ggf. Verrechnungskonto) gutgeschrieben

1.4. Welche Kosten entstehen Ihnen für das comdirect Festgeld?

Die Bereitstellung des comdirect Festgeldes erfolgt kostenfrei uns als Bank kann nicht zugemutet werden, dass wir am Vertrag festhalten.

1.5. Wo stehen die einzelnen vertraglichen Regelungen?

Regelungen zu unseren Dienstleistungen in Verbindung mit einem comdirect Festgeld finden Sie im Verrechnungskonto-Vertrag. Zudem finden Sie weitere Regelungen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Viele Wege führen zu comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Haben Sie noch Fragen? Wir sind 7 Tage die Woche 24 Stunden für Sie da.

Für Kunden: 04106 - 708 25 00
Für Interessenten: 04106 - 70 88

Fax: 04106 - 708 25 85

Für Kunden: www.comdirect.de/kontakt
(E-Mail über Kontaktformular)
Für Interessenten: info@comdirect.de

comdirect
25449 Quickborn

www.comdirect.de

comdirect

Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Diese allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen sind ein Dokument der Commerzbank AG, die unter der Marke comdirect die entsprechenden Produkte und Dienstleistungen anbietet.

Sofern nicht abweichend formuliert, beziehen sich sämtliche Informationen und Beschreibungen ausschließlich auf das unter der Marke comdirect bereitgestellte Angebot. Zugehörige Verweise beziehen sich entsprechend auf Konditionen, Inhalte und Regelwerke, die sich auf der Website von comdirect unter der comdirect-Website befinden.

Wenn in diesem Dokument nachfolgend die Begrifflichkeiten „comdirect" oder „Bank" verwendet werden, ist damit die Commerzbank AG gemeint.

Stand: Juli 2026

Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen

A. Allgemeine Regelungen

I.	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Seite	3
II.	Bedingungen für das Online-Banking	Seite	8
III.	Bedingungen für Gemeinschaftskonten	Seite	11
IV.	SCHUFA-Auskunft	Seite	11

B. Produktbezogene Geschäftsbedingungen

I.	Trading (mit Ausführungsgrundsätzen)	Seite	12
II.	Tagesgeldkonto und Verrechnungskonto	Seite	19
III.	Festgeld	Seite	19
IV.	Girokonto	Seite	20
V.	Wertpapiersparplan	Seite	21
VI.	Währungsanlagekonto	Seite	22

C. Bedingungen für den Zahlungsverkehr

I.	Bedingungen für die Debitkarte (girocard)	Seite	22
II.	Bedingungen für die Visa-Debitkarte	Seite	26
III.	Bedingungen für die Kreditkarten (Visa-Karte)	Seite	30
IV.	Bedingungen für den Überweisungsverkehr	Seite	37
V.	Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift 1. Teil: Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren 2. Teil: Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	Seite	42

D. Bedingungen für Verbraucherkredite

I.	Bedingungen für die eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit)	Seite	45
II.	Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen	Seite	46

A. Allgemeine Regelungen

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundregeln für die Beziehung zwischen Kunde[1] und Bank

1 Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

1.1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und den inländischen Filialen der Bank (im Folgenden Bank genannt). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel für das Wertpapiergeschäft, den Zahlungsverkehr und den Sparverkehr) Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrages mit dem Kunden vereinbart. Unterhält der Kunde auch Geschäftsverbindungen zu ausländischen Filialen, sichert das Pfandrecht der Bank (Nr. 14 dieser Geschäftsbedingungen) auch die Ansprüche dieser ausländischen Filialen.

1.2 Änderungen

a) Änderungsangebot

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

b) Annahme durch den Kunden

Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt.

c) Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

(aa) das Änderungsangebot der Bank erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder der Sonderbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder

- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder

- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank in Einklang zu bringen ist und

- (bb) der Kunde das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

- Die Bank wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

d) Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen der Nummern 1 Abs. 2 und 12 Absatz 5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der entsprechenden Regelungen in den Sonderbedingungen oder

- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder

- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder

- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder

- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bank verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

e) Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Macht die Bank von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Bank den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

2 Bankgeheimnis und Bankauskunft

2.1 Bankgeheimnis

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen das gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

2.2 Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Bank anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

2.3 Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Die Bank ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die Bank erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anderslautende Weisung des Kunden vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt die Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

2.4 Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

3 Haftung der Bank; Mitverschulden des Kunden

3.1 Haftungsgrundsätze

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 11 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

3.2 Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dieses betrifft zum Beispiel die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten oder die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

3.3 Störung des Betriebes

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

4 Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden, der kein Verbraucher ist

Ein Kunde, der kein Verbraucher ist, kann gegen Forderungen der Bank nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Diese Aufrechnungsbeschränkung gilt nicht für eine vom Kunden zur Aufrechnung gestellte Forderung, die ihren Rechtsgrund in einem Darlehen oder einer Finanzierungshilfe gemäß §§ 513, 491 bis 512 BGB hat.

5 Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank

auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dieses gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testamentes) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dieses infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

6 Maßgebliches Recht und Gerichtsstand bei kaufmännischen und öffentlich-rechtlichen Kunden

6.1 Geltung deutschen Rechtes

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.

6.2 Gerichtsstand für Inlandskunden

Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die Bank diesen Kunden an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die Bank selbst kann von diesen Kunden nur an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht verklagt werden.

6.3 Gerichtsstand für Auslandskunden

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Kunden, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechtes oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

Kontoführung

7 Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten (Konten in laufender Rechnung)

7.1 Erteilung der Rechnungsabschlüsse

Die Bank erteilt bei einem Kontokorrentkonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet. Die Bank kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, nach Nr. 12 dieser Geschäftsbedingungen oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

7.2 Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von 6 Wochen nach dessen Zugang zu erheben. Macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der 6-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

8 Storno- und Berichtigungsbuchungen der Bank

8.1 Vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften auf Kontokorrentkonten (zum Beispiel wegen einer falschen Bankverbindung) darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung). Der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

8.2 Nach Rechnungsabschluss

Stellt die Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie sein Konto in Höhe ihres Anspruches belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

8.3 Information des Kunden/Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Bank hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

9 Einzugsaufträge

9.1 Erteilung von Vorbehaltsgutschriften bei der Einreichung

Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks oder Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dieses unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Reicht der Kunde andere Papiere mit dem Auftrag ein, von einem Zahlungspflichtigen einen Forderungsbetrag zu beschaffen (zum Beispiel Zinsscheine), und erteilt die Bank über den Betrag eine Gutschrift, so steht diese unter dem Vorbehalt, dass die Bank den Betrag erhält. Der Vorbehalt gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften und anderen Papiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die Bank den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die Bank die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dieses geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

9.2 Einlösung von Lastschriften und vom Kunden ausgestellten Schecks

Lastschriften sowie Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am 2. Bankarbeitstag[2] nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahltmeldung absendet. Schecks, die über die Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden.

10 Fremdwährungsgeschäfte und Risiken bei Fremdwährungskonten

10.1 Auftragsausführung bei Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten des Kunden dienen dazu, Zahlungen an den Kunden und Verfügungen des Kunden in fremder Währung bargeldlos abzuwickeln. Verfügungen über Guthaben auf Fremdwährungskonten (zum Beispiel durch Überweisungen zulasten des Fremdwährungsguthabens) werden unter Einschaltung von Banken im Heimatland der Währung abgewickelt, wenn die Bank sie nicht vollständig innerhalb des eigenen Hauses ausführt.

10.2 Gutschriften bei Fremdwährungsgeschäften mit dem Kunden

Schließt die Bank mit dem Kunden ein Geschäft (zum Beispiel ein Devisentermingeschäft) ab, aus dem sie die Verschaffung eines Betrages in fremder Währung schuldet, wird sie ihre Fremdwährungsverbindlichkeit durch Gutschrift auf dem Konto des Kunden in dieser Währung erfüllen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

10.3 Vorübergehende Beschränkung der Leistung durch die Bank

Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zulasten eines Fremdwährungsguthabens (Nr. 10.1) oder zur Erfüllung einer Fremdwährungsverbindlichkeit (Nr. 10.2) ist in dem Umfang und so lange ausgesetzt, wie die Bank in der Währung, auf die das Fremdwährungsguthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die Bank auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zulasten eines Fremdwährungsguthabens ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn die Bank vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der Bank, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

10.4 Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis". Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdiensterahmenvertrag.

Mitwirkungspflichten des Kunden

11 Mitwirkungspflichten des Kunden

11.1 Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehres ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel

in das Handelsregister) eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende, gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

11.2 Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Fragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der Bankverbindung sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

11.3 Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrages

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrages besondere Eile für nötig, hat er dieses der Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dieses außerhalb des Formulares erfolgen.

11.4 Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank

Der Kunde hat Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Erträgnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avise) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

11.5 Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse und Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge nach der Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

Kosten der Bankdienstleistungen

12 Zinsen, Entgelte und Aufwendungen

12.1 Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis" (auch verfügbar auf unserer Website unter www.comdirect.de). Wenn ein Verbraucher eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im „Preis- und Leistungsverzeichnis" angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im „Preis- und Leistungsverzeichnis" ausgewiesen ist. Für die Vergütung der nicht im „Preis- und Leistungsverzeichnis" aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

12.2 Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Kunden, die keine Verbraucher sind

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind, erbringt, ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis", soweit das „Preis- und Leistungsverzeichnis" übliche Bankleistungen gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind (z. B. Geschäftskunden), ausweist. Wenn ein Kunde, der kein Verbraucher ist, eine dort aufgeführte Bankleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im „Preis- und Leistungsverzeichnis" angegebenen Zinsen und Entgelte. Im Übrigen bestimmt die Bank, sofern keine Vereinbarung getroffen wurde und gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, die Höhe von Zinsen und Entgelten nach billigem Ermessen (§ 315 des BGB).

12.3 Nicht entgeltfähige Leistungen

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

12.4 Änderung von Zinsen; Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarung mit dem Kunden. Die Bank wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von 6 Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für die gekündigte Kreditvereinbarung nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

12.5 Änderungen von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (zum Beispiel Konto- und Depotführung), werden dem Kunden spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgeltes, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.

12.6 Ersatz von Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

12.7 Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern

Bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern richten sich die Zinsen und die Kosten (Entgelte und Auslagen) nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und Sonderbedingungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Änderung von Entgelten von Zahlungsdiensterahmenverträgen (z. B. Girovertrag) richtet sich nach Absatz 5.

Sicherheiten für die Ansprüche der Bank gegen den Kunden

13 Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

13.1 Anspruch der Bank auf Bestellung von Sicherheiten

Die Bank kann für alle Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung die Bestellung bankmäßiger Sicherheiten verlangen, und zwar auch dann, wenn die Ansprüche bedingt sind (zum Beispiel Aufwendungsersatzanspruch wegen der Inanspruchnahme aus einer für den Kunden übernommenen Bürgschaft). Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so besteht für die Bank ein Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten im Hinblick auf die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

13.2 Veränderungen des Risikos

Hat die Bank bei der Entstehung von Ansprüchen gegen den Kunden zunächst ganz oder teilweise davon abgesehen, die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, kann sie auch später noch eine Besicherung fordern. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Kunden rechtfertigen. Das kann insbesondere der Fall sein, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen oder
- sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder sich zu verschlechtern drohen.

Der Besicherungsanspruch der Bank besteht nicht, wenn ausdrücklich vereinbart ist, dass der Kunde keine oder ausschließlich im Einzelnen benannte Sicherheiten zu bestellen hat. Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht ein Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind. Übersteigt der Nettodarlehensbetrag 75.000 Euro, besteht der Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung auch dann, wenn in einem vor dem 21.03.2016 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensvertrag oder in einem ab dem 21.03.2016 abgeschlossenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne von § 491 Abs. 2 BGB keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthalten sind.

13.3 Fristsetzung für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird die Bank eine angemessene Frist einräumen. Beabsichtigt die Bank, von ihrem Recht zur fristlosen Kündigung nach Nr. 19 Absatz 3 dieser Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen, falls der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht fristgerecht nachkommt, wird sie ihn zuvor hierauf hinweisen.

A. Allgemeine Regelungen

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (Fortsetzung)

14 Vereinbarung eines Pfandrechtes zugunsten der Bank

14.1 Einigung über das Pfandrecht

Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Filiale im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Kontoguthaben).

14.2 Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Filialen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen. Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

14.3 Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Bank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (zum Beispiel Bargeldeinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der Bank selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien) und für die Wertpapiere, die die Bank im Ausland für den Kunden verwahrt. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von der Bank selbst ausgegebenen eigenen Genussrechte/Genussscheine und nicht auf die verbrieften und nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank.

14.4 Zins- und Gewinnanteilscheine

Unterliegen dem Pfandrecht der Bank Wertpapiere, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

15 Sicherungsrechte bei Einzugspapieren und diskontierten Wechseln

15.1 Sicherungsübereignung

Die Bank erwirbt an den ihr zum Einzug eingereichten Schecks und Wechseln zum Zeitpunkt der Einreichung Sicherungseigentum. An diskontierten Wechseln erwirbt die Bank zum Zeitpunkt des Wechselankaufes uneingeschränktes Eigentum. Belastet sie diskontierte Wechsel dem Konto zurück, so verbleibt ihr das Sicherungseigentum an diesen Wechseln.

15.2 Sicherungsabtretung

Mit dem Erwerb des Eigentumes an Schecks und Wechseln gehen auch die zugrunde liegenden Forderungen auf die Bank über; ein Forderungsübergang findet ferner statt, wenn andere Papiere zum Einzug eingereicht werden (zum Beispiel Lastschriften, kaufmännische Handelspapiere).

15.3 Zweckgebundene Einzugspapiere

Werden der Bank Einzugspapiere mit der Maßgabe eingereicht, dass ihr Gegenwert nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden darf, erstrecken sich die Sicherungsübereignung und die Sicherungsabtretung nicht auf diese Papiere.

15.4 Gesicherte Ansprüche der Bank

Das Sicherungseigentum und die Sicherungsabtretung dienen der Sicherung aller Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden bei Einreichung von Einzugspapieren aus seinen Kontokorrentkonten zustehen oder die infolge der Rückbelastung nicht eingelöster Einzugspapiere oder diskontierter Wechsel entstehen. Auf Anforderung des Kunden nimmt die Bank eine Rückübertragung des Sicherungseigentumes an den Papieren und der auf sie übergegangenen Forderungen an den Kunden vor, falls ihr im Zeitpunkt der Anforderung keine zu sichernden Ansprüche gegen den Kunden zustehen oder sie ihn über den Gegenwert der Papiere vor deren endgültiger Bezahlung nicht verfügen lässt.

16 Begrenzung des Besicherungsanspruches und Freigabeverpflichtung

16.1 Deckungsgrenze

Die Bank kann ihren Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten so lange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (Deckungsgrenze) entspricht.

16.2 Freigabe

Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die Bank auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben, und zwar in Höhe des die Deckungsgrenze übersteigenden Betrages. Sie wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. In diesem Rahmen ist die Bank auch verpflichtet, Aufträge des Kunden über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte auszuführen (zum Beispiel Verkauf von Wertpapieren, Auszahlung von Sparguthaben).

16.3 Sondervereinbarungen

Ist für eine bestimmte Sicherheit ein anderer Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder ist eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten vereinbart, so sind diese maßgeblich.

17 Verwertung von Sicherheiten

17.1 Wahlrecht der Bank

Wenn die Bank verwertet, hat sie unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

17.2 Erlösgutschrift nach dem Umsatzsteuerrecht

Wenn der Verwertungsvorgang der Umsatzsteuer unterliegt, wird die Bank dem Kunden über den Erlös eine Gutschrift erteilen, die als Rechnung für die Lieferung der als Sicherheit dienenden Sache gilt und den Voraussetzungen des Umsatzsteuerrechtes entspricht.

Kündigung

18 Kündigungsrecht des Kunden

18.1 Jederzeitiges Kündigungsrecht

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel den Scheckvertrag), für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

18.2 Kündigung aus wichtigem Grund

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

18.3 Gesetzliche Kündigungsrechte

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

19 Kündigungsrechte der Bank

19.1 Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die Bank kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen (zum Beispiel den Scheckvertrag, der zur Nutzung von Scheckvordrucken berechtigt). Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Für die Kündigung eines Zahlungsdiensterahmenvertrages (zum Beispiel laufendes Konto oder Kartenvertrag) und eines Depots beträgt die Kündigungsfrist mindestens 2 Monate.

19.2 Kündigung unbefristeter Kredite

Kredite und Kreditzusagen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechtes auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

19.3 Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank deren Fortsetzung, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der Bank über eine Kreditgewährung oder über andere mit Risiken für die Bank verbundene

Geschäfte (zum Beispiel Aushändigung einer Zahlungskarte) von erheblicher Bedeutung waren. Bei Verbraucherdarlehen gilt dieses nur, wenn der Kunde für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante Informationen wissentlich vorenthalten oder diese gefälscht hat und dieses zu einem Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung geführt hat, oder

- wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens oder die Erfüllung einer sonstigen Verbindlichkeit gegenüber der Bank – auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit – gefährdet ist oder
- wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nach Nr. 13 Absatz 2 dieser Geschäftsbedingungen oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung nicht innerhalb der von der Bank gesetzten angemessenen Frist nachkommt.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, das ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absatz 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

19.4 Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen bei Verzug

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung wegen Verzuges mit der Rückzahlung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

19.5 Kündigung eines Basiskontovertrages

Einen Basiskontovertrag kann die Bank nur nach den zwischen der Bank und dem Kunden auf Grundlage des Zahlungskontengesetzes getroffenen Vereinbarungen und den Bestimmungen des Zahlungskontengesetzes kündigen.

19.6 Abwicklung nach einer Kündigung

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kunden für die Abwicklung (insbesondere für die Rückzahlung eines Kredites) eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist (zum Beispiel bei der Kündigung des Scheckvertrages die Rückgabe der Scheckvordrucke).

Schutz der Einlagen

20 Information zur Einlagensicherung

20.1 Einlagen

Einlagen sind Guthaben, die sich im Rahmen von Bankgeschäften aus Beträgen, die auf einem Konto verblieben sind, oder aus Zwischenpositionen ergeben und die nach den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen von der Bank zurückzuzahlen sind, wie zum Beispiel Guthaben auf Girokonten, Festgelder, Spareinlagen, Sparbriefe und Namensschuldverschreibungen. Maßgeblich sind die Definitionen in § 2 Absatz 3 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) bzw. § 6 Absatz 1 des Statuts des innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. bestehenden Einlagensicherungsfonds deutscher Banken (Einlagensicherungsfonds).

20.2 Gesetzliche Einlagensicherung

Die Bank ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH als Träger der gesetzliche Einlagensicherung der privaten Banken zugeordnet. Die gesetzliche Einlagensicherung schützt nach Maßgabe des EinSiG und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bis zu einem Gegenwert von 100.000 Euro pro Einleger. In den in § 8 Absatz 2 EinSiG genannten Fällen erhöht sich dieser Betrag auf 500.000 Euro. Dazu gehören insbesondere Beträge, die aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren. Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind, und Inhaberschuldverschreibungen. Einzelheiten sind im EinSiG, insbesondere dessen § 8 geregelt.

20.3 Einlagensicherungsfonds

Die Bank wirkt außerdem am Einlagensicherungsfonds mit. Dieser sichert nach Maßgabe seines Statuts und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bei einer inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. Zweigstelle je Gläubiger maximal bis zur folgenden Höhe (Sicherungsgrenze):

(a) (i) 5 Mio. Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 50 Mio. Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und anderer in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannter Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 15% der Eigenmittel der Bank im Sinne von Artikel 72 CRR geschützt, wobei Ergänzungskapital nur bis zur Höhe von 25% des Kernkapitals im Sinne von Artikel 25 CRR Berücksichtigung findet. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der relevanten Eigenmittel regelt § 6 Absatz 8 Unterabsatz (a) des Statuts des Einlagensicherungsfonds.

(b) Ab dem 1. Januar 2025: (i) 3 Mio. Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 30 Mio. Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und anderer in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannter Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75% der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätzen 2 und 3 geschützt.

(c) Ab dem 1. Januar 2030: (i) 1 Mio. Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 10 Mio. Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und anderer in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannter Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75% der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätze 2 und 3 geschützt.

(d) Für Einlagen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gesichert wurden, finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Sicherungsgrenzen weiterhin Anwendung, bis die Einlage fällig ist, prolongiert wird oder vom Kunden erstmals gekündigt werden kann oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstellen übertragen wird. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2022 begründet oder prolongiert werden, gelten die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den oben genannten Stichtagen.

Maßgebend für die Entschädigung ist die Sicherungsgrenze, die der Bank als Ergebnis der Feststellung des Prüfungsverbandes mitgeteilt worden ist und im Internet unter der Website des Bankenverbands abgerufen werden kann. Die Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben.

Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind, und Inhaberschuldverschreibungen. Im Fall von Gläubigern nach Buchstaben (a)(ii), (b)(ii) und (c)(ii) werden Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten sowie Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Namenschuldverschreibungen und vergleichbaren Schuldtiteln ausländischen Rechts nicht geschützt.

Für Verbindlichkeiten von Banken, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gemäß § 6 der am 18. November 2021 im Vereinsregister eingetragenen Fassung des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert wurden, besteht die Sicherung nach Maßgabe dieser Vorschrift fort. Nach dem 31. Dezember 2022 entfällt dieser Bestandsschutz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstelle übertragen wird.

Einzelheiten zum Schutzumfang einschließlich der Sicherungsgrenzen sind im Statut des Einlagensicherungsfonds, insbesondere dessen § 6 geregelt. Das Statut wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt und kann auch im Internet unter der Website des Bankenverbands aufgerufen werden.

Forderungsübergang und Auskunftserteilung

20.4 Forderungsübergang

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über.

20.5 Auskunftserteilung

Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ombudsmannverfahren

A. Allgemeine Regelungen

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (Fortsetzung)

21 Beschwerde- und alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dieses in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter der Website des Bankenverbands abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die **Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169**, zu richten.
  E-Mail: Bitte verwenden Sie für Schlichtungsanträge ab 01.01.2022 folgende E-Mail Adresse: schlichtung@bdb.de
  Korrespondenz zu Altvorgängen (Aktenzeichen aus 2021 oder älter) senden Sie bitte an: ombudsmann@bdb.de
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.

II. Bedingungen für das Online-Banking

1 Leistungsangebot

(1) Der Kunde und dessen Bevollmächtigte können Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Zudem können sie Informationen der Bank mittels Online-Banking abrufen. Des Weiteren sind sie gemäß § 675f Absatz 3 BGB berechtigt, Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste gemäß § 1 Absätze 33 und 34 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) zu nutzen. Darüber hinaus können sie von ihnen ausgewählte Drittdienste nutzen.

(2) Kunde und Bevollmächtigte werden einheitlich als „Teilnehmer", Konto und Depot einheitlich als „Konto" bezeichnet,es sei denn, dieses ist ausdrücklich anders bestimmt.

(3) Zur Nutzung des Online-Bankings gelten die mit der Bank gesondert vereinbarten Verfügungslimite.

2 Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Bankings

2.1 Technische Voraussetzungen

Für die Online-Nutzung benötigt der Kunde einen Internet- oder einen proprietären Online-Dienst mit Internetzugang. Dieser Netzzugang wird nicht von comdirect bereitgestellt. Im Internet ist zzt. mindestens eine 128-Bit-Verschlüsselung zwingend erforderlich. comdirect behält sich vor, diesen Mindeststandard zu ändern. Sie wird den Kunden hierüber unterrichten, indem sie vorher eine Mitteilung im Internet auf der Login-Seite veröffentlicht. Eine entsprechende Verschlüsselungssoftware wird von comdirect zur Verfügung gestellt. In Ländern, in denen Nutzungs- oder Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen für Verschlüsselungstechniken bestehen, darf die von comdirect zur Verfügung gestellte Software nicht genutzt oder verwendet werden.

2.2 Sonstige Voraussetzungen

Der Teilnehmer kann das Online-Banking nutzen, wenn die Bank ihn authentifiziert hat. Authentifizierung ist das mit der Bank gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die Bank die Identität des Teilnehmers oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstrumentes, einschließlich der Verwendung des personalisierten Sicherheitsmerkmales des Teilnehmers überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Teilnehmer sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Nummer 3 dieser Bedingungen) sowie Aufträge erteilen (siehe Nummer 4 dieser Bedingungen).

2.3 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Authentifizierungselemente sind

- Wissenselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (z. B. persönliche Identifikationsnummer [PIN]),
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (z. B. Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern [TAN], die den Besitz des Teilnehmers nachweisen, wie das mobile Endgerät, oder
- Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).

Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung der Bank das Wissenselement, den Nachweis des Besitzelementes und/oder den Nachweis des Seinselementes an die Bank übermittelt.

3 Zugang zum Online-Banking

1) Der Teilnehmer erhält Zugang zum Online-Banking der Bank, wenn

- er seine individuelle Zugangsnummer und seine PIN übermittelt
- er sich unter Verwendung des oder der von der Bank angeforderten Authentifizierungselemente(s) ausweist
- und keine Sperre des Zuganges (siehe Nr. 8.1 und 9 dieser Bedingungen) vorliegt.

Nach Gewährung des Zuganges zum Online-Banking kann der Teilnehmer Informationen abrufen oder Aufträge erteilen.

(2) Für den Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Absatz 26 Satz 1 ZAG (z.B. zum Zweck der Änderung der Anschrift des Kunden)

4 Aufträge

4.1 Auftragserteilung

Der Teilnehmer muss einem Auftrag (zum Beispiel Überweisung) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente (zum Beispiel Eingabe einer TAN als Nachweis des Besitzelementes) zu verwenden. Die Bank bestätigt mittels Online-Banking den Eingang des Auftrages.

4.2 Meldung nach AWV

Bei Zahlungen zugunsten Gebietsfremder ist die Meldung gemäß Außenwirtschaftsverordnung (AWV) zu beachten.

4.3 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Auftrages richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungenfür den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Online-Bankings erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Online-Banking ausdrücklich vor.

A. Allgemeine Regelungen

II. Bedingungen für das Online-Banking (Fortsetzung)

5 Bearbeitung von Online-Banking-Aufträgen durch die Bank

(1) Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (zum Beispiel Überweisung) auf der Online-Banking-Seite der Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis" bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem auf der Online-Banking-Seite der Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis" angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Einganges nicht auf einen Geschäftstag gemäß Online-Banking-Seite der Bank oder „Preis- und Leistungsverzeichnis" der Bank, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Geschäftstag.

(2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

• Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert (vgl. Nummer 4.1 dieser Bedingungen)

• Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (zum Beispiel Wertpapierorder) liegt vor.

• Das Online-Banking-Datenformat ist eingehalten.

• Das gesondert vereinbarte Online-Banking-Verfügungslimit ist nicht überschritten (vgl. Nummer 1 Absatz 3 dieser Bedingungen).

• Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (zum Beispiel ausreichende-Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart

(3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen. Sie wird den Teilnehmer hierüber mittels Online Banking eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

6 Information des Kunden über Online-Banking-Verfügungen

Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die mittels Online-Banking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg und/oder gemäß den für den Auftrag/das jeweilige Produkt geltenden Bedingungen/Vereinbarungen.

7 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

7.1 Schutz der Authentifizierungselemente

(1) Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Nummer 2 dieser Bedingungen)vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Online-Banking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vergleiche Nummer 3 und 4 dieser Bedingungen).

(2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Teilnehmer vor allem Folgendes zu beachten:

(a) Wissenselemente, wie z. B. die PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere

- nicht mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
- nicht außerhalb des Online-Bankings in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weiter gegeben werden,
- nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung der PIN im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) werden und
- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z. B. Lesegerät, mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (z. B. mobiles Endgerät mit Anwendung für das Online-Banking und Fingerabdrucksensor) dient.

(b) Besitzelemente, wie z. B. das Lesegerät oder ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere

- ist das Lesegerät vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Teilnehmers (z. B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z. B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für das Online-Banking (z.B. Online-Banking-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
- ist die Anwendung für das Online-Banking (z. B. Online-Banking-App, Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefones),
- dürfen die Nachweise des Besitzelementes (z. B. TAN) nicht außerhalb des Online-Banking mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weiter gegeben werden und
- muss der Teilnehmer, der von der Bank einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z. B. Mobiltelefon mit Anwendung für das Online-Banking) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Online Banking des Teilnehmers aktivieren.

(c) Seinselemente, wie z. B. Fingerabdruck des Teilnehmers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Teilnehmers für das Online-Banking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Online-Banking genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für das Online-Banking das von der Bank ausgegebene Wissenselement (z. B. PIN) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.

(3) Beim mobileTAN-Verfahren darf das mobile Endgerät, mit dem die TAN empfangen wird (z. B. Mobiltelefon), nicht gleichzeitig für das Online-Banking genutzt werden.

(4) Die für das mobile-TAN-Verfahren hinterlegte Telefonnummer ist zu löschen oder zu ändern, wenn der Teilnehmer diese Telefonnummer für das Online-Banking nicht mehr nutzt.

(5) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Absätzen 1 bis 4 darf der Teilnehmer seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwenden (siehe Nummer 1 Absatz 1 Sätze 3 und 4 dieser Bedingungen). Sonstige Drittdienste hat der Teilnehmer mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.

7.2 Sicherheitshinweise der Bank

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise auf der Online-Banking-Seite der Bank, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

7.3 Prüfung der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Die Bank zeigt dem Teilnehmer die von ihr empfangenen Auftragsdaten (z. B. Betrag, IBAN des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) über das gesondert vereinbarte Gerät des Teilnehmers an (z. B mittels mobilem Endgerät, Lesegerät). Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen.

8 Anzeige- und Unterrichtungspflichten

8.1 Sperranzeige

(1) Stellt der Teilnehmer

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelementes zur Authentifizierung (z. B. Lesegerät, mobiles Endgerät) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements fest, muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.

(2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselementes unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Teilnehmer den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

8.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrages hierüber zu unterrichten.

A. Allgemeine Regelungen

II. Bedingungen für das Online-Banking (Fortsetzung)

9 Nutzungssperre

9.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nr. 8.1 dieser Bedingungen,

- den Online-Banking-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer
- oder seine Authentifizierungselemente zur Nutzung des Online-Bankings.

9.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

(1) Die Bank darf den Online-Banking-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn

- sie berechtigt ist, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Teilnehmers dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselementes besteht.

(2) Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

9.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

10 Haftung

10.1 Haftung der Bank bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrages und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführtenAuftrages

Die Haftung der Bank bei einem nicht autorisierten Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft.)

10.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

10.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

(1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselementes oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselementes, haftet der Kunde nicht für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer ein Verschulden trifft.

(2) Der Kunde ist ebenfalls nicht zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselementes vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust des Authentifizierungselementes durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

(3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach

- Nummer 7.1 Absatz 2,
- Nummer 7.1 Absatz 4,
- Nummer 7.3 oder
- Nummer 8.1 Absatz 1

dieser Bedingungen verletzt hat.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Teilnehmer eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein (siehe Nummer 2 Absatz 3 dieser Bedingungen).

(5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraumes, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

(6) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Nummer 8.1 dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(7) Die Absätze 2 und 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(8) Ist der Kunde kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:

- Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50 Euro nach Absatz 1 und 3 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
- Die Haftungsbeschränkung in Absatz 2 erster Spiegelstrich findet keine Anwendung.

10.2.2 Haftung des Kunden bei nicht autorisierten Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z. B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige

Beruhen nicht autorisierte Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z. B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungselementes oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Authentifizierungselementes und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

10.2.3 Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

10.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

11 Datenschutz

Alle im Rahmen der Online-Nutzung entstehenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von comdirect erhoben, verarbeitet und genutzt.

12 Mobile-Banking

Die vorstehenden Bedingungen zur Online-Nutzung gelten entsprechend für das Mobile-Banking. Unter Mobile-Banking ist die Nutzung von Konto und Depot unter Nutzung mobiler Endgeräte (zum Beispiel über WAP – Wireless Application Protocol) zu verstehen.

A. Allgemeine Regelungen

III. Bedingungen für Gemeinschaftskonten

1 Verfügungsberechtigung

1.1 Verfügungsrecht jedes einzelnen Kontoinhabers

comdirect führt ausschließlich Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung („Oder-Konten"). Jeder Kontoinhaber darf über die Konten/Depots ohne Mitwirkung des anderen Kontoinhabers verfügen und zulasten der Konten/Depots alle mit der Konto-/Depotführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist.

- Girokonto-Verfügungsrahmen, Wertpapierkredit und Kontoüberziehungen:
  Für den Abschluss und die Änderung eines Girokonto-Verfügungsrahmens bzw. eines Wertpapierkredites zulasten der Konten ist die Mitwirkung aller Kontoinhaber erforderlich. Jeder Kontoinhaber ist selbstständig berechtigt, über die auf den Gemeinschaftskonten gegebenenfalls eingeräumten Kredite jeder Art alleine zu verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im bankülichen Rahmen Gebrauch zu machen.
- Finanztermingeschäfte:
  Zum Abschluss und zur Durchführung von Finanztermingeschäften zulasten der Konten/Depots bedarf es einer Vereinbarung mit allen Kontoinhabern.
- Erteilung und Widerruf von Vollmachten:
  Eine Konto-/Depotvollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist comdirect unverzüglich – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – zu unterrichten.
- Auflösung von Konten und Depots:
  Jeder einzelne Kontoinhaber kann einzelne Konten und Depots durch Kündigung oder Ausübung des Widerrufsrechtes nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen alleine auflösen. Die Möglichkeit jedes Kontoinhabers, das Konto/Depot mithilfe seiner Einzelverfügungsberechtigung auf seinen Namen umschreiben zu lassen, besteht hingegen nicht.

1.2 Regelung für den Todesfall eines Kontoinhabers

Nach dem Tode eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen. In diesem Falle kann der überlebende Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben die Konten/Depots auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinsam wahrgenommen.

Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsbefugnis steht jedoch jedem Erben alleine zu. Widerruft ein Miterbe, so bedarf jede Verfügung über die Konten/Depots seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung des Kontoinhabers, so kann der Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über die Konten/Depots verfügen.

2 Konto- und Depotmitteilungen

Vorbehaltlich einer Vereinbarung zur Nutzung des elektronischen Postbox-Services wird comdirect alle Konto- und Depotmitteilungen (inklusive Finanzreporte) an die Postanschrift der Person richten, die gemäß Kontoeröffnungsantrag „erster Kontoinhaber" ist.

3 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus den Gemeinschaftskonten/-depots haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner. Das heißt, jeder Kontoinhaber ist verpflichtet, die ganze Leistung zu bewirken, comdirect ist aber nur einmal berechtigt, die Leistung zu fordern (Gesamtschuldner). comdirect kann die Leistung nach ihrer Wahl von jedem der Schuldner ganz oder zu einem Teil fordern. Bis zur Bewirkung der ganzen Leistung bleiben sämtliche Schuldner verpflichtet.

4 Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft von comdirect gegenüber widerrufen. Sodann können alle Kontoinhaber nur noch gemeinsam über die Konten/Depots verfügen. Über den Widerruf ist comdirect unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

IV. SCHUFA-Auskunft

Für die Eröffnung eines Girokontos, den Abschluss eines Kreditvertrages und die Aushändigung einer Kreditkarte muss eine Bonitätsprüfung erfolgen. Hierfür benötigen wir auch Auskünfte von der SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung). Aufgabe der SCHUFA ist es, den Vertragspartnern – neben den Banken, insbesondere auch der Versandhandel – Informationen zu geben, um sie vor Verlusten aus Kreditgeschäften mit Konsumenten zu bewahren und damit auch die Möglichkeit zu schaffen, die Kreditnehmer vor einer übermäßigen Verschuldung zu schützen. Kunden haben stets die Möglichkeit, von der SCHUFA eine Auskunft über Ihre personenbezogenen gespeicherten Daten zu erhalten.

Die SCHUFA ist wie folgt zu erreichen:

Internet: www.schufa.de

Telefon: 0611 - 92 780

Per Post: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter
Postfach 103441, 50474 Köln

B. Produktbezogene Geschäftsbedingungen

I. Trading

Diese Sonderbedingungen gelten für den Kauf oder Verkauf sowie für die Verwahrung von Wertpapieren, und zwar auch dann, wenn die Rechte nicht in Urkunden verbrieft sind (nachstehend: „Wertpapiere").

Geschäfte in Wertpapieren

1 Formen des Wertpapiergeschäftes

1.1 Kommissions-/Festpreisgeschäfte

comdirect und der Kunde schließen Wertpapiergeschäfte in Form von Kommissionsgeschäften (1.2) oder Festpreisgeschäften (1.3) ab.

1.2 Kommissionsgeschäfte

Führt comdirect Aufträge ihres Kunden zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren als Kommissionärin aus, schließt sie für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer oder einer zentralen Gegenpartei ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab, oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Im Rahmen des elektronischen Handels an der Börse kann der Auftrag des Kunden auch gegen comdirect oder den Zwischenkommissionär unmittelbar ausgeführt werden, wenn die Bedingungen des Börsenhandels dieses zulassen.

1.3 Festpreisgeschäfte

Vereinbaren comdirect und der Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend übernimmt comdirect vom Kunden die Wertpapiere als Käuferin, oder sie liefert die Wertpapiere an ihn als Verkäuferin. comdirect berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Schuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen).

2 Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte

comdirect führt Wertpapiergeschäfte nach ihren jeweils geltenden Ausführungsgrundsätzen aus. Die Ausführungsgrundsätze sind Bestandteil der Sonderbedingungen. comdirect ist berechtigt, die Ausführungsgrundsätze entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu ändern. Über die Änderungen der Ausführungsgrundsätze wird comdirect den Kunden jeweils informieren.

2.1 Ausführung des Kommissionsauftrages

2.1.1 Geltung von Rechtsvorschriften, Usancen und Geschäftsbedingungen

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen); daneben gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners von comdirect.

2.1.2 Preis des Ausführungsgeschäftes/Entgelt/Aufwendungen

comdirect rechnet gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäftes ab. Sie ist berechtigt, ihr Entgelt in Rechnung zu stellen. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Besondere Regeln für das Kommissionsgeschäft

3 Usancen/Unterrichtung/Preis

3.1 Geltung von Rechtsvorschriften, Usancen und Geschäftsbedingungen

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen); daneben gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners von comdirect.

3.2 Unterrichtung

Über die Ausführung des Auftrages wird comdirect den Kunden unverzüglich unterrichten. Wurde der Auftrag des Kunden im elektronischen Handel an einer Börse gegen comdirect oder den Zwischenkommissionär unmittelbar ausgeführt, bedarf es keiner gesonderten Benachrichtigung.

3.3 Preis des Ausführungsgeschäftes/Entgelt/Aufwendungen

comdirect rechnet gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäftes ab. Sie ist berechtigt, ihr Entgelt in Rechnung zu stellen. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

4 Erfordernis eines ausreichenden Kontoguthabens/Depotbestandes

comdirect ist zur Ausführung von Aufträgen oder zur Ausübung von Bezugsrechten nur insoweit verpflichtet, als das Guthaben des Kunden, ein für Wertpapiergeschäfte nutzbarer Kredit oder der Depotbestand des Kunden zur Ausführung ausreicht. Führt comdirect den Auftrag ganz oder teilweise nicht aus, so wird sie den Kunden unverzüglich unterrichten.

5 Festsetzung von Preisgrenzen

Der Kunde kann comdirect bei der Erteilung von Aufträgen Preisgrenzen für das Ausführungsgeschäft vorgeben (preislich limitierte Aufträge).

6 Gültigkeitsdauer von unbefristeten Kundenaufträgen

6.1 Preislich unlimitierte Aufträge

Ein preislich unlimitierter Auftrag gilt nur für einen Handelstag; ist der Auftrag für eine gleichtägige Ausführung nicht so rechtzeitig eingegangen, dass seine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist, so wird er für den nächsten Handelstag vorgemerkt. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird comdirect den Kunden hierüber unverzüglich benachrichtigen.

6.2 Preislich limitierte Aufträge

Ein preislich limitierter Auftrag ist bis zum letzten Handelstag des laufenden Monates gültig (Monatsultimo). Ein am letzten Handelstag eines Monates eingehender Auftrag wird, sofern er nicht am selben Tag ausgeführt wird, für den nächsten Monat vorgemerkt. comdirect wird den Kunden über die Gültigkeitsdauer seines Auftrages unverzüglich unterrichten.

7 Gültigkeitsdauer von Aufträgen zum Kauf/Verkauf von Bezugsrechten

Preislich unlimitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten sind für die Dauer des Bezugsrechtshandels gültig. Preislich limitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten erlöschen mit Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels. Die Gültigkeitsdauer von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf ausländischer Bezugsrechte bestimmt sich nach den maßgeblichen ausländischen Usancen. Für die Behandlung von Bezugsrechten, die am letzten Tag des Bezugsrechtshandels zum Depotbestand des Kunden gehören, gilt Nr. 15.1.

8 Erlöschen laufender Aufträge

8.1 Dividendenzahlung, sonstige Ausschüttungen, Einräumung von Bezugsrechten, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Preislich limitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Aktien an inländischen Ausführungsplätzen erlöschen bei Dividendenzahlung, sonstigen Ausschüttungen, der Einräumung von Bezugsrechten oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ablauf des Handelstages, an dem die Aktien letztmals einschließlich der vorgenannten Rechte gehandelt werden, sofern die jeweiligen Regelungen des Ausführungsplatzes ein Erlöschen vorsehen. Bei Veränderung der Einzahlungsquote teileingezahlter Aktien oder des Nennwertes von Aktien und im Falle des Aktiensplittings erlöschen preislich limitierte Aufträge mit Ablauf des Handelstages vor dem Tag, an dem die Aktien mit erhöhter Einzahlungsquote bzw. mit dem veränderten Nennwert bzw. gesplittet notiert werden.

8.2 Kursaussetzung

Wenn an einem inländischen Ausführungsplatz die Preisfeststellung wegen besonderer Umstände im Bereich des Emittenten unterbleibt (Kursaussetzung), erlöschen sämtliche an diesem Ausführungsplatz auszuführenden Kundenaufträge für die betreffenden Wertpapiere, sofern die Bedingungen des Ausführungsplatzes dieses vorsehen.

8.3 Ausführung von Kundenaufträgen an ausländischen Ausführungsplätzen

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen an ausländischen Ausführungsplätzen gelten insoweit die Usancen der ausländischen Ausführungsplätze.

8.4 Benachrichtigung

Von dem Erlöschen eines Kundenauftrages wird comdirect den Kunden unverzüglich benachrichtigen.

9 Haftung von comdirect bei Kommissionsgeschäften

comdirect haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäftes durch ihren Vertragspartner oder den Vertragspartner des Zwischenkommissionärs. Bis zum Abschluss eines Ausführungsgeschäftes haftet comdirect bei der Beauftragung eines Zwischenkommissionärs nur für dessen sorgfältige Auswahl und Unterweisung.

B. Produktbezogene Geschäftsbedingungen

I. Trading (Fortsetzung)

Erfüllung der Wertpapiergeschäfte

10 Erfüllung im Inland als Regelfall

comdirect erfüllt Wertpapiergeschäfte im Inland, soweit nicht die nachfolgenden Bedingungen oder eine anderweitige Vereinbarung die Anschaffung im Ausland vorsehen.

11 Anschaffung im Inland

Bei der Erfüllung im Inland verschafft comdirect dem Kunden, sofern die Wertpapiere zur Girosammelverwahrung bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Deutsche Börse Clearing AG) zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand – Girosammel-Depotgutschrift (GS-Gutschrift). Soweit Wertpapiere nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, wird dem Kunden Alleineigentum an Wertpapieren verschafft. Diese Wertpapiere verwahrt comdirect für den Kunden gesondert von den eigenen Beständen und von denen Dritter (Streifbandverwahrung).

12 Anschaffung im Ausland

12.1 Anschaffungsvereinbarung

comdirect schafft Wertpapiere im Ausland an, wenn sie als Kommissionärin Kaufaufträge in in- oder ausländischen Wertpapieren im Ausland ausführt oder dem Kunden im Wege eines Festpreisgeschäftes ausländische Wertpapiere verkauft, die im Inland weder börslich noch außerbörslich gehandelt werden, oder wenn sie als Kommissionärin Kaufaufträge in ausländischen Wertpapieren ausführt oder dem Kunden ausländische Wertpapiere im Wege eines Festpreisgeschäftes verkauft, die zwar im Inland börslich oder außerbörslich gehandelt, üblicherweise aber im Ausland angeschafft werden.

12.2 Einschaltung von Zwischenverwahrern

comdirect wird die im Ausland angeschafften Wertpapiere im Ausland verwahren lassen. Hiermit wird sie einen anderen in- oder ausländischen Verwahrer (zum Beispiel Deutscher Auslandskassenverein AG) beauftragen oder eine eigene ausländische Geschäftsstelle damit betrauen. Die Verwahrung der Wertpapiere unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsortes und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12.3 Gutschrift in Wertpapierrechnung

comdirect wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Kunden das Eigentum oder Miteigentum an den Wertpapieren oder eine andere im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Kunden halten. Hierüber erteilt sie dem Kunden Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland).

12.4 Deckungsbestand

comdirect braucht die Auslieferungsansprüche des Kunden aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für den Kunden und für comdirect verwahrten Wertpapieren derselben Gattung. Ein Kunde, dem eine WR-Gutschrift erteilt worden ist, trägt daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von comdirect nicht zu vertretende Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslandes treffen sollten.

12.5 Behandlung der Gegenleistung

Hat ein Kunde nach der Nr. 12.4 Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist comdirect nicht verpflichtet, dem Kunden den Kaufpreis zurückzuerstatten.

Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

13 Depotauszug

comdirect erteilt mindestens einmal jährlich einen Depotauszug.

14 Einlösung von Wertpapieren, Bogenerneuerung

14.1 Inlandsverwahrte Wertpapiere

Bei im Inland verwahrten Wertpapieren sorgt comdirect für die Einlösung von Zins-, Gewinnanteil- und Ertragscheinen sowie von rückzahlbaren Wertpapieren bei deren Fälligkeit. Der Gegenwert von Zins-, Gewinnanteil- und Ertragscheinen sowie von fälligen Wertpapieren jeder Art wird unter dem Vorbehalt gutgeschrieben, dass comdirect den Betrag erhält, und zwar auch dann, wenn die Papiere bei comdirect selbst zahlbar sind. comdirect besorgt neue Zins-, Gewinnanteil- und Ertragscheinbogen (Bogenerneuerung).

14.2 Auslandsverwahrte Wertpapiere

Diese Pflichten obliegen bei im Ausland verwahrten Wertpapieren dem ausländischen Verwahrer.

14.3 Auslosung und Kündigung von Schuldverschreibungen

Bei im Inland verwahrten Schuldverschreibungen überwacht comdirect den Zeitpunkt der Rückzahlung infolge Auslosung und Kündigung anhand der Veröffentlichungen in den „Wertpapier-Mitteilungen". Bei einer Auslosung von im Ausland verwahrten rückzahlbaren Schuldverschreibungen, die anhand ihrer Urkundennummern erfolgt (Nummernauslosung), wird comdirect nach ihrer Wahl dem Kunden für die ihm in Wertpapierrechnung gutgeschriebenen Wertpapiere entweder Urkundennummern für die Auslosungszwecke zuordnen oder in einer internen Auslosung die Aufteilung des auf den Deckungsbestand entfallenden Betrages auf die Kunden vornehmen. Diese interne Auslosung wird unter Aufsicht einer neutralen Prüfungsstelle vorgenommen; sie kann stattdessen unter Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage durchgeführt werden, sofern eine neutrale Auslosung gewährleistet ist.

14.4 Keine Einlösung in fremder Währung

Werden Zins-, Gewinnanteil- und Ertragscheine sowie fällige Wertpapiere in ausländischer Währung oder ausländischen Rechnungseinheiten eingelöst, wird comdirect dem Kunden hierüber eine Gutschrift in Euro erteilen.

15 Behandlung von Bezugsrechten, Optionsscheinen, Wandelschuldverschreibungen

15.1 Bezugsrechte

Über die Einräumung von Bezugsrechten wird comdirect den Kunden benachrichtigen, wenn hierüber eine Bekanntmachung in den „Wertpapier-Mitteilungen" erschienen ist. Soweit comdirect bis zum Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels keine andere Weisung des Kunden erhalten hat, wird sie sämtliche zum Depotbestand des Kunden gehörenden inländischen Bezugsrechte bestens verkaufen. Ausländische Bezugsrechte darf comdirect gemäß den im Ausland geltenden Usancen bestens verwerten lassen.

15.2 Options- und Wandlungsrechte

Über den Verfall von Rechten aus Optionsscheinen oder Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen wird comdirect den Kunden mit der Bitte um Weisung benachrichtigen, wenn auf den Verfalltag in den „Wertpapier-Mitteilungen" hingewiesen worden ist.

16 Weitergabe von Nachrichten

Werden in den „Wertpapier-Mitteilungen" Informationen veröffentlicht, die die Wertpapiere des Kunden betreffen, oder werden comdirect solche Informationen vom Emittenten oder von ihrem ausländischen Verwahrer/Zwischenverwahrer übermittelt, so wird comdirect dem Kunden diese Informationen zur Kenntnis geben, soweit sich diese auf die Rechtsposition des Kunden erheblich auswirken können und die Benachrichtigung des Kunden zur Wahrung seiner Interessen erforderlich ist. So wird sie insbesondere Informationen über

- gesetzliche Abfindungs- und Umtauschangebote,
- freiwillige Kauf- und Umtauschangebote sowie
- Sanierungsverfahren

zur Kenntnis geben. Eine Benachrichtigung des Kunden kann unterbleiben, wenn die Information bei comdirect nicht rechtzeitig eingegangen ist oder die vom Kunden zu ergreifenden Maßnahmen wirtschaftlich nicht zu vertreten sind, weil die anfallenden Kosten in einem Missverhältnis zu den möglichen Ansprüchen des Kunden stehen. Hat der Kunde seine Versandanschrift im Ausland, kann es durch Postlaufzeiten zu Verzögerungen bei der Weitergabe der Nachrichten kommen.

17 Prüfungspflicht von comdirect

comdirect prüft anhand der Bekanntmachungen in den „Wertpapier-Mitteilungen", ob die bei ihr verwahrten Wertpapiere von Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung von Wertpapierurkunden betroffen sind.

B. Produktbezogene Geschäftsbedingungen

I. Trading (Fortsetzung)

18 Umtausch sowie Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden

18.1 Urkundenumtausch

comdirect darf ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden einer in den „Wertpapier-Mitteilungen" bekannt gemachten Aufforderung zur Einreichung von Wertpapierurkunden Folge leisten, wenn diese Einreichung offensichtlich im Kundeninteresse liegt und damit auch keine Anlageentscheidung verbunden ist (wie zum Beispiel nach der Fusion der Emittentin mit einer anderen Gesellschaft oder bei inhaltlicher Unrichtigkeit der Wertpapierurkunden). Der Kunde wird hierüber unterrichtet.

18.2 Ausbuchung und Vernichtung nach Verlust der Wertpapiereigenschaft

Verlieren die für den Kunden verwahrten Wertpapierurkunden ihre Wertpapiereigenschaft durch Erlöschen der darin verbrieften Rechte, so können sie zum Zwecke der Vernichtung aus dem Depot des Kunden ausgebucht werden. Im Inland verwahrte Urkunden werden soweit möglich dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Ausbuchung, die Möglichkeit der Auslieferung und die mögliche Vernichtung unterrichtet. Erteilt er keine Weisung, so kann comdirect die Urkunden nach Ablauf einer Frist von 2 Monaten nach Absendung der Mitteilung an den Kunden vernichten.

19 Haftung

19.1 Inlandsverwahrung

Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Inland haftet comdirect für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit dem Kunden eine GS-Gutschrift erteilt wird, haftet comdirect auch für die Erfüllung der Pflichten der Clearstream Banking AG.

19.2 Auslandsverwahrung

Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Ausland beschränkt sich die Haftung von comdirect auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten ausländischen Verwahrers oder Zwischenverwahrers. Bei einer Zwischenverwahrung durch die Clearstream Banking AG oder einen anderen inländischen Zwischenverwahrer sowie einer Verwahrung durch eine eigene ausländische Geschäftsstelle haftet comdirect für deren Verschulden.

20 Sonstiges

20.1 Auskunftsersuchen

Ausländische Wertpapiere, die im Ausland angeschafft oder veräußert werden oder die ein Kunde von comdirect im Inland oder im Ausland verwahren lässt, unterliegen regelmäßig einer ausländischen Rechtsordnung. Rechte und Pflichten von comdirect oder des Kunden bestimmen sich daher auch nach dieser Rechtsordnung, die auch die Offenlegung des Namens des Kunden vorsehen kann. comdirect wird entsprechende Auskünfte an ausländische Stellen erteilen, soweit sie hierzu verpflichtet ist. Sie wird den Kunden hierüber benachrichtigen.

20.2 Überträge/Auslieferung/Einlieferung

Diese Bedingungen gelten auch, wenn der Kunde comdirect Depotguthaben von einem anderen Verwahrer übertragen lässt. Verlangt der Kunde die Verwahrung im Ausland, wird ihm eine WR-Gutschrift nach Maßgabe dieser Bedingungen erteilt. Verfügungen über den Depotbestand können ausschließlich in Form von Depotüberträgen zugunsten des von comdirect anzugebenden Auslieferungsdepots erfolgen. Eine effektive Ein- oder Auslieferung von Wertpapieren bei comdirect ist nicht möglich.

20.3 Informationen von Dritten

Die an den Kunden weitergeleiteten Börsen- und Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indices, Preise, Nachrichten, allgemeinen Marktdaten und sonstigen zugänglichen Daten und die darauf beruhenden Erklärungen gegenüber dem Kunden werden von comdirect ohne Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Genauigkeit zur Verfügung gestellt. Die vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Haftung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sofern die Verletzung einer Pflicht vorliegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, haftet comdirect nur begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Sofern aufgrund der vorhergehenden Haftungsfreizeichnung die Haftung von comdirect ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dieses auch für die persönliche Haftung ihrer Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen.

20.4 Verbot kommerzieller Nutzung

Sämtliche unter 20.3 genannten Informationen von Dritten werden dem Kunden von comdirect ausschließlich zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet.

20.5 Verbot der Abtretung und/oder Verpfändung

Die Abtretung und/oder Verpfändung der Ansprüche des/der Inhaber(s) von Konten und Depots gegen comdirect aus der Geschäftsbeziehung sind ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot gilt für sämtliche Ansprüche, insbesondere für solche im Hinblick auf Kontoguthaben, Kredite und Wertpapiere.

21 Besondere Bedingungen für den außerbörslichen Handel

21.1 Leistungsangebot

Der Kunde kann comdirect Aufträge zum Kauf und Verkauf von ausgewählten Wertpapieren im außerbörslichen Handel erteilen. comdirect führt die Aufträge des Kunden als Kommissionärin aus. Die für die jeweiligen Wertpapiere zur Verfügung stehenden Handelspartner werden dem Kunden genannt. Der Kunde wählt den Handelspartner aus, mit dem das Ausführungsgeschäft abgeschlossen werden soll, und beauftragt comdirect, das Geschäft in eigenem Namen für seine Rechnung abzuschließen. Eine Anlageberatung durch comdirect findet nicht statt.

21.2 Mistrade-Regelung

Zur Ausführung der von dem Kunden erteilten Kommissionsaufträge nutzt comdirect die von den Handelspartnern oder dritter Seite zur Verfügung gestellten elektronischen Handelssysteme. Die in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Rahmenverträge zum außerbörslichen Handel sehen eine Rückabwicklungsmöglichkeit für den Fall der Bildung nicht marktgerechter Preise vor. Hat danach der Handelspartner dem Geschäft aufgrund einer technisch begründeten Fehlfunktion des Handelssystemes oder aufgrund eines Bedienungsfehlers irrtümlich einen falschen Kurs zugrunde gelegt, der erheblich und offenkundig von dem zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Geschäftes marktadäquaten Preis – dem Referenzpreis – abweicht (Mistrade), so steht dem Handelspartner gegenüber comdirect ein vertragliches Rücktrittsrecht/Aufhebungsrecht zu.

21.3 Kein Anspruch des Kunden auf außerbörslichen Handel

comdirect kann den außerbörslichen Handel jederzeit modifizieren, weiterentwickeln oder nach freiem Ermessen den Zugang des Kunden zum außerbörslichen Handel vorübergehend oder gänzlich unterbinden. Ein Anspruch des Kunden auf Zugang zum außerbörslichen Handel besteht nicht. Sofern aus technischen Gründen ein außerbörslicher Handel nicht möglich ist, kann der Kunde seine Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren über die Börse leiten.

21.4 Preise

Es gelten die allgemeinen Konditionen zum Trading.

22 Besondere Bedingungen für kombinierte Wertpapieraufträge (hier: One Cancels Other)

22.1 Leistungsangebot

Der Kunde kann comdirect kombinierte Aufträge zum Kauf und Verkauf von ausgewählten Wertpapieren über die Internetseite von comdirect erteilen, wobei die Aufträge in einem solchen Bedingungsverhältnis zueinander stehen, dass der Eingang einer Ausführungsanzeige für die eine Order den Versand eines Streichungsauftrages für die andere Order auslösen soll. Die kombinierten Aufträge bleiben im Übrigen selbstständig, werden als Einzelaufträge an die Börse geleitet und können insbesondere unabhängig voneinander gestrichen oder geändert werden. Der nach einer Teilausführung verbleibende Teil einer Order bleibt als offene Order an der Börse. comdirect ist berechtigt, Mindestabstände für Limite bei kombinierten Wertpapieraufträgen festzulegen. comdirect führt die Aufträge des Kunden als Kommissionärin aus. Der Kunde wählt die gewünschte Kombination aus dem Angebot von comdirect aus und beauftragt comdirect, die Geschäfte jeweils im eigenen Namen für seine Rechnung abzuschließen. Eine Anlageberatung durch comdirect findet nicht statt.

22.2 Verfahren bei Mistrades

Wird die eine Kombinationsorder infolge der Ausführung der anderen Kombinationsorder gestrichen, hat diese Streichung auch dann Bestand, wenn die zunächst ausgeführte Order infolge eines Mistrades rückabgewickelt wird.

22.3 Kein Anspruch des Kunden auf Annahme von kombinierten Aufträgen

comdirect kann die Annahme von kombinierten Aufträgen jederzeit modifizieren, weiterentwickeln oder nach freiem Ermessen vorübergehend oder auf Dauer ablehnen. Ein Anspruch des Kunden auf Annahme von kombinierten Aufträgen besteht nicht. Sofern zum Beispiel aus technischen Gründen die Erteilung von kombinierten Aufträgen nicht möglich ist, kann der Kunde seine Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren als Einzelauftrag über die dann zur Verfügung stehenden Orderwege (Internet, Telefon, Fax, Brief) erteilen.

B. Produktbezogene Geschäftsbedingungen

I. Trading (Fortsetzung)

22.4 Preise

Es gelten die allgemeinen Konditionen zum Trading.

23 Besondere Bedingungen für kombinierte Wertpapieraufträge (hier: Next Order)

23.1 Leistungsangebot

Der Kunde kann comdirect kombinierte Aufträge zum Kauf und Verkauf von ausgewählten Wertpapieren erteilen, wobei die Aufträge in einem solchen Bedingungsverhältnis zueinander stehen, dass der Eingang einer Ausführungsanzeige für die eine Order (Basisorder) die Weiterleitung der anderen Order (Next Order) auslöst. Die Next Order wird allerdings erst dann an die ausgewählte Börse weitergeleitet, wenn die Basisorder vollständig ausgeführt ist und dieses comdirect angezeigt ist. Die kombinierten Aufträge bleiben im Übrigen selbstständig, werden als Einzelaufträge an die Börse geleitet und können insbesondere unabhängig voneinander gestrichen oder geändert werden. Bei Streichung der Basisorder wird die Next Order automatisch durch comdirect gestrichen. Der nach einer Teilausführung verbleibende Teil einer Order verbleibt als offene Order an der Börse. comdirect führt die Aufträge des Kunden als Kommissionärin aus. Der Kunde wählt die gewünschte Kombination aus dem Angebot von comdirect aus und beauftragt comdirect, die Geschäfte jeweils im eigenen Namen für seine Rechnung abzuschließen. Eine Anlageberatung durch comdirect findet nicht statt.

23.2 Verfahren bei Mistrades

Wird die Next Order infolge der Vollausführung der Basisorder an die Börse weitergeleitet, hat diese Next Order auch dann Bestand, wenn die zunächst ausgeführte Basisorder zum Beispiel infolge eines Mistrades rückabgewickelt wird.

23.3 Kein Anspruch des Kunden auf Annahme von kombinierten Aufträgen

comdirect kann die Annahme von kombinierten Aufträgen jederzeit modifizieren, weiterentwickeln oder nach freiem Ermessen vorübergehend oder auf Dauer ablehnen. Ein Anspruch des Kunden auf Annahme von kombinierten Aufträgen besteht nicht. Sofern aus technischen Gründen die Erteilung von kombinierten Aufträgen nicht möglich ist, kann der Kunde seine Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren als Einzelauftrag über die dann zur Verfügung stehenden Orderwege (Internet, Telefon, Fax, Brief) erteilen.

23.4 Preise

Es gelten die jeweils im aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesenen Entgelte. Das Entgelt für die Basisorder fällt mit der Annahme des Auftrages durch comdirect, das für die Next Order mit der Weiterleitung an den ausgewählten Börsenplatz an.

23.5 Regelungen für die Next Order

Die Next Order wird trotz Erhalt der Anzeige über die Vollausführung der Basisorder nicht aktiviert und daher nicht weitergeleitet, wenn

- bei Erhalt der Ausführungsanzeige für die Basisorder der verfügbare Betrag (Kauf) oder der Depotbestand (Verkauf) für die Disposition der Next Order nicht ausreicht,
- die eingegebene ISIN/Wertpapierkennnummer nicht mehr gültig ist (zum Beispiel wegen Knock-out bzw. Endfälligkeit des Wertpapieres),
- die Voraussetzungen für die Durchführung von Finanztermingeschäften nicht mehr vorliegen,
- eine vom Kunden zu vertretende Konto-, Depot-, Teilnehmer- oder Postensperre eingerichtet ist

23.6 Keine Anpassung der Orderdaten an aktuelle Marktverhältnisse

comdirect wird Orderdaten wie zum Beispiel Limitangaben der Next Order, während sie noch nicht an die Börse weitergeleitet ist (Status „wartend“), nicht den aktuellen Marktverhältnissen anpassen. Derartige Anpassungen sind ggf. vom Kunden vorzunehmen.

B. Produktbezogene Geschäftsbedingungen

Ausführungsgrundsätze

Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten (im beratungsfreien Geschäft)

A Vorbemerkung

Anwendungsbereich

1. Diese Ausführungsgrundsätze sind Bestandteil der produktbezogenen Geschäftsbedingungen Trading von comdirect. Sie gelten für die Ausführung von Aufträgen, die der Kunde comdirect zum Zwecke des Erwerbes oder der Veräußerung von Wertpapieren oder anderer Finanzinstrumente (zum Beispiel Optionen) – Wertpapiere und Finanzinstrumente nachfolgend als „Finanzinstrumente" bezeichnet – erteilt. Ausführung in diesem Sinne bedeutet, dass comdirect auf Grundlage des Kundenauftrages für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abschließt (Kommissionsgeschäft). Schließen comdirect und Kunde unmittelbar einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente (Festpreisgeschäft), gilt Nr. A. 6 dieser Ausführungsgrundsätze.

Grundlagen der Auftragsausführung – weisungsgebundenes Geschäft

2. comdirect richtet sich mit ihrem Angebot an den modernen, informierten und selbstbestimmten Anleger. Sie nimmt daher grundsätzlich nur Kundenaufträge entgegen, bei denen der Kunde für seinen Auftrag eine ausdrückliche Weisung hinsichtlich aller Ausführungsparameter einschließlich des gewünschten Ausführungsplatzes erteilt. Ausnahmen werden in Abschnitt B.1 aufgeführt.

Hinweis: Führt comdirect den Auftrag weisungsgemäß aus, gilt die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses gemäß § 82 Wertpapierhandelsgesetz als erfüllt. Möglicherweise kann bei weisungsgebundenen Aufträgen nicht das bestmögliche Ergebnis erzielt werden. Der Kunde trägt daher das Auswahlrisiko hinsichtlich des Ausführungsplatzes selbst. Er sollte seine Anlageentscheidung nur auf informierter Grundlage treffen (siehe unter Abschnitt B. 2).

3. Kundenaufträge können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, zum Beispiel an verschiedenen Börsen oder an sonstigen auch außerbörslichen Direkthandelsplätzen, im Inland oder im Ausland oder im Präsenzhandel einerseits, im elektronischen Handel andererseits. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausführungswege und möglichen Ausführungsplätze in den über comdirect handelbaren maßgeblichen Arten von Finanzinstrumenten beschrieben, die dem Kunden von comdirect zur Auftragsausführung angeboten werden.

Die von comdirect für die verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten angebotenen Ausführungsplätze werden in Abschnitt B. 2 dargestellt.

Weiterleitung von Aufträgen

4. comdirect selbst verfügt mit Ausnahme des außerbörslichen Handels über keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen. Sie leitet die Aufträge zur Ausführung an die Commerzbank AG weiter. Soweit diese den Auftrag nicht selbst ausführen kann, leitet sie ihn zur Ausführung an ein anderes Finanzdienstleistungsunternehmen weiter. Dieses gilt insbesondere für die Aufträge zu ausländischen Börsenplätzen.

Abweichende Ausführung im Einzelfall

5. Bei der Ausführung des Auftrages wird comdirect der Weisung des Kunden Folge leisten. Nur soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine von der Weisung abweichende Ausführung erforderlich machen, führt comdirect den Auftrag im Interesse des Kunden (§ 384 HGB) aus. comdirect kann im Einzelfall die Auftragsannahme ablehnen, wenn die Abwicklung der Transaktion nicht zeitnah darstellbar ist.

Festpreisgeschäfte

6. Diese Ausführungsgrundsätze gelten nur eingeschränkt, wenn comdirect und der Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbaren Preis schließen (Festpreisgeschäft, siehe 1. 3 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading").

Bei Festpreisgeschäften sind eigene Kosten, Spesen und Handelsmargen bzw. Kaufaufschläge von comdirect in den Festpreis bereits einbezogen. Eine Ausführung des Auftrages im Wege des Kommissionsgeschäftes entfällt. Vielmehr sind comdirect und Kunde entsprechend der vertraglichen Vereinbarung unmittelbar verpflichtet, die geschuldeten Finanzinstrumente zu liefern und den Kaufpreis zu zahlen. Dieses gilt entsprechend, wenn comdirect im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Angebots Wertpapiere zur Zeichnung anbietet (insbesondere Zertifikate).

Wenn in einem Finanzinstrument Handel an einem Ausführungsplatz, zu dem comdirect Zugang hat, stattfindet, nimmt sie auch weisungsgebundene Aufträge zur Ausführung an diesem Ausführungsplatz entgegen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass Festpreisgeschäfte außerhalb eines organisierten Marktes (Börse) und außerhalb eines multilateralen Handelssystemes erfolgen.

Im nachfolgenden Abschnitt B dieser Ausführungsgrundsätze wird ausdrücklich angegeben, für welche Arten von Finanzinstrumenten und wann comdirect den Abschluss von Festpreisgeschäften regelmäßig anbietet.

B Ausführungsgrundsätze für unterschiedliche Arten von Finanzinstrumenten

B 1 Arten von Finanzinstrumenten

comdirect bietet für die nachfolgend aufgeführten Arten von Finanzinstrumenten folgende Möglichkeiten zur Wahl des Ausführungsplatzes an:

1 Aktien

- Inlandswerte: handelbar an inländischen Börsenplätzen und im außerbörslichen Handel
- Auslandswerte mit Notierung im Inland: handelbar wie Inlandswerte. Hat comdirect Zugang zur Heimatbörse eines Auslandswertes, ist auch an dieser der Handel möglich.
- Auslandswerte ohne Notierung im Inland: Hat comdirect Zugang zur Heimatbörse eines Auslandswertes, ist dort der Handel möglich

2 Verzinsliche Finanzinstrumente

- Handelbar an inländischen Börsenplätzen und im außerbörslichen Handel

3 Anteile an Investmentvermögen

- comdirect bietet den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an Investmentvermögen zu einem festen Preis an (Festpreisgeschäft)
- Sofern Investmentvermögen auch oder ausschließlich an inländischen Börsenplätzen oder außerbörslich mit Handelspartnern von comdirect handelbar ist, führt comdirect auf Kundenweisung auch Aufträge im Wege des Kommissionsgeschäftes an dem vom Kunden jeweils gewählten inländischen Börsenplatz bzw. außerbörslich mit dem vom Kunden gewählten Handelspartner aus.
- Portfolio-Planer – der Erwerb von Investmentvermögen und Anteilsbruchstücken erfolgt im Wege des Festpreisgeschäftes mit comdirect. Der Erwerb von Exchange Traded Funds (ETFs) erfolgt im Wege des Kommissionsgeschäftes am Börsenplatz Tradegate. Der Erwerb von Exchange Traded Commodities (ETCs) erfolgt im Wege des Kommissionsgeschäftes am Börsenplatz Stuttgart.

4 Zertifikate – Optionsscheine

- Bereits emittierte Produkte – handelbar an inländischen Börsenplätzen und im außerbörslichen Handel
- In der Emission befindliche Produkte – Erwerb im Wege eines Festpreisgeschäftes mit comdirect
- Sparpläne in Zertifikaten

5 Finanzderivate

- comdirect bietet den Handel von Finanzderivaten wie Optionen und Futures ausschließlich über die Eurex an
- Für Geschäfte in Finanzderivaten kommen besondere Bedingungen oder spezielle Verträge zum Einsatz (Sonderbedingungen für Termingeschäfte, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte)

6 Lagerstellen im Ausland

- Einschränkend zu den vorgenannten Alternativen bei der Wahl des Ausführungsplatzes ist ein Verkauf von Finanzinstrumenten nur im jeweiligen Land der Verwahrung der Finanzinstrumente möglich

B. Produktbezogene Geschäftsbedingungen

Ausführungsgrundsätze (Fortsetzung)

B 2 Informationen zu den Ausführungsplätzen

1 Inländische Börsenplätze

comdirect bietet ihren Kunden für die Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von an inländischen Börsen gehandelten Finanzinstrumenten Zugang zu allen inländischen Börsenplätzen an. Bei den in der nachfolgenden Aufzählung genannten inländischen Börsenplätzen handelt es sich um solche, die aus Sicht von comdirect grundsätzlich als mögliche Ausführungsplätze in Betracht kommen, um im Hinblick auf das Gesamtentgelt als vorrangiges Kriterium und Ausführungsgeschwindigkeit (insbesondere Börsenöffnungszeiten und technische Qualität), Ausführungswahrscheinlichkeit (insbesondere Marktliquidität) sowie die Ausführungssicherheit (insbesondere Börsen- und Handelsüberwachung) als nachrangige Kriterien gleichbleibend die bestmöglichen Ergebnisse bei der Ausführung von Kundenaufträgen erzielen zu können. Details zu den jeweils Anwendung findenden Marktmodellen der Börsen entnehmen Sie bitte den Internetseiten der jeweiligen Börsen.

- Xetra (elektronisches Handelssystem für den Kassamarkt der Deutschen Börse AG)

- Präsenzbörsen inklusive der jeweiligen Freiverkehrssegmente (in alphabetischer Reihenfolge):
  - Börse Düsseldorf
  - Börse Frankfurt
  - Börse Gettex
  - Börse Hamburg
  - Börse Hannover
  - Börse LS Exchange
  - Börse München
  - Börse Quotrix
  - Börse Stuttgart
  - Börse Tradegate Berlin Stock Exchange

Die Verfügbarkeit der einzelnen Handelsplätze für verschiedene Finanzinstrumente ist grundsätzlich abhängig davon, ob ein Papier an der jeweiligen Börse gelistet ist.

2 Außerbörslicher Handel (comdirect LiveTrading)

comdirect bietet ihren Kunden für die Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten den Zugang zum außerbörslichen Direkthandel (LiveTrading) als Ausführungsplatz an. Aus Sicht der Bank kommt dieser ebenfalls als möglicher Ausführungsplatz in Betracht, um im Hinblick auf Kosten, Ausführungsgeschwindigkeit sowie Ausführungswahrscheinlichkeit gleichbleibend die bestmöglichen Ergebnisse bei der Ausführung von Kundenaufträgen erzielen zu können. Zertifikate und Optionsscheine werden grundsätzlich über den Emittenten des jeweiligen Produktes gehandelt. Für Aktien, Anleihen und Investmentvermögen stehen unterschiedliche Handelspartner zur Verfügung. Der Umfang des Kauf- oder Verkaufsangebotes von Finanzinstrumenten hängt hierbei von den Handelspartnern ab. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Handelspartnern und deren Angebot erhalten Sie über die Kundenbetreuung oder unter der comdirect-Website, Livetrading

3 Ausländische Börsenplätze

Ergänzend zu inländischen Börsenplätzen und dem außerbörslichen Handel bietet comdirect ihren Kunden Zugang zu über 40 ausländischen Börsenplätzen in 29 Ländern. An diesen Börsenplätzen sind grundsätzlich Aktien sowie weitere Wertpapiere handelbar, die an dieser Börse ihren Heimatbörsenplatz haben. Die Ordererteilung für ausländische Börsenplätze ist gegebenenfalls ausschließlich telefonisch möglich. Detaillierte Informationen über das Angebot erhalten Sie über die Kundenbetreuung oder unter der comdirect-Website

Hinweis: Der Nachteil der beim Handel an einer ausländischen Börse anfallenden Zusatzkosten für die Auftragsabwicklung kann die damit verbundenen Vorteile einer eventuell höheren Liquidität oder Ausführungssicherheit des Auslandsmarktes gegenüber einem Handel im Inland überwiegen.

4 Kriterien bei der Wahl des Ausführungsplatzes

Neben den vorgenannten und insbesondere bei inländischen Börsenplätzen und im außerbörslichen Handel erfüllten Kriterien hinsichtlich der Ausführungsqualität, Ausführungsgeschwindigkeit, Ausführungswahrscheinlichkeit und Sicherheit der Auftragsausführung und -abwicklung sollten insbesondere anfallende Kosten und Nebenkosten der Transaktion sowie die aktuelle Marktsituation berücksichtigt werden. comdirect informiert Sie über ihre Entgelte und auftretende Kosten in Abschnitt C des „Preis- und Leistungsverzeichnisses" in der jeweils gültigen Fassung. Details und Besonderheiten zu anfallenden fremden Spesen (zum Beispiel Maklercourtage) entnehmen Sie bitte den Webseiten der jeweiligen Börsen. Um dem Kunden eine Auswahl des Ausführungsplatzes auf informierter Basis zu ermöglichen, stellt comdirect auf ihren Internetseiten Informationen zu den angebotenen Ausführungsplätzen sowie Informationen zu aktuellen Kursen und Umsätzen an verschiedenen Ausführungsplätzen zur Verfügung.

Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten aufgrund des cominvest Vermögensverwaltungsvertrages

A Vorbemerkung

Anwendungsbereich

Diese Ausführungsgrundsätze sind Bestandteil der produktbezogenen Geschäftsbedingungen Trading von comdirect. Sie gelten für die Ausführung von Aufträgen zum Zwecke des Erwerbes oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten, die comdirect (als Vertreter des Kunden) aufgrund der aus dem cominvest Vermögensverwaltungs-vertrag stammenden Anlageentscheidungen in Auftrag gibt. Im Übrigen sind ausschließlich die „Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten (im beratungsfreien Geschäft)" maßgebend.

Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze bedeutet, dass comdirect auf Grundlage des Kundenauftrages für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abschließt (Kommissionsgeschäft). Kundenaufträge können regelmäßig an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z. B. an Börsen oder an sonstigen Ausführungsplätzen, im Inland oder im Ausland.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausführungswege und -plätze in den maßgeblichen Finanzinstrumentenklassen beschrieben, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen und über welche die Bank daher die Aufträge des Kunden ausführen wird.

B Ausführungsgrundsätze

1 Ziel der Auftragsausführung

Bei der Bestimmung konkreter Ausführungsplätze in Bezug auf den jeweiligen Auftrag geht die Bank davon aus, dass der Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen will. Weiterhin werden vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist (Ausführungswahrscheinlichkeit und -geschwindigkeit). Im Übrigen wird die Bank im Rahmen der vorgenannten Maßstäbe weitere relevante Kriterien, insbesondere die Sicherheit der Abwicklung des Auftrages, den Umfang des Auftrages und die Art des Auftrages, berücksichtigen.

2 Weiterleitung von Aufträgen

Hat die Bank keinen direkten Zugang zu einem Ausführungsplatz, wird sie den Auftrag des Kunden nicht selbst ausführen. Die Bank wird diesen Auftrag an einen spezialisierten Finanzdienstleister mit einem direkten Zugang zu einem Ausführungsplatz zur Ausführung weiterleiten. Eine Übersicht über die Ausführungsplätze, zu denen die Bank die Kundenaufträge über einen Finanzdienstleister weiterleitet, ist unter B 2 „Informationen zu den Ausführungsplätzen" aufgelistet.

3 Außergewöhnliche Marktverhältnisse

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung vorliegen, kann die Bank die Aufträge nicht gemäß den Regelungen unter Abschnitt B dieser Ausführungsgrundsätze weiterleiten. Die Bank kann im Einzelfall die Auftragsannahme ablehnen, wenn die Abwicklung der Transaktion nicht zeitnah darstellbar ist. Die Ausführung der bereits an die Ausführungsplätze weitergeleiteten Aufträge richtet sich nach den Regelungen dieser Ausführungsplätze.

4 Lagerstellen im Ausland

Bei einem Kauf eines Finanzinstrumentes an einem ausländischen Ausführungsplatz erfolgt eine Verwahrung in der dem Ausführungsplatz zugeordneten ausländischen Lagerstelle. Abweichend von den genannten Regelungen ist ein Auftrag zum Verkauf solcher Finanzinstrumente daher nur an denjenigen Ausführungsplätzen möglich, die eine Abwicklung für den ausländischen Lagerort vorsehen.

Ausführungsgrundsätze (Fortsetzung)

C Ausführungsgrundsätze in unterschiedlichen Finanzinstrumentenklassen

Eigenkapitalinstrumente (insbesondere Aktien und Bezugsrechte), Schuldverschreibungen, verbriefte Derivate (Zertifikate einschließlich sonstiger strukturierter Anleihen, Optionsscheine) und andere börsengehandelte Finanzinstrumente wie Exchange Traded Funds (ETF), Exchange Traded Commodities (ETC) oder Exchange Traded Notes (ETN)

Die Bank beschränkt sich bei der Weitergabe von Aufträgen ohne Weisung auf Ausführungsplätze, zu denen sie eine elektronische Anbindung besitzt. Wird dabei ein Finanzinstrument an mehreren Ausführungsplätzen zur gleichen Zeit gehandelt, ermittelt die Bank denjenigen Ausführungsplatz, an dem voraussichtlich das beste Ergebnis für den Kunden erzielt werden kann, und leitet den Auftrag dorthin. Dazu führt die Bank einen systemischen Abgleich der aktuellen Preise, Kosten und der Marktliquidität durch („BestEx"). Anschließend leitet sie den Auftrag an den Ausführungsplatz weiter, der zu dem jeweiligen Zeitpunkt die bestmögliche Ausführung erwarten lässt. BestEx berücksichtigt auch die Preise und Kosten für ausgewählte Finanzprodukte der Bank als möglichen Ausführungsplatz.

Ein Auftrag ohne Weisung zu einem Ausführungsplatz kann nur unlimitiert für den aktuellen Handelstag erteilt werden.

D Ergänzende Informationen

Die Bank wird die Umsetzung und Wirksamkeit der Ausführungsgrundsätze überwachen und überprüfen. Eine Überprüfung erfolgt jährlich oder wenn die Bank wesentliche Veränderungen erkennt, die eine Anpassung der Ausführungsgrundsätze erforderlich machen.

B. Produktbezogene Geschäftsbedingungen

II. Tagesgeldkonto und Verrechnungskonto

1 Kontoführung beim Verrechnungskonto

Der Kunde und comdirect sind sich darüber einig, dass das Tagesgeldkonto und Verrechnungskonto insbesondere der sicheren Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder dient und im Falle einer allgemeinen positiven Zinsentwicklung auch für die Geldanlage herangezogen werden kann. Das Guthaben auf dem Verrechnungskonto ist täglich fällig. Das Verrechnungskonto wird auf Guthabenbasis in laufender Rechnung geführt (Kontokorrent). Das Verrechnungskonto dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen oder zur Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren. comdirect wird auf das Verrechnungskonto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen. Überweisungen sind nur zugunsten des Auszahlungskontos zugelassen. Schecks werden für das Verrechnungskonto nicht ausgegeben. Der Kunde stimmt zum Ausgleich möglicher Sollsalden von Kartenumsätzen aus der Debitkarte bzw. Kreditkarte der Belastung des von ihm angegebenen Auszahlungskontos zu.

2 Einzahlungen und Verfügungen

Einzahlungen sind in Form von Überweisungs- und Scheckgutschriften sowie durch Bargeldeineinzahlung bei anderen Banken, insbesondere bei Filialen der Commerzbank AG, möglich. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens zulässig. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Konto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kunde wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung.

3 Auszahlungskonto beim Verrechnungskonto

Wenn bei comdirect neben dem Verrechnungskonto auch ein Girokonto besteht, wird ausschließlich dieses als Auszahlungskonto verwendet. Besteht kein Girokonto bei comdirect, kann auch ein Konto bei einem anderen Kreditinstitut angegeben werden, welches durch Mitteilung gegenüber comdirect jederzeit geändert werden kann. Verfügungen wird comdirect dann nur noch zugunsten des neuen Auszahlungskontos vornehmen. Bei einem Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung für jeden Kontoinhaber („Oder-Konto") ist jeder Kontoinhaber alleine berechtigt, comdirect ein neues Auszahlungskonto mitzuteilen.

4 Zinsen

Die Zinsen werden quartalsweise berechnet und am Ende des Quartales gutgeschrieben bzw. belastet. comdirect ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirksam zu ändern. Der Kunde kann den aktuellen Zinssatz den entsprechenden Produktinformationen im Internet unter der comdirect-Website entnehmen oder jederzeit telefonisch bei comdirect erfragen.

5 Kontoüberziehungen

comdirect ist berechtigt, bei ungenehmigten Kontoüberziehungen bzw. bei Überziehungen des vereinbarten Verfügungsrahmens ihren Verzugsschaden geltend zu machen und den in diesem Fall höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen. Es gelten die „Bedingungen für die geduldete Kontoüberziehung". Derartige Verfügungen führen weder zur Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites.

6 Verbot der Abtretung und/oder Verpfändung

Die Abtretung und/oder Verpfändung der Ansprüche des/der Inhaber(s) von Konten und Depots gegen comdirect aus der Geschäftsbeziehung sind ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot gilt für sämtliche Ansprüche, insbesondere für solche im Hinblick auf Kontoguthaben, Kredite und Wertpapiere.

7 Rechnungsabschluss

comdirect erteilt jeweils am Ende eines Quartals einen Rechnungsabschluss unter Verrechnung von Zinsen und Entgelten. comdirect kann auf einen Sollsaldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, Zinsen berechnen.

8 Geheimzahl

Jeder Kontoinhaber erhält eine persönliche Geheimzahl, die zu seiner Identifizierung dient. Eine Änderung der Geheimzahl gegenüber comdirect ist jederzeit möglich. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner persönlichen Geheimzahl erhält. In einer gesonderten Broschüre von comdirect erhält der Kunde weitere Sicherheitshinweise, die er zu beachten hat.

9 Unterkonten

Soweit comdirect Unterkonten zum Verrechnungskonto führt, gelten diese Bedingungen auch für die Unterkonten.

10 Tagesgeldkonto

Die vorstehenden Regelungen gelten für das Tagesgeldkonto entsprechend.

III. Festgeld

1 Einlagen auf Anlagekonten

Der Kontoinhaber stellt comdirect für die vereinbarte Laufzeit Einlagen ausschließlich zur Geldanlage zur Verfügung, für die eine für die Laufzeit feste Guthabenverzinsung vereinbart wird. Diese Festgelder sind während der vereinbarten Laufzeit nicht kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Bei Antragsstellern, die noch keine Kunden bei comdirect sind, gelten die Zinssätze, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung zur Kontoeröffnung angezeigt werden.

Voraussetzung für die Gewährung des bei Antrag geltenden Zinssatzes ist, dass der gewählte Anlagebetrag bis zu dem im Antrag benannten Datum (Zahlbar bis) auf dem angegeben Abrechnungskonto gutgeschrieben ist.

2 Einlageninformation

Über die aktuellen Bestände informiert comdirect den Kontoinhaber in seinem persönlichen Finanzreport.

3 Guthabenverzinsung und Rückzahlung

Bei einer bereits bestehenden Kundenverbindung gelten die Zinssätze, die dem Kunden zum Zeitpunkt der Auftragsstellung angezeigt und in der Auftrags- und Anlagebestätigung ausgewiesen werden.

Die Zinsgutschrift auf dem bei comdirect geführten Abrechnungskonto erfolgt mit Fälligkeit der Einlage am Ende der Laufzeit. Bei Laufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine jährliche Zinsgutschrift. comdirect überträgt die Einlage bei Fälligkeit auf das Abrechnungskonto des Kontoinhabers.

4 Verbot der Abtretung und/oder Verpfändung

Die Abtretung und/oder Verpfändung der Ansprüche des/der Inhaber(s) von Konten und Depots gegen comdirect aus der Geschäftsbeziehung ist ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot gilt für sämtliche Ansprüche, insbesondere für solche im Hinblick auf Kontoguthaben, Kredite und Wertpapiere.

B. Produktbezogene Geschäftsbedingungen

IV. Girokonto

1 Kontoführung beim Girokonto

Der Kunde und comdirect sind sich darüber einig, dass das Girokonto insbesondere der sicheren Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder dient und im Falle einer allgemeinen positiven Zinsentwicklung auch für die Geldanlage herangezogen werden kann. Weiterhin dient es der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und der Abwicklung von Kartenumsätzen aus der Debitkarte und Kreditkarte. Das Guthaben auf dem Girokonto ist täglich fällig. Das Girokonto wird in laufender Rechnung geführt (Kontokorrent).

2 Verfügungen

Verfügungen können bis zur Höhe der eingeräumten Kontoüberziehung in Form von Überweisungen, Lastschriften oder in bar durch die Verwendung der Debitkarte bzw. Kreditkarte erfolgen. Alle im Zusammenhang mit der Verwendung der Debitkarte und Kreditkarte zu entrichtenden Beträge werden dem Girokonto bei comdirect belastet. Die Erteilung von Überweisungsaufträgen an Drittkonten ist bis zu einem von comdirect vorgegebenen Transaktionslimit möglich. Die Höhe des Transaktionslimits kann vom Kunden jederzeit individuell geändert werden und ist maximal unbegrenzt. Die Erteilung telefonischer Überweisungsaufträge an Drittkonten ist bis zu einem von comdirect vorgegebenen Tageslimit möglich. Die Höhe des Tageslimits kann vom Kunden jederzeit individuell geändert werden und beträgt maximal 12.500 Euro.

3 Bedingungen für Daueraufträge und Terminüberweisungen

(1) Daueraufträge sind Überweisungen, die über einen längeren Zeitraum in gleicher Weise und in gleicher Höhe regelmäßig ausgeführt werden sollen.

(2) Terminüberweisungen sind Einzelüberweisungen, die zu einem vom Kunden vorab festgelegten Termin ausgeführt werden sollen. Die Eingabe des Ausführungstermines ist bei einer Terminüberweisung zwingend.

(3) Einrichtungen, Änderungen und Löschungen von Daueraufträgen und Terminüberweisungen müssen 2 Werktage vor Ausführung eingehen.

(4) Als Ausführungstermin kann jeder Kalendertag bestimmt werden.

Bestimmt der Auftraggeber als Ausführungstermin den 29., 30. oder 31. eines Monats, ist in einem Monat mit weniger als den genannten Tagen der Ausführungstermin der letzte Tag in diesem Monat. Dieser vereinbarte Ausführungstermin ist der Termin für den Beginn der Ausführungsfrist. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag von comdirect, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag. Die Geschäftstage von comdirect ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis".

(5) comdirect erteilt eine gesonderte Bestätigung über Zugang,

Änderung und Löschung eines Dauerauftrages. Das Ausbleiben der Ausführungsanzeige des Auftrages im Finanzreport bei Fälligkeit ist comdirect unverzüglich mitzuteilen.

(6) Damit der Dauerauftrag oder die Terminüberweisung termingerecht ausgeführt werden können, ist es erforderlich, dass der Auftraggeber spätestens am Vortag des Ausführungstermines für die erforderliche Deckung sorgt.

4 Zinsen

Die Zinsen werden quartalsweise berechnet und am Ende des Quartales gutgeschrieben bzw. belastet. comdirect ist berechtigt, Zinsen nach Maßgabe der jeweiligen Kreditvereinbarung (z. B. eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit) oder geduldete Kontoüberziehung) und Entgelte nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Der Kunde kann die aktuellen Zinssätze den entsprechenden Produktinformationen im Internet unter der comdirect-Website entnehmen oder jederzeit telefonisch bei comdirect erfragen.

5 Kontoüberziehungen

comdirect ist berechtigt, bei ungenehmigten Kontoüberziehungen bzw. bei Überziehungen der ggf. vereinbarten, eingeräumten Kontoüberziehung ihren Verzugsschaden geltend zu machen und den in diesem Fall höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen. Es gelten die „Bedingungen für die geduldete Kontoüberziehung".

6 Verbot der Abtretung und/oder Verpfändung

Die Abtretung und/oder Verpfändung der Ansprüche des/der Inhaber(s) von Konten und Depots gegen comdirect aus der Geschäftsbeziehung sind ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot gilt für sämtliche Ansprüche, insbesondere für solche im Hinblick auf Kontoguthaben, Kredite und Wertpapiere.

7 Rechnungsabschluss

comdirect erteilt jeweils am Ende eines Quartales einen Rechnungsabschluss unter Verrechnung von Zinsen und Entgelten. comdirect kann auf einen Sollsaldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, Zinsen berechnen.

8 Geheimzahl

Jeder Kontoinhaber erhält eine persönliche Geheimzahl, die zu seiner Identifizierung dient. Eine Änderung der Geheimzahl gegenüber comdirect ist jederzeit möglich. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner persönlichen Geheimzahl erhält.

9 Basiskonto

Die vorstehenden Regelungen gelten für das Basiskonto entsprechend.

B. Produktbezogene Geschäftsbedingungen

V. Wertpapiersparplan

1 Leistungsangebot

Mit dem Wertpapiersparplan beauftragt der Kunde comdirect mit der regelmäßigen Anlage von eingezahlten Geldbeträgen in ausgewählten Wertpapieren. Die Wertpapiersparpläne können sich auf folgende Wertpapiere beziehen:

- Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) (einschließlich börsengehandelter Investmentzertifikate (Exchange Traded Funds - ETFs))
- Aktien
- sowie Zertifikate (einschließlich der Exchange-Traded Commodities (ETC))

Die hierfür zur Verfügung stehenden Wertpapiere sind der aktuellen Liste zum Sparplan (Produktliste) zu entnehmen, die von comdirect laufend aktualisiert wird. Im Rahmen dieser Produktliste kann der Kunde wählen, ob sich der Wertpapiersparplan auf Anteile an Investmentvermögen, Aktien oder Zertifikate beziehen soll oder auf eine Kombination aus den unterschiedlichen Wertpapiergattungen. Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen sind die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen des jeweiligen Investmentvermögens (ggf. der vereinfachte Verkaufsprospekt und der ausführliche Verkaufsprospekt nebst Vertragsbedingungen oder Satzung, dem zuletzt veröffentlichten Jahresbericht sowie – sofern veröffentlicht – dem anschließenden Halbjahresbericht).

1.1 Depotvertrag

Die Anlage kann nur in Verbindung mit einem bei comdirect geführten Depot erfolgen. Grundsätzlich dient das Verrechnungskonto des Depots auch als Verrechnungskonto für den Wertpapiersparplan. Sofern ein Wertpapierkredit eingeräumt worden ist, dient das Wertpapierkreditkonto als Verrechnungskonto. Die von dem Kunden erworbenen Wertpapiere werden – sofern sie zur Girosammelverwahrung zugelassen sind – in Girosammelverwahrung genommen. Erfolgt die Verbriefung durch Globalurkunden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Auslieferung einzelner Wertpapiere.

1.2 Auftragsausführung

comdirect stellt mindestens 2 Ausführungstermine pro Monat für den Sparplan zur Auswahl. Sollte bis spätestens 3 Bankarbeitstage (montags bis freitags) vor dem Ausführungstermin nicht genügend Deckung auf dem Verrechnungskonto zur Anlage der vereinbarten Sparrate vorhanden sein, ist comdirect berechtigt, diesen Ausführungstermin unberücksichtigt zu lassen. Soweit der gewünschte Sparbetrag den Kaufpreis eines ganzen Wertpapieres über- oder unterschreitet, wird dem Kunden ein entsprechender Bruchteil von (rechnerischen) Wertpapierrechten bis zu 3 Dezimalstellen hinter dem Komma gutgeschrieben und ein entsprechender Betrag bis zur Höhe des gewünschten Sparbetrages dem Verrechnungskonto belastet. Im Falle von Aktien erwirbt der Kunde hierbei kein Eigentum an dem entsprechenden Aktienbruchteil. Die Gutschrift stellt einen rein rechnerischen Vorgang dar und hat auch keine Auswirkungen auf etwaige Besitzverhältnisse bezüglich dieser Bruchteile. Der Kunde wird hierbei ausschließlich rechnerisch so gestellt, als hätte er den Aktienbruchteil erworben. Der Kunde hat daher keine Rechte aus den Wertpapierbruchteilen; dieses gilt sowohl für Teilnahme- und Stimmrechte an einer Hauptversammlung als auch für etwaige Bezugsrechte. Der Eigentumsübergang bzw. ein Wechsel der jeweiligen Besitzverhältnisse findet immer nur in Bezug auf eine ganze Aktie statt. Werden im Rahmen eines Wertpapiersparplanes Aktienbruchteile von Namensaktien erworben, so werden diese mit Aktienbruchteilen aus nachfolgenden Käufen addiert. Erst, wenn die Summe mindestens einer Namensaktie entspricht, wird diese Aktie zur Eintragung im Aktienregister übermittelt. Ganze Aktien werden hingegen sofort zur Eintragung übermittelt. Eine Auftragsbestätigung wird dem Kunden nicht erteilt.

1.3 Ausführungsplätze

1.3.1 Fonds und ETF

Sparpläne in Investmentvermögen – der Erwerb von Investmentanteilen und Anteilsbruch stücken davon im Zusammenhang mit der Ausführung von Sparplänen in Investmentvermögen erfolgt im Wege des Festpreisgeschäftes mit comdirect. Handelt es sich bei dem Investmentvermögen um ein ausschließlich börslich handelbares Investmentvermögen, erwirbt comdirect im Wege des Kommissionsgeschäftes die Investmentanteile am Börsenplatz Tradegate.

1.3.2 Aktien und Zertifikate

Aktiensparpläne – bei Käufen im Zusammenhang mit Aktiensparplänen erwirbt comdirect die Aktienanteile im Wege des Kommissionsgeschäftes am Börsenplatz Tradegate. Zertifikate-Sparpläne werden im Wege des Kommissionsgeschäftes an den Börsen Frankfurt oder Stuttgart erworben.

1.3.3 Verkauf Bruchstücke aus Sparplänen

Ein Verkauf von aus Sparplänen stammenden Wertpapierbruchteilen erfolgt im Falle von Aktien und Investmentvermögen, die ausschließlich an einer Börse gehandelt werden, im Wege des Kommissionsgeschäftes am Börsenplatz Tradegate und im Falle von Zertifikaten im Wege des Kommissionsgeschäftes an den Börsen Frankfurt oder Stuttgart. Im Falle von Investmentvermögen erfolgt der Verkauf im Wege des Festpreisgeschäftes mit comdirect.

1.4 Ausschüttung von Erträgen

Etwaige Erträge aus den Wertpapieren werden pro rata auf dem Verrechnungskonto gutgeschrieben. Sie werden also nicht am Ausschüttungstag automatisch wieder in das jeweilige Wertpapier angelegt. Da der Kunde grundsätzlich kein Eigentum an Bruchteilen von Aktien erwirbt, stehen ihm keine direkten Ansprüche auf etwaige Erträge aus solchen Bruchteilen zu. Der Kunde wird jedoch rein rechnerisch so gestellt, als hätte er auch das Eigentum an den jeweiligen Aktienbruchteilen erworben. Der Kunde hat daher gegen comdirect Anspruch auf die Gutschrift eines Betrages, der der Höhe des Ertrages entspricht, den der Kunde erhalten hätte, wenn er Eigentümer des jeweiligen Aktienbruchteiles wäre.

2 Abrechnungen

comdirect rechnet gegenüber dem Kunden auf der Basis der Abrechnung ab, die sie ihrerseits von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. den jeweiligen Kontrahenten erhält.

3 Storno

Depotbuchungen, die infolge eines Irrtums, technischen Fehlers oder aus anderen Gründen vorgenommen worden sind, ohne dass dem ein wirksamer Auftrag zugrunde lag, können durch einfache Gegenbuchung (Storno) rückgängig gemacht werden.

4 Auflösung von Investmentvermögen/Fälligkeit der Wertpapiere

Bezieht sich der Wertpapiersparplan auf Anteile eines Investmentvermögens und wird dieses Investmentvermögen wegen Zeitablauf oder aus sonstigen Gründen aufgelöst, so ist comdirect berechtigt, die Anteile oder Anteilsbruchteile des Investmentvermögens am letzten Bewertungstag zu veräußern und den Gegenwert dem Verrechnungskonto gutzuschreiben, sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt. Sollte ein Wertpapier, das der Kunde in dem Bestand seines Wertpapiersparplanes hat, aus Fälligkeit oder aus einem anderen Grund zurückgezahlt werden, wird comdirect den ausgezahlten Betrag ebenfalls dem Verrechnungskonto gutschreiben.

5 Kündigung/Änderung

Der Kunde kann den Wertpapiersparplan jederzeit kündigen bzw. die Zusammenstellung der besparten Wertpapiere verändern. comdirect kann eine Kündigung bzw. Änderung des Wertpapiersparplanes seitens des Kunden regelmäßig nur dann zum nächsten Ausführungstermin berücksichtigen, wenn ihr die Kündigungs- bzw. Änderungserklärung 3 Bankarbeitstage (montags bis freitags) vor dem nächsten Ausführungstermin zugegangen ist. Soweit das vom Kunden besparte Wertpapier nicht mehr in der aktuellen Produktliste enthalten ist, ist comdirect berechtigt, eine Teilkündigung bezüglich des betroffenen Wertpapieres auszusprechen. Der Kunde kann comdirect Weisungen bezüglich einer neuen Wertpapierauswahl erteilen.

6 Depotübertrag von Wertpapieren

Bei Übertrag der Wertpapiere in ein bei einem Fremdinstitut geführtes Depot wird comdirect in der Regel nur vollständige Wertpapiere übertragen. Die im Depot verwahrten Wertpapierstücke werden von comdirect in der Regel veräußert und der Gegenwert dem Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben.

7 Widerrufsrecht des Anlegers

Wenn der Kauf von Anteilen an einem Investmentvermögen im Sinne des § 1 KAGB aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf der Anteile vermittelt hat, zustande kommt, ohne dass der Verkäufer oder Vermittler zu den Verhandlungen vom Käufer aufgefordert worden ist, so ist der Käufer nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch berechtigt, seine Kauferklärung zu widerrufen (Widerrufsrecht). Der Widerruf hat innerhalb einer Frist von 2 Wochen schriftlich gegenüber comdirect zu erfolgen. Der Lauf der Frist beginnt erst, wenn die Durchschrift des Antrages auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufes. Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des

B. Produktbezogene Geschäftsbedingungen

V. Wertpapiersparplan (Fortsetzung)

Bürgerlichen Gesetzbuches ist oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Ist der Widerruf bereits erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Investmentanteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Investmentanteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

8 Sonstige Regelungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen sowie das „Preis- und Leistungsverzeichnis" von comdirect.

VI. Währungsanlagekonto

1 Kontoführung beim Währungsanlagekonto

Das Währungsanlagekonto dient der Geldanlage. Es ist kein Fremdwährungskonto i.S. von Nr. 10.1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das Guthaben auf dem Währungsanlagekonto ist täglich fällig. Das Währungsanlagekonto wird auf Guthabenbasis in laufender Rechnung geführt (Kontokorrent).

2 Einzahlungen und Verfügungen

Einzahlungen und Verfügungen sind in Form von Überträgen vom comdirect Verrechnungskonto bzw. comdirect Girokonto möglich. Überträge von einem Währungsanlagekonto auf ein anderes Währungsanlagekonto in anderer Währung sind ausgeschlossen. Verfügungen über Guthaben auf Fremdwährungskonten werden unter Einschaltung von Banken im Heimatland der Währung abgewickelt, wenn die Bank sie nicht vollständig innerhalb des eigenen Hauses ausführt. Bargeldeinzahlungen oder Bargeldauszahlungen sind nicht möglich. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens in der jeweiligen Währung zulässig.

3 Kontoüberziehungen

comdirect ist berechtigt, bei ungenehmigten Kontoüberziehungen bzw. bei Überziehungen des vereinbarten Verfügungsrahmens ihren Verzugsschaden geltend zu machen und den in diesem Fall höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen. Derartige Verfügungen führen weder zur Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites.

4 Verbot der Abtretung und/oder Verpfändung

Die Abtretung und/oder Verpfändung der Ansprüche des/der Inhaber(s) von Konten und Depots gegen comdirect aus der Geschäftsbeziehung sind ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot gilt für sämtliche Ansprüche, insbesondere für solche im Hinblick auf Kontoguthaben und Wertpapiere.

5 Zinsen

comdirect ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Der Kunde kann den aktuellen Zinssatz den entsprechenden Produktinformationen im Internet unter der comdirect-Website entnehmen oder jederzeit telefonisch bei comdirect erfragen.

C. Bedingungen für den Zahlungsverkehr

I. Bedingungen für die Debitkarte (girocard)

A Garantierte Zahlungsformen

1 Geltungsbereich

Die von der Bank ausgegebene girocard ist eine Debitkarte (im Folgenden „Karte" genannt). Der Karteninhaber kann die Karte, soweit diese entsprechend ausgestattet ist, für folgende Zahlungsdienste nutzen:

1.1 In Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) in deutschen Debitkartensystemen:

- Zur Bargeldauszahlung an Geldautomaten im Rahmen des deutschen Geldautomatensystems, die mit dem girocard-Logo gekennzeichnet sind
- Zum Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen im Rahmen des deutschen girocard-Systems, die mit dem girocard-Logo gekennzeichnet sind („girocard-Terminals")
- Zum Aufladen der GeldKarte an Ladeterminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind

1.2 In Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) in fremden Debitkartensystemen:

- Zur Bargeldauszahlung an Geldautomaten im Rahmen eines fremden Geldautomatensystems, soweit die Karte entsprechend ausgestattet ist
- Zum Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen im Rahmen eines fremden Systems, soweit die Karte entsprechend ausgestattet ist

Die Akzeptanz der Karte im Rahmen eines fremden Systems erfolgt unter dem für das fremde System geltenden Akzeptanzlogo.

1.3 Ohne Einsatz der persönlichen Geheimzahl (PIN):

- Zum kontaktlosen Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen im Rahmen des deutschen girocard-Systems, die mit dem girocard-Logo gekennzeichnet sind, bis zu 25 Euro pro Bezahlvorgang, soweit an den automatisierten Kassen für den jeweiligen kontaktlosen Einsatz nicht die Eingabe einer PIN verlangt wird
- Zum kontaktlosen Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen im Rahmen von fremden Debitkartensystemen bis zu 25 Euro pro Bezahlvorgang, soweit an den automatisierten Kassen für den jeweiligen kontaktlosen Einsatz nicht die Eingabe einer PIN verlangt wird. Die Akzeptanz der Karte im Rahmen eines fremden Systems erfolgt unter dem für das fremde System geltenden Akzeptanzlogo
- Als GeldKarte zum bargeldlosen Bezahlen an automatisierten Kassen des Handels- und Dienstleistungsbereiches im Inland, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind (GeldKarte-Terminals)
- Außerhalb der Erbringung von Zahlungsdiensten und ohne dass mit der Funktion eine Garantie von comdirect verbunden ist, als Speichermedium für Zusatzanwendungen

- ggf. von comdirect nach Maßgabe des mit comdirect abgeschlossenen Vertrages (bankgenerierte Zusatzanwendung) oder

- ggf. eines Handels- und Dienstleistungsunternehmens nach Maßgabe des vom Karteninhaber mit diesem abgeschlossenen Vertrages (unternehmensgenerierte Zusatzanwendung)

C. Bedingungen für den Zahlungsverkehr

I. Bedingungen für die Debitkarte (girocard) (Fortsetzung)

2 Allgemeine Regeln

2.1 Karteninhaber und Vollmacht

Die Karte gilt für das darauf angegebene Konto. Sie kann nur auf den Namen des Kontoinhabers oder einer Person ausgestellt werden, der der Kontoinhaber Kontovollmacht erteilt hat. Wenn der Kontoinhaber die Kontovollmacht widerruft, ist er dafür verantwortlich, dass die an den Bevollmächtigten ausgegebene Karte an comdirect zurückgegeben wird. comdirect wird die Karte nach Widerruf der Vollmacht für die Nutzung an Geldautomaten und automatisierten Kassen sowie für die Aufladung der GeldKarte elektronisch sperren. Eine Sperrung einer ggf. erfolgten unternehmensgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber dem Unternehmen in Betracht, das die Zusatzanwendung in den Chip der Karte eingespeichert hat, und ist nur dann möglich, wenn das Unternehmen die Möglichkeit zur Sperrung seiner Zusatzanwendung vorsieht. Die Sperrung einer bankgenerierten Zusatzanwendung von comdirect kommt nur gegenüber comdirect in Betracht und richtet sich nach dem mit comdirect abgeschlossenen Vertrag. Solange die Rückgabe der Karte nicht erfolgt ist, besteht jedoch die Möglichkeit, dass sie weiterhin zum Verbrauch der noch in der GeldKarte gespeicherten Beträge verwendet wird. Auch eine Nutzung der auf der Karte gespeicherten Zusatzanwendungen ist weiterhin möglich.

2.2 Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Karteninhaber darf Verfügungen mit seiner Karte nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites vornehmen. Wenn der Karteninhaber diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist comdirect berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt zu einer geduldeten Kontoüberziehung. comdirect ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

2.3 Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen

Nutzt der Karteninhaber die Karte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Konto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis". Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam. Der Referenzwechselkurs stammt aus einer öffentlich zugänglichen Quelle.

2.4 Rückgabe der Karte

Die Karte bleibt im Eigentum von comdirect. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig. Mit Aushändigung einer neuen Karte, spätestens aber nach Ablauf ihrer Gültigkeit, ist comdirect berechtigt, die alte Karte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher (zum Beispiel durch Kündigung der Kontoverbindung oder des girocard-Vertrages), so hat der Karteninhaber die Karte unverzüglich an comdirect zurückzugeben. Ein zum Zeitpunkt der Rückgabe noch in der GeldKarte gespeicherter Betrag wird dem Kontoinhaber erstattet. Gegebenenfalls auf der Karte befindliche unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen hat der Karteninhaber bei dem Unternehmen, das die Zusatzanwendungen auf die Karte aufgebracht hat, unverzüglich entfernen zu lassen. Die Möglichkeit zur weiteren Nutzung einer bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und comdirect.

2.5 Sperre und Einziehung der Karte

(1) comdirect darf die Karte sperren und den Einzug der Karte (zum Beispiel an Geldautomaten) veranlassen,

- wenn sie berechtigt ist, den girocard-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dieses rechtfertigen oder
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht.

Darüber wird comdirect den Kontoinhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre über die Sperre oder Löschung unterrichten. Die Angabe von Gründen unterbleibt, soweit sie gegen sonstige Rechtsvorschriften verstößt. comdirect wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

(2) Zum Zeitpunkt der Einziehung noch in der GeldKarte gespeicherte Beträge werden dem Karteninhaber erstattet.

(3) Hat der Karteninhaber auf einer eingezogenen Karte ggf. eine Zusatzanwendung gespeichert, so hat der Einzug der Karte zur Folge, dass er die Zusatzanwendung nicht mehr nutzen kann. Zum Zeitpunkt der Einziehung in der Karte gespeicherte unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen kann der Karteninhaber vom kartenausgebenden Institut herausverlangen, nachdem dieses die Karte von der Stelle, die die Karte eingezogen hat, zur Verfügung gestellt bekommen hat. comdirect ist berechtigt, das Herausgabeverlangen in Bezug auf die unternehmensgenerierten Zusatzanwendungen dadurch zu erfüllen, dass sie dem Karteninhaber die um die Zahlungsverkehrsfunktionen bereinigte Karte aushändigt. Die Möglichkeit zur weiteren Nutzung einer bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach den für jene Zusatzanwendung geltenden Regeln.

2.6 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

2.6.1 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte

Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt und missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, da sie (zum Beispiel im Rahmen des girocard-Systems) missbräuchlich eingesetzt werden kann. Darüber hinaus kann jeder, der im Besitz der Karte ist, den in der GeldKarte gespeicherten Betrag verbrauchen sowie Transaktionen an automatisierten Kassen ohne PIN bis zur Sperre tätigen.

2.6.2 Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der persönlichen Geheimzahl (PIN) erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die persönliche Geheimzahl kennt und in den Besitz der Karte kommt, hat die Möglichkeit, zulasten des auf der Karte angegebenen Kontos Verfügungen zu tätigen (zum Beispiel Geld an Geldautomaten abzuheben).

2.6.3 Unterrichtungs- und Anzeigepflichten

(1) Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN fest, so ist comdirect unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige kann der Karteninhaber auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst abgeben. In diesem Fall ist eine Kartensperre nur möglich, wenn der Name von comdirect und die Bankverbindung angegeben werden. Der Zentrale Sperrannahmedienst sperrt alle für das betreffende Konto ausgegebenen Karten für die weitere Nutzung an Geldautomaten und automatisierten Kassen. Zur Beschränkung der Sperre auf die abhandengekommene Karte muss sich der Karteninhaber mit comdirect in Verbindung setzen. Bei Verlust oder Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung von Karte oder PIN ist wie folgt zu verfahren:

Unverzüglich ist comdirect unter 04106 - 708 25 00 zu unterrichten. Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

(2) Hat der Karteninhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner Karte gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN vorliegt, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.

(3) Eine Sperrung einer ggf. unternehmensgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber dem Unternehmen in Betracht, das die Zusatzanwendung in den Chip der Karte eingespeichert hat, und ist nur dann möglich, wenn das Unternehmen die Möglichkeit zur Sperrung seiner Zusatzanwendung vorsieht. Die Sperrung einer ggf. bankgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber comdirect in Betracht und richtet sich nach dem mit comdirect abgeschlossenen Vertrag.

(4) Der Kontoinhaber hat comdirect unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten.

2.7 Autorisierung von Kartenzahlungen durch den Karteninhaber

Mit dem Einsatz der Karte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert.

2.8 Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages

Die Bank ist berechtigt, auf dem Konto des Kontoinhabers einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze gemäß Nr. 2.2 verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn

- der Zahlungsvorgang vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrages zugestimmt hat.

C. Bedingungen für den Zahlungsverkehr

I. Bedingungen für die Debitkarte (girocard) (Fortsetzung)

Den gesperrten Geldbetrag gibt die Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt wurde oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

2.9 Ablehnung von Kartenzahlungen durch comdirect

comdirect ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht gemäß Nr. 2.7 autorisiert hat,
- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist oder
- die Karte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die Karte eingesetzt wird, unterrichtet.

2.10 Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei comdirect ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens an dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis" angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

2.11 Entgelte und deren Änderung

(1) Die vom Kontoinhaber gegenüber comdirect geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis" von comdirect.

(2) Änderungen der Entgelte für Verbraucher: Änderungen der Entgelte werden dem Kontoinhaber spätestens 2 Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kontoinhaber mit comdirect im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kontoinhaber diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgeltes, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Kontoinhabers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Kontoinhaber nur ausdrücklich treffen. Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdiensterahmenvertrag (Girovertrag) richtet sich nach Nr. 12 Absatz 5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) Änderungen der Entgelte für Kunden, die keine Verbraucher sind: Bei Entgelten und deren Änderung für Zahlungen von Kontoinhabern, die keine Verbraucher sind, bleibt es bei den Regelungen in Nummer 12 Absätze 2 bis 6 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.12 Information des Kontoinhabers über den Kartenzahlungsvorgang

comdirect unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die mit der Karte getätigten Zahlungsvorgänge auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg. Über die mit der GeldKarte getätigten einzelnen Bezahlvorgänge und den Zahlungsempfänger unterrichtet comdirect den Kontoinhaber nicht. Die mit der GeldKarte getätigten Bezahlvorgänge kann der Karteninhaber mithilfe eines Chipkartenlesers nachvollziehen.

2.13 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kontoinhabers

2.13.1 Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten,
- Verwendung der Karte an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen oder
- Aufladung der GeldKarte

hat comdirect gegen den Kontoinhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. comdirect ist verpflichtet, dem Kontoinhaber den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag seinem Konto belastet, bringt comdirect dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis" spätestens bis zum Ende des Geschäftstages zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an dem der Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Karteninhabers vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

2.13.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten,
- Verwendung der Karte an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen oder
- Aufladung der GeldKarte

kann der Kontoinhaber von comdirect die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag seinem Konto belastet, bringt comdirect dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

(2) Der Kontoinhaber kann über den Absatz 1 hinaus von comdirect die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nr. 2.10 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

(4) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird comdirect die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

2.13.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Kontoinhaber von comdirect einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 2.13.1 oder 2.13.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dieses gilt nicht, wenn comdirect die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. comdirect hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang comdirect und der Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500 Euro je Kartenverfügung begrenzt.

Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von comdirect,
- für Gefahren, die comdirect besonders übernommen hat und
- für den dem Kontoinhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Kontoinhaber Verbraucher ist.

2.13.4 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Ansprüche gegen comdirect nach Nr. 2.13.1 bis 2.13.3 sind ausgeschlossen, wenn der Kontoinhaber comdirect nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn comdirect den Kontoinhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Nr. 2.13.3 kann der Kontoinhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

(2) Ansprüche des Kontoinhabers gegen comdirect sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das comdirect keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von comdirect aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

2.14 Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

2.14.1 Haftung des Kontoinhabers bis zur Sperranzeige

(1) Verliert der Karteninhaber seine Karte oder PIN, werden sie ihm gestohlen, kommen sie sonst abhanden oder werden diese sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kar-

tenverfügungen in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten,
- Verwendung der Karte an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen oder
- Aufladung der GeldKarte,

so haftet der Kontoinhaber nicht für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust, Diebstahl, sonstigen Abhandenkommen oder sonstigen Missbrauch ein Verschulden trifft.

(2) Der Kontoinhaber haftet nicht nach Absatz 1, wenn

- es dem Karteninhaber nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte vor der nicht autorisierten Kartenverfügung zu bemerken, oder
- der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

(3) Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), trägt der Kontoinhaber den aufgrund nicht autorisierter Kartenverfügungen entstehenden Schaden nach Absatz 1 und 2, wenn der Karteninhaber die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat comdirect durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet comdirect für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretende Mitverschuldens.

(4) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kontoinhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust oder den Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Verfügung comdirect oder dem Zentralen Sperrannahmedienst schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- er die persönliche Geheimzahl auf der physischen Karte vermerkt oder zusammen mit der physischen Karte verwahrt hat (zum Beispiel im Originalbrief, in dem sie dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
- er die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht worden ist.

(5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraumes, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.

(6) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 ist der Kontoinhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Karteninha ber eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) nicht verlangt hat (z. B. bei Kleinbetragszahlungen gemäß Nummer A.I.3 dieser Bedingungen) oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung nach § 55 ZAG verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von 2 voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen (das ist die PIN), Besitz (das ist die Karte) oder Sein (etwas, das der Karteninhaber ist, z. B Fingerabdruck).

(7) Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1 und 3 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(8) Die Absätze 2 und 5 und 7 finden keine Anwendung, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

2.14.2 Haftung des Kontoinhabers ab Sperranzeige

Sobald comdirect oder dem Zentralen Sperrannahmedienst der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN angezeigt wurde, übernimmt comdirect alle danach durch Verfügungen in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten,
- Verwendung der Karte an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen oder
- Aufladung der GeldKarte

entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Kontoinhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

2.14.3 Haftung des Kontoinhabers für den in der GeldKarte gespeicherten Betrag

Eine Sperrung der GeldKarte für das Bezahlen an automatisierten Kassen ist nicht möglich. Bei Verlust, Diebstahl sowie im Falle der missbräuchlichen Verwendung oder einer sonstigen nicht autorisierten Nutzung der GeldKarte zum Bezahlen an automatisierten Kassen erstattet comdirect den in der GeldKarte gespeicherten Betrag nicht, denn jeder, der im Besitz der Karte ist, kann den in der GeldKarte gespeicherten Betrag ohne Einsatz der PIN verbrauchen.

3 Besondere Regeln für einzelne Nutzungsarten

3.1 Geldautomaten-Service und Einsatz an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

3.1.1 Verfügungsrahmen

Verfügungen an Geldautomaten, automatisierten Kassen und die Aufladung der GeldKarte sind für den Karteninhaber nur im Rahmen des für die Karte geltenden Verfügungsrahmens möglich. Bei jeder Nutzung der Debitkarte an Geldautomaten und automatisierten Kassen wird geprüft, ob der Verfügungsrahmen durch vorangegangene Verfügungen bereits ausgeschöpft ist. Verfügungen, mit denen der Verfügungsrahmen überschritten würde, werden unabhängig vom aktuellen Kontostand und einem etwa vorher für das Konto eingeräumten Kredit abgewiesen.
Der Karteninhaber darf den Verfügungsrahmen der Karte nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites in Anspruch nehmen.

3.1.2 Fehleingabe der Geheimzahl

Die Debitkarte kann an Geldautomaten sowie an automatisierten Kassen, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die persönliche Geheimzahl 3-mal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit comdirect in Verbindung setzen.

3.1.3 Zahlungsverpflichtung von comdirect; Reklamationen

comdirect hat sich gegenüber den Betreibern von Geldautomaten und automatisierten Kassen vertraglich verpflichtet, die Beträge, über die unter Verwendung der an den Karteninhaber ausgegebenen Debitkarte verfügt wurde, an die Betreiber zu vergüten. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus dem Vertragsverhältnis zu dem Unternehmen, bei dem bargeldlos an einer automatisierten Kasse bezahlt worden ist, sind unmittelbar gegenüber diesem Unternehmen geltend zu machen.

3.2 GeldKarte

3.2.1 Service-Beschreibung

Die mit einem Chip ausgestattete Debitkarte kann auch als GeldKarte eingesetzt werden. Der Karteninhaber kann an GeldKarte-Terminals des Handels- und Dienstleistungsbereiches bargeldlos bezahlen.

3.2.2 Aufladen und Entladen der GeldKarte

Der Karteninhaber kann seine GeldKarte an den mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichneten Ladeterminals innerhalb des ihm von seinem Kreditinstitut eingeräumten Verfügungsrahmens (Nr. 3.1.1) zulasten des auf der Karte angegebenen Kontos bis zu einem Betrag von maximal 200 Euro aufladen. Vor dem Aufladevorgang muss er seine persönliche Geheimzahl (PIN) eingeben. Der Karteninhaber kann seine GeldKarte darüber hinaus auch gegen Bargeld sowie im Zusammenwirken mit einer anderen Karte zulasten des Kontos, über das die Umsätze mit dieser Karte abgerechnet werden, aufladen. Aufgeladene Beträge, über die der Karteninhaber nicht mehr mittels GeldKarte verfügen möchte, können bei der kartenausgebenden comdirect entladen werden. Bei einer Funktionsunfähigkeit der GeldKarte erstattet die kartenausgebende comdirect dem Karteninhaber den nicht verbrauchten Betrag. Benutzt der Karteninhaber seine Debitkarte, um seine GeldKarte oder die GeldKarte eines anderen aufzuladen, so ist die persönliche Geheimzahl (PIN) am Ladeterminal einzugeben. Die Aufladeмöglichkeit besteht nicht mehr, wenn die PIN 3-mal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit comdirect in Verbindung setzen.

3.2.3 Sofortige Kontobelastung

Benutzt der Karteninhaber seine Debitkarte, um seine GeldKarte oder die GeldKarte eines anderen aufzuladen, so wird der Ladebetrag dem Konto, das auf der Debitkarte angegeben ist, belastet.

3.2.4 Zahlungsvorgang mittels GeldKarte

Beim Bezahlen mit der GeldKarte ist die PIN nicht einzugeben. Bei jedem Bezahlvorgang vermindert sich der in der GeldKarte gespeicherte Betrag um den verfügten Betrag.

C. Bedingungen für den Zahlungsverkehr

I. Bedingungen für die Debitkarte (girocard) (Fortsetzung)

B Zusatzanwendungen

1 Speicherung von Zusatzanwendungen auf der Karte

(1) Der Karteninhaber hat ggf. die Möglichkeit, den auf der Karte befindlichen Chip als Speichermedium für eine bankgenerierte Zusatzanwendung (zum Beispiel in Form eines Jugendschutzmerkmals) oder als Speichermedium für eine unternehmensgenerierte Zusatzanwendung zu benutzen.

(2) Die Nutzung einer ggf. von comdirect generierten Zusatzanwendung richtet sich nach dem Rechtsverhältnis des Karteninhabers zur comdirect. Eine unternehmensgenerierte Zusatzanwendung kann der Karteninhaber nach Maßgabe eines ggf. mit dem Unternehmen geschlossenen Vertrages nutzen. Es obliegt der Entscheidung des Karteninhabers, ob er seine Karte – sofern dieses angeboten wird – zur Speicherung unternehmensgenerierter Zusatzanwendungen nutzen möchte. Die Speicherung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung auf der Karte erfolgt ggf. am Terminal des Unternehmens nach Absprache zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen. Kreditinstitute nehmen vom Inhalt der am Unternehmensterminal kommunizierten Daten keine Kenntnis.

2 Verantwortlichkeit des Unternehmens für den Inhalt einer ggf. unternehmensgenerierten Zusatzanwendung

Die kartenausgebende comdirect stellt mit dem Chip auf der Karte ggf. lediglich die technische Plattform zur Verfügung, die es dem Karteninhaber ermöglicht, in der Karte unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen zu speichern. Eine Leistung, die das Unternehmen über die unternehmensgenerierte Zusatzanwendung gegenüber dem Karteninhaber erbringt, richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Vertragsverhältnisses zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

3 Reklamationsbearbeitung in Bezug auf Zusatzanwendungen

(1) Einwendungen, die den Inhalt einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung betreffen, hat der Karteninhaber ausschließlich gegenüber dem Unternehmen geltend zu machen, das die Zusatzanwendung in die Karte eingespeichert hat. Das Unternehmen bearbeitet derartige Einwendungen auf Basis der bei ihm gespeicherten Daten. Der Karteninhaber darf die Karte zum Zwecke der Reklamationsbearbeitung nicht dem Unternehmen aushändigen.

(2) Einwendungen, die den Inhalt einer ggf. von comdirect generierten Zusatzanwendung betreffen, hat der Karteninhaber ausschließlich gegenüber comdirect geltend zu machen.

4 Keine Angabe der von comdirect an den Kunden ausgegebenen PIN bei unternehmensgenerierten Zusatzanwendungen

Bei der Speicherung, inhaltlichen Änderung oder Nutzung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung auf der Karte wird die von der kartenausgebenden comdirect an den Karteninhaber ausgegebene PIN nicht eingegeben. Sofern das Unternehmen, das eine unternehmensgenerierte Zusatzanwendung in die Karte eingespeichert hat, dem Karteninhaber die Möglichkeit eröffnet, den Zugriff auf diese Zusatzanwendung mit einem separaten von ihm wählbaren Legitimationsmedium abzusichern, so darf der Karteninhaber zur Absicherung der unternehmensgenerierten Zusatzanwendung nicht die PIN verwenden, die ihm von der kartenausgebenden comdirect für die Nutzung der Zahlungsverkehrsanwendungen zur Verfügung gestellt worden ist.

5 Sperrmöglichkeit von Zusatzanwendungen

Die Sperrung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber dem Unternehmen in Betracht, das die Zusatzanwendung in den Chip der Karte eingespeichert hat, und ist nur dann möglich, wenn das Unternehmen die Möglichkeit zur Sperrung seiner Zusatzanwendung vorsieht. Die Sperrung von bankgenerierten Zusatzanwendungen kommt nur gegenüber comdirect in Betracht und richtet sich nach dem mit comdirect geschlossenen Vertrag.

II. Bedingungen für die Visa-Debitkarte

A Zahlungsverkehrsbezogene Anwendungen

1 Verwendungsmöglichkeiten

Die von comdirect ausgegebene Visa-Debitkarte (im Folgenden „Karte" genannt) kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des Visa-Karten-Verbundes einsetzen

- zum Bezahlen bei Vertragsunternehmen vor Ort an automatisierten Kassen oder online und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung zur Bargeldauszahlung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten, dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapieres (Bargeld-Service).

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Services sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Karte zu sehen sind. Soweit mit der Karte zusätzliche Leistungen (z. B. Hilfe in Notfällen, Versicherungen) verbunden sind, richtet sich dieses nach den insoweit geltenden besonderen Regeln. Die Karte kann als physische Karte oder als digitale Karte zur Speicherung auf einem Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät (mobiles Endgerät) ausgegeben werden. Diese Sonderbedingungen gelten für beide Kartenformen gleichermaßen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt. Für die digitale Karte gelten ergänzend die gesondert mit comdirect vereinbarten Nutzungsbedingungen für die digitale Nutzung, bspw. Apple Pay oder Google Pay.

2 Persönliche Geheimzahl (PIN) und Visa-Secure-Verfahren

2.1 Persönliche Geheimzahl (PIN)

Für die Nutzung von automatisierten Kassen bei Vertragsunternehmen und von Geldautomaten wird dem Karteninhaber für seine Karte eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde kann diese persönliche Geheimzahl im Online-Banking von comdirect selbst festlegen.

Die Karte kann an automatisierten Kassen sowie an Geldautomaten, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN 3-mal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit comdirect in Verbindung setzen.

2.2 Visa-Secure-Verfahren

Für die Teilnahme am Visa-Secure-Verfahren ist jeder Online-Banking-Kunde automatisch freigeschaltet. Beim Visa-Secure-Verfahren wird der Kunde aufgefordert, neben seiner Online-PIN, eine seiner Auswahl entsprechende Transaktionsnummer (vgl. A. II. Nr. 2.3 AGB) einzugeben. Die Karte kann im Rahmen des Visa-Secure-Verfahrens nicht mehr eingesetzt werden, wenn der Kontozugang, z. B. wegen mehrfacher falscher Eingabe einer TAN, gesperrt ist. Der Kunde sollte sich in diesem Fall mit comdirect in Verbindung setzen.

3 Autorisierung von Kartenzahlungen durch den Karteninhaber

(1) Bei Nutzung der Karte ist entweder

1 ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die

Kartendaten übertragen hat, oder

2 an Geldautomaten und automatisierten Kassen die PIN einzugeben.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles im Rahmen eines fernmündlichen Kontaktes ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen, und stattdessen lediglich seine Kartennummer bzw. im Rahmen des Visa-Secure-Verfahrens eine TAN eingeben.

Beim Karteneinsatz an automatisierten Kassen kann von der Eingabe der PIN bzw. der Unterschrift eines Beleges abgesehen werden:

- Zur Bezahlung von Verkehrsnutzungsentgelten oder Parkentgelte an unbeaufsichtigten automatisierten Kassen.

- Zur kontaktlosen Bezahlung von Kleinbeträgen. Hierbei ist die Karte mit Kontaktlosfunktion an ein Kartenlesegerät zu halten.

Bei Online-Bezahlvorgängen erfolgt die Authentifizierung des Karteninhabers, indem er auf Anforderung die gesondert vereinbarten Authentifizierungselemente einsetzt. Authentifizierungselemente sind

- Wissenselemente (etwas, das der Karteninhaber weiß, z. B. Online-PIN),

- Besitzelemente (etwas, das der Karteninhaber besitzt, z. B. mobiles Endgerät zur Erzeugung/zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TAN) als Besitznachweis) oder

- Seinselemente (etwas, das der Karteninhaber ist, z. B. Fingerabdruck).

(2) Mit dem Einsatz der Karte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich die Unterschrift, eine PIN oder ein sonstiges Authentifizierungselement gefordert wird, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass comdirect die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert.

4 Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages

comdirect ist berechtigt, auf dem Konto des Karteninhabers einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze (vgl. Nr. 7) verfügbaren Geldbetrag zu sperren,

- wenn der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrages zugestimmt hat.

Den gesperrten Geldbetrag gibt comdirect unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

5 Ablehnung von Kartenzahlungen durch comdirect

comdirect ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- sich der Karteninhaber nicht mit seiner PIN bzw. einer TAN oder seinem sonstigen Authentifizierungselement legitimiert hat,
- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen der Karte oder die finanzielle Nutzungsgrenze (z. B. Guthaben auf dem Girokonto) nicht eingehalten ist oder
- die Karte gesperrt ist. Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die Karte eingesetzt wird, unterrichtet

6 Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei comdirect ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens an dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis" angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

7 Verfügungsrahmen

Der Karteninhaber darf die Karte nur innerhalb des Verfügungsrahmens der Karte und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist (finanzielle Nutzungsgrenze). Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist comdirect berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt weder zur Einräumung eines Kredites, noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites auf dem Girokonto, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist. Übersteigt die Buchung von Kartenumsätzen ein vorhandenes Kontoguthaben oder einen vorher für das Konto eingeräumten Kredit, so führt die Buchung zu einer geduldeten Kontoüberziehung. comdirect ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen. Soweit solche Verfügungen nicht oder nicht in voller Höhe ausgeglichen werden, ist comdirect berechtigt, nach Mahnung dem Karteninhaber den jeweiligen für geduldete Kontoüberziehungen geltenden Sollzinssatz in Rechnung zu stellen. Es gelten insoweit die „Bedingungen für die geduldete Kontoüberziehung".

8 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

8.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

8.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte

Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Karte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

8.3 Geheimhaltung der PIN

Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte kommt bzw. die Kartennummer und das personalisierte Sicherheitsmerkmal kennt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben).

8.4 Schutz der Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge

Der Karteninhaber hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine mit comdirect vereinbarten Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge (siehe Nummer 3 letzter Unterabsatz dieser Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden. Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge hat der Karteninhaber vor allem Folgendes zu beachten:

(a) Wissenselemente, wie z. B. die Online-PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere

- nicht mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,

- nicht außerhalb von Online-Bezahlvorgängen in Textform (z. B. per E-Mail oder Messenger-Dienst) weitergegeben werden,

- nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung der Online-PIN im Klartext im mobilen Endgerät) werden und

- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z. B. mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (z. B. mobiles Endgerät mit Anwendung für Kreditkartenzahlung und Fingerabdrucksensor) dient.

(b) Besitzelemente, wie z. B. ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere

- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Karteninhabers (z. B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,

- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z. B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für Kartenzahlungen (z. B. Karten-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,

- ist die Anwendung für Online-Bezahlvorgänge (z. B. Karten-App, Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons) und

- dürfen die Nachweise des Besitzelements (z. B. TAN) nicht außerhalb der Online-Bezahlvorgänge mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden.

(c) Seinselemente, wie z. B. Fingerabdruck des Karteninhabers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Karteninhabers für Online-Bezahlvorgänge nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für die Online-Bezahlvorgänge genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für Online-Bezahlvorgänge das von comdirect ausgegebene Wissenselement (z. B. Online-Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.

8.5 Kontrollpflichten bei Online-Bezahlvorgängen

Sollten bei Online-Bezahlvorgängen an den Karteninhaber Angaben zum Zahlungsvorgang (z. B. der Name des Vertragsunternehmens und der Verfügungsbetrag) mitgeteilt werden, sind diese Daten vom Karteninhaber auf Richtigkeit zu prüfen.

8.6 Unterrichtungs- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

(1) Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nut-

zung von Karte, PIN oder für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemte fest, so ist comdirect oder eine Repräsentanz des Visa-Verbundes unverzüglich zu unterrichten, um die Karte sperren zu lassen. Die Sperrung ist bei comdirect unter der Nummer 04106 708 25 00 vorzunehmen. Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch auch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

(2) Hat der Karteninhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner Karte gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, PIN oder für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemte vorliegt, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.

(3) Der Karteninhaber hat comdirect unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten.

8.7 Kontrollpflichten beim Visa-Secure-Verfahren

Sollten mit der Zurverfügungstellung des personalisierten Sicherheitsmerkmales für das Visa-Secure-Verfahren an den Karteninhaber Angaben zum Zahlungsvorgang (z. B. der Name des Vertragsunternehmens und der Verfügungsbetrag) mitgeteilt werden, sind diese Daten vom Karteninhaber auf Richtigkeit zu prüfen.

9 Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

comdirect ist gegenüber Vertragsunternehmen sowie den Kreditinstituten, die die Karte an ihren Geldautomaten akzeptieren, verpflichtet, die vom Karteninhaber mit der Karte getätigten Umsätze zu begleichen. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Karte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen.

10 Fremdwährungsumrechnung

Nutzt der Karteninhaber die Karte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Konto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis". Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam. Der Referenzwechselkurs stammt aus einer öffentlich zugänglichen Quelle.

11 Entgelte

(1) Die vom Karteninhaber gegenüber comdirect geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis" von comdirect.

(2) Änderungen der Entgelte für Verbraucher: Änderungen der Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens 2 Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit comdirect im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Karteninhaber diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgeltes, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Karteninhabers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Karteninhaber nur ausdrücklich treffen.

(3) Änderungen der Entgelte für Kunden, die keine Verbraucher sind: Bei Entgelten und deren Änderung für Zahlungen von Karteninhabern, die keine Verbraucher sind, bleibt es bei den Regelungen in Nummer 12 Absätze 2 bis 6 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

12.1 Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte zur Bezahlung bei einem Vertragsunternehmen

hat comdirect gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. comdirect ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag einem Konto belastet, bringt comdirect dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis" spätestens bis zum Ende des Geschäftstages zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an dem comdirect angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder comdirect auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat comdirect einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Karteninhabers vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat comdirect ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

12.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte zur Bezahlung bei einem Vertragsunternehmen

kann der Karteninhaber von comdirect die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag einem Konto belastet, bringt comdirect dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

(2) Der Karteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von comdirect die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nr. 6 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

(4) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird comdirect die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

12.3 Schadensersatzansprüche des Karteninhabers aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von comdirect einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 12.1 und 12.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dieses gilt nicht, wenn comdirect die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. comdirect hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes, beschränkt sich die Haftung von comdirect für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorganges beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang comdirect und der Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500 Euro je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von comdirect,
- für Gefahren, die comdirect besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, wenn der Karteninhaber Verbraucher ist.

12.4 Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach Nr. 12.1 – 12.3

Ansprüche gegen comdirect nach Nr. 12.1 bis 12.3 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber comdirect nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn comdirect den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend auf dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Nr. 12.3 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

12.5 Erstattungsanspruch bei autorisierter Kartenverfügung ohne genaue Betragsangabe und Frist für die Geltendmachung des Anspruches

(1) Der Karteninhaber kann von comdirect die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages verlangen, wenn er eine Kartenverfügung bei einem Vertragsunternehmen in der Weise autorisiert hat, dass

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsvorgang den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, dem Inhalt des Kartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hät-

te erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, gegenüber comdirect die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet.

(2) Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von 8 Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber comdirect geltend gemacht wird.

12.6 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Ansprüche des Karteninhabers gegen comdirect nach Nr. 12.1 bis 12.5 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das comdirect keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von comdirect aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

13 Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

13.1 Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

(1) Verliert der Karteninhaber seine Karte oder PIN, werden sie ihmgestohlen, kommen sie ihm sonst abhanden oder werden die Karte oder die für Online-Bezahlvorgänge vereinbarten Authentifizierungselemente sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen,

so haftet der Karteninhaber nicht für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen oder sonstigen Missbrauch ein Verschulden trifft.

(2) Der Karteninhaber haftet ebenfalls nicht, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte oder die für Online-Bezahlvorgänge vereinbarten Authentifizierungselemte vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung von comdirect oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten von comdirect ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

(3) Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes[3], trägt der Karteninhaber den aufgrund einer nicht autorisierten Kartenverfügung entstehenden Schaden nach den Absätzen 1 und 2, wenn der Karteninhaber die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat comdirect durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet comdirect für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

(4) Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Verfügung und hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust oder den Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Verfügung comdirect oder der Visa-Repräsentanz schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissenselement für Online-Bezahlvorgänge (z. B. Online-PIN) auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war (z. B. im Originalbrief, in dem sie dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
- die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissenselement für Online-Bezahlvorgänge (z. B. Online-PIN) einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

(5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraumes, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltende finanzielle Nutzungsgrenze.

(6) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1, 3 und 4 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil comdirect nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(7) Abweichend von den Absätzen 1, 3 und 4 ist der Karteninhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn comdirect vom Karteninhaber eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) nicht verlangt hat oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl comdirect zur starken Kundenauthentifizierung nach § 55 ZAG verpflichtet war.

Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert die Verwendung von 2 voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Karteninhaber weiß, z. B. PIN oder Online-PIN), Besitz (etwas, das der Karteninhaber besitzt, z. B. Kreditkarte oder mobiles Endgerät) oder Sein (etwas, das der Karteninhaber ist, z. B. Fingerabdruck).

(8) Die Absätze 2, 5 bis 7 finden keine Anwendung, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

13.2 Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, PIN oder für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente gegenüber comdirect oder einer Visa-Kartenrepräsentanz angezeigt und die Karte gesperrt wurde, übernimmt comdirect alle danach durch Verfügungen in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte zur Bezahlung bei einem Vertragsunternehmen

entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

14 Eigentum und Gültigkeit der Karte

comdirect bleibt Eigentümerin der Karte. Die Karte ist nicht übertragbar. Sie ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig. comdirect ist mit der Aushändigung einer neuen Karte, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit berechtigt, die alte Karte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher (z. B durch Kündigung des Kartenvertrages), so hat der Karteninhaber die Karte unverzüglich an comdirect zurückzugeben. comdirect behält sich ausdrücklich das Recht vor, auch während der Gültigkeit einer Karte diese Karte gegen eine neue Karte auszutauschen. Dem Karteninhaber entstehen hierdurch keine Kosten.

15 Kündigungsrecht des Karteninhabers

Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

16 Kündigungsrecht comdirect

comdirect kann den Kartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens 2-monatigen Kündigungsfrist kündigen. comdirect wird den Kartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dieses unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist. comdirect kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für comdirect unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat und comdirect hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Kartenvertrages gestützt hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kartenvertrag gegenüber comdirect gefährdet ist.

17 Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden. Die Karte ist unverzüglich und unaufgefordert an comdirect zurückzugeben.

18 Einziehung und Sperre der Karte

comdirect darf die Karte sperren und den Einzug der Karte (z. B. an Geldautomaten) veranlassen,

- wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dieses rechtfertigen oder
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht.

comdirect wird den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre, über die Sperre unterrichten. Die Angabe von Gründen unterbleibt, soweit sie gegen sonstige Rechtsvorschriften verstößt. comdirect wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

II. Bedingungen für die Visa-Debitkarte (Fortsetzung)

B Bedingungen für den SMS-Service

comdirect bietet einen SMS-Service für die Inhaber der Karte an. Mit Registrierung und Anmeldung zum SMS-Service werden Informationen an die vom Kunden angegebene Mobilfunknummer per Kurzmitteilung (SMS) gesandt. Hierbei handelt es sich z. B. um Informationen über aktuelle Autorisierungsanfragen und Kartenumsätze.

comdirect weist darauf hin, dass für den Empfang von SMS im Ausland gegebenenfalls zusätzliche Entgelte des Mobilfunkanbieters (Roaming) anfallen können. comdirect haftet nicht für den Fall, dass das Mobiltelefon verloren, gestohlen oder weitergegeben wird und dadurch Dritte Zugriff auf die SMS erhalten können. Für die Sicherheit der SMS, die auf dem Mobiltelefon eingegangen sind, muss der Kunde Sorge tragen.

Der SMS-Service kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden oder endet automatisch mit Beendigung des Kartenvertrages oder der gesamten Geschäftsverbindung.

C Änderung der Geschäftsbedingungen

1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Karteninhaber spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit comdirect im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

2 Annahme durch den Karteninhaber

Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Karteninhaber diese annimmt.

3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Karteninhabers gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

(a) das Änderungsangebot der Bank erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Bedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank in Einklang zu bringen ist und

(b) der Karteninhaber das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Die Bank wird den Karteninhaber im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Regelung in Ziffer III. oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bank verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

5 Kündigungsrecht des Karteninhabers bei der Zustimmungsfiktion

Macht die Bank von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Karteninhaber diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

D Beschwerde- und alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Karteninhaber hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:
Der Karteninhaber kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle von comdirect wenden. comdirect wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Karteninhaber, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter der Website des Bankenverbands abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kunden-beschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V.,
Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, zu richten.
E-Mail: Bitte verwenden Sie für Schlichtungsanträge ab 01.01.2022 folgende E-Mail Adresse: schlichtung@bdb.de
Korrespondenz zu Altvorgängen (Aktenzeichen aus 2021 oder älter) senden Sie bitte an: ombudsmann@bdb.de

Ferner besteht für den Karteninhaber die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

III. Bedingungen für die Kreditkarten (Visa-Karte)

A Zahlungsverkehrsbezogene Anwendungen

1 Verwendungsmöglichkeiten

1.1 Zu Zahlungsverkehrszwecken

Die Visa-Karte ist eine Kreditkarte. Die von comdirect ausgegebene Kreditkarte kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des Visa-Karten-Verbundes einsetzen

- zum Bezahlen bei Vertragsunternehmen vor Ort an automatisierten Kassen oder online und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung zur Bargeldauszahlung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten, dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapieres (Bargeld-Service).

Der Einsatz der Prepaid-Karte ist nur bei online autorisierenden Akzeptanzstellen möglich. Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Services sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind. Soweit mit der der Kreditkarte zusätzliche Leistungen (zum Beispiel Hilfe in Notfällen, Versicherungen) verbunden sind, richtet sich dieses nach den insoweit geltenden besonderen Regeln. Die Karte kann als physische Karte oder als digitale Karte zur Speicherung auf einem Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät (mobiles Endgerät) ausgegeben werden. Diese Sonderbedingungen gelten für beide Kartenformen gleichermaßen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt. Für die digitale Karte gelten ergänzend die gesondert mit der Bank vereinbarten Nutzungsbedingungen für die Bezahlverfahren, bspw. Apple Pay oder Google Pay.

1.2 Als Speichermedium für Zusatzanwendungen

Verfügt die an den Karteninhaber ausgegebene Kreditkarte über einen Chip, so kann die Kreditkarte ggf. auch als Speichermedium für Zusatzanwendungen

- der kartenausgebenden comdirect nach Maßgabe des mit comdirect ggf. abgeschlossenen Vertrages (bankgenerierte Zusatzanwendung) oder
- eines Vertragsunternehmens nach Maßgabe des mit diesem ggf. abgeschlossenen Vertrages (unternehmensgenerierte Zusatzanwendung) verwendet werden.

C. Bedingungen für den Zahlungsverkehr

III. Bedingungen für die Kreditkarten (Visa-Karte) (Fortsetzung)

2 Persönliche Geheimzahl (PIN) und Visa Secure-Verfahren (ehemals Verified by Visa-Verfahren)

2.1 Persönliche Geheimzahl (PIN)

Auf Wunsch kann dem Karteninhaber für die Nutzung von automatisierten Kassen bei Vertragsunternehmen und von Geldautomaten speziell für seine Kreditkarte eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt werden. Die Karte kann an automatisierten Kassen sowie an Geldautomaten, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN 3-mal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit comdirect in Verbindung setzen.

2.2 Visa-Secure-Verfahren (ehemals Verified by Visa-Verfahren)

Für die Teilnahme am Visa-Secure-Verfahren ist jeder Online-Banking Kunde automatisch freigeschaltet. Beim Visa-Secure-Verfahren wird der Kunde aufgefordert neben seiner Online-PIN, eine seiner Auswahl entsprechende Transaktionsnummer (vgl. A. II. Nr. 2.3) einzugeben. Die Kreditkarte kann im Rahmen des Visa-Secure-Verfahren nicht mehr eingesetzt werden, wenn der Kontozugang, z. B. wegen mehrfacher falscher Eingabe einer TAN, gesperrt ist. Der Kunde sollte sich in diesem Fall mit comdirect in Verbindung setzen.

3 Autorisierung von Kartenzahlungen durch den Karteninhaber

(1) Bei Nutzung der Kreditkarte ist entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat, oder
- an Geldautomaten und automatisierten Kassen die PIN einzugeben.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles im Rahmen eines fernmündlichen Kontaktes – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen, und stattdessen lediglich seine Kreditkartennummer bzw. im Rahmen des Visa Secure-Verfahrens eine TAN eingeben.

Beim Karteneinsatz an automatisierten Kassen kann von der Eingabe der PIN bzw. der Unterschrift eines Beleges abgesehen werden:

- Zur Bezahlung von Verkehrsnutzungsentgelten oder Parkgebühren an unbeaufsichtigten automatisierten Kassen.
- Zur kontaktlosen Bezahlung von Kleinbeträgen. Hierbei ist die Visa-Karte mit Kontaktlosfunktion an ein Kartenlesegerät zu halten.

Bei Online-Bezahlvorgängen erfolgt die Authentifizierung des Karteninhabers, indem er auf Anforderung die gesondert vereinbarten Authentifizierungselemente einsetzt. Authentifizierungselemente sind

- Wissenselemente (etwas, das der Karteninhaber weiß, zum Beispiel Online-PIN),
- Besitzelemente (etwas, das der Karteninhaber besitzt, zum Beispiel mobiles Endgerät zur Erzeugung / zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern [TAN] als Besitznachweis) oder
- Seinselemente (etwas, das der Karteninhaber ist, zum Beispiel Fingerabdruck).

(2) Mit dem Einsatz der Karte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich die Unterschrift, eine PIN oder ein sonstiges Authentifizierungselemant gefordert wird, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert.

4 Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages

Die Bank ist berechtigt, auf dem Konto des Karteninhabers einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze (vgl. Nr. 7) verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn

- der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geld-betrages zugestimmt hat.

Den gesperrten Geldbetrag gibt die Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

5 Ablehnung von Kartenzahlungen durch comdirect

comdirect ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- sich der Karteninhaber nicht mit seiner PIN bzw. einer TAN oder seinem sonstigen Authentifizierungselement legitimiert hat,
- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen der Karte oder die finanzielle Nutzungsgrenze (z. B. Guthaben auf der Prepaid-Karte) nicht eingehalten ist oder
- die Karte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die Karte eingesetzt wird, unterrichtet.

6 Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei comdirect ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens an dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis" angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

7 Verfügungsrahmen und Guthaben

7.1 Verfügungsrahmen

Der Karteninhaber darf die Kreditkarte nur innerhalb des Verfügungsrahmens der Karte und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist (finanzielle Nutzungsgrenze). Der Karteninhaber kann mit comdirect eine Änderung des Verfügungsrahmens seiner Karte vereinbaren. Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist comdirect berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Kreditkarte entstehen. Die Genehmigung einzelner Kreditkartenumsätze führt weder zur Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kreditkartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist. Übersteigt die Buchung von Kreditkartenumsätze ein vorhandenes Kontoguthaben oder einen vorher für das Konto eingeräumten Kredit, so führt die Buchung zu einer geduldeten Kontoüberziehung. comdirect ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen. Soweit solche Verfügungen nicht oder nicht in voller Höhe ausgeglichen werden, ist comdirect berechtigt, nach Mahnung dem Karteninhaber den jeweiligen für geduldete Kontoüberziehungen geltenden Sollzinssatz in Rechnung zu stellen. Es gelten insoweit die „Bedingungen für die geduldete Kontoüberziehung".

7.2 Guthaben

Der Karteninhaber kann sein Kartenkonto mittels Überweisung aufladen. Der Kunde kann (bei der Prepaid-Karte ausschließlich) über Guthaben auf dem Kartenkonto durch Nutzung der Karte verfügen (Nr. 1.1 der Bedingungen) oder indem er die Bank beauftragt, das Guthaben auf sein Referenzkonto zu übertragen. Verfügungen oder Überweisungen über das Guthaben auf dem Kartenkonto in anderer Weise sind nicht zulässig.

Das Guthaben kann nur insoweit übertragen werden, wie es nicht durch bereits autorisierte Kartenverfügungen disponiert ist. Mit der Übertragung des gesamten Guthabens auf das Referenzkonto ist die Prepaid-Karte erst dann wieder einsetzbar, wenn erneut ein Guthaben auf das Kartenkonto überwiesen wird. Die auf das Kartenkonto gebuchten Soll-Umsätze aus der Benutzung der Karte werden taggleich mit dem Guthaben verrechnet.

8 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

8.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Kreditkarte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

8.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte

Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Karte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

8.3 Geheimhaltung der PIN

Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der Kreditkarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte kommt bzw. die Kreditkartennummer und das personalisierte Sicherheitsmerkmal kennt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (zum Beispiel Geld an Geldautomaten abzuheben).

III. Bedingungen für die Kreditkarten (Visa-Karte) (Fortsetzung)

8.4 Schutz der Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvor gänge

Der Karteninhaber hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine mit der Bank vereinbarten Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge (siehe Nummer 3 letzter Unterabsatz dieser Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden. Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge hat der Karteninhaber vor allem Folgendes zu beachten:

(a) Wissenselemente, wie z. B. die Online-PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere

- nicht mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
- nicht außerhalb von Online-Bezahlvorgängen in Textform (z. B. per E-Mail oder Messenger-Dienst) weiter gegeben werden ,
- nicht ungesichert elektronisch gespeichert (zum Beispiel Speicherung der Online-PIN im Klartext im mobilen Endgerät) werden und
- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (zum Beispiel mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (z. B. mobiles Endgerät mit Anwendung für Kreditkartenzahlung und Fingerabdrucksensor) dient.

(b) Besitzelemente, wie zum Beispiel ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Karteninhabers (z. B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können ,

- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z. B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für Kreditkartenzahlungen (z. B. Karten-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
- ist die Anwendung für Online-Bezahlvorgänge (z. B. Karten-App, Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons) und
- dürfen die Nachweise des Besitzelements (z.B. TAN) nicht außerhalb der Online-Bezahlvorgänge mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weiter gegeben werden.

(c) Seinselemente, wie z. B. Fingerabdruck des Karteninhabers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Karteninhabers für Online-Bezahlvorgänge nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Online-Bezahlvorgänge genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für Online-Bezahlvorgänge das von der Bank ausgegebene Wissenselement (z. B. Online-Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.

8.5 Kontrollpflichten bei Online-Bezahlvorgängen

Sollten bei Online-Bezahlvorgängen an den Karteninhaber Angaben zum Zahlungsvorgang (z. B. der Name des Vertragsunternehmens und der Verfügungsbetrag) mitgeteilt werden, sind diese Daten vom Karteninhaber auf Richtigkeit zu prüfen.

8.6 Unterrichtungs- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

(1) Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte,PIN oder für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemte fest, so ist comdirect oder eine Repräsentanz des Visa-Verbundes unverzüglich zu unterrichten, um die Kreditkarte sperren zu lassen. Die Sperrung ist bei comdirect unter der Nummer 04106 - 708 25 00 vorzunehmen. Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch auch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

(2) Hat der Karteninhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner Karte gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, PIN oder für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemte vorliegt, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.

(3) Die Sperrung einer ggf. unternehmensgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber dem Unternehmen in Betracht, das die Zusatzanwendung in den Chip der Kreditkarte eingespeichert hat, und ist nur dann möglich, wenn das Unternehmen die Möglichkeit zur Sperrung seiner Zusatzanwendung vorsieht. Die Sperrung einer ggf. von comdirect generierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber der kartenausgebenden comdirect in Betracht und richtet sich nach dem mit der kartenausgebenden comdirect abgeschlossenen Vertrag.

(4) Der Karteninhaber hat comdirect unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten.

8.7 Kontrollpflichten beim Visa-Secure-Verfahren

Sollten mit der Zurverfügungstellung des personalisierten Sicherheitsmerkmales für das Visa-Secure-Verfahren an den Karteninhaber Angaben zum Zahlungsvorgang (z. B. der Name des Vertragsunternehmens und der Verfügungsbetrag) mitgeteilt werden, sind diese Daten vom Karteninhaber auf Richtigkeit zu prüfen.

9 Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

comdirect ist gegenüber Vertragsunternehmen sowie den Kreditinstituten, die die Kreditkarte an ihren Geldautomaten akzeptieren, verpflichtet, die vom Karteninhaber mit der Karte getätigten Umsätze zu begleichen. comdirect unterrichtet den Karteninhaber mindestens einmal monatlich auf dem vereinbarten Weg über alle im Zusammenhang mit der Begleichung der Kartenumsätze entstehenden Aufwendungen. Mit Karteninhabern, die nicht Verbraucher sind, wird die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart. Der Betrag ist fällig, nachdem comdirect dem Karteninhaber Abrechnung erteilt hat. Nach Erteilung der Abrechnung werden die Umsätze dem vereinbarten Abrechnungskonto belastet. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Karte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen.

10 Fremdwährungsumrechnung

Nutzt der Karteninhaber die Kreditkarte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Konto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis". Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam. Der Referenzwechselkurs stammt aus einer öffentlich zugänglichen Quelle.

11 Entgelte

(1) Die vom Karteninhaber gegenüber comdirect geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis" von comdirect.

(2) Änderungen der Entgelte für Verbraucher: Änderungen der Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens 2 Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit comdirect im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Karteninhaber diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgeltes, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Karteninhabers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Karteninhaber nur ausdrücklich treffen.

(3) Änderungen der Entgelte für Kunden, die keine Verbraucher sind: Bei Entgelten und deren Änderung für Zahlungen von Karteninhabern, die keine Verbraucher sind, bleibt es bei den Regelungen in Nummer 12 Absätze 2 bis 6 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

12.1 Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte zur Bezahlung bei einem Vertragsunternehmen

hat comdirect gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. comdirect ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag einem Konto belastet, bringt comdirect dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis" spätestens bis zum Ende des Geschäftstages zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an dem der Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Karteninhabers vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

12.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte zur Bezahlung bei einem Vertragsunternehmen

III. Bedingungen für die Kreditkarten (Visa-Karte) (Fortsetzung)

kann der Karteninhaber von comdirect die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag einem Konto belastet, bringt comdirect dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

(2) Der Karteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von comdirect die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nr. 6 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

(4) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird comdirect die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

12.3 Schadensersatzansprüche des Karteninhabers aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von comdirect einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 12.1 und 12.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dieses gilt nicht, wenn comdirect die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. comdirect hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes, beschränkt sich die Haftung von comdirect für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorganges beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang comdirect und der Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500 Euro je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von comdirect,
- für Gefahren, die comdirect besonders übernommen hat und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, wenn der Karteninhaber Verbraucher ist.

12.4 Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach Nr. 12.1 – 12.3

Ansprüche gegen comdirect nach Nr. 12.1 bis 12.3 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber comdirect nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn comdirect den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend auf dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Nr. 12.3 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

12.5 Erstattungsanspruch bei autorisierter Kartenverfügung ohne genaue Betragsangabe und Frist für die Geltendmachung des Anspruches

(1) Der Karteninhaber kann von comdirect die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages verlangen, wenn er eine Kartenverfügung bei einem Vertragsunternehmen in der Weise autorisiert hat, dass

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsvorgang den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, dem Inhalt des Kartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, gegenüber comdirect die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet.

(2) Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von 8 Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber comdirect geltend gemacht wird.

12.6 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Ansprüche des Karteninhabers gegen comdirect nach Nr. 12.1 - 12.5 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das comdirect keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von comdirect aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

13 Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

13.1 Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

(1) Verliert der Karteninhaber seine Karte oder PIN, werden sie ihm gestohlen, kommen sie ihm sonst abhanden oder werden die Karte oder die für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemte sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen,

so haftet der Karteninhaber nicht für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen oder sonstigen Missbrauch ein Verschulden trifft.

(2) Der Karteninhaber haftet ebenfalls nicht, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte oder die für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemte vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

(3) Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes[3], trägt der Karteninhaber den aufgrund einer nicht autorisierten Kartenverfügung entstehenden Schaden nach den Absatz 1 und 2, wenn der Karteninhaber die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat comdirect durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet comdirect für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

(4) Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Verfügung und hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust oder den Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Verfügung von comdirect oder der Visa-Repräsentanz schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissenselement für Online-Bezahlvorgänge (zum Beispiel Online-PIN) auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war (zum Beispiel im Originalbrief, in dem sie dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
- die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissenselement für Online-Bezahlvorgänge (zum Beispiel Online-PIN) einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

(5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraumes, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.

(6) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1, 3 und 4 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(7) Abweichend von den Absätzen 1, 3 und 4 ist der Karteninhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Karteninhaber eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) nicht verlangt hat oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung nach § 55 ZAG verpflichtet war.

Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert die Verwendung von 2 voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den

III. Bedingungen für die Kreditkarten (Visa-Karte) (Fortsetzung)

Kategorien Wissen (etwas, das der Karteninhaber weiß, z. B. PIN oder Online-PIN), Besitz (etwas, das der Karteninhaber besitzt, z. B. Kreditkarte oder mobiles Endgerät) oder Sein (etwas, das der Karteninhaber ist, z. B. Fingerabdruck).

(8) Die Absätze 2, 5 bis 7 finden keine Anwendung, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

13.2 Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, PIN oder für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente gegenüber comdirect oder einer Visa-Kartenrepräsentanz angezeigt und die Karte gesperrt wurde, übernimmt comdirect alle danach durch Verfügungen in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte zur Bezahlung bei einem Vertragsunternehmen

entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

14 Gesamtschuldnerische Haftung mehrerer Antragsteller

Für die Verbindlichkeiten aus einer gemeinsam beantragten Kreditkarte haften die Antragsteller als Gesamtschuldner, d.h., comdirect kann von jedem Antragsteller die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Jeder Antragsteller kann das Vertragsverhältnis nur mit Wirkung für alle Antragsteller jederzeit durch Kündigung beenden. Jeder Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die an ihn ausgegebene Karte mit Wirksamwerden der Kündigung unverzüglich an comdirect zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung einer Karte bis zu ihrer Rückgabe an comdirect entstehen, haben die Antragsteller ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen. Unabhängig davon wird comdirect zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Kreditkartenverfügungen nach der Kündigung des Kreditkartenvertragsverhältnisses zu unterbinden.

15 Eigentum und Gültigkeit der Karte

comdirect bleibt Eigentümerin der Kreditkarte. Die Visa-Karte ist nicht übertragbar. Sie ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig. comdirect ist mit der Aushändigung einer neuen Kreditkarte, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit berechtigt, die alte Kreditkarte alleine oder zusammen mit der gleichzeitig ausgegebenen Debitkarte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher (zum Beispiel durch Kündigung des Kreditkartenvertrages), so hat der Karteninhaber die Karte unverzüglich an comdirect zurückzugeben. Auf der Kreditkarte ggf. befindliche unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen hat der Karteninhaber bei dem Unternehmen, das die Zusatzanwendungen auf die Kreditkarte aufgebracht hat, unverzüglich entfernen zu lassen. Die Möglichkeit zur weiteren Nutzung einer ggf. bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und der kartenausgebenden comdirect. comdirect behält sich ausdrücklich das Recht vor, auch während der Gültigkeit einer Kreditkarte – alleine oder zusammen mit der gleichzeitig ausgegebenen Debitkarte – diese Karte gegen eine neue Karte auszutauschen. Dem Karteninhaber entstehen hierdurch keine Kosten.

16 Kündigungsrecht des Karteninhabers

Der Karteninhaber kann den Kreditkartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

17 Kündigungsrecht von comdirect

comdirect kann den Kreditkartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens 2-monatige Kündigungsfrist kündigen. comdirect wird den Kreditkartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dieses unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist. comdirect kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für comdirect unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat und comdirect hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Kreditkartenvertrages gestützt hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber comdirect gefährdet ist.

18 Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden. Die Karte ist unverzüglich und unaufgefordert an comdirect zurückzugeben. Auf der Karte ggf. befindliche unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen hat der Karteninhaber bei dem Unternehmen, das die Zusatzanwendungen auf die Kreditkarte aufgebracht hat, unverzüglich entfernen zu lassen. Die Möglichkeit zur weiteren Nutzung einer ggf. bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach den für jene Zusatzanwendung geltenden Regeln.

19 Einziehung und Sperre der Kreditkarte (Visa-Karte)

(1) comdirect darf die Karte sperren und den Einzug der Karte (zum Beispiel an Geldautomaten) veranlassen,

- wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dieses rechtfertigen oder
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht.

comdirect wird den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre, über die Sperre unterrichten. Die Angabe von Gründen unterbleibt, soweit sie gegen sonstige Rechtsvorschriften verstößt. comdirect wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

(2) Hat der Karteninhaber auf einer eingezogenen Karte eine Zusatzanwendung gespeichert, so hat der Einzug der Karte zur Folge, dass er die Zusatzanwendung nicht mehr nutzen kann. Zum Zeitpunkt der Einziehung in der Karte gespeicherte unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen kann der Karteninhaber von comdirect herausverlangen, nachdem diese die Karte von der Stelle, die die Karte eingezogen hat, zur Verfügung gestellt bekommen hat. comdirect ist berechtigt, das Herausgabeverlangen in Bezug auf die unternehmensgenerierten Zusatzanwendungen dadurch zu erfüllen, dass sie dem Karteninhaber die um die Zahlungsverkehrsfunktionen bereinigte Karte aushändigt. Die Möglichkeit zur weiteren Nutzung einer auf der Karte befindlichen bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach den für jene Zusatzanwendung geltenden Regeln.

B Zusatzanwendungen

1 Speicherung von Zusatzanwendungen auf der Karte

(1) Der auf der Kreditkarte befindliche Chip kann ggf. auch als Speichermedium für eine bankgenerierte Zusatzanwendung (zum Beispiel in Form eines Jugendschutzmerkmales) oder für eine unternehmensgenerierte Zusatzanwendung (zum Beispiel in Form eines elektronischen Fahrscheins) genutzt werden.

(2) Die Nutzung einer ggf. bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach dem Rechtsverhältnis des Karteninhabers zur kartenausgebenden comdirect.

(3) Eine unternehmensgenerierte Zusatzanwendung kann der Karteninhaber nach Maßgabe eines ggf. mit dem Unternehmen geschlossenen Vertrages nutzen. Es obliegt der Entscheidung des Karteninhabers, ob er seine Karte – sofern dieses angeboten wird – zur Speicherung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung nutzen möchte. Die Speicherung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung auf der Karte erfolgt ggf. am Terminal des Unternehmens nach Absprache zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen. Kreditinstitute nehmen vom Inhalt der am Unternehmensterminal kommunizierten Daten keine Kenntnis.

III. Bedingungen für die Kreditkarten (Visa-Karte) (Fortsetzung)

2 Verantwortlichkeit des Unternehmens für den Inhalt einer ggf. unternehmensgenerierten Zusatzanwendung

Die kartenausgebende comdirect stellt mit dem Chip auf der Karte ggf. lediglich die technische Plattform zur Verfügung, die es dem Karteninhaber ermöglicht, in der Kreditkarte unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen zu speichern. Eine Leistung, die das Unternehmen über die unternehmensgenerierte Zusatzanwendung gegenüber dem Karteninhaber erbringt, richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem Unternehmen.

3 Reklamationsbearbeitung bei Zusatzanwendungen

(1) Einwendungen, die den Inhalt einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung betreffen, hat der Karteninhaber ausschließlich gegenüber dem Unternehmen geltend zu machen, das die Zusatzanwendung in die Karte eingespeichert hat. Das Unternehmen bearbeitet derartige Einwendungen auf Basis der bei ihm gespeicherten Daten. Der Karteninhaber darf die Kreditkarte zum Zwecke der Reklamationsbearbeitung nicht dem Unternehmen aushändigen.

(2) Einwendungen, die den Inhalt einer ggf. bankgenerierten Zusatzanwendung betreffen, hat der Karteninhaber ausschließlich gegenüber comdirect geltend zu machen.

4 Keine Angabe der von comdirect an den Karteninhaber ausgegebenen PIN bei unternehmensgenerierten Zusatzanwendungen

Bei der Speicherung, inhaltlichen Änderung oder Nutzung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung auf der Kreditkarte wird die von der kartenausgebenden comdirect an den Karteninhaber ausgegebene PIN nicht eingegeben. Sofern das Unternehmen, das eine unternehmensgenerierte Zusatzanwendung in die Kreditkarte eingespeichert hat, dem Karteninhaber die Möglichkeit eröffnet, den Zugriff auf diese Zusatzanwendung mit einem separaten von ihm wählbaren Legitimationsmedium abzusichern, so darf der Karteninhaber zur Absicherung der unternehmensgenerierten Zusatzanwendung nicht die PIN verwenden, die ihm von der kartenausgebenden comdirect für die Nutzung der Zahlungsverkehrsanwendungen zur Verfügung gestellt worden ist.

5 Sperrmöglichkeit von Zusatzanwendungen

Die Sperrung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber dem Unternehmen in Betracht, das die Zusatzanwendung in den Chip der Kreditkarte eingespeichert hat, und ist nur dann möglich, wenn das Unternehmen die Möglichkeit zur Sperrung seiner Zusatzanwendung vorsieht. Die Sperrung von bankgenerierten Zusatzanwendungen kommt nur gegenüber comdirect in Betracht und richtet sich nach dem mit comdirect geschlossenen Vertrag.

C Bedingungen für den SMS-Service

comdirect bietet einen SMS-Service für die Inhaber einer Kreditkarte an. Mit Registrierung und Anmeldung zum SMS-Service werden Informationen an die vom Kunden angegebene Mobilfunknummer per Kurzmitteilung (SMS) gesandt. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Informationen über aktuelle Autorisierungsanfragen und Kartenumsätze, die Erreichung von Limitschwellen und den aktuellen Kontostand der Kreditkarte.

comdirect weist darauf hin, dass für den Empfang von SMS im Ausland gegebenenfalls zusätzliche Entgelte des Mobilfunkanbieters (Roaming) anfallen können. comdirect haftet nicht für den Fall, dass das Mobiltelefon verloren, gestohlen oder weitergegeben wird und dadurch Dritte Zugriff auf die SMS erhalten können. Für die Sicherheit der SMS, die auf dem Mobiltelefon eingegangen sind, muss der Kunde Sorge tragen.

Der SMS-Service kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden oder endet automatisch mit Beendigung des Kartenvertrages oder der gesamten Geschäftsverbindung.

2 Kündigung

Die Funktion Wechselgeld-Sparen kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden oder endet automatisch mit Beendigung des Kartenvertrages oder der gesamten Geschäftsverbindung.

Alle zukünftig gebuchten Kreditkartenumsätze nehmen spätestens ab dem nächsten Bankarbeitstag[2] nicht mehr am Wechselgeld-Sparen teil.

Die bis zur Kündigung summierten Differenzbuchungen werden mit der nächsten Abrechnung der Kartenumsätze letztmalig dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Das Tagesgeldkonto ist von der Kündigung nicht betroffen.

comdirect behält sich insbesondere vor, Kunden[1] von der Funktion Wechselgeld-Sparen dauerhaft auszuschließen, wenn Anzeichen vorliegen, dass die Nutzung einer möglichen Incentivierung missbräuchlich erfolgt.

3 Buchungsvorgänge

Ausgenommen vom Wechselgeld-Sparen sind folgende Buchungsvorgänge:

- Gutschriften auf dem Kartenkonto
- Belastungen aufgrund Guthabenrückübertragungen
- Belastungen aufgrund von Entgelten

Eine bereits auf dem Kartenkonto erfolgte Differenzbuchung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

E Bedingungen für den 3-Raten-Service

1 Produktbedingungen und Funktionsweise

comdirect bietet den 3-Raten-Service für die Inhaber einer Visa-Kreditkarte an (ausgenommen sind Visa-Prepaid-Karten (Prepaid-Kreditkarte)). Nach Registrierung zum 3-Raten-Service kann comdirect nach eigenem Ermessen dem Karteninhaber das Angebot unterbreiten, einen mit der Visa-Kreditkarte getätigten Umsatz in 3 Monatsraten zurückzuzahlen. Hierzu werden Höhe und Art des Umsatzes ausgewertet. Der Kartenumsatz muss mindestens 300 Euro und darf höchstens 10.000 Euro betragen, ausgenommen sind u. a. Bargeldverfügungen. Das Angebot wird umgehend nach einem entsprechenden Kartenumsatz per Kurzmitteilung (SMS) an die von dem Karteninhaber angegebene Mobilfunknummer gesandt. Der Karteninhaber kann das Angebot bis zum in der SMS genannten Zeitpunkt annehmen, indem er eine SMS mit der von comdirect übermittelten mobileTAN an die Absenderrufnummer sendet. Damit kommt eine Ratenzahlungsvereinbarung hinsichtlich des jeweiligen Betrages aus dem betreffenden Kartenumsatz zustande. Für nicht oder verspätet übermittelte SMS übernimmt comdirect keine Haftung. Die Raten sind jeweils im Rahmen der monatlichen Abrechnung aller mit der Visa-Kreditkarte getätigten Umsätze zur Zahlung fällig. Zeitgleich können bis zu 5 Ratenzahlungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Für den 3-Raten-Service können maximal 100 % des bestehenden Verfügungsrahmens der Visa-Kreditkarte in Anspruch genommen werden.

2 Kosten

Die Anmeldung zum 3-Raten-Service selbst ist kostenlos. Für jede abgeschlossene Ratenzahlungsvereinbarung wird von comdirect ein Entgelt berechnet Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Ratenzahlungsvereinbarung auf der Website von comdirect, unter Menüpunkt Visa angegebenen Entgelte. Änderungen bleiben vorbehalten. Die Höhe des Entgeltes wird dem Karteninhaber in der SMS mit dem Angebot auf Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung mitgeteilt. Das Entgelt wird mit der ersten Monatsrate im Rahmen der monatlichen Abrechnung aller mit der Visa-Kreditkarte getätigten Umsätze zur Zahlung fällig. Bei einer vorzeitigen Beendigung einer Ratenzahlungsvereinbarung wird das bereits berechnete Entgelt nicht erstattet. comdirect berechnet für den Versand von SMS keine Kosten. Es können jedoch beim Kunden für den Empfang von SMS im Ausland und für den Versand von SMS im In- oder Ausland zusätzliche Entgelte des Mobilfunkanbieters anfallen.

3 Sicherheitshinweise

Aus Sicherheitsgründen werden bei einer Benachrichtigung per SMS nur die letzten 4 Ziffern der Visa-Kreditkartennummer übermittelt. Vor- und Nachname des jeweiligen Karteninhabers werden nicht genannt. Die SMS enthält Informationen über den Händler und den Betrag des betreffenden Kartenumsatzes. comdirect haftet nicht für den Fall, dass das Mobiltelefon verloren, gestohlen oder weitergegeben wird und dadurch Dritte Zugriff auf die SMS erhalten können. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein unbefugter Dritter Zugriff auf die auf seinem Mobiltelefon eingegangenen SMS hat. Er hat comdirect über eine Änderung seiner Mobilfunknummer rechtzeitig zu informieren.

4 Kündigung

Der 3-Raten-Service kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Bei Kündigung des Services werden noch laufende Ratenzahlungsvereinbarungen wie vereinbart abgewickelt, dem Karteninhaber werden jedoch keine weiteren Angebote zum Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung übermittelt. Der 3-Raten-Service endet automatisch mit Beendigung des Visa-Kreditkartenvertrages oder der gesamten Geschäftsverbindung. Mit der Beendigung des Visa-Kreditkartenvertrages werden sämtliche offenen Ansprüche aus laufenden Ratenzahlungsvereinbarungen sofort fällig.

C. Bedingungen für den Zahlungsverkehr

III. Bedingungen für die Kreditkarten (Visa-Karte) (Fortsetzung)

5 Änderung der Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Karteninhaber spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit comdirect im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

F Änderung der Geschäftsbedingungen

1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Karteninhaber spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit comdirect im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

2 Annahme durch den Karteninhaber

Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Karteninhaber diese annimmt.

3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Karteninhabers gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

(a) das Änderungsangebot der Bank erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Bedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder

- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder

- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank in Einklang zu bringen ist und

(b) der Karteninhaber das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Die Bank wird den Karteninhaber im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Regelung in Ziffer III. oder

- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder

- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder

- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder

- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bank verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

5 Kündigungsrecht des Karteninhabers bei der Zustimmungsfiktion

Macht die Bank von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Karteninhaber diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

G Beschwerde- und alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Karteninhaber hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

Der Karteninhaber kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Karteninhaber, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter der Website des Bankenverbands abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die **Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V.,**
Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, zu richten.
E-Mail: Bitte verwenden Sie für Schlichtungsanträge ab 01.01.2022 folgende E-Mail Adresse: schlichtung@bdb.de
Korrespondenz zu Altvorgängen (Aktenzeichen aus 2021 oder älter) senden Sie bitte an: ombudsmann@bdb.de

Ferner besteht für den Karteninhaber die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

C. Bedingungen für den Zahlungsverkehr

IV. Bedingungen für den Überweisungsverkehr

Für die Ausführung von Überweisungsverträgen von comdirect Kunden gelten die folgenden Bedingungen.

1 Allgemein

1.1 Wesentliche Merkmale der Überweisung einschließlich des Dauerauftrages

Der Kunde kann comdirect beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Der Kunde kann comdirect auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag) oder eine Einzelüberweisung zu einem vorab festgelegten Termin auszuführen (Terminüberweisung). Bei einer SEPA-Überweisung oder SEPA-Echtzeitüberweisung erfolgt die Zahlung in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums („Single Euro Payments Area", SEPA, siehe Anlage 1). Eine SEPA-Echtzeitüberweisung kann an jedem Kalendertag rund um die Uhr beauftragt werden und wird sofort ausgeführt.

1.2 Kundenkennungen

(1) Für das Verfahren hat der Kunde folgende Kundenkennung des Zahlungsempfängers zu verwenden:

Zielgebiet	Währung	Kundenkennung des Zahlungsempfängers
Inland	Euro	IBAN
Grenzüberschreitend innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes	Euro	IBAN[4]
Inland oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes[3]	Andere Währung als Euro	IBAN[4] und BIC
Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes[3]	Euro oder andere Währung	IBAN[4] und BIC[5] oder Kontonummer und BIC[5]

Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben bestimmen sich nach Nr. 2.1, 3.1.1 und 3.2.1.

1.3 Erteilung des Überweisungsauftrages und Autorisierung

(1) Der Kunde erteilt comdirect einen Überweisungsauftrag mittels eines von comdirect zugelassenen Vordruckes, Formulares oder in der mit comdirect anderweitig vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Online-Banking) mit den erforderlichen Angaben gemäß Nr. 2.1 beziehungsweise Nr. 3.1.1 und 3.2.1. Der Kunde hat auf Leserlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann comdirect die Ausführung ablehnen (siehe auch Nr. 1.7). Hält der Kunde bei der Ausführung der Überweisung besondere Eile für nötig, hat er dieses comdirect gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Überweisungen muss dieses außerhalb des Formulares erfolgen, falls das Formular selbst keine entsprechende Angabe vorsieht.

(2) Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag durch Unterschrift oder in der anderweitig mit comdirect vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Online-Banking PIN/-TAN). In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abruft (aus ihrem Datenbestand), verarbeitet, übermittelt und speichert.

(3) Auf Verlangen des Kunden teilt comdirect vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrages die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.

(4) Der Kunde ist berechtigt, für die Erteilung des Überweisungsauftrages an die Bank auch einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz zu nutzen, es sei denn, das Zahlungskonto des Kunden ist für ihn nicht online zugänglich.

1.4 Zugang des Überweisungsauftrages bei comdirect

(1) Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er comdirect zugeht. Das gilt auch, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrages in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen von comdirect (zum Beispiel Eingang auf dem Online-Banking-Server der Bank).

(2) Fällt der Zeitpunkt des Einganges des Überweisungsauftrages nach Absatz 1 Satz 3 nicht auf einen Geschäftstag von comdirect gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis", so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen.

(3) Geht der Überweisungsauftrag nach dem an der Empfangsvorrichtung von comdirect oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis" angegebenen Annahmezeitpunkt ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Nr. 2.2.2) erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

(4) Bei einer SEPA-Echtzeitüberweisung gilt abweichend von Absätzen 2 und 3:

Ein elektronisch erteilter Auftrag kann an jedem Kalendertag rund um die Uhr zugehen.

Ein nicht elektronisch erteilter Auftrag ist zu dem Zeitpunkt zugegangen, an dem die Bank die Daten in ihr internes System eingegeben hat. Diese Eingabe beginnt so bald wie möglich, nachdem der Auftrag in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank eingegangen ist.

1.5 Widerruf des Überweisungsauftrages

(1) Bis zum Zugang des Überweisungsauftrages bei comdirect (siehe Nr. 1.4 Absatz 1, 2 und 4) kann der Kunde diesen durch Erklärung gegenüber der Bank widerrufen. Nach dem Zugang des Überweisungsauftrages ist vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 ein Widerruf nicht mehr möglich. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrages einen Zahlungsauslösedienstleister, so kann er den Überweisungsauftrag abweichend von Satz 1 nicht mehr gegenüber der Bank widerrufen, nachdem er dem Zahlungsauslösedienstleister die Zustimmung zur Auslösung der Überweisung erteilt hat.

(2) Haben comdirect und der Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart (siehe Nr. 2.2.2 Absatz 2), kann der Kunde die Überweisung beziehungsweise den Dauerauftrag (siehe Nr. 1.1) bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstages von comdirect widerrufen. Die Geschäftstage von comdirect ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis". Nach dem rechtzeitigen Zugang des Widerrufes eines Dauerauftrages bei comdirect werden keine weiteren Überweisungen mehr aufgrund des bisherigen Dauerauftrages ausgeführt.

(3) Nach den in Absatz 1 und 2 genannten Zeitpunkten kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn der Kunde und comdirect dieses vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es comdirect gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurückzuerlangen. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrages einen Zahlungsauslösedienstleister, bedarf es ergänzend der Zustimmung des Zahlungsauslösedienstleisters und des Zahlungsempfängers. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufes des Kunden berechnet comdirect das im „Preis- und Leistungsverzeichnis" ausgewiesene Entgelt.

1.6 Ausführung des Überweisungsauftrages

(1) comdirect führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe Nr. 2.1, 3.1.1 und 3.2.1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nr. 1.3 Absatz 1) vorliegen und der Überweisungsauftrag vom Kunden autorisiert ist (siehe Nr. 1.3 Absatz 2). comdirect ist zur Ausführung der Überweisung ferner nur insoweit verpflichtet, als ein ausreichendes Guthaben in der Auftragswährung vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist („Ausführungsbedingungen"). Bei einer SEPA-Echtzeitüberweisung sind zusätzliche Ausführungsbedingungen, dass das vom Kunden festgelegte Betragslimit (siehe Nummer 2.1.2) eingehalten ist und der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers das SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahren unterstützt.

(2) comdirect und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nr. 1.2 Absatz 1) auszuführen.

(3) comdirect unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg. Weitergehende gesetzliche Regelungen bleiben unberührt.

1.7 Ablehnung der Ausführung

(1) Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nr. 1.6 Absatz 1) nicht erfüllt, kann comdirect die Ausführung des Überweisungsauftrages ablehnen. Ist bei einer SEPA-Echtzeitüberweisung das vom Kunden festgelegte Betragslimit (siehe Nummer 2.1.2) nicht eingehalten, wird die Bank die Ausführung ablehnen. Über die Ablehnung wird comdirect den Kunden unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Nr. 2.2.1 beziehungsweise Nr. 3.1.2 und 3.2.2 vereinbarten Frist unterrichten. Dieses kann auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird comdirect, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

(2) Ist eine vom Kunden angegebene Kundenkennung für comdirect er-

kennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird comdirect dem Kunden hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben.

(3) Für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages berechnet comdirect das im „Preis- und Leistungsverzeichnis" ausgewiesene Entgelt.

1.8 Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt comdirect die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Im Zusammenhang mit der Übermittlung können eingeschaltete Dienstleister zur Auftragsdurchführung auch erforderliche Prüfungen der Überweisungsdaten vornehmen (insbesondere zur Identifikation und Verhinderung von Zahlungsverkehrsbetrug). Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die IBAN[4] des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen. Bei grenzüberschreitenden Überweisungen und bei Eilüberweisungen im Inland können die Überweisungsdaten auch in gemeinsamer Verantwortung mit dem Nachrichtenübermittlungssystem Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien verarbeitet und an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers weitergeleitet werden. Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Überweisungsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA. Weitere Informationen und die wesentlichen Inhalte des Vertrags über die gemeinsame Verantwortung mit SWIFT können den Datenschutzhinweisen zum SWIFT-Transaktionsverarbeitungsdienst auf https://www.comdirect.de/datenschutz entnommen werden.

1.9 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Der Kunde hat comdirect unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrages zu unterrichten. Das gilt auch im Fall der Beteiligung eines Zahlungsauslösedienstleisters.

1.10 Entgelte und deren Änderung

1.10.1 Entgelte für Verbraucher

Die Entgelte im Überweisungsverkehr ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis". Änderungen der Entgelte im Überweisungsverkehr werden dem Kunden spätestens 2 Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der comdirect im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgeltes, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Kunden gerichtet ist, kann die Bank mit dem Kunden nur ausdrücklich treffen. Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdiensterahmenvertrag (Girovertrag) richtet sich nach Nr. 12 Absatz 5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.10.2 Entgelte für Kunden, die keine Verbraucher sind

Bei Entgelten und deren Änderung

- für Überweisungen von Kunden, die keine Verbraucher sind,

verbleibt es bei den Regelungen in Nr. 12 Absatz 2 bis 6 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.11 Wechselkurs

Erteilt der Kunde einen Überweisungsauftrag in einer anderen Währung als der Kontowährung, wird das Konto gleichwohl in der Kontowährung belastet. Die Bestimmung des Wechselkurses bei solchen Überweisungen ergibt sich aus der Umrechnungsregelung im „Preis- und Leistungsverzeichnis". Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam. Der Referenzwechselkurs stammt aus einer öffentlich zugänglichen Quelle.

1.12 Meldepflichten nach Außenwirtschaftsrecht

Der Kunde hat die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten.

2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)[3] in Euro oder in anderen EWR-Währungen[6]

2.1 Erforderliche Angaben

2.1.1 Regelangaben

Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nr. 1.2 Absatz 1). Ist bei Überweisungen in anderen EWR-Währungen als Euro der BIC unbekannt, sind stattdessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben
- Währung (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage 2)
- Betrag
- Name des Kunden
- IBAN[4] des Kunden und
- bei grenzüberschreitenden Überweisungen die Entgeltweisung „Entgeltteilung" zwischen Kunde und Zahlungsempfänger.

2.1.2 Besondere Bestimmungen für SEPA-Echtzeitüberweisungen

Für SEPA-Echtzeitüberweisungen ermöglicht die Bank, dass der Kunde ein Betragslimit festlegen kann, das entweder für jeden einzelnen Überweisungsauftrag oder die Betragssumme aller SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge, die am selben Kalendertag ausgeführt werden sollen, gilt. Das Limit kann jederzeit geändert werden.

2.1.3 Empfängerüberprüfung

Bevor der Kunde einen Auftrag für eine SEPA-Überweisung oder SEPA-Echtzeitüberweisung autorisiert (siehe Nummer 1.3 Absatz 2), wird der Name des Zahlungsempfängers mit der IBAN des Zahlungsempfängers abgeglichen (Empfängerüberprüfung), wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zur Empfängerüberprüfung gesetzlich verpflichtet ist. Die Empfängerüberprüfung wird der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers aufgrund der Angaben des Kunden nach Nummer 2.1.1 durchführen. Die Bank unterrichtet den Kunden über das Ergebnis der Empfängerüberprüfung. Ergibt diese, dass die Daten nicht oder nahezu übereinstimmen, teilt die Bank mit, welche Folge eine Autorisierung des Auftrages haben könnte.

Bei einem beleghaften Auftrag unterbleibt die Empfängerüberprüfung, wenn der Kunde zum Zeitpunkt des Zugangs des Auftrags nicht in den Geschäftsräumen der Bank anwesend ist.

Werden Name und IBAN des Zahlungsempfängers von einem Zahlungsauslösedienstleister und nicht vom Zahler angegeben, so ist gesetzlich geregelt, dass dieser Zahlungsauslösedienstleister sicherzustellen hat, dass die Angaben zum Zahlungsempfänger korrekt sind.

2.2 Maximale Ausführungsfrist

2.2.1 Fristlänge

comdirect ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der im „Preis- und Leistungsverzeichnis" angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Abweichend davon beträgt die maximale Ausführungsfrist für eine SEPA-Echtzeitüberweisung 10 Sekunden.

2.2.2 Beginn der Ausführungsfrist

(1) Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zuganges des Überweisungsauftrages des Kunden bei comdirect (siehe Nr. 1.4).

(2) Vereinbaren comdirect und der Kunde, dass die Ausführung der Überweisung an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraumes oder an dem Tag, an dem der Kunde von comdirect den zur Ausführung erforderlichen Geldbetrag in der Auftragswährung zur Verfügung gestellt hat, beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag von comdirect, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag.

Die Geschäftstage von comdirect ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis".

(3) Bei Überweisungsaufträgen in einer vom Konto des Kunden abweichenden Währung beginnt die Ausführungsfrist erst an dem Tag, an dem der Überweisungsbetrag in der Auftragswährung vorliegt.

(4) Vereinbaren die Bank und der Kunde, dass die Ausführung einer SEPA-Echtzeitüberweisung an einem bestimmten Tag, einem Zeitpunkt eines bestimmten Tags oder am Ende eines bestimmten Zeitraums oder an dem Tag, an dem der Kunde der Bank den zur Ausführung erforderlichen Geldbetrag in der Auftragswährung zur Verfügung gestellt hat, beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich.

(5) Bei SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträgen von einem nicht auf Euro lautenden Konto des Kunden beginnt die Ausführungsfrist erst mit dem

IV. Bedingungen für den Überweisungsverkehr (Fortsetzung)

Zeitpunkt, an dem der Überweisungsbetrag in Euro vorliegt. Diese Währungsumrechnung erfolgt unmittelbar nachdem der Auftrag erteilt wurde.

2.3 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

2.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe oben Nr. 1.3 Abs. 2) hat comdirect gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis" ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstages zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an dem der Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Bank.

2.3.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von comdirect die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt comdirect dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Bank. Soweit vom Überweisungsbetrag von comdirect oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt comdirect zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

(2) Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von comdirect die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden.

(3) Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht aus Satz 1 gilt auch, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Bank nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Kunde kein Verbraucher ist.

(4) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird comdirect auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

2.3.3 Ansprüche im Zusammenhang mit der Empfängerüberprüfung

(1) Autorisiert der Kunde den Auftrag, obwohl ihm die Bank bei der Empfängerüberprüfung gemäß Nummer 2.1.3 mitgeteilt hat, dass die Daten nicht oder nahezu übereinstimmen, haftet die Bank nicht für die Folgen dieser fehlenden Übereinstimmung, wenn sie die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) ausführt. Dies gilt auch, wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers die Empfängerüberprüfung nicht durchgeführt hat und die Bank den Kunden darüber vor der Autorisierung des Auftrags informiert hat.

(2) Wurde die Empfängerüberprüfung fehlerhaft durchgeführt und führt dies zu einer fehlerhaften Ausführung der Überweisung, so erstattet die Bank dem Kunden auf dessen Verlangen unverzüglich den überwiesenen Betrag und bringt gegebenenfalls das belastete Zahlungskonto des Kunden wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Überweisung befunden hätte. Gleiches gilt, wenn der Zahlungsauslösedienstleister des Kunden die Empfängerüberprüfung fehlerhaft durchführt.

2.3.4 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

(1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von comdirect einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 2.3.1 , 2.3.2 und 2.3.3 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dieses gilt nicht, wenn comdirect die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. comdirect hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang comdirect und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- für fehlerhafte Empfängerüberprüfungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von comdirect,
- für Gefahren, die comdirect besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

2.3.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Eine Haftung von comdirect nach Nr. 2.3.2 und 2.3.4 ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- comdirect weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung (siehe Nr. 1.2 Absatz 1) des Zahlungsempfängers ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von comdirect jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrages nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrages geltend machen kann. Für die Tätigkeiten der Bank nach den Sätzen 2 und 3 dieses Unterpunktes berechnet comdirect das im „Preis- und Leistungsverzeichnis" ausgewiesene Entgelt.

(2) Ansprüche des Kunden nach den Nr. 2.3.1, 2.3.2 und 2.3.4 und Einwendungen des Kunden gegen comdirect aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde comdirect nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn comdirect den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nr. 2.3.4 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.

(3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das comdirect keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von comdirect aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

3 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)[3] in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[8] sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)[7]

3.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

3.1.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss für die Ausführung der Überweisung folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers bei grenzüberschreitenden Überweisungen
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nr. 1.2 Absatz 1). Ist bei Überweisungen in anderen EWR-Währungen als Euro der BIC unbekannt, sind stattdessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben
- Zielland (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage 2 [Verzeichnis der Kurzformen für Zielland und Währung])

IV. Bedingungen für den Überweisungsverkehr (Fortsetzung)

- Währung (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage 2 [Verzeichnis der Kurzform für Zielland und Währung])
- Betrag
- Name des Kunden
- IBAN[4] des Kunden
- Entgeltweisung

3.1.2 Ausführungsfrist

Die Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

3.1.3 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

3.1.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe oben Nr. 1.3 Absatz 2) hat comdirect gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Zahlungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis" spätestens bis zum Ende des Geschäftstages zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an dem der Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Bank.

3.1.3.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Bank. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

(2) Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden.

(3) Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht aus Satz 1 gilt auch, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Bank nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Kunde kein Verbraucher ist.

(4) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

3.1.3.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

(1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nummer 3.1.3.1 und 3.1.3.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Das gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

3.1.3.4 Sonderregelung für die außerhalb des EWR getätigten Bestandteile der Überweisung

Für die außerhalb des EWR getätigten Bestandteile der Überweisung bestehen abweichend von den Ansprüchen in Nummer 3.1.3.2 und 3.1.3.3 bei einer nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Überweisung neben etwaigen Herausgabeansprüchen nach § 667 BGB und §§ 812 ff. BGB lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden der von der Bank zwischengeschalteten Stellen haftet die Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Die Haftung der Bank ist auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bank und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat.

3.1.3.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Eine Haftung der Bank nach Nummer 3.1.3.2 bis 3.1.3.4 ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag ordnungsgemäß beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nr. 1.2) ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrages nach Satz 2 nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrages geltend machen kann. Für die Tätigkeiten nach den Sätzen 2 bis 3 dieses Unterpunktes berechnet die Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis" ausgewiesene Entgelt.

(2) Ansprüche des Kunden nach Nummer 3.1.3.1 bis 3.1.3.4 und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nr. 3.1.3.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.

(3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

3.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

3.2.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss für die Ausführung der Überweisung folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nr. 1.2); ist bei grenzüberschreitenden Überweisungen der BIC unbekannt, ist stattdessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben
- Zielland (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage 2)
- Währung (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage 2)
- Betrag

- Name des Kunden
- Kontonummer [und Bankleitzahl] oder IBAN des Kunden

3.2.2 Ausführungsfrist

(1) Die Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

(2) Bei einer SEPA-Echtzeitüberweisung in einen Drittstaat der SEPA (siehe Anlage 1) wird die Bank den Eingang des Überweisungsbetrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb von 10 Sekunden bewirken. Diese Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags des Kunden bei der Bank (siehe Nummer 1.4). Vereinbaren die Bank und der Kunde, dass die Ausführung einer SEPA-Echtzeitüberweisung an einem bestimmten Tag, einem Zeitpunkt eines bestimmten Tags oder am Ende eines bestimmten Zeitraums oder an dem Tag, an dem der Kunde der Bank den zur Ausführung erforderlichen Geldbetrag in der Auftragswährung zur Verfügung gestellt hat, beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Bei Aufträgen von einem nicht auf Euro lautenden Konto des Kunden beginnt die Ausführungsfrist erst mit dem Zeitpunkt, an dem der Überweisungsbetrag in Euro vorliegt. Diese Währungsumrechnung erfolgt unmittelbar, nachdem der Auftrag erteilt wurde.

3.2.3 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

3.2.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

(1) Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe oben Nr. 1.3 Absatz 2) hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Zahlungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ spätestens bis zum Ende des Geschäftstages zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an dem der Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Bank.

(2) Bei sonstigen Schäden, die aus einer nicht autorisierten Überweisung resultieren, haftet die Bank für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

3.2.3.2 Haftung bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

Bei einer nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Überweisung hat der Kunde neben etwaigen Herausgabeansprüchen nach § 667 BGB und §§ 812 ff. BGB Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden zwischengeschalteter Stellen haftet die Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Die Haftung der Bank ist auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bank und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat.

3.2.3.3 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Eine Haftung der Bank nach Nr. 3.2.3.2 ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag ordnungsgemäß beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nr. 1.2) ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Für die Tätigkeiten der Bank nach Satz 2 dieses Unterpunktes berechnet die Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

(2) Ansprüche des Kunden nach Nummer 3.2.3.1 und 3.2.3.2 und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.

(3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

C. Bedingungen für den Zahlungsverkehr

V. Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift

1. Teil: Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben darf das Einzugsermächtigungslastschriftverfahren ab dem 01.02.2016 nicht mehr genutzt werden.

2. Teil: Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Für Zahlungen des Kunden an Zahlungsempfänger mittels SEPA-Basis-Lastschrift über sein Konto bei der Bank gelten folgende Bedingungen.

1 Allgemein

1.1 Begriffsbestimmung

Eine Lastschrift ist ein vom Zahlungsempfänger ausgelöster Zahlungsvorgang zulasten des Kontos des Kunden, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Zahlungsempfänger angegeben wird.

1.2 Entgelte und deren Änderung

Die Entgelte im Lastschriftverkehr ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis". Änderungen der Entgelte im Lastschriftverkehr werden dem Kunden spätestens 2 Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgeltes, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Kunden gerichtet ist, kann die Bank mit dem Kunden nur ausdrücklich treffen. Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdiensterahmenvertrag (Girovertrag) richtet sich nach Nr. 12 Absatz 5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2.1 Entgelte für Kunden, die keine Verbraucher sind

Für Entgelte und deren Änderung für Zahlungen von Kunden, die keine Verbraucher sind, verbleibt es bei den Regelungen in Nummer 12 Absätze 2 bis 6 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2 SEPA-Basis-Lastschrift

2.1 Allgemein

2.1.1 Wesentliche Merkmale des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens

Mit dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren kann der Kunde über die Bank an den Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro innerhalb des Gebietes des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes („Single Euro Payments Area", SEPA) bewirken. Zur SEPA gehören die im Anhang genannten Staaten und Gebiete. Für die Ausführung von Zahlungen mittels SEPA-Basis-Lastschriften müssen der Zahlungsempfänger und dessen Zahlungsdienstleister das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen und der Kunde vor dem Zahlungsvorgang dem Zahlungsempfänger das SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, indem er über seinen Zahlungsdienstleister der Bank die Lastschriften vorlegt. Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basis-Lastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Bank die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen.

2.1.2 Kundenkennungen

Für das Verfahren hat der Kunde die ihm mitgeteilte IBAN der Bank als seine Kundenkennung gegenüber dem Zahlungsempfänger zu verwenden, da die Bank berechtigt ist, die Zahlung aufgrund der SEPA-Basis-Lastschrift ausschließlich auf Grundlage der ihr übermittelten Kundenkennung auszuführen. Die Bank und die weiteren beteiligten Stellen führen die Zahlung an den Zahlungsempfänger anhand der im Lastschriftdatensatz vom Zahlungsempfänger als dessen Kundenkennung angegebenen IBAN[4] und bei grenzüberschreitenden Zahlungen zusätzlich angegebenen BIC[5] aus.

2.1.3 Übermittlung von Lastschriftdaten

Bei SEPA-Basis-Lastschriften können die Lastschriftdaten auch über das Nachrichtenübermittlungssystem der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien und Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA weitergeleitet werden.

2.2 SEPA-Lastschriftmandat

2.2.1 Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats (SEPA Direct Debit Mandate)

Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat. Damit autorisiert er gegenüber seiner Bank die Einlösung von SEPA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers. Das Mandat ist schriftlich oder in der mit seiner Bank vereinbarten Art und Weise zu erteilen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die am Lastschrifteinzug beteiligten Zahlungsdienstleister und etwaige zwischengeschaltete Stellen die für die Ausführung der Lastschrift notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen, verarbeiten, übermitteln und speichern. In dem SEPA-Lastschriftmandat müssen die folgenden Erklärungen des Kunden enthalten sein:

- Ermächtigung des Zahlungsempfängers, Zahlungen vom Konto des Kunden mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen, und
- Weisung an die Bank, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.
- Das SEPA-Lastschriftmandat muss folgende Angaben (Autorisierungsdaten) enthalten:
- Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
- eine Gläubigeridentifikationsnummer,
- Kennzeichnung einer einmaligen Zahlung oder wiederkehrendender Zahlungen,
- Name des Kunden (sofern verfügbar),
- Bezeichnung der Bank des Kunden und
- seine Kundenkennung (siehe Nr. 2.1.2).

Über die Autorisierungsdaten hinaus kann das Lastschriftmandat zusätzliche Angaben enthalten.

2.2.2 Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat

Hat der Kunde dem Zahlungsempfänger eine Einzugsermächtigung erteilt, mit der er den Zahlungsempfänger ermächtigt, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, weist er zugleich damit die Bank an, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Einzugsermächtigung autorisiert der Kunde gegenüber seiner Bank die Einlösung von Lastschriften des Zahlungsempfängers. Diese Einzugsermächtigung gilt als SEPA-Lastschriftmandat. Sätze 1 bis 3 gelten auch für vom Kunden vor dem Inkrafttreten dieser Bedingungen erteilte Einzugsermächtigungen.

Die Einzugsermächtigung muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:

- Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
- Name des Kunden,
- Kundenkennung nach Nr. 2.1.2 oder Kontonummer und Bankleitzahl des Kunden.

Über die Autorisierungsdaten hinaus kann die Einzugsermächtigung zusätzliche Angaben enthalten.

2.2.3 Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats

Das SEPA-Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger oder seiner Bank – möglichst schriftlich – mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind.

Erfolgt der Widerruf gegenüber der Bank, wird dieser ab dem auf den Eingang des Widerrufes folgenden Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis" wirksam. Zusätzlich sollte dieser auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden, damit dieser keine weiteren Lastschriften einzieht.

2.2.4 Begrenzung und Nichtzulassung von SEPA-Basis-Lastschriften

Der Kunde kann der Bank gesondert die Weisung erteilen, Zahlungen aus SEPA-Basis-Lastschriften zu begrenzen oder nicht zuzulassen. Diese Weisung muss der Bank bis spätestens zum Ende des Geschäftstages gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis" vor dem im Datensatz der Lastschrift angegebenen Fälligkeitstag zugehen. Diese Weisung sollte möglichst schriftlich gegenüber comdirect erfolgen. Zusätzlich sollte diese Weisung auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden.

2.3 Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift auf Grundlage des SEPA-Lastschriftmandats durch den Zahlungsempfänger

(1) Das vom Kunden erteilte SEPA-Lastschriftmandat verbleibt beim Zahlungsempfänger. Dieser übernimmt die Autorisierungsdaten und etwaige zusätzliche Angaben in den Datensatz zur Einziehung von SEPA-Basis-Lastschriften. Der jeweilige Lastschriftbetrag wird vom Zahlungsempfänger angegeben.

(2) Der Zahlungsempfänger übermittelt elektronisch den Datensatz zur Einziehung der SEPA-Basis-Lastschrift unter Einschaltung seines Zahlungsdienstleisters an die Bank als Zahlstelle. Dieser Datensatz verkörpert auch die im SEPA-Lastschriftmandat enthaltene Weisung des Kunden an die Bank zur Einlösung der jeweiligen SEPA-Basis-Lastschrift (siehe Nr. 2.2.1 Satz 2 und 4). Für den Zugang dieser Weisung verzichtet die Bank auf die für die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats vereinbarte Form (siehe Nr. 2.2.1 Satz 3).

C. Bedingungen für den Zahlungsverkehr

V. Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift (Fortsetzung)

2.4 Zahlungsvorgang aufgrund der SEPA-Basis-Lastschrift

2.4.1 Belastung des Kontos des Kunden mit dem Lastschriftbetrag

(1) Eingehende SEPA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers werden am im Datensatz angegebenen Fälligkeitstag mit dem vom Zahlungsempfänger angegebenen Lastschriftbetrag dem Konto des Kunden belastet. Fällt der Fälligkeitstag nicht auf einen im „Preis- und Leistungsverzeichnis" ausgewiesenen Geschäftstag der Bank, erfolgt die Kontobelastung am nächsten Geschäftstag.

(2) Eine Kontobelastung erfolgt nicht oder wird spätestens am 2. Bankarbeitstag[2] nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht (siehe Nr. 2.4.2), wenn

- der Bank ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats gemäß Nr. 2.2.2 zugegangen ist,
- der Kunde über kein für die Einlösung der Lastschrift ausreichendes Guthaben auf seinem Konto oder über keinen ausreichenden Kredit verfügt; Teileinlösungen nimmt die Bank nicht vor,
- die im Lastschriftdatensatz angegebene IBAN[4] des Zahlungspflichtigen keinem Konto des Kunden bei der Bank zuzuordnen ist oder
- die Lastschrift nicht von der Bank verarbeitbar ist, da im Lastschriftdatensatz
- eine Gläubigeridentifikationsnummer fehlt oder für die Bank erkennbar fehlerhaft ist,
- eine Mandatsreferenz fehlt,
- ein Ausstellungsdatum des Mandates fehlt oder
- kein Fälligkeitstag angegeben ist.

(3) Darüber hinaus erfolgt eine Kontobelastung nicht oder wird spätestens am 2. Bankarbeitstag[2] nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht (siehe Nr. 2.4.2), wenn dieser SEPA-Basis-Lastschrift eine gesonderte Weisung des Kunden nach Nr. 2.2.4 entgegensteht.

2.4.2 Einlösung von SEPA-Basis-Lastschriften

SEPA-Basis-Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung auf dem Konto des Kunden nicht spätestens am 2. Bankarbeitstag[2] nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird.

2.4.3 Unterrichtung über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung oder Ablehnung der Einlösung

Über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung (siehe Nr. 2.4.1 Absatz 2) oder die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift (siehe Nr. 2.4.2) wird die Bank den Kunden unverzüglich, spätestens bis zu der gemäß Nr. 2.4.4 vereinbarten Frist unterrichten. Dieses kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die Bank, soweit möglich, die Gründe sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Nichtausführung, Rückgängigmachung oder Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung (siehe Nr 2.4.1 Absatz 2, zweiter Bullet) berechnet die Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis" ausgewiesene Entgelt.

2.4.4 Ausführung der Zahlung

(1) Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der von ihr dem Konto des Kunden aufgrund der SEPA-Basis-Lastschrift des Zahlungsempfängers belastete Lastschriftbetrag spätestens innerhalb der im „Preis- und Leistungsverzeichnis" angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

(2) Die Ausführungsfrist beginnt an dem im Lastschriftdatensatz angegebenen Fälligkeitstag. Fällt dieser Tag nicht auf einen Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis" der Bank, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag.

(3) Die Bank unterrichtet den Kunden über die Ausführung der Zahlung auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg und in der vereinbarten Häufigkeit.

2.5 Erstattungsanspruch des Kunden bei einer autorisierten Zahlung

(1) Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basis-Lastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Bank ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die Zahlung befunden hätte. Etwaige Zahlungsansprüche des Zahlungsempfängers gegen den Kunden bleiben hiervon unberührt.

(2) Der Erstattungsanspruch nach Absatz 1 ist ausgeschlossen, sobald der jeweilige Betrag der Lastschriftbelastungsbuchung durch eine ausdrückliche Genehmigung des Kunden unmittelbar gegenüber der Bank autorisiert worden ist.

(3) Erstattungsansprüche des Kunden bei einer nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten autorisierten Zahlung richten sich nach Nr. 2.6.2.

2.6 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

2.6.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Zahlung

Im Falle einer vom Kunden nicht autorisierten Zahlung hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den von seinem Konto abgebuchten Lastschriftbetrag zu erstatten. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Zahlung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis" spätestens bis zum Ende des Geschäftstages zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an dem der Bank angezeigt wurde, dass die Zahlung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

2.6.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung von autorisierten Zahlungen

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Lastschriftbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Die Bank bringt dann das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte.

(2) Der Kunde kann über den Anspruch nach Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen verlangen, die die Bank ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Zahlung in Rechnung gestellt oder mit denen sie das Konto des Kunden belastet hat.

(3) Geht der Lastschriftbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nr. 2.4.4 Absatz 2 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Lastschriftbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Zahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

(4) Wurde ein Zahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

2.6.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

(1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Zahlung oder bei einer nicht autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 2.6.1 und 2.6.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dieses gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer von ihr zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Kunden entstandenen Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

2.6.4 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Eine Haftung der Bank nach Nr. 2.6.2 bis 2.6.3 ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- Die Zahlung wurde in Übereinstimmung mit der vom Zahlungsempfänger angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrages nach Satz 2 dieses Unterpunktes nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrages geltend machen kann.

(2) Ansprüche des Kunden nach Nr. 2.6.1 bis 2.6.3 und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungen oder aufgrund nicht autorisierter Zahlungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach

V. Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift (Fortsetzung)

dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Zahlung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nr. 2.6.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

(3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Anlage 1: Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, SEPA)

Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Weitere Staaten:

Island, Liechtenstein, Norwegen.

Sonstige Staaten und Gebiete (Drittstaaten der SEPA):

Ålandinseln, Albanien, Andorra, Gibraltar, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Guernsey, Jersey, Insel Man, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), St. Pierre und Miquelon, Schweiz, Vatikanstadt.

Anlage 2: Verzeichnis der Kurzformen für Zielland und Währung

Zielland	Kurzform	Währung	Kurzform
Belgien	BE	Euro	EUR
Bulgarien	BG	Bulgarischer Lew	BGN
Dänemark	DK	Dänische Krone	DKK
Estland	EE	Euro	EUR
Finnland	FI	Euro	EUR
Frankreich	FR	Euro	EUR
Griechenland	GR	Euro	EUR
Großbritannien	GB	Britisches Pfund Sterling	GBP
Irland	IE	Euro	EUR
Island	IS	Isländische Krone	ISK
Italien	IT	Euro	EUR
Japan	JP	Japanischer Yen	JPY

Zielland	Kurzform	Währung	Kurzform
Malta	MT	Euro	EUR
Niederlande	NL	Euro	EUR
Norwegen	NO	Norwegische Krone	NOK
Österreich	AT	Euro	EUR
Polen	PL	Polnischer Zloty	PLN
Portugal	PT	Euro	EUR
Rumänien	RO	Rumänischer Leu	RON
Russische Föderation	RU	Russischer Rubel	RUB
Schweden	SE	Schwedische Krone	SEK
Schweiz	CH	Schweizer Franken	CHF
Slowakei	SK	Euro	EUR
Slowenien	SI	Euro	EUR

C. Bedingungen für den Zahlungsverkehr

Anlage 2: Verzeichnis der Kurzformen für Zielland und Währung (Fortsetzung)

Zielland	Kurzform	Währung	Kurzform
Kanada	CA	Kanadischer Dollar	CAD
Kroatien	HR	Euro	EUR
Lettland	LV	Euro	EUR
Liechtenstein	LI	Schweizer Franken[9]	CHF
Litauen	LT	Euro	EUR
Luxemburg	LU	Euro	EUR

Zielland	Kurzform	Währung	Kurzform
Spanien	ES	Euro	EUR
Tschechische Republik	CZ	Tschechische Krone	CZK
Türkei	TR	Türkische Lira	TRY
Ungarn	HU	Ungarischer Forint	HUF
USA	US	US-Dollar	USD
Zypern	CY	Euro	EUR

D. Bedingungen für Verbraucherkredite

I. Bedingungen für die eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit)

1 Beschreibung der eingeräumten Kontoüberziehung

In Abhängigkeit von regelmäßigen Geldeingängen und der Bonität des Kunden kann die Bank dem Kunden auf Wunsch eine eingeräumte Kontoüberziehung einrichten. Durch die vertragliche Vereinbarung einer eingeräumten Kontoüberziehung kann das Girokonto durch Verfügungen (insbesondere Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomaten, Überweisung, Lastschriften) bis zu dem vereinbarten Betrag überzogen werden. Die folgenden Bedingungen gelten für die vertragliche Vereinbarung einer eingeräumten Kontoüberziehung zwischen der Bank und dem Kunden. Sofern die Bank eine Überziehung des Kontos ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit bzw. über die vertraglich vereinbarte Kreditlinie hinaus zulässt, gelten die „Bedingungen für die geduldete Kontoüberziehung". Auch für sonstige Darlehensverträge, die nicht ausschließlich ein Recht zur Überziehung eines laufenden Kontos gewähren, gelten die jeweiligen besonderen Bedingungen.

2 Sollzinssatz

Neben den ggf. gesondert vereinbarten Kontoführungsentgelten für das Girokonto hat der Kunde Zinsen für den durch die Überziehung seines Girokontos in Anspruch genommenen Betrag zu bezahlen. Der Sollzinssatz beträgt **8,90 % p. a.** (Stand Juli 2026). Der Sollzinssatz für die eingeräumte Kontoüberziehung ist variabel. Die Bank wird den variablen Sollzinssatz entsprechend den Änderungen des Hauptrefinanzierungszinssatzes der Europäischen Zentralbank (nachfolgend EZB-Zinssatz) nach folgender Maßgabe anpassen: Sofern am letzten Bankarbeitstag[2] vor dem 15. eines Kalendermonats von der Bank eine Erhöhung des EZB-Zinssatzes um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber dem EZB-Zinssatz im Monat der letzten Zinsanpassung festgestellt wird, erhöht die Bank den variablen Sollzinssatz entsprechend. Die Bank verpflichtet sich dagegen zur Senkung des variablen Sollzinssatzes um die Veränderung des EZB-Zinssatzes, wenn der EZB-Zinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gesunken ist. Die Zinsanpassungen werden 5 Bankarbeitstage[2] nach dem 15. eines Kalendermonats ohne gesonderte Erklärung gegenüber dem Kontoinhaber bei comdirect wirksam. comdirect wird den Kontoinhaber in regelmäßigen Zeitabständen im Finanzreport unterrichten. Der Kontoinhaber kann die Höhe des EZB-Zinssatzes jederzeit auf der Webseite von comdirect bzw. in anderen öffentlich zugänglichen Medien (insbes. www.bundesbank.de) einsehen.

3 Vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Steuern fallen für die Kreditinanspruchnahme nicht an. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

4 Leistungsvorbehalt

Die vertragliche Vereinbarung für eine eingeräumte Kontoüberziehung kommt erst zustande, wenn der Kunde die ihm von der Bank angebotene Überziehung seines Girokontos erstmals in Anspruch nimmt. Die Inanspruchnahme erfolgt insbesondere durch Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomaten, durch Zahlung aufgrund von Überweisungen oder durch Lastschriften, infolge deren eine nicht durch Guthaben gedeckte Verfügung des Girokontos erfolgt. Mit dieser erstmaligen Inanspruchnahme nimmt der Kunde das Angebot auf Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung für eine eingeräumte Kontoüberziehung in Höhe des gesamten von der Bank eingeräumten Überziehungsbetrages an. Bis zur erstmaligen Inanspruchnahme durch den Kunden kann die Bank ihr Angebot auf Abschluss der eingeräumten Kontoüberziehung jederzeit und ohne Angaben von Gründen durch schriftliche Erklärung widerrufen.

5 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Kunde hat nur für die Dauer und die Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der eingeräumten Kontoüberziehung die Zinsen zu zahlen. Die Zinsen werden vierteljährlich nachträglich in Rechnung gestellt und dem Girokonto belastet. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung der eingeräumten Kontoüberziehung, indem sie dem Kunden die vereinbarte Kontoüberziehung auf seinem Girokonto einräumt und eine Überziehung im Rahmen der eingeräumten Überziehungslinie zulässt. Zur sofortigen Rückführung der Überziehung ist der Kunde ohne Kündigung der Überziehung seitens der Bank nur verpflichtet, wenn er seine auf den Abschluss der vertraglichen Vereinbarung der Kontoüberziehung gerichtete Willenserklärung fristgerecht widerruft.

6 Vertragliche Kündigungsregeln

Die eingeräumte Kontoüberziehung kann von jeder Seite ohne Einhaltung von Kündigungsfristen gekündigt werden. Die Bank kann den Kunden jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kredites auffordern, wobei sie dabei die berechtigten Belange des Kunden angemessen berücksichtigt. Ergänzend gilt das in Nr. 19.3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bank festgelegte Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Der Kunde kann jederzeit verlangen, dass die Überziehungsmöglichkeit gestrichen wird.

7 Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit ist nicht vereinbart. Eine eingeräumte Kontoüberziehung wird von der Bank nur in Verbindung mit einem Girokonto eingeräumt. Bei Beendigung dieser Kontoverbindung wird auch die eingeräumte Kontoüberziehung beendet.

8 Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die der Kunde auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken **(**www.bdb.de**)**
einsehen und von dieser herunterladen kann, auf Wunsch erhält der Kunde diese auch von der Bank zur Verfügung gestellt. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die **Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169**, zu richten.
E-Mail: Bitte verwenden Sie für Schlichtungsanträge ab 01.01.2022 folgende E-Mail Adresse: schlichtung@bdb.de
Korrespondenz zu Altvorgängen (Aktenzeichen aus 2021 oder älter) senden Sie bitte an: ombudsmann@bdb.de

D. Bedingungen für Verbraucherkredite

II. Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen

Die folgenden Bedingungen gelten für alle geduldeten Kontoüberziehungen, die innerhalb der gesamten Geschäftsverbindung dem Kunden von der Bank gewährt werden.

1 Beschreibung „geduldete Kontoüberziehung" und Pflichten des Kontoinhabers

Eine geduldete Kontoüberziehung ist die Überziehung eines laufenden Kontos ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder die Überziehung einer auf einem laufenden Konto eingeräumten Kontoüberziehung (z. B. Dispositionskredit) über die vertraglich vereinbarte Höhe hinaus. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine geduldete Kontoüberziehung und ist grundsätzlich verpflichtet, das laufende Konto nicht zu überziehen bzw., sofern eine eingeräumte Kontoüberziehung vereinbart wurde, die mit der Bank vereinbarte Kreditlinie einzuhalten. Duldet die Bank eine Überziehung, so ist diese geduldete Kontoüberziehung innerhalb von einer Woche zurückzuführen, sofern mit der Bank keine andere Vereinbarung geschlossen wurde.

2 Sollzinssatz

Duldet die Bank eine Überziehung durch den Kunden, fallen Sollzinsen auf den tatsächlich in Anspruch genommenen Betrag an. Der Sollzinssatz beträgt **13,40 % p. a.** (Stand Juli 2026). Der Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung ist variabel. Die Bank wird den variablen Sollzinssatz entsprechend den Änderungen des Hauptrefinanzierungszinssatzes der Europäischen Zentralbank (nachfolgend EZB-Zinssatz) nach folgender Maßgabe anpassen:

Sofern am letzten Bankarbeitstag[2] vor dem 15. eines Kalendermonats von der Bank eine Erhöhung des EZB-Zinssatzes um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber dem EZB-Zinssatz im Monat der letzten Zinsanpassung festgestellt wird, erhöht die Bank den variablen Sollzinssatz entsprechend. Die Bank verpflichtet sich dagegen zur Senkung des variablen Sollzinssatzes um die Veränderung des EZB-Zinssatzes, wenn der EZB-Zinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gesunken ist. Die Zinsanpassungen werden 5 Bankarbeitstage[2] nach dem 15. eines Kalendermonats ohne gesonderte Erklärung gegenüber dem Kontoinhaber bei comdirect wirksam. comdirect wird den Kontoinhaber in regelmäßigen Zeitabständen im Finanzreport unterrichten. Der Kontoinhaber kann die Höhe des EZB-Zinssatzes jederzeit auf der Webseite von comdirect bzw. in anderen öffentlich zugänglichen Medien (insbes. www.bundesbank.de) einsehen. Der Kunde hat nur für die Dauer und die Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der geduldeten Kontoüberziehung die Zinsen zu zahlen. Die Zinsen werden vierteljährlich nachträglich in Rechnung gestellt und dem Konto belastet.

3 Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die der Kunde auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken **(**www.bdb.de**)**
einsehen und von dieser herunterladen kann, auf Wunsch erhält der Kunde diese auch von der Bank zur Verfügung gestellt. Die Beschwerde ist Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die **Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169**, zu richten.
E-Mail: Bitte verwenden Sie für Schlichtungsanträge ab 01.01.2022 folgende E-Mail Adresse: schlichtung@bdb.de
Korrespondenz zu Altvorgängen (Aktenzeichen aus 2021 oder älter) senden Sie bitte an: ombudsmann@bdb.de

[1] Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.

[2] Bankarbeitstage sind alle Werktage, außer Sonnabende und 24. und 31.12.

[3] Zum Europäischen Wirtschaftsraum siehe Anlage 1

[4] International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

[5] Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)

[6] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[7] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (zum Europäischen Wirtschaftsraum siehe Anlage 1)

[8] Zum Beispiel US-Dollar

[9] Schweizer Franken als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein

Viele Wege führen zu comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Haben Sie noch Fragen? Wir sind 7 Tage die Woche 24 Stunden für Sie da.

Für Kunden: **04106 - 708 25 00**
Für Interessenten: **04106 - 70 88**

Fax: **04106 - 708 25 85**

Für Kunden: **www.comdirect.de/kontakt**
(E-Mail über Kontaktformular)
Für Interessenten: **info@comdirect.de**

comdirect
25449 Quickborn

www.comdirect.de

Preis- und Leistungsverzeichnis

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Dieses Preis- und Leistungsverzeichnis ist ein Dokument der Commerzbank AG, die unter der Marke comdirect die entsprechenden Produkte und Dienstleistungen anbietet.

Sofern nicht abweichend formuliert, beziehen sich sämtliche Informationen und Beschreibungen ausschließlich auf das unter der Marke comdirect bereitgestellte Angebot. Zugehörige Verweise beziehen sich entsprechend auf Konditionen, Inhalte und Regelwerke, die sich auf der Website von comdirect unter www.comdirect.de befinden.

Wenn in diesem Dokument nachfolgend die Begrifflichkeiten „comdirect" oder „Bank" verwendet werden, ist damit die Commerzbank AG gemeint.

Stand: Juli 2026

Preis- und Leistungsverzeichnis gültig ab 15.07.2026

Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG
25449 Quickborn

Kontakt
Für Kunden: 04106 - 708 25 00
Für Interessenten: 04106 - 70 88
E-Mail: info@comdirect.de
Internet: www.comdirect.de

Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde[1] kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG
Kundenbetreuung
25449 Quickborn
reklamation@comdirect.de

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank
Sonnemannstr. 20
60314 Frankfurt am Main

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main; Internet: www.bafin.de, BAK Nr. 100005

Eintragung im Handelsregister

Die Bank ist in das Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main Handelsregisternummer HRB 32000 eingetragen.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden

I. Persönliche Konten

Girokonto Aktiv

Kontoführung
- unter Erfüllung einer der folgenden Bedingungen kostenlos
  - 700 Euro monatlicher Geldeingang oder
  - 3 Zahlungen über Apple Pay oder Google Pay pro Monat mit der Visa-Debitkarte oder Visa-Kreditkarte oder
  - 1 Wertpapiertransaktion (Trade)/1 Wertpapiersparplanausführung pro Monat auf dem zur Kundenverbindung gehörenden Depot oder
  - Alter eines Kontoinhabers unter 28 Jahre und Berufsstatus Student, Schüler, Auszubildender oder Praktikant
- ansonsten 4,90 Euro pro Monat

• Enthaltene Leistungen im Girokonto Aktiv
  - Rechnungsabschluss monatlich
  - monatlicher Finanzreport per Postbox
  - sämtliche Online-Buchungen
  - Bargeldeinzahlungen auf das eigene, zum Zeitpunkt der Einzahlung im Soll geführte Girokonto an allen Einzahlungsautomaten oder Kassen der Commerzbank
  - Bargeldeinzahlungen auf das eigene, zum Zeitpunkt der Einzahlung im Haben geführte Girokonto am Ein- und Auszahlungsautomaten in der Commerzbank Filiale in Norderstedt und 3 Bargeldeinzahlungen pro Kalenderjahr an allen Einzahlungsautomaten oder Kassen der Commerzbank, jede weitere Bargeldeinzahlung 4,90 EUR
  - Ausgabe einer Visa-Debitkarte für Kontoinhaber
  - die zuvor genannten Konditionen gelten auch bei Einrichtung und Führung eines Girokontos als Pfändungsschutzkonto

• Das Girokonto kann individuell durch folgende Zusatzleistungen erweitert werden:
  - **Visa-Kreditkarte** 1,90 EUR pro Monat

    Neben der Ausgabe einer Visa-Kreditkarte erhält der Kunde ab Beantragung die Möglichkeit, den 3-Raten-Service 1x monatlich kostenlos zu nutzen sowie im Rahmen einer von comdirect mit der LifeStyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden („Versicherer"), abgeschlossenen Gruppenversicherung, eine Verlängerung der Herstellergarantie – Übernahme der Kosten für eine notwendige Reparatur zu nutzen. Der genaue Leistungsumfang sowie die dazugehörigen Bedingungen der Gruppenversicherung sind den allgemeinen Versicherungsbedingungen, die auf unserer Website comdirect unter Formulare veröffentlicht sind, zu entnehmen.

    Im Detail enthaltene Leistungen
    - Ausgabe einer Visa-Kreditkarte für Kontoinhaber
    - Monatliche Abrechnung
    - Auf Wunsch 3-Raten-Service 1x pro Monat kostenlos, für jede weitere abgeschlossene Ratenvereinbarung entstehtdem Kunden, abhängig vom gezahlten Kaufbetrag, lediglich ein einmaliges fixes Entgelt, das comdirect dem Kunden vor Abschluss der Ratenvereinbarung mitteilt
    - Verlängerung von Herstellergarantien (Übernahme der Kosten für eine notwendige Reparatur)[2]
  - **Bargeld Plus** 6,90 EUR pro Monat (ggfs. zzgl. 1 EUR pro Monat für jeden Bevollmächtigten)

    Gegenstand von Bargeld Plus ist der Wegfall der Kontingente für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen. Die Mindestlaufzeit von Bargeld Plus beträgt taggenau 6 Monate ab Beantragung.

    Im Detail enthaltene Leistungen
    - Alle Bargeldverfügungen mit der Visa-Debitkarte weltweit an Geldautomaten mit Visa-Zeichen[3]
    - Alle Bargeldeinzahlungen mit der girocard (Debitkarte) an Einzahlungsautomaten und Kassen der Commerzbank
  - **Reise-Sorglos-Paket** 7,90 EUR pro Monat

    Zu den Leistungen des Paketes gehören im Einzelnen der Beitritt zu einer von comdirect mit der LifeStyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden („Versicherer") abgeschlossenen Gruppenversicherung zu den u. g. Versicherungen sowie ein Notfallpaket. Der genaue Leistungsumfang sowie die dazugehörigen Bedingungen sind den allgemeinen Versicherungsbedingungen, die auf unserer Website comdirect unter Formulare veröffentlicht sind, zu entnehmen. Die Leistungen des Versicherers stehen ausschließlich den Kontoinhabern zur Verfügung. Die Mindestlaufzeit dieses Paketes beträgt taggenau 6 Monate ab Beantragung.
    Im Detail enthaltene Leistungen
    - Auslandsreiserücktrittsversicherung[2]
    - Auslandsreisekrankenversicherung[2]
    - Auslands-Reisegepäck-Versicherung[2]
    - Mietwagenschutz[2]
    - Notfallservice rund um die Uhr[2] (Bereitstellung und Lieferung einer Notfallkarte bei Verlust der Visa-Kreditkarte oder Visa-Debitkarte und der Bereitstellung von Notfallbargeld über eine Visa-Auszahlstelle in der Nähe sowie eine Unterstützung bei der Wiederbeschaffung von Reisedokumenten im Ausland durch den Versicherer)[2]

Girokonto Extra

Kontoführung 2,90 EUR pro Monat
• Enthaltene Leistungen im Girokonto Extra
  - Rechnungsabschluss monatlich
  - monatlicher Finanzreport per Postbox
  - sämtliche Online-Buchungen
  - Ausgabe einer Visa-Debitkarte für Kontoinhaber
• Folgende Zusatzleistungen (Detailbeschreibungen siehe unter Girokonto Aktiv) sind enthalten
  - Visa-Kreditkarte

Girokonto Plus

Das Girokonto Plus stellt neben einem bevorzugtem Kundenservice eine Kombination aus dem Girokonto Aktiv sowie den Zusatzleistungen Visa-Kreditkarte, Bargeld Plus und Reise-Sorglos-Paket dar.
Die Mindestlaufzeit der Zusatzleistungen Bargeld Plus und Reise-Sorglos-Paket beträgt taggenau 6 Monate ab Beantragung.
Eine Gesamtkündigung des Girokontos oder der Zahlungskarten ist davon nicht berührt.

Kontoführung 9,90 EUR pro Monat
• Enthaltene Leistungen im Girokonto Plus
  - Rechnungsabschluss monatlich
  - monatlicher Finanzreport per Postbox
  - sämtliche Online-Buchungen
  - Ausgabe einer Visa-Debitkarte für Kontoinhaber
• Folgende Zusatzleistungen (Detailbeschreibungen siehe unter Girokonto Aktiv) sind enthalten
  - Visa-Kreditkarte
  - Bargeld Plus
  - Reise-Sorglos-Paket

Junior Giro

Kontoführung kostenlos
• Enthaltene Leistungen im Junior Giro
  - Kontoführung auf Guthabenbasis
  - Rechnungsabschluss vierteljährlich
  - monatlicher Finanzreport per Postbox
  - Bargeldeinzahlungen in allen Commerzbank-Filialen auf das eigene comdirect Konto
  - Freischaltung Online-Banking
  - Ausgabe einer girocard (Debitkarte) für Kontoinhaber
  - Ausgabe einer Visa-Debitkarte für Kontoinhaber

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Fortsetzung)

I. Persönliche Konten (Fortsetzung)

Tagesgeldkonto

Kontoführung	1,90 EUR pro Monat
Kontoführung	kostenlos*

*Wenn in einer Kundenverbindung bei comdirect neben dem Tagesgeldkonto ein Girokonto oder Depot besteht

Einrichtung/Änderung/Löschung Geldsparplan	online kostenlos
- ggf. zzgl. Telefon-/Fax-/Briefzuschlag	4,90 EUR

- Enthaltene Leistungen im Tagesgeld
  - Rechnungsabschluss vierteljährlich
  - Online-Überweisung zugunsten Girokonto oder Auszahlungskonto (wenn kein Girokonto bei comdirect besteht)
  - Bargeldeinzahlung bei Commerzbank-Filialen (mit Kassen)
  - Freischaltung Online-Banking
  - Finanzreport per Postbox
  - Guthabenverzinsung[4]

Verrechnungskonto

Kontoführung	kostenlos

- Enthaltene Leistungen im Verrechnungskonto
  - Rechnungsabschluss vierteljährlich
  - Online-Überweisung zugunsten Girokonto oder Auszahlungskonto (wenn kein Girokonto bei comdirect besteht)
  - Bargeldeinzahlung bei Commerzbank-Filialen (mit Kassen)
  - Freischaltung Online-Banking
  - Finanzreport per Postbox

Wertpapierkreditkonto

Kredit- und Verrechnungskonto für Wertpapiertransaktionen

Kontoführung	kostenlos

- Enthaltene Leistungen im Wertpapierkreditkonto
  - Rechnungsabschluss vierteljährlich
  - Online-Überweisung zugunsten Verrechnungskonto oder Auszahlungskonto, in Verbindung mit Girokonto inkl. Online-Buchungen auf Drittkonten
  - Bargeldeinzahlung bei Commerzbank-Filialen (mit Kassen)
  - Freischaltung Online-Banking
  - Finanzreport per Postbox

Währungsanlagekonto

Kontoführung	kostenlos

- Enthaltene Leistungen im Währungsanlagekonto
  - Rechnungsabschluss vierteljährlich
  - Kontoführung
  - Freischaltung Online-Banking
  - Finanzreport per Postbox
  - ggf. Guthabenverzinsung[5]

Übermittlung Finanzreport (pro Vorgang)

• Elektronische Postbox	kostenlos
• Versandpauschale	2,50 EUR
• Zusätzliche Anforderung Finanzreport per Post	5,90 EUR

Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr)

• Belastungen Inland	Buchungstag
• Gutschriften Inland	Buchungstag
• Bargeldeinzahlung Inland	Einzahlungstag
• Bargeldauszahlung Inland	Auszahlungstag
• Scheck Inkasso	Buchungstag + 1 Bankgeschäftstag
• Scheck und Lastschriften zur Gutschrift Eingang vorbehalten	Buchungstag + 1 Bankgeschäftstag

Bargeldauszahlungen

- Mit Visa-Debitkarte
  - Geldautomaten mit Visa-Akzeptanz im Girokonto Aktiv: 3 Transaktionen pro Monat kostenlos, jede weitere Transaktion 4,90 EUR[3]
  - Geldautomaten mit Visa-Akzeptanz im Girokonto Extra: 5 Transaktionen pro Monat kostenlos, jede weitere Transaktion 4,90 EUR[3]
  - Kassen von Kreditinstituten im In- und Ausland: 3 % vom Umsatz (mind. 5,90 EUR ggfs. zzgl. Entgelt für Zahlungen in Fremdwährung)
- Mit girocard (Debitkarte)
  - Filialen der Commerzbank
    - Beträge bis 5.000 EUR: 9,90 EUR
    - Beträge > 5.000 EUR: kostenlos
  - Geldautomaten der Cash Group im Inland: kostenlos (zur Cash Group gehören Commerzbank, Deutsche Bank, HypoVereinsbank, Postbank sowie deren Tochterunternehmen und angeschlossene Partner)
  - Geldautomaten von fremden Zahlungsdienstleistern im Inland: kostenlos[3]

Zusätzlich für girocards (Debitkarten) mit V PAY-Funktion

- Geldautomaten außerhalb Deutschlands in Ländern mit Euro-Währung: kostenlos[3]
- Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern in Ländern mit Fremdwährung: 4,90 EUR[3]
- Visa-Kreditkarte
  - Geldautomaten mit Visa-Akzeptanz: 4,90 EUR[3]
  - Kassen von Kreditinstituten im In- und Ausland: 3 % vom Umsatz (mind. 5,90 EUR, ggf. zzgl. Entgelt für Zahlungen in Fremdwährung)

Sonstige Zusatzleistungen

• Ersatzgeheimzahl (PIN) für Konto	5,90 EUR
• Kopie von Buchungsbelegen	je Beleg 5,90 EUR
• Konto- oder Überweisungsbestätigung	14,90 EUR
• 2. Mahnung	3 EUR[5]
• Versand einer mobileTAN per SMS	pro SMS 0,09 EUR

(Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden oder seinem Vertreter angefordert, der Auftrag vom Kunden oder seinem Vertreter mit der bereitgestellten TAN erteilt wurde und dieser Auftrag comdirect zugegangen ist.)

Änderung Adresse	online kostenlos
- ggf. zzgl. Telefon-/Fax-/Briefzuschlag	4,90 EUR
Erteilung/Änderung/Löschung Freistellungsauftrag	online kostenlos
- ggf. zzgl. Telefon-/Fax-/Briefzuschlag	4,90 EUR
Lastschriftrückgabe	online kostenlos
- ggf. zzgl. Telefon-/Fax-/Briefzuschlag	4,90 EUR

(Wird nur erhoben, wenn die Rückgabe der Lastschrift online im Persönlichen Bereich möglich ist.)

Kontostands-/Umsatzabfragen	online/in App kostenlos
- ggf. zzgl. Telefon-/Fax-/Briefzuschlag	4,90 EUR
Wertpapierkurs abfragen	online/in App kostenlos
- ggf. zzgl. Telefonzuschlag	4,90 EUR

II. Karten

Visa-Kreditkarte

• Ausgabe einer Karte an Bevollmächtigte	1 EUR pro Monat
• Ausgabe einer Ersatzkarte[6]	14,90 EUR
• Ersatzgeheimzahl oder Änderung der Wunsch-PIN	5,90 EUR
• Notfallbargeld (nicht bei Girokonto Plus und Zusatzleistung Reise-Sorglos-Paket)	49,90 Euro
• Einsatz zum Bezahlen in Euro sowie in Fremdwährung	kostenlos
• Karteneinsatz im Spielkasino, bei Lotteriegesellschaften und Wettbüros	5 % vom Umsatz
• Änderung Verfügungslimit online/in App - ggf. zzgl. Telefon-/Fax-/Briefzuschlag	kostenlos 4,90 EUR

girocard (Debitkarte)

- Ausgabe einer Karte	1 EUR pro Monat
- Ausgabe einer Ersatzkarte[6]	14,90 EUR
- Ersatzgeheimzahl	5,90 EUR

Visa-Debitkarte

• Ausgabe einer Karte an Bevollmächtigte	1 EUR pro Monat
• Ausgabe einer Ersatzkarte[6]	14,90 EUR
• Ersatzgeheimzahl oder Änderung der Wunsch-PIN	5,90 EUR
• Notfallbargeld (nicht bei Girokonto Plus und Reise-Sorglos-Paket)	49,90 EUR
• Einsatz zum Bezahlen in Ländern mit Euro-Währung	kostenlos
• Einsatz zum Bezahlen in Fremdwährung auf den jeweiligen Umsatz	1,75 %
• Karteneinsatz im Spielkasino, bei Lotteriegesellschaften und Wettbüros	5 % vom Umsatz

Versand aller Karten

• Kartenversand	kostenlos
• Kartenversand an gesonderte Adresse	14,90 EUR
• Kartenversand per Kurier Inland	29,90 EUR
• Kartenversand per Kurier Ausland	39,90 EUR

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Fortsetzung)

III. Festgeld

Einrichtung[7]	**kostenlos**

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

Einrichtung/Änderung/Löschung Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung) auf dem Girokonto	**online kostenlos**
- ggf. zzgl. Telefon-/Fax-/Briefzuschlag	4,90 EUR
Enrichtung Wertpapierkredit	**kostenlos**

Ratenkredit	
• Enthaltende Leistungen	kostenlos
- Zins- und Tilgungsplan	
- sämtliche Online-Buchungen	
- Jährlicher Kreditkontoauszug per Postbox	
• Sonstige Zusatzleistungen	
- Sondertilgung[8]	kostenlos
- Stundung/Ratenpause	5,90 EUR
- Ratenplanänderung[9]	5,90 EUR
- Zusätzliche Anforderung Kreditkontoauszug per Post	5,90 EUR
- Erstellung von Ablösebeträgen per Post	5,90 EUR
- Zinsbescheinigung	19,90 EUR
- 2. Mahnung	3 EUR[5]

V. Auskünfte

Erträgnisaufstellung	**19,90 EUR**
Jahressteuerbescheinigung	**kostenlos**
Steuerbescheinigung für Kirchensteuerveranlagung	**kostenlos**

VI. Scheckverkehr (Gutschrift E. v. „Eingang vorbehalten“)

Inländische Scheckeinreichung	
• Scheckeinzahlungen in EUR	4,90 EUR

VII. Devisen

Konvertierungsentgelt	
• Bei Kauf/Verkauf von Fremdwährungen auf dem Währungsanlagekonto	vom Betrag 1 %
• Devisenkurs bei Kauf/Verkauf von Fremdwährungen auf dem Währungsanlagekonto Auftragsfreigabe an Bankarbeitstagen	
- vor 11.45 Uhr	gleichtägiger Kurs
- nach 11.45 Uhr	Kurs des nachfolgenden Bankarbeitstages
- Auftragsfreigabe an Nicht-Bankarbeitstagen	Kurs des nachfolgenden Bankarbeitstages

[1] Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität. zurück

[2] Details zu den Versicherungen finden Sie in den AVB – Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherers, die auf unserer Website unter www.comdirect.de/formulare veröffentlicht sind. zurück

[3] Der Betreiber des Geldautomaten kann Ihnen ein direktes Entgelt berechnen. Dieses wird Ihnen zusätzlich zu dem Auszahlungsbetrag belastet. Die Höhe des Entgeltes wird mit dem Kunden vor Auszahlung des Betrages am Geldautomaten vereinbart und vom Automatenbetreiber erhoben. Auf die Höhe bzw. die Vorgehensweise hat comdirect keinen Einfluss. zurück

[4] Die aktuellen Zinssätze erfahren Sie unter www.comdirect.de oder telefonisch unter 04106 - 708 25 00. zurück

[5] Es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. zurück

[6] Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei
- Änderung des Namens des Kontoinhabers
- von ihm veranlassten Kontowechsel
- einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind. zurück

[7] Die aktuellen Zinssätze erfahren Sie unter www.comdirect.de oder telefonisch unter 04106 - 708 25 00. zurück

[8] Sondertilgungen sind kostenlos, solange der Restbetrag der Darlehenssumme mehr als 1 Euro beträgt. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung mit einem Restbetrag kleiner 1 Euro kann comdirect gemäß § 502 BGB Abs. 1 eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. Die Vorfälligkeitsentschädigung darf folgende Beträge jeweils nicht überschreiten:
- 1 % beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung 1 Jahr nicht übersteigt, 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrages
- den Betrag der Sollzinsen, den der Kreditnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte zurück

[9] Ergibt sich eine Ratenplanänderung aus einem anderen kostenlosen (z. B. Sondertilgung) oder zahlungspflichtigen Vorgang (z. B. Ratenpause), wird dieses Entgelt nicht erhoben. zurück

B. Preise und Leistungen bei Zahlungsdiensten für Privatkunden

I. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Sonnabende
- 24. und 31.12.
- alle gesetzlichen Feiertage, auch wenn diese auf einen Werktag fallen
- Werktage, an denen die Bank wegen örtlicher Besonderheiten (zum Beispiel Betriebsversammlung oder andere Gründe) geschlossen hat

Für die Ausführung von SEPA-Zahlungen unterhält die Bank den erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Sonnabende
- Neujahr
- Karfreitag
- Ostermontag
- Maifeiertag
- 25. und 26.12.

Hinweis: Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorganges durch die Bank.

II. SEPA-Überweisung[10]

- **Überweisungsausgänge** kostenlos
  - ggf. zzgl. Telefonzuschlag 4,90 EUR
  - ggf. zzgl. Fax-/Briefzuschlag 4,90 EUR
- **Überweisung innerhalb einer Kontoverbindung** kostenlos
  - ggf. zzgl. Telefonzuschlag 1,90 EUR
  - ggf. zzgl. Fax-/Briefzuschlag 1,90 EUR
- **Gutschrift einer Überweisung** kostenlos
- **Anfrage zur Rücküberweisung**[11] 14,90 EUR
- **Einrichtung/Änderung/Löschung von Daueraufträgen** kostenlos
  ggf. zzgl. Telefonzuschlag 4,90 EUR
  ggf. zzgl. Fax-/Briefzuschlag 4,90 EUR
- **Fax-Avis** 14,90 EUR

III. SEPA-Instant Payment (Echtzeitüberweisung)[12]

- Beauftragung einer Echtzeitüberweisung in Verbindung mit Girokonto Aktiv kostenlos
- Beauftragung einer Echtzeitüberweisung in Verbindung mit Girokonto Extra und Girokonto Plus kostenlos
- Gutschrift einer Echtzeitüberweisung kostenlos

IV. Inlandsüberweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen sowie Überweisungsaufträge in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Euro (außer SEPA-Überweisung) oder in einer anderen EWR-Währung oder Fremdwährung

- **Gutschrift einer Überweisung** 0,15 % (mind. 1,50 EUR, max. 10 EUR)
- **Überweisungsausgänge**
  - **SHARE-Entgelte** 0,15 % (mind. 7,90 EUR, max. 51,90 EUR)
  - **OUR-Entgelte** 0,15 % (mind. 7,90 EUR, max. 51,90 EUR) zzgl.
    Beträge unter 250 EUR 10 EUR
    Beträge ab 250 EUR 0,15 % (mind. 12,50 EUR)
    - ggf. zzgl. Telefonzuschlag 4,90 EUR
    - ggf. zzgl. Fax-/Briefzuschlag 4,90 EUR

V. Grenzüberschreitende Überweisungen (außer SEPA-Überweisung)

- **Gutschrift einer Überweisung** 0,15 % (mind. 1,50 EUR, max. 10 EUR)
- **Überweisungsausgänge**
  - **SHARE-Entgelte** 0,15 % (mind. 7,90 EUR, max. 51,90 EUR)
  - **OUR-Entgelte** 0,15 % (mind. 7,90 EUR, max. 51,90 EUR) zzgl.
    - Beträge unter 250 EUR 10 EUR
    - Beträge ab 250 EUR 0,15 % (mind. 12,50 EUR)
  - **BEN-Entgelte** (werden dem Empfänger belastet)
    - Beträge unter 250 EUR 12,50 EUR
    - Beträge ab 250 EUR 0,15 % (mind. 12,50 EUR)
    - ggf. zzgl. Telefonzuschlag 4,90 EUR
    - ggf. zzgl. Fax-/Briefzuschlag 4,90 EUR
- **Entgeltregelungen:**
  - **SHARE-Überweisung:** Abrechnungen erfolgen in Entgeltteilung, d. h., dass eigene Entgelte zu Lasten des Überweisenden und fremde Entgelte zu Lasten des Zahlungsempfängers berechnet werden.
  - **Hinweis:** Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
  - **BEN-Überweisung:** Der Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte und Auslagen. Gegebenenfalls können vom Überweisungsbetrag von jedem beteiligten Kreditinstitut (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) Entgelte abgezogen werden.
  - **OUR-Überweisung:** Der Überweisende trägt alle Entgelte und Auslagen, d. h. die eigenen und fremden Entgelte (ggf. Entgelte zwischengeschalteter Kreditinstitute) gehen zu Lasten des Überweisenden.

VI. Sonstiges

- **Eilüberweisung** (nur in Euro zwischen inländischen Konten) 19,90 EUR

B. Preise und Leistungen bei Zahlungsdiensten für Privatkunden (Fortsetzung)

VII. Wertstellung

- **Überweisungsausgänge in EUR** Buchungstag
- **Gutschrift einer Überweisung in EUR** taggleich
- **Überweisungsausgänge in Fremdwährung** Buchungstag
- **Gutschrift einer Überweisung in Fremdwährung**[12] Buchungstag + 2 Bankgeschäftstage

VIII. Annahmefristen für Zahlungsaufträge

- **Beleglose Aufträge** vor 18.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- **Beleghafte Aufträge** vor 18.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- **Eilüberweisungen** vor 12.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Erfolgt der Eingang an einem Geschäftstag nach diesen genannten Annahmezeitpunkten, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

IX. Ausführungsfristen

a.) Überweisungen

Grundregel: Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:

- **Zahlungsaufträge in Euro/SEPA-Zahlungsaufträge**
  - Belegloser Zahlungsauftrag max. 1 Geschäftstag
  - Beleghafter Zahlungsauftrag max. 2 Geschäftstage

  Voraussetzungen für SEPA:

  Der Überweisende hat die IBAN des Zahlungsempfängers und den BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben. Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil.
- **Zahlungsaufträge in anderen EWR-Währungen**
  - Belegloser Zahlungsauftrag max. 4 Geschäftstage
  - Beleghafter Zahlungsauftrag max. 4 Geschäftstage

Sonderregel: Sonderregel für Zahlungsaufträge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR sowie bei Zahlungsaufträgen, bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers außerhalb der EWR (Drittstaaten) gelegen ist:

- **Zahlungsaufträge** Zahlungsaufträge werden baldmöglichst bewirkt

b.) SEPA-Basis-Lastschrift und SEPA-Firmenlastschrift

- Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
- Vorankündigung (Pre-Notification) für SEPA-Lastschrifteinzüge von comdirect als Zahlungsempfänger von aus Geschäftsbeziehungen resultierenden SEPA-Lastschrifteinzügen wird den Kunden mithilfe einer Vorankündigung (Pre-Notification) mindestens einen Tag vor der Belastung der Lastschrift über die anstehende Lastschriftabbuchung informieren.

c.) Visa-Debitkarte, girocard (Debitkarte) und Visa-Kreditkarte

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

- **Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)** max. 1 Geschäftstag
- **Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro** max. 1 Geschäftstag
- **Kartenzahlungen außerhalb des EWR** Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

[10] SEPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb der Europäischen Union, der EWR-Staaten, Monaco, Saint-Pierre und Miquelon, San Marino und der Schweiz in Euro, bei der die Internationale Kontonummer (IBAN) des Überweisenden und des Begünstigten angegeben werden. zurück

[11] Entgelt fällt nur an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesonderte Kosten geschuldet ist. zurück

[12] Gilt auch bei Transaktionen innerhalb einer Kundennummer. Bei Bankfeiertagen im Heimatland der Fremdwährung kann sich die Valuta entsprechend verlängern. zurück

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden im comdirect Depot

I. Preise für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren

An- und Verkauf

- Orderentgelte Ausführung im Inland (Kommissionsgeschäft)
  - Grundentgelt und Orderprovision: 4,90 EUR + 0,25 % des Ordervolumens
  - mindestens (bis 2.000 EUR Ordervolumen): 9,90 EUR
  - maximal: 59,90 EUR
  - ggf. abzgl. 15 % Viel-Trader-Rabatt (Bedingungen siehe V.)
  - ggf. zzgl. Telefonzuschlag: 14,90 EUR
  - ggf. zzgl. Fax-/Briefzuschlag: 14,90 EUR
- Orderentgelte Ausführung von ETF-, Aktien- und Zertifikate-Sparplänen (enthalten in der Sparrate)
  - kein Grundentgelt, Orderprovision: 1,50 % des Anlagebetrages
- Orderentgelte Ausführung im Ausland (Kommissionsgeschäft)
  - Grundentgelt und Orderprovision: 7,90 EUR + 0,25 % des Ordervolumens
  - mindestens (bis 2.000 EUR Ordervolumen): 12,90 EUR
  - maximal: 62,90 EUR
  - ggf. abzgl. 15 % Viel-Trader-Rabatt (Bedingungen siehe V.)
  - ggf. zzgl. Telefonzuschlag: 14,90 EUR
  - ggf. zzgl. Fax-/Briefzuschlag: 14,90 EUR
- Kauf und Verkauf von Investmentvermögen
  - Kauf oder Verkauf im Wege des Festpreisgeschäftes von der bzw. an comdirect

comdirect bietet den Kauf oder Verkauf von Anteilen an Investmentvermögen zu einem festen Preis an (Festpreisgeschäft). Bei Käufen von comdirect setzt sich der Festpreis aus dem Nettoinventarwert eines Investmentanteiles (auch net asset value - NAV) zzgl. des von comdirect für das Investmentvermögen ausgewiesenen Kaufaufschlages als Ertragsanteil der Bank zusammen. Beim Verkauf an comdirect entspricht der Festpreis dem Rücknahmepreis der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft.

  - Kauf oder Verkauf im Wege des Kommissionsgeschäftes an der Börse oder im LiveTrading

Für den Kauf oder Verkauf von Anteilen an Investmentvermögen im Wege des Kommissionsgeschäftes an der Börse oder an Handelspartner von comdirect im Livetrading, dem außerbörslichen Handel von comdirect gelten die „Orderentgelte Ausführung im Inland (Kommissionsgeschäft)".

- Sonstige Entgelte bei der Orderausführung
- Börsenplatzabhängiges Entgelt beim Handel über
  - Börse Frankfurt Zertifikate AG, gettex, LS Exchange, Quotrix, Stuttgart, Tradegate, Xetra 0,0025 % mind. 2,50 EUR*
  - Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München 0,005 % mind. 5 EUR*

    *Entfällt bei Ausführungen im Rahmen von Wertpapiersparplänen
- Umschreibeentgelt beim Erwerb von Namensaktien pro Ausführung: 0,95 EUR*

  *Bei Sparplänen enthalten in der Sparrate

Bei Orders im Live-Trading, dem außerbörslichen Handel von comdirect, fällt kein börsenplatzabhängiges Entgelt an. Das börsenplatzabhängige Entgelt erhält comdirect, sie reguliert daraus auch aus den Wertpapieraufträgen anfallende fremde Kosten (z. B. Xetra- und Xontro-Entgelte und Kosten der Abwicklung über Clearstream Banking).

Bei Kommissions- und Festpreisgeschäften in ausländischen Wertpapieren wird von comdirect ein pauschales Abwicklungsentgelt erhoben.

Die Höhe dieses Entgeltes beträgt bei:

- Investmentvermögen mit Abwicklung über Clearstream Banking Luxemburg: 2,90 EUR*

  *Entfällt bei Ausführungen im Rahmen von Wertpapiersparplänen
- ausländischen Wertpapieren ohne Girosammelverwahrung: 2,90 EUR

Das pauschale Abwicklungsentgelt wird bei Festpreisgeschäften kalkulatorisch in den festen Preis eingerechnet. Ein gesonderter Ausweis erfolgt nur bei Kommissionsgeschäften.

Wichtiger Hinweis: Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen und somit eine Order in 2 oder mehreren Teilen ausgeführt werden. Die Orderentgelte und sonstigen Entgelte der Orderausführung fallen pro Teilausführung an. Ausgenommen hiervon sind bei taggleichen Teilausführungen an in- und ausländischen Börsenplätzen die Orderentgelte und börsenplatzabhängigen Entgelte.

Vormerkung von Aufträgen (Kommissionsgeschäft)

- Erteilung eines limitierten Auftrages mit oder ohne Ausführung: kostenlos
- Trailing Stop Börsenauftrag: kostenlos
- Änderung eines Börsenauftrages: kostenlos

Zeichnung von Aktien Neuemissionen

- Erteilung/Änderung/Streichung einer Zeichnung
  - online: kostenlos
  - Telefon: 14,90 EUR
  - Fax/Brief: 14,90 EUR
- Zuteilung
  - Grundentgelt und Orderprovision: 4,90 EUR + 0,25 % des Ordervolumens
  - mindestens (bis 2.000 EUR Ordervolumen): 9,90 EUR
  - maximal: 59,90 EUR
  - ggf. abzgl. 15 % Viel-Trader-Rabatt (Bedingungen siehe V.)

Übermittlung Order- und Depotmitteilungen

- Elektronische Postbox: kostenlos
- E-Mail-Benachrichtigung über Mitteilungen in der Postbox: kostenlos
- Versandpauschale per Post je Mitteilung: 0,80 EUR
- zusätzliche Anforderung Wertpapierabrechnung per Post: 1,90 EUR

Auslagen für fremde Kosten

Neben den von comdirect vereinnahmten Entgelten und Provisionen werden fremde Kosten in der Wertpapierabrechnung weiterbelastet. Hierzu zählen insbesondere:

- Maklercourtagen bzw. variable Börsenspesen: i. d. R. 0,08 % vom Umsatzvolumen. Über Details und Mindest- oder Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.
- Fremde Spesen für Aufträge an ausländischen Börsenplätzen. Aufträge an ausländischen Börsenplätzen sind in einigen Fällen ausschließlich telefonisch möglich. Unsere Kundenbetreuer informieren Sie gerne über die jeweils zu erwartenden fremden Spesen und Entgelte.

Festpreisgeschäft

Soweit der Kunde mit comdirect (z. B. bei Kauf oder Verkauf von Anteilen an Investmentvermögen, bei dem Vertrieb von Zertifikateemissionen oder von Daueremissionen des Bundes) kein Kommissions-, sondern ein Festpreisgeschäft abschließt, kommt ein Kauf- oder Verkaufvertrag über das betreffende Finanzinstrument zustande, für das dem Kunden nur der vereinbarte Preis berechnet oder gutgeschrieben wird. Kauft der Kunde ein Finanzinstrument von comdirect, enthält der Kaufpreis auch einen Ertragsanteil von comdirect. Eine gesonderte Provision fällt bei Festpreisgeschäften nicht an.

Wertpapiersparplan

- Einrichtung/Änderung/Löschung Wertpapiersparplan online: kostenlos
  - ggf. zzgl. Telefon-/Fax-/Briefzuschlag: 4,90 EUR

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden im comdirect Depot (Fortsetzung)

II. Depotverwahrung/-verwaltung

Depotverwahrungs- und Verwaltungsentgelte

- Pauschales Depotentgelt für Depots, die bis zum 14.07.2026 eröffnet wurden — 1,95 EUR im Monat (5,85 EUR im Quartal)
  - Die Belastung erfolgt nachträglich vierteljährlich.
  - Die ersten beiden Quartalsabschlüsse ab Depoteröffnung sind kostenlos.
- Die Pauschale entfällt:
  - ab 2 Trades[13] im abzurechnenden Quartal oder
  - bei Nutzung eines Girokontos unter der gleichen Kundennummer im abzurechnenden Quartal oder
  - bei mindestens einer quartalsweisen Wertpapiersparplanausführung im abzurechnenden Quartal
- Das comdirect Zweit-Depot ist unbefristet depotentgeltbefreit, solange das erste Depot besteht.
- Pauschales Depotentgelt für Depots, die ab 15.07.2026 eröffnet wurden — 0 EUR
- **Übertragung von Wertpapieren zugunsten des Depots** — kostenlos[14]
- **Übertragung von Wertpapieren zulasten des Depots** — kostenlos[14]
- Zugunsten eines anderen Depots des Depotinhabers bei der comdirect/innerhalb des Commerzbank-Konzerns — kostenlos[14]
- Zugunsten eines Depots bei einem anderen Verwahrer — kostenlos[14]
- Wertpapierüberträge bei Auflösung des Depots — kostenlos[14]
- **Wertpapiere mit gesondertem Verwahrentgelt**
- Xetra-Gold (WKN A0S9GB) — 0,0298 %/Monat inkl. Mwst. (auf den Bestandswert, entspricht 0,025 % zzgl. MwSt.)

Kapitalveränderungen

- Ausübung von Bezugsrechten
  Bei Bezug neuer Aktien durch Zahlung des Bezugspreises fallen die üblichen Orderentgelte an.
- Handel/Verwertung von Bezugsrechten
  Es fallen die üblichen Orderentgelte an, bei Verkäufen jedoch erst ab einem Volumen von 25 EUR.
  - ggf. abzgl. 15 % Viel-Trader-Rabatt (Bedingungen siehe V.)
- Bezug von Aktien im Rahmen einer Wahldividende
  Bei Bezug von Aktien durch Umwandlung der Bardividende fallen die üblichen Orderentgelte an.
- Resteinzahlungen — kostenlos

Ausübung von Options- und Wandelrechten

- Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag — 14,90 EUR
- Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen und Zertifikaten — 14,90 EUR
- Ausübung von Wandelrechten — auf Kurswert 1 % (mind. 14,90 EUR)

Umtausch von Wertpapier-Urkunden

- Übernahmeangebot/Barabfindung/Rückkaufangebot/Umtausch — normales Orderentgelt

Sonstige Dienstleistungen

- Einlösung von Kupons — kostenlos
- Einlösung fälliger Wertpapiere — kostenlos
- Depotaufstellung auf Kundenwunsch — 14,90 EUR
- Kaufwerte in der Depotübersicht ändern — online kostenlos
- ggf. zzgl. Telefon-/Fax-/Briefzuschlag — 4,90 EUR
  (Wird nur erhoben, wenn die Änderung online im Persönlichen Bereich möglich ist.)
- Eintragung ins schweizer Aktienregister — 14,90 EUR

III. Dienstleistungen im Zusammenhang mit ausländischen Quellensteuern

Bearbeitung von Anträgen auf Durchführung von Steuererstattungen und Vorabbefreiungen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen:

- Vorabbefreiung/Vorabreduzierung — 5 EUR (je Zahlungsvorgang zzgl. USt., zzgl. fremder Spesen)
- Quellensteuererstattung — 20 EUR (je Zahlungsvorgang zzgl. USt., zzgl. fremder Spesen)
- Ausstellung Tax Voucher — 14,90 EUR (pro Stück zzgl. USt.)

IV. Viel-Trader-Rabatt[15]

Der Zeitraum für die Qualifizierung bzw. Nutzung des Viel-Trader-Rabattes ist jeweils das Halbjahr vom 01.04. bis 30.09. sowie das Halbjahr vom 01.10. bis 31.03.

Ab 125 Trades[16] im Vorhalbjahr gewähren wir im Folgehalbjahr einen Viel-Trader-Rabatt von 15 % auf die Orderentgelte.

- Orderentgelte im Rahmen von Preisaktionen (z. B. Flat-Fee-Aktionen), Orderentgelte bei Sparplanausführungen, börsenplatzabhängige Entgelte, Provisionen für Geschäfte an der Eurex Deutschland, Käufe von Anteilen an Investmentvermögen im Wege des Festpreisgeschäftes von comdirect, Telefon-/Fax-/Briefzuschläge, von Dritten berechnete Auslagen und fremde Kosten sind von der Rabattierung ausgeschlossen.
- Maßgeblich für die Gewährung des Viel-Trader-Rabattes ist der Zeitpunkt der Ausführung des Auftrages.

V. Sonstiges

Die vom Kunden zu tragenden und in der Wertpapierabrechnung oder durch sonstige Rechnungslegung ausgewiesenen Kosten werden von dem vereinbarten Konto abgebucht.

Im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften können weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht von comdirect in Rechnung gestellt werden.

VI. Digitale Vermögensverwaltung

Für die mit der digitalen Vermögensverwaltung cominvest verbundenen Leistungen gelten die folgenden Preise:

- Entgelt[17] cominvest classic: 0,75 % des Anlagevolumens pro Jahr[18] Inklusive der Transaktionskosten,[19] Ausgabeaufschläge und der gesetzlichen Umsatzsteuer
- Entgelt[17] cominvest green: 0,75 % des Anlagevolumens pro Jahr[18] Inklusive der Transaktionskosten,[19] Ausgabeaufschläge und der gesetzlichen Umsatzsteuer

Depotverwahrung/-verwaltung

Abweichend von Buchstabe C., Ziffer II. des Preis- und Leistungsverzeichnisses

- beträgt das pauschale Depotentgelt 0 EUR pro Monat

[13] Maßgeblich ist die Anzahl der abgerechneten Orders zwischen dem letzten Bankarbeitstag (montags bis freitags außer feiertags) des Vorquartals und dem vorletzten Bankarbeitstag des abzurechnenden Quartals. Ausgenommen Sparplanausführungen, Geschäfte an der Eurex Deutschland sowie nicht gesondert abgerechnete Kapitalveränderungen (z. B. Aktiensplit, Gratisaktien). zurück

[14] Evtl. anfallende Fremdspesen werden an den Depotinhaber weitergeleitet. zurück

[15] Maßgeblich ist die Anzahl der abgerechneten Orders des Vorhalbjahres. Ausgenommen Sparplanausführungen, Geschäfte an der Eurex Deutschland sowie nicht gesondert abgerechnete Kapitalveränderungen (z. B. Aktiensplit, Gratisaktien). Ihre getätigten Trades werden für jede Depot-Stammnummer separat gezählt. Sollten Sie mehrere Depots mit unterschiedlichen Stammnummern bei uns unterhalten, erfolgt keine Addition der Trades. zurück

[16] Vergünstigungen werden separat pro Kundennummer/Kontoverbindung bei comdirect ermittelt. zurück

[17] Das Entgelt wird zu Beginn des Folgemonates monatlich zu 0,0625 % des Anlagevolumens berechnet und dem Verrechnungskonto belastet. zurück

[18] Das zugrunde liegende Anlagevolumen ist die Summe der monatlichen Durchschnittsvolumina von Depot- und Verrechnungskonto. zurück

[19] Transaktionskosten: Die Transaktionskosten für An- und Verkauf sind im Entgelt enthalten. zurück

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden im Pure Depot

I. Preise für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren

An- und Verkauf

- Orderentgelte Ausführung im Inland (Kommissionsgeschäft)
  - Grundentgelt 1,00 EUR
- Orderentgelte Ausführung von Sparplänen (enthalten in der Sparrate)
  - kein Grundentgelt und keine Orderprovision

Sonstige Entgelte

- Umschreibeentgelt beim Erwerb von Namensaktien pro Ausführung 0,95 EUR*

*Bei Sparplänen enthalten in der Sparrate

Bei Kommissionsgeschäften in einigen ausländischen Wertpapieren wird von comdirect ein pauschales Abwicklungsentgelt erhoben.

Die Höhe dieses Entgeltes beträgt bei:

- Investmentvermögen mit Abwicklung über Clearstream Banking Luxemburg 2,90 EUR*

*Entfällt bei Ausführungen im Rahmen von Wertpapiersparplänen

- ausländischen Wertpapieren ohne Girosammelverwahrung 2,90 EUR

Wichtiger Hinweis: Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen. Die Orderentgelte und sonstigen Entgelte der Orderausführung fallen pro Teilausführung an. Ausgenommen sind die Orderentgelte bei taggleichen Teilausführungen.

II. Depotverwahrung/-verwaltung

Depotverwahrungs- und Verwaltungsentgelte

- Pauschales Depotentgelt kostenlos
- Depotüberträge ein- und ausgehend kostenlos[20]

Kapitalveränderungen

- Ausübung von Bezugsrechten
  Bei Bezug neuer Aktien durch Zahlung des Bezugspreises
- Handel/Verwertung von Bezugsrechten
  bei Verkäufen jedoch erst ab einem Volumen von 25 EUR
- Bezug von Aktien im Rahmen einer Wahldividende
  Bei Bezug von Aktien durch Umwandlung der Bardividende
- Umtausch von Wertpapier-Urkunden bei Übernahmeangebot/Barabfindung/Rückkaufangebot/Umtausch jeweils 1,00 EUR

Weitere Dienstleistungen

- Depotaufstellung auf Kundenwunsch 14,90 EUR

Übermittlung Finanzreport (pro Vorgang)

- Elektronische Postbox kostenlos
- zusätzliche Anforderung Finanzreport per Post 5,90 EUR

III. Sonstiges

Die vom Kunden zu tragenden und in der Wertpapierabrechnung oder durch sonstige Rechnungslegung ausgewiesenen Kosten werden von dem vereinbarten Konto abgebucht.

Im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften können weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht von comdirect in Rechnung gestellt werden.

[20] Evtl. anfallende Entgelte bei ausländischen Wertpapieren werden an den Depothinhaber weitergeleitet. zurück

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (z. B. Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) legt die Bank für den Ver- und Ankauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, den sogenannten Geldkurs für den Verkauf (z. B. Zahlungsausgänge in Devisen von einem in Euro geführten Konto des Kunden) bzw. den sogenannten Briefkurs für den Ankauf (z. B. Zahlungseingänge in Devisen für ein in Euro geführtes Konto des Kunden) zugrunde. Der jeweilige Geld- bzw. Briefkurs für den Ver- bzw. Ankauf von Devisen wird von der Bank zwischen 2.00 Uhr und 19.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Bankgeschäftstages („Abrechnungszeitraum" genannt) fortlaufend auf der Grundlage aktueller Kurse für die jeweilige Währung im internationalen Devisenmarkt ermittelt und ist auf der Internetseite der Commerzbank (www.commerzbank.de/Devisenkurse) veröffentlicht. Der von der Bank berechnete Geld- bzw. Briefkurs für die Ausführung des Kundengeschäftes in fremder Währung ist aus der Zahlungsabrechnung ersichtlich oder der Kunde wird hierüber in der mit der Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise unterrichtet. Den Ver- bzw. Ankauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs am Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes ab.

Aktuelle Umrechnungskurse können über unsere Kundenbetreuung erfragt werden. Bei der Abwicklung von Kommissionsaufträgen über auf fremde Währung lautende Wertpapiere, die an einer inländischen Börse gehandelt werden, erfolgt die Währungsumrechnung durch den skontroführenden Makler nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs.

Bei Wertpapierabwicklungen in fremder Währung (z. B. Wertpapierkauf an ausländischer Börse in Fremdwährung) legt comdirect für den An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, als Referenzwechselkurs den Kurs gemäß der länderspezifischen Zeitpunkte und Besonderheiten unter der Website Commerzbank AG unter Konzern, Service, Kursinformationen, Devisenkurse im Wertpapiergeschäft zugrunde.

Bei jeglichen Transaktionen in EWR-Fremdwährung mittels Visa-Debitkarte oder Visa-Kreditkarte oder girocard (Debitkarte) erfolgt die Währungsumrechnung zum jeweilig letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank zzgl. eines Währungsumrechnungsentgeltes von 0,35 %. (Veröffentlichung der Euro-Referenzwechselkurse unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates)

Bei Verfügungen in Nicht-EWR-Währung mittels Visa-Debitkarte oder Visa-Kreditkarte erfolgt die Währungsumrechnung, soweit nicht anders vereinbart, zum Devisengeldkurs. Als Devisengeldkurs gilt der von der Bank bankarbeitstäglich um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) unter Bezugnahme auf den internationalen Devisenmarkt festgestellte und auf der Internetseite der Commerzbank veröffentlichte Kurs (www.commerzbank.de/Devisenkurse). Es gilt der Devisengeldkurs des vorangegangenen Börsentages, bezogen auf den Eingang des Umsatzes bei Visa.

Bei Verfügungen in Nicht-EWR-Währung mittels girocard (Debitkarte) erfolgt die Währungsumrechnung durch den jeweiligen Dienstleister, der die Abrechnung der mittels Karten getätigten Zahlungen nach dem von ihm festgelegten Referenzkurs vornimmt.

Erteilt der Kunde einen Überweisungsauftrag in einer anderen Währung als der Kontowährung, wird das Konto dennoch in der Kontowährung belastet. Die Bestimmung des Wechselkurses erfolgt nach der obigen Regel.

Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Die Währungen, die unter www.commerzbank.de/Devisenkurse > Weitere Währungen/Indikative Kurse, veröffentlicht werden, sind lediglich Indikationen ohne jede Gewähr. Die Commerzbank hat auf Basis dieser Kurse an diesem Tag keine Geschäfte durchgeführt.

Die Auslandsüberweisung wird in der gewählten Landeswährung angewiesen. Eine Zahlung in der gewählten Landeswährung ist aufgrund mangelndem Handel nicht möglich.

comdirect hat keinen Einfluss darauf, welcher Kurs dem Kundengeschäft tatsächlich zu Grunde gelegt wird und welche Entgelte durch die abwickelnden Banken berechnet werden. Dies kann dazu führen, dass deutlich weniger als der angewiesene Betrag beim Empfänger ankommt.

E. Außergerichtliche Streitschlichtung für Privatkunden

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit comdirect besteht für den Privatkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird und unter www.bdb.de eingesehen werden kann.

Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 040307, 10062 Berlin zu richten.

Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.
Ein möglicher Anspruch der Bank auf **Ersatz von Aufwendungen** richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind diese Aufwendungen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten **nicht enthalten**. Alle Preise verstehen sich ggf. inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 der allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger" und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de

F. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. 05i 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinan-zierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als comdirect bei der Ausführung von Überweisungen und Lastschriften Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden.Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungs-verkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Viele Wege führen zu comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Haben Sie noch Fragen? Wir sind 7 Tage die Woche 24 Stunden für Sie da.

Telefon für Kunden:	**04106 - 708 25 00**
Telefon für Interessenten:	**04106 - 70 88**
Fax:	**04106 - 708 25 00**
E-Mail für Kunden:	**www.comdirect.de/kontakt** (E-Mail über Kontaktformular)
E-Mail für Interessenten:	**info@comdirect.de**
Postadresse:	**comdirect** **25449 Quickborn**
Web:	**www.comdirect.de**

f-plv 4-07/26

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung.**

Über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen zusätzlich durch den **freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** (vertragliches Einlagensicherungssystem) bis zur Sicherungsgrenze von derzeit 15 % des maßgeblich haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Bank geschützt.
Nähere Informationen dazu finden Sie auf Einlagensicherung auf der Bankverand Webseite.

Informationsbogen für den Einleger (gesetzliches Einlagensicherungssystem)

Einlagen bei der Commerzbank AG sind geschützt durch	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH[1]
Sicherungsobergrenze	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut[2]
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden addiert und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro[2]
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger[3]
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstitutes	7 Arbeitstage[4]
Währung der Erstattung	Euro
Kontaktdaten	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin Telefon: +49 (0) 30 - 590 01 19 60 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen	Auf der Webseite der edb Banken
Empfangsbestätigung durch den Einleger	Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Sie haben den Empfang entweder bereits bei der Online-Eröffnung bestätigt oder bestätigen ihn beim ersten Login in Ihren Persönlichen Bereich.

Bitte beachten Sie die Fußnoten-Erläuterungen auf der 2. Seite.

1 **Zweistufiges Einlagensicherungssystem**
Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem, gedeckt.
Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstitutes werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

2 **Allgemeine Sicherungsobergrenze**
Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

3 **Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten**
Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.
Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH auf der Webseite der edb banken.

4 **Erstattung**
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland

Postanschrift:
Postfach 11 04 48
10834 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 - 590 01 19 60
E-Mail: info@edb-banken.de

Das zuständige Einlagensicherungssystem wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.
Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH auf der Webseite der edb Banken.

Weitere wichtige Informationen
Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dieses auch auf dem Kontoauszug bestätigen

Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene[1]

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Daher werden nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Commerzbank AG
Kaiserplatz, 60261 Frankfurt am Main
E-Mail: meinebank@commerzbank.com

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG
Datenschutzbeauftragter
Pascalkehre 15
25451 Quickborn
E-Mail: datenschutz@comdirect.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden oder anderen Betroffenen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen im Commerzbank-Konzern oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus können das auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring- oder Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), kreditrelevante Daten (z. B. Einnahmen und Ausgaben), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a. zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen, im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Wertpapiere, Einlagen und Vermittlung von Baufinanzierungen) und können unter anderem die Durchführung von Transaktionen, Beratung, Vermögensverwaltung sowie die Bedarfsanalysen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b. im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und des Bedarfes beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes der Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen z. B. an Geldautomaten (vgl. auch § 4 BDSG),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Risikosteuerung im Commerzbank-Konzern.

[1] z. B. Bevollmächtigte, Interessenten an Produkten, Nichtkunden wie z. B. Drittsicherungsgeber

c. aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Nutzung von Telefon- und E-Mail-Adresse für Werbemaßnahmen sowie den Newsletterversand) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dieses gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d. aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank und im Commerzbank-Konzern.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren. Das sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Bank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis gemäß Nr. 2.1 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Informationen über unsere Kunden dürfen wir grundsätzlich nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dieses gebieten, der Kunde eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsicht, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Familiengerichte, Grundbuchämter) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,
- andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Baufinanzierungspartner, Auskunfteien),
- andere Unternehmen im Commerzbank-Konzern zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung,
- Gläubiger oder Insolvenzverwalter, welche im Rahmen einer Zwangsvollstreckung anfragen,
- Kartendienstleister oder Händler, welche bei abgelehnten Kartenzahlungen anfragen,
- Dritte, welche in den Kreditgebungsprozess eingebunden sind (z. B. Versicherungen, Bausparkassen, Fondsgesellschaften, Förderinstitute, Treuhänder, Dienstleister, welche Wertermittlungen durchführen),
- Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranziehen.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben, oder an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit

- es zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich ist (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge),
- es gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder
- Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Des Weiteren ist eine Datenübermittlung an Stellen in Drittstaaten in folgenden Fällen vorgesehen:

- Sofern dieses in Einzelfällen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten möglicherweise an einen IT-Dienstleister in den USA oder einen anderen Drittstaat zur Gewährleistung des IT-Betriebes der Bank unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus übermittelt.
- Personenbezogene Daten von Interessenten an Bankprodukten können mit deren Einwilligung im Rahmen eines CRM-Systems auch in den USA verarbeitet werden.
- Mit der Einwilligung des Betroffenen oder aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie im Rahmen einer Interessenabwägung, werden in Einzelfällen personenbezogene Daten (z. B. Legitimationsdaten) unter Einhaltung des Datenschutzniveaus der Europäischen Union übermittelt.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dieses für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, das auf Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgende Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z. B. ergeben können aus: Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO), Kreditwesengesetz (KWG), Geldwäschegesetz (GwG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentationen betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dieses gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind.
Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen und zu beenden.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte automatische Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Findet Profiling statt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dieses gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dieses gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff "Widerspruch" unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG
Pascalkehre 15
25451 Quickborn

comdirect

Kundeninformationen zum Wertpapiergeschäft

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Diese Kundeninformationen zum Wertpapiergeschäft sind ein Dokument der Commerzbank AG, die unter der Marke comdirect die entsprechenden Produkte und Dienstleistungen anbietet.

Sofern nicht abweichend formuliert, beziehen sich sämtliche Informationen und Beschreibungen ausschließlich auf das unter der Marke comdirect bereitgestellte Angebot. Zugehörige Verweise beziehen sich entsprechend auf Konditionen, Inhalte und Regelwerke, die sich auf der Website von comdirect unter www.comdirect.de befinden.

Wenn in diesem Dokument nachfolgend die Begrifflichkeiten „comdirect" oder „Bank" verwendet werden, ist damit die Commerzbank AG gemeint.

Stand: März 2026

gültig ab 23.03.2026

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

als Ihr Partner im Wertpapiergeschäft freuen wir uns, Sie mit dieser Broschüre über comdirect und ihre im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft stehenden Dienstleistungen sowie deren Preise zu informieren.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Wertpapiergeschäften.

Name, Anschrift comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Ihr Vertragspartner im Wertpapiergeschäft ist die
comdirect – eine Marke der Commerzbank AG
Pascalkehre 15
25451 Quickborn
Deutschland

Postanschrift:
comdirect
25449 Quickborn
Deutschland

Internet:
www.comdirect.de

comdirect und ihre Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft

Allgemeines

comdirect steht ihren Kunden*[1] mit zahlreichen Dienstleistungen rund um den Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwahrung von Finanzinstrumenten zur Verfügung. Auf diese Dienstleistungen wird im Folgenden detailliert eingegangen. Des Weiteren ist comdirect im Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft tätig.

Für die Wertpapierdienstleistungen von comdirect gelten neben den im jeweiligen Antrag aufgeführten Geschäftsbedingungen die produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading" sowie die Bedingungen zum Wertpapiersparplan. Darüber hinaus gelten ergänzend insbesondere die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Bedingungen zum Wertpapiersparplan. Für Kunden der digitalen Vermögensverwaltung cominvest gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen für den cominvest Vermögens- und Depotvertrag,

comdirect wendet sich mit ihrem Dienstleistungsangebot ausschließlich an Privatkunden, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse handeln. Geschäftskonten bzw. Konten, die ein Kunde im fremden wirtschaftlichen Interesse zu führen wünscht, werden nicht eingerichtet.

Finanzkommissionsgeschäft/Festpreisgeschäft

Geschäfte zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten werden von comdirect im Wege des Kommissionsgeschäftes ausgeführt oder in bestimmten Fällen als Festpreisgeschäfte abgeschlossen.

Im Rahmen des Kommissionsgeschäftes schließt die Bank als Kommissionärin in eigenem Namen für Rechnung des Kunden ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft an einem Handelsplatz ab oder beauftragt damit einen Zwischenkommissionär. Die Bank erhält für ihre Tätigkeit vom Kunden ein Orderentgelt.

Im Zuge des Festpreisgeschäftes schließt der Kunde einen Kauf- oder Verkaufsvertrag mit comdirect ab und erwirbt von ihr das Finanzinstrument oder veräußert es zu einem bestimmten oder bestimmbaren Preis. Der Kaufpreis enthält einen Ertragsanteil von comdirect.

Anlagevermittlung

comdirect vermittelt Geschäfte über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten.

Keine unabhängige Honoraranlageberatung

comdirect erbringt keine unabhängige Honoraranlageberatung. Sie kann von Dritten Zuwendungen wie beispielsweise Vertriebsprovisionen von Anbietern der Anlageprodukte, Ausführungsprovisionen oder Handelserträge erhalten.

Digitale Vermögensverwaltung cominvest

comdirect stellt dem Kunden verschiedene standardisierte

Anlagestrategien bereit und empfiehlt dem Kunden auf der Grundlage seiner Angaben die für ihn geeignete standardisierte Anlagestrategie. Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Einmalanlage- und/oder Sparplananlageform abzuschließen. comdirect hält für jede Anlagestrategie ein standardisiertes Musterportfolio bereit, das von der Bank regelmäßig und bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte der Volatilität überprüft und ggf. angepasst wird. Die Volatilität eines Portfolios beschreibt in diesem Zusammenhang die Schwankungsbreite der Wertentwicklungen des Portfolios bezogen auf einen vorausgegangenen Referenzzeitraum, bedingt durch die Kursschwankungen der einzelnen Finanzinstrumente im Portfolio. Mittels eines Algorithmus erfolgt ein Abgleich des standardisierten Musterportfolios für die vom Kunden gewählte Anlagestrategie mit den von dem Kunden in dem cominvest Depot gehaltenen Finanzinstrumenten und dem von ihm gewünschten Anlagebetrag. comdirect wird regelmäßig durch Erwerb und Veräußerung von Finanzinstrumenten den Bestand und die Gewichtung der von dem Kunden gehaltenen Finanzinstrumente an das standardisierte Musterportfolio für die vom Kunden gewählte Anlagestrategie und den von ihm gewünschten Anlagebetrag anpassen (sog. automatisches Rebalancing). comdirect behält sich vor, in Ausnahmesituationen sowie für die Dauer der Umschichtungen nach Anpassung der Musterportfolien das automatische Rebalancing vorübergehend anzuhalten. comdirect ist bei einem Unterschreiten des Mindestanlagebetrages (z. B. aufgrund zwischenzeitlicher Kursverluste oder Entnahmen) nicht dazu verpflichtet, ein automatisches Rebalancing vorzunehmen. Der Kunde befreit die Bank hierzu vom Verbot des Insichgeschäftes (§ 181 BGB). Anlageentscheidungen der Bank umfassen ausschließlich den Erwerb und die Veräußerung von ETFs (Exchange Traded Funds) und ETCs (Exchange-Traded Commodities) aus dem jeweils aktuellen Anlageprogramm der comdirect Vermögensverwaltung cominvest. Eine Anlageentscheidung zu Finanzinstrumenten, die zum jeweiligen Zeitpunkt nicht in das Anlageprogramm einbezogen sind, ist ausgeschlossen. comdirect erbringt keine Vermögensverwaltung durch einzelne persönliche Vermögensverwalter für den Kunden. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, über einen kostenpflichtigen persönlichen Support ((Video-) Telefonie, Chat, Brief, Fax, E-Mail) Erläuterungen und Informationen zu der Vermögensverwaltung einzuholen. comdirect stellt dem Kunden zudem für die Verwahrung von Finanzinstrumenten ein Depot einschließlich eines Verrechnungskontos zur Verfügung und erbringt im Zusammenhang mit der digitalen Vermögensverwaltung cominvest Dienstleistungen zum Erwerb und zur Veräußerung von Finanzinstrumenten.

Die digitale Vermögensverwaltung cominvest umfasst keine Rechts- oder Steuerberatung. Der Anleger ist für die korrekte Angabe und Abführung etwaiger Steuern selbst verantwortlich.

Die näheren Einzelheiten bestimmen sich nach Maßgabe der produktbezogenen Geschäftsbedingungen für den Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag cominvest.

Beratungsfreie Auftragsausführung

Die Bank führt auch Wertpapieraufträge aus, die ohne Inanspruchnahme einer Anlageberatung durch die Bank erteilt werden. Bei Ordererteilung muss die Bank im Rahmen einer Angemessenheitsprüfung ermitteln, ob der Kunde über hinreichende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen hinsichtlich der konkreten Produktgruppe verfügt.
Hierfür benötigt die Bank von ihren Kunden aktuelle, vollständige und korrekte Angaben, da hierdurch sichergestellt werden soll, dass der Kunde die mit der Transaktion verbundenen Risiken angemessen beurteilen kann. Die korrekten und vollständigen Angaben des Kunden versetzen die Bank also erst in die Lage im besten Interesse des Kunden handeln zu können. Bei fehlenden Informationen oder wenn die Bank zu dem Ergebnis kommt, dass der Kunde nicht in der Lage ist, die mit der Transaktion verbundenen Risiken angemessen zu beurteilen, kann dies dazu führen, dass die Bank Kunden auf die möglicherweise fehlende Angemessenheit hinweist. In diesem Fall wird die Bank die Order nur ausführen, wenn der Kunde seinen Ausführungswunsch erneut ausdrücklich bestätigt. Erfahrungen in einzelnen Produktgruppen werden automatisch anhand der Wertpapiertransaktionen bewertet, die in der Vergangenheit bei der Bank durchgeführt wurden. Der Kunde kann diese Angaben korrigieren, indem er der Bank seine praktischen Erfahrungen im Wertpapiergeschäft mit anderen Banken im Rahmen der Depoteröffnung mitteilt.

Im beratungsfreien Geschäft wird im Gegensatz zur Anlageberatung nur die Angemessenheit des Produkts in Bezug auf die Kenntnisse und Erfahrungen der handelnden Person geprüft. Dies umfasst nicht die Prüfung der Informationen zu den Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen des Kunden

Der Kunde erhält über jedes ausgeführte Wertpapiergeschäft unverzüglich eine Wertpapierabrechnung, die ihm grundsätzlich in die für ihn unter www.comdirect.de erreichbare elektronische Postbox eingestellt wird. Auf ausdrücklichen Wunsch werden Wertpapierabrechnungen auch gegen Zahlung einer Portopauschale auf dem Postwege zugesandt - soweit nicht vertraglich Abweichendes vereinbart.

Depotgeschäft

Ferner bietet comdirect ihren Kunden die sorgfältige Depotverwahrung von Wertpapieren und damit verbundene Dienstleistungen an. Über den Depotbestand informiert die Bank mindestens vierteljährlich. Die Verwahrung erfolgt gemäß den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading" der Bank. Inländische Wertpapiere werden dementsprechend regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Die Wertpapiere der gleichen
Gattung werden dabei in Form eines zusammengefassten Bestandes von Einzelurkunden (Sammeldepotbestand) gehalten. Der Kunde erhält Bruchteilseigentum an diesem Sammeldepot. Er ist so vor dem Zugriff Dritter, insbesondere von Gläubigern im Fall einer Insolvenz der Bank, geschützt.

Zur Durchführung der Verwahrung und Abwicklung von Wertpapiertransaktionen unterhält die Bank bei der deutschen Wertpapiersammelbank – wie vom Depotgesetz vorgesehen – ein Sammeldepot, in dem die Wertpapierbestände aller Kunden zusammen verbucht sind. Die gesetzlichen Regeln gewährleisten einen umfassenden Schutz des Kundenvermögens. Das Sammeldepot wird als Fremddepot geführt, sodass die darin verbuchten Wertpapiere nicht für Verbindlichkeiten der Bank haften. Der Kunde ist als (anteiliger) Miteigentümer im Fall der Insolvenz der Bank berechtigt, unabhängig von anderen Kunden der Bank die Übertragung seiner Wertpapierbestände in ein Depot bei einer anderen Bank zu verlangen (sog. „Aussonderung" gemäß Insolvenzordnung).

1 *Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.

comdirect und ihre Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft (Fortsetzung)

Im Ausland angeschaffte Finanzinstrumente werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Wertpapieres oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land die Wertpapiere verwahrt werden, teilt comdirect dem Kunden auf der Wertpapierabrechnung mit. Üblicherweise erfolgt die Verwahrung in sogenannter Sammelverwahrung, das heißt ohne Trennung von den Beständen anderer Kunden. Für diese Wertpapiere gelten die Rechtsvorschriften des Drittlandes, sodass dadurch auch die Rechte des Kunden beeinflusst werden können. So können diese Rechtsvorschriften vorsehen, dass die Bank den Namen oder sonstige Daten des Kunden Behörden, Handelsplätzen, Emittenten der Wertpapiere oder sonstigen Stellen mitteilen muss.

An den Wertpapieren, die von der Bank wie beschrieben verwahrt werden, erhält der Kunde Eigentum oder eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nr. 11 und Nr. 12 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading"). Dadurch ist er nach Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf seine Wertpapiere geschützt.

Im Übrigen haftet comdirect für die Unversehrtheit der Finanzinstrumente des Kunden nach Nr. 19 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading". Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Ausland beschränkt sich die Haftung grundsätzlich auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten ausländischen Verwahrers.

Wertpapierkredit

Weiterhin gewährt comdirect unter bestimmten Voraussetzungen Darlehen zur Finanzierung von Wertpapiergeschäften. Bitte beachten Sie hierbei, dass kreditfinanzierte Wertpapierengagements insbesondere aufgrund der damit verbundenen Beleihung Ihres Wert-papierdepots mit erheblichen Risiken, insbesondere der Pflicht zum Ausgleich von Beleihungswertverlusten durch Kursschwankungen, verbunden sind.

Finanzanalysen

Sofern comdirect Finanzanalysen (Abgabe von Anlagestrategieempfehlungen oder Anlageempfehlungen ohne Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Verhältnisse des Adressaten) erstellt und verbreitet, erfüllt sie die insoweit zu beachtenden Pflichten. muss comdirect Umstände oder Beziehungen im Zusammenhang mit dem analysierten Finanzinstrument oder dessen Emittenten, die zu Interessenkonflikten führen können, offenlegen. Darüber hinaus muss sie spezifische Organisationspflichten einhalten, um die Unabhängigkeit der Ersteller von Finanzanalysen zu ermöglichen.

Kundenklassifizierung

comdirect ist dazu verpflichtet, ihre Kunden den Kategorien Privatkunden (höchstes Schutzniveau), professionelle Kunden (mittleres Schutzniveau) oder geeignete Gegenparteien (niedrigstes Schutzniveau) zuzuordnen. Die Kunden comdirect sind Privatkunden und haben dadurch das höchste Schutzniveau. Der Kunde hat das etwaige Recht, eine andere Einstufung zu verlangen.

Zielmarkt

comdirect ist verpflichtet, für die von ihr vertriebenen Finanzinstrumente Zielmärkte zu bestimmen. Dabei berücksichtigt sie Informationen des Herstellers des Finanzinstrumentes und ihr zu Kunden bzw. Kundengruppen vorliegende Informationen. In der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt comdirect alle Zielmarktkriterien. Im beratungsfreien Geschäft prüft comdirect lediglich die Zielmarktkriterien Kundenkategorie, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Vertriebsweg und kann die Orderausführung ablehnen oder dem Kunden einen Warnhinweis geben, wenn er sich nicht innerhalb des bestimmten Zielmarktes befindet. Die verbleibenden Zielmarktkriterien muss der Kunde selbst prüfen. Zu diesem Zweck kann er die im Informer unter Zielmarkt veröffentlichten Zielmarktinformationen nutzen.

Regelmäßige Berichte

comdirect schickt dem Kunden jährlich eine Kosteninformation. Mit dieser Kosteninformation informiert sie den Kunden zusammenfassend über alle angefallenen Kosten im Zusammenhang mit erbrachten Wertpapier(neben)dienstleistungen und den Finanzinstrumenten. Daneben übermittelt comdirect dem Kunden, für den sie Finanzinstrumente in Depots verwahrt, regelmäßig eine Auf-stellung über die verwahrten Finanzinstrumente. Die Aufstellung der Finanzinstrumente wird dem Kunden im Finanzreport zur Verfügung gestellt. Im Finanzreport informiert comdirect über den aktuellen Marktwert. Sofern kein Marktwert ermittelbar ist, informiert die Bank über den Schätzwert der jeweiligen Bestände des Kunden.

Der Finanzreport informiert ferner darüber, ob die Bestände des Kunden dem Schutz der aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen oder nicht. Er kann ebenfalls Informationen darüber enthalten, welche Bestände Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z. B. Wertpapierdarlehen, Wertpapierpensionsgeschäfte und Lombardgeschäfte) sind oder für welche Vermögenswerte hinsichtlich ihrer Eigentumsverhältnisse bestimmte Besonderheiten gelten, beispielsweise aufgrund eines Sicherungsrechtes (u. a. Verkaufssperren und Pfändungen).
comdirect benachrichtigt den Kunden zudem in einem Verlustschwellenreport, wenn bei kreditfinanzierten Wertpapieren oder bei Geschäften mit Eventualverbindlichkeiten ein Verlust von 10 % gegenüber dem Ausgangswert entstanden ist. Im Anschluss informiert sie bei jedem weiteren Wertverlust in 10 % -Schritten erneut, also bei Erreichen der Verlustschwellen von 20 %, 30 % oder beispielsweise 40 %. Das Verlustschwellenreporting erfolgt – auch bei kreditfinanzierten Wertpapieren – auf Portfoliobasis.

Für die digitale Vermögensverwaltung cominvest erbringt comdirect außerdem eine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente. Den Bericht über die Geeignetheitsbeurteilung erhält der Kunde regelmäßig alle 3 Monate.

Zusammenlegung und Zuweisung von Aufträgen

comdirect wird bei entsprechendem Kundenauftrag Kauf- oder Verkaufsaufträge für Depots mehrerer Kunden bündeln und als aggregierte Order (Blockorder) zur Ausführung bringen. comdirect weist darauf hin, dass eine Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann. Sie wird die Zuteilung zusammengelegter Aufträge ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen der Auftragszuteilung vornehmen.

Kapitalertragsteuer - Regelung des § 44 Abs. 1 und 1b EStG

Von steuerpflichtigen Kapitalerträgen muss comdirect für den Kunden Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer („Steuerbeträge") einbehalten und an die Finanzverwaltung abführen. Wenn die Kapitalerträge ganz oder teilweise nicht in Geld bestehen und der in Geld geleistete Kapitalertrag nicht zur Deckung der abzuführenden Steuerbeträge ausreicht, zum Beispiel bei Bonusaktien, Vorabpauschalen von Investmentfonds oder entgeltlichen Depotüberträgen mit Gläubigerwechsel, kann comdirect das Konto des Kunden belasten. Der Kunde kann einer solchen Belastung nur insoweit vor Zufluss der Kapitalerträge widersprechen, als es durch die Belastung zur Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites käme.

Widerrufsrecht bei Nachträgen zum Wertpapierprospekt des Emittenten

Seit dem 21. Juli 2019 gilt die neue EU-Prospektverordnung. Anleger haben danach unter gewissen Voraussetzungen ein Recht auf Widerruf ihrer Zusage zum Erwerb von Finanzinstrumenten. Dieses Widerrufsrecht gilt für alle Finanzinstrumente mit gültigem öffentlichem Angebot, die auf einem Wertpapierprospekt beruhen, der ab dem 21. Juli 2019 gebilligt wurde und zu dem durch den Emittenten aufgrund eines wichtigen neuen Umstands, wesentlicher Unrichtigkeit oder wesentlicher Ungenauigkeit ein Nachtrag veröffentlicht wurde. Den Anlegern steht jedoch nur dann ein Widerrufsrecht zu, wenn sie ihre Zusage zum Erwerb bereits vor Veröffentlichung des Nachtrages erteilt haben und sofern die Wertpapiere den Anlegern vor Eintritt oder Feststellung des nachtragsauslösenden Umstands noch nicht geliefert wurden. Die Widerrufsfrist beträgt 2 Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags. Die Frist kann vom Emittenten verlängert werden und wird im Nachtrag angegeben. comdirect wird ihrer Verpflichtung entsprechend bei Zeichnungsaufträgen die betroffenen Anleger über die Veröffentlichung von Prospektnachträgen informieren. Weitere Informationen zum Widerrufsprozess finden Sie unter www.commerzbank.de/prospektvo
Dort finden Sie auch Links, die direkt zu den Internetseiten von ausgewählten Emittenten führen, unter welchen Prospekte und eventuelle Nachträge veröffentlicht sind.
Ferner werden wir Ihnen bei der Inanspruchnahme Ihres Widerrufsrechtes behilflich sein.

comdirect und ihre Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft (Fortsetzung)

Telefonaufzeichnung

comdirect ist verpflichtet, Telefongespräche im Zusammenhang mit möglichen Wertpapiertransaktionen aufzuzeichnen. comdirect wird die Telefonaufzeichnungen 5 Jahre aufbewahren. In Einzelfällen kann auf Weisung der Aufsichtsbehörden die Aufbewahrungspflicht auf 7 Jahre verlängert werden. Der Kunde kann die
Herausgabe einer Aufzeichnung der mit ihm geführten Telefongespräche verlangen.

Mitwirkungspflicht des Kunden

Damit Wertpapieraufträge auch ab 2018 angenommen und ausgeführt werden können, muss der Kunde in folgenden Fällen mitwirken, um eine ordnungsgemäße Meldung zu ermöglichen:
Natürliche Personen als Kunde und/oder Auftraggeber:
Falls der Kunde (auch) folgende Staatsangehörigkeit hat, sieht der Gesetzgeber als Ausnahme von der Regel für Kunden oder Auftraggeber eine besondere Kennung vor (etwa die Steuer-Identifikationsnummer):

Estland, Spanien, Island, Italien, Malta, Polen

Wenn der Kunde eine dieser vorgenannten Staatsangehörigkeiten hat, muss er comdirect entsprechend benachrichtigen. Sie wird dann die erforderlichen Daten für die Kennung vom Kunden erheben.

Bitte benachrichtigen Sie comdirect, wenn Sie eine der oben genannten Staatsangehörigkeiten besitzen.

comdirect wird dann die erforderlichen Daten für Ihre persönliche Kennung erheben.

Juristische Personen oder Gesellschaften als Kunde und/oder Auftraggeber:
In diesem Fall muss der Kunde bei einer Vergabestelle den Legal Entity Identifier (LEI) beantragen. Die Vergabe des LEI sollte so rechtzeitig wie möglich beantragt werden, da mit Verzögerungen durch eine erhöhte Nachfrage zurechnen ist. Die Vergabe ist mit Kosten verbunden. comdirect kann Aufträge erst ausführen, wenn der Kunde ihr seinen LEI mitgeteilt hat.

Bitte beantragen Sie Ihren persönlichen LEI unter www.gleif.org/de. Hier finden Sie auch weitere Informationen rund um das Thema.
Sobald Sie Ihre LEI-Vergabeinformationen erhalten haben, teilen Sie den LEI bitte comdirect mit.

Basisinformationsblatt

Für bestimmte Finanzinstrumente wie Fonds, ETFs, Zertifikate strukturierte Anleihen und Derivate stellt comdirect dem Kunden vor dem Kauf eine standardisierte Information über die grundlegenden Merkmale und Risiken zur Verfügung. Diese findet der Kunde unter www.comdirect.de. Er muss die Wertpapierkennnummer bereithalten.

Hinweis zum Order-Routing

Bei Nutzung eines Order-Routing-Systems zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse oder der EUREX ist die Bank verpflichtet, Sie als mittelbaren Handelsteilnehmer darauf hinzuweisen, dass Sie bzw. die für Sie handelnde Person die jeweilige Börsenordnung sowie börsenrechtliche Vorschriften einhalten und beachten müssen. Diese sind unter Regelwerke der FWB® - Deutsche Börse (Frankfurter Wertpapierbörse) sowie unter Eurex Regelwerke (Eurex) abrufbar.

Abschließende Hinweise

Wir weisen darauf hin, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Wertpapierprospekt beim Emittenten auch als Druckversion angefordert werden kann. Er ist in der Regel auch auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar.

Im Fall von Wertpapieren, die eine Garantie durch einen Dritten bzw. einen Kapitalschutz beinhalten, sind wesentliche Angaben über die Garantie und über den Garantiegeber bzw. den Kapitalschutz in dem Wertpapierprospekt des jeweiligen Wertpapieres zu finden.

Wertpapiergeschäfte werden nach den jeweils aktuellen Ausführungsgrundsätzen von comdirect, die Bestandteil der jeweiligen produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading" sind, abgewickelt.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass Kapitalanlagen in Wertpapieren sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden sind. Deshalb ist es wichtig, sich vor jeder Anlageentscheidung insbesondere auch über die Art des Wertpapieres und die mit diesem einhergehenden möglichen Risiken zu informieren. comdirect stellt Ihnen mit der Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weiterer Kapitalanlagen" umfassende Erläuterungen zu den wichtigsten Arten der Vermögensanlage in Wertpapieren und den mit diesen typischerweise verbundenen Risiken zur Verfügung. Darüber hinaus finden Sie in dieser Broschüre auch Informationen zu den von comdirect angebotenen Wertpapierdienstleistungen, gegebenenfalls damit zusammenhängenden Risiken sowie den Umständen, die Sie im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertpapiergeschäften beachten sollten.

Kommunikationssprache und -mittel

Die maßgebliche Sprache, in der Kunden mit comdirect kommunizieren und Dokumente sowie andere Informationen von ihr erhalten können, ist Deutsch. Kunden erreichen comdirect telefonisch unter 04106 - 708 25 00, per Fax unter 04106 - 708 25 85, schriftlich per Post oder per E-Mail über www.comdirect.de/kontakt (E-Mail über Kontaktformular). Aufträge für Wertpapiergeschäfte können lediglich telefonisch, schriftlich per Post, per Fax oder online über **www.comdirect.de** erteilt werden.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Die Bank wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Anschrift: Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main; im Internet: www.bafin.de) und der Europäischen Zentralbank (Anschrift: Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main) beaufsichtigt.

Information über den Schutz von Einlagen und Finanzinstrumenten

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten der Bank gegenüber ihren Kunden ist in Nr. 20 ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

Informationen zur nachhaltigen Geldanlage

Im Folgenden stellen wir die Grundsätze der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Prozessen unserer Vermögensverwaltung cominvest dar, bevor wir im Anschluss auf die einzelnen Dienstleistungen eingehen.

Nachhaltigkeit berücksichtigen

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Strategie. Sie bestimmt unser alltägliches Handeln und somit auch unsere Kundenbeziehungen. Aus diesem Grund möchten wir an Nachhaltigkeit Interessierte bei der Ausrichtung ihrer Vermögen nach Nachhaltigkeitsfaktoren unterstützen. Denn wir sind davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten der richtige Weg ist. Deshalb beziehen wir wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vermögensverwaltungsprozesse ein. cominvest umfasst zwei verschiedene Anlagemöglichkeiten – cominvest classic und cominvest green.

Informationen zur Strategie und Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

In unserer digitalen Vermögensverwaltung cominvest identifizieren wir sukzessive im Rahmen unserer Bewertung von Wertpapieren tatsächliche oder potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken. Hierbei handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

Die digitale Vermögensverwaltung cominvest investiert grundsätzlich in breit diversifizierte ETFs (Exchange Traded Funds). Diese umfassen i.d.R. mehr als 100 Einzelwerte. Wie auch andere unternehmensspezifische Risiken können die Nachhaltigkeitsrisiken durch eine breite Streuung deutlich reduziert werden. Zur Diversifikation des Portfolios mischt unsere digitale Vermögensverwaltung den Anlagestrategien – von cominvest classic und cominvest green - auch ETCs (Exchange Traded

Commodities) bei. Diese dienen der breiten Streuung des Portfolios über verschiedene Anlageklassen hinweg. Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken dieser Beimischungen werden durch ihre geringeren Anteilsgewichte im Gesamtportfolio begrenzt.
Nachhaltigkeitsrisiken können sowohl zu einem kurzfristigen Wertverlust führen, als auch langfristige Auswirkungen auf den Wert einer Anlage haben. Ein kurzfristiger Wertverlust kann z.B. durch einen plötzlichen und unerwarteten Umweltschaden ausgelöst werden. Ein langfristiger Wertverlust kann z.B. auftreten, wenn ein Unternehmen aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten eine erforderliche Umorientierung bzw. Anpassung des Geschäftsmodells nicht rechtzeitig vornimmt.

In unseren Vermögensverwaltungsportfolios werden die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Damit reduzieren wir die Wahrscheinlichkeit, dass die Rendite hierdurch negativ beeinflusst wird.

Informationen zu gesetzlichen Nachhaltigkeitsstandards

Ihre Geldanlage kann in Bezug auf Nachhaltigkeit grundsätzlich einen oder mehrere gesetzliche Nachhaltigkeitsstandards erfüllen. Während des Eröffnungsprozesses sind wir gesetzlich verpflichtet, Sie zu fragen, ob Sie eine nachhaltige Geldanlage wünschen und wenn ja, welchen gesetzlichen Nachhaltigkeitsstandard diese erfüllen soll. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitsstandards finden Sie unter www.comdirect.de/nachhaltigkeitsstandards

Ihre so ausgewählte Nachhaltigkeitspräferenz legt fest, welche Standards die Finanzinstrumente erfüllen sollen, die wir im Rahmen unserer Vermögensverwaltung bevorzugt empfehlen. Sofern wir Ihrer Nachhaltigkeitspräferenz mit dem Angebot cominvest green nicht entsprechen können, werden wir Ihnen kein Angebot machen. Hier besteht die Möglichkeit unser Angebot cominvest green zu nutzen. Sollten Sie hingegen keine Nachhaltigkeitspräferenz wünschen, so werden wir nachhaltige Anlagelösungen in unseren Empfehlungen nicht bevorzugt berücksichtigen; in diesem Fall steht Ihnen unsere Produktvariante cominvest classic zur Verfügung.

In welchem Umfang die Angebote cominvest green und cominvest classic den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und welchen Nachhaltigkeitsstandard sie erfüllen, können Sie dem nächsten Abschnitt entnehmen.

Unsere beiden Angebote: cominvest classic und cominvest green

cominvest classic

cominvest classic ist weder ein Produkt, das ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungsverordnung bewirbt, noch ein Produkt, das nachhaltige Investitionen zum Ziel hat. Das Produktangebot cominvest classic ist daher kein nachhaltiges Anlageprodukt und erfüllt keinen der gesetzlichen Nachhaltigkeitsstandards. Auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden nicht berücksichtigt. Im Vordergrund steht die Investition in ein möglichst breit gestreutes Portfolio.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie wie folgt zu informieren: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Ausführliche Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess, erhalten Sie jeweils aktuell unter www.comdirect.de/cominvest-nachhaltigkeit.

cominvest green

Das Produktangebot cominvest green bewirbt ökologische bzw. soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Investitionen als Anlageziel. Es handelt sich um ein Produkt gemäß Art. 8 Offenlegungsverordnung, das nachhaltige soziale und ökologische Aspekte bei den Investitionen berücksichtigt und fördert.
Das Angebot cominvest green erfüllt den gesetzlichen Nachhaltigkeitsstandard eines Produkts, das nachteilige Auswirkungen auf ökologische und soziale Aspekte sowie auf Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung verringert. Zur Verringerung nachteiliger ESG-Auswirkungen auf die Umwelt und das Zusammenleben der Menschen wendet cominvest green gesetzlich festgelegte PAIs (Principal Adverse Impacts) an. Darunter versteht man im wesentlichen Ausschlusskriterien für Wertpapiere bzw. definierte Mindestniveaus, die diese einhalten müssen.
Aktuell werden durch den Auswahlprozess von cominvest green vorrangig die Themenbereiche Vermeidung des Klimawandels und Menschen- und Arbeitnehmerrechte bei der Geldanlage berücksichtigt. Die Themenbereiche Bewahrung der Biodiversität und Wasser/Abfall und schonender Resourcenverbrauch können aktuell nicht vollumfänglich berücksichtigt werden. Sofern sich mindestens einer Ihrer gewünschten Themenbereiche mit den von cominvest berücksichtigten PAIs deckt, ist cominvest green für Sie geeignet.

cominvest green investiert zu 100% in Produkte, die den definierten Ausschluss- und Qualitätskriterien dieser Portfolios entsprechen, d.h. in der Regel werden mindestens 80% in ETFs investiert, die an sozialen und ökologischen Merkmalen ausgerichtet sind, der Rest sind andere Investitionen (Gold-ETCs und Liquidität).

comdirect hat für die Auswahl der ETFs im Rahmen des Angebots cominvest green Mindestanforderungen an ESG-Ratings und SRI-Ausschlusskriterien sowie an das Vorliegen einer ESG Policy bei diesen Investmentfonds definiert.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen weitere Informationen in standardisierter Form zu den ökologischen und sozialen Merkmalen von cominvest green bereitzustellen. Diese finden Sie im Anhang „**Vorvertragliche Offenlegung"** in diesem Dokument.

Ferner sind wir verpflichtet, Sie wie folgt zu informieren: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Ausführliche Informationen zum Thema Nachhaltigkeit und zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess, erhalten Sie jeweils aktuell unter www.comdirect.de/nachhaltigkeitsstandards und www.comdirect.de/cominvest-nachhaltigkeit.

comdirect berücksichtigt bei cominvest green die jeweils geltenden regulatorischen Anforderungen, u.a. gemäß der EU-Offenlegungsverordnung sowie der EU-Taxonomie-Verordnung, die bei etwaigen Änderungen zu einer Anpassung der Nachhaltigkeitsindikatoren und Mindestanforderungen führen können. Gleiches gilt für eine Anpassung auf Basis besserer ESG-Datenverfügbarkeit.

Um eine Verwässerung des Nachhaltigkeitsstandards zu vermeiden, behält sich comdirect vor, die Nachhaltigkeitsindikatoren und Mindestanforderungen entsprechend anzupassen. comdirect wird dabei einen zumindest gleichwertigen Nachhaltigkeitsstandard anstreben. Informationen zu etwaigen Anpassungen erhält der Kunde grundsätzlich in seiner elektronischen Postbox.

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

comdirect ist bestrebt, Interessenkonflikte zu vermeiden, die im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit entstehen können. Dafür hat sie eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Einzelfällen zu solchen Interessenkonflikten kommt. In diesen Fällen geht comdirect damit stets professionell und unter strenger Berücksichtigung der Kundeninteressen um.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir unsere Kunden daher nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit solchen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen comdirect, anderen Unternehmen des Konzerns, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern von comdirect oder anderen Personen, die mit ihr verbunden sind, und Kunden von comdirect oder zwischen Kunden von comdirect.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- in der Anlageberatung und der Finanzportfolioverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse von comdirect am Absatz von Finanzinstrumenten,
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Platzierungs-/laufenden Vertriebsfolgeprovisionen, Staffelprovisionen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen,
- aus Beziehungen von comdirect mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Kooperationen,
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind,
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- und Beiräten.

Wo immer sich geschäftliche Interessen gegenüberstehen, kann es zu Interessenkonflikten kommen. comdirect setzt alles daran, solche Konflikte von vornherein auszuschließen. Das ist allerdings nicht immer möglich.
Um möglichst zu vermeiden, dass sachfremde Interessen ihre Wertpapierdienstleistungen beeinflussen, fordert comdirect von ihren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Die Mitarbeiter von comdirect sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten.

Die Integrität und Qualität von comdirect dokumentiert sich in ihrem professionellen Umgang mit Interessenkonflikten. Bei comdirect ist daher unter der direkten Verantwortung des Vorstandes eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Überwachung der Identifikation, Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten durch die Geschäftsbereiche obliegt.

Im Einzelnen ergreift comdirect u. a. folgende Maßnahmen:

- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauches von Insiderinformationen dient
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäftsverbote zu begegnen
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können
- Schulungen der Mitarbeiter

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen können, werden gegenüber den betroffenen Kunden offengelegt.

Eine erweiterte Kundeninformation mit detaillierten Informationen, wie comdirect mit Interessenkonflikten umgeht, wird dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Die folgenden Absätze informieren Sie über Zuwendungen, die comdirect aus dem Wertpapiergeschäft von Dritten erhält bzw. an Dritte gewährt.
Die folgenden Absätze informieren Sie über Zuwendungen, die comdirect aus dem Wertpapiergeschäft von Dritten erhält bzw. an Dritte gewährt.

Zuwendungen Dritter an comdirect

Um Wertpapierdienstleistungen für ihre Kunden auf einem gleichbleibend hohen und zugleich kostengünstigen Niveau erbringen zu können, investiert comdirect laufend insbesondere in die Bereitstellung, die Verbesserung und den stetigen Ausbau ihrer effizienten und qualitativ hochwertigen Serviceleistungen und Infrastrukturen, in das breite und hochaktuelle Angebot von Finanzinformationen und Funktionalitäten der Website sowie in die Erweiterung ihres Produkt- und Leistungsangebotes.

Zu diesem Zweck setzt sie auch die von Dritten erhaltenen nachfolgend beschriebenen Geldzahlungen oder geldwerten Vorteile (zusammen Zuwendungen) ein.

Anteil am Investmentvermögen und an Exchange Traded Funds (ETFs)

Üblicherweise verzichtet comdirect im Rahmen von (auch dauerhaften) Aktionsangeboten zum Erwerb von aktiv gemanagten Anteilen am Investmentvermögen von ihr im Wege des Festpreisgeschäftes vollständig oder teilweise auf ihren im Festpreis enthaltenen Ertragsanteil (Kaufaufschlag). Unabhängig vom Vorliegen eines Verzichtes kann es seitens der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft zu Zahlungen von Vertriebsprovisionen an comdirect kommen. Diese betragen im Durchschnitt 0,1 %, in Einzelfällen bis zu 1 % des Umsatzvolumens in dem jeweiligen Investmentvermögen. In Einzelfällen kann es sich dabei auch um pauschale Beträge in Höhe von bis zu 10.000 Euro pro Quartal handeln.

Der Erwerb von Anteilen am Investmentvermögen zieht die Zahlung einer im Verkaufsprospekt ausgewiesenen Verwaltungsvergütung der Kunden aus dem Investmentvermögen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft nach sich. Aus dieser Vergütung können Kapitalverwaltungsgesellschaften einen bestimmten prozentualen Anteil als wiederkehrende Vertriebsfolgeprovisionen an comdirect zahlen. Die Höhe dieses Anteiles ist abhängig von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie der Art des jeweiligen Investmentvermögens. Sie liegt

im Regelfall zwischen 25 % und 75 %, im Durchschnitt bei 50 % der Verwaltungsvergütung. Die Vertriebsfolgeprovisionen werden grundsätzlich stichtagsbezogen und zeitanteilig auf das von comdirect verwahrte Volumen des jeweiligen Investmentvermögens berechnet.
Soweit comdirect im Rahmen von speziellen Aktionsange- boten (z. B. „No-Fee"-, „Free-Buy"-, „Flat-Fee"-, „Free-Buy-Sparplan"-Aktionen) zum Erwerb von Exchange Traded Funds (ETFs) gegenüber dem Kunden vollständig oder teilweise auf die ansonsten gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu entrichtenden Orderentgelte verzichtet, wird die Differenz üblicherweise von den beteiligten Kapitalverwaltungsgesellschaften und/oder Börsen oder den außerbörslichen Handelspartnern ganz oder teilweise übernommen. Dieser Ausgleich kann in Gestalt eines pro Order vom jeweiligen Ordervolumen unabhängigen Festbetrages oder eines vom Ordervolumen abhängigen Prozentwertes erfolgen, die in der Regel geringer sind als das ansonsten anfallende Orderentgelt. Die Erstattungen liegen zwischen 5 Euro und 15 Euro, im Durchschnitt bei 10 Euro, bzw. zwischen 0,1 % und 0,3 %, im Durchschnitt bei 0,2 % . Bei Sparplan-Aktionsangeboten liegen die Erstattungen zwischen 1 Euro und 2 Euro, im Durchschnitt bei 1,5 Euro, bzw. zwischen 1 % und 1,5 %, im Durchschnitt bei 1,25 %.

Zertifikate und andere strukturierte Finanzinstrumente

Bei der Neuemission von Zertifikaten und anderen strukturierten Finanzinstrumenten können comdirect von Emittenten Vertriebsvergütungen von durchschnittlich 1,5 %, in Einzelfällen bis zu einer Höhe von 5,5 % des Zuteilungsvolumens gezahlt werden. Soweit comdirect im Rahmen von speziellen Aktionsangeboten (z. B. „No-Fee"-, „Free-Buy"-, „Flat-Fee"- oder „Free-Buy-Sparplan"-Aktionen) zu Zertifikaten oder anderen strukturierten Finanzinstrumenten gegenüber dem Kunden vollständig oder teilweise auf die ansonsten gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu entrichtenden Orderentgelte verzichtet, wird die Differenz üblicherweise von den jeweiligen Emittenten übernommen.
Dieser Ausgleich kann aber auch in Gestalt eines pro Order vom jeweiligen Ordervolumen unabhängigen Festbetrages erfolgen, der in der Regel geringer ist als die ansonsten anfallenden Orderentgelte. Diese Festbeträge liegen zwischen 5 Euro und 20 Euro, im Durchschnitt bei 10 Euro. Bei Sparplan-Aktionsangeboten liegen die Festbeträge zwischen 1 Euro und 5 Euro, im Durchschnitt bei 2 Euro.
Im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Zertifikaten und anderen strukturierten Finanzinstrumenten kommt es in Einzelfällen zur Zahlung von Vertriebsfolgeprovisionen von Emittenten an comdirect. Ihre Höhe liegt durchschnittlich bei 0,4 %, im Einzelfall bei bis zu 1,5 % des von comdirect zum Stichtag verwahrten Volumens der betroffenen Finanzinstrumente.

Aktien und Renten

Bei der Neuemission von Aktien und Renten können comdirect von Emittenten Platzierungsprovisionen von durchschnittlich 1,5 %, in Einzelfällen bis zu einer Höhe von 3 % des Zuteilungsvolumens gezahlt werden.

Vertriebsprovisionen von Börsen und außerbörslichen Handelspartnern

Für den Handel im Inland können Börsenplätze und außerbörsliche Handelspartner von comdirect abhängig von der Anzahl bzw. dem Gesamtvolumen der an sie innerhalb eines bestimmten Zeitraumes weitergeleiteten Aufträge in Finanzinstrumenten oder der Höhe der gezahlten Transaktionsentgelte für Orderausführungen Vergütungen zukommen lassen. Die Höhe der Vergütung beträgt im Fall von Aufträgen in Aktien, Renten oder Exchange Traded Funds (ETFs) je Auftrag zwischen 0,10 Euro und 3 Euro, bei Aufträgen in Anteilen am Investmentvermögen je Auftrag zwischen 0,25 Euro und 3,50 Euro und bei Aufträgen in Derivaten bis zu 2 Euro. Alternativ können von einzelnen Börsen oder außerbörslichen Handelspartnern Vergütungen zwischen 0,01 % und 0,1 % (dieses entspricht im Durchschnitt 1 Euro) in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen vereinnahmt werden.

Kundenaufträge, die an US-Börsen ausgeführt werden, werden über einen dritten Intermediär geroutet, der die technische Weiterleitung des Auftrages übernimmt. Dieser Intermediär vergütet comdirect 2,50 US-Dollar je Order. Im Zusammenhang mit speziellen Aktionsangeboten (z. B. „Flat-Fee"-, „No-Fee"-Aktionen) kann comdirect von den beteiligten Börsenplätzen oder außerbörslichen Handelspartnern („LiveTrading") einmalige Vertriebsprovisionen erhalten. Diese können in Gestalt der teilweisen oder vollständigen Übernahme des ansonsten vom Kunden gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu entrichtenden Orderentgeltes oder pro Kundenauftrag in Gestalt eines vom jeweiligen Auftragsvolumen abhängigen oder unabhängigen Festbetrages, der in der Regel geringer ist als das ansonsten anfallende Orderentgelt, auftreten. Diese Beträge liegen zwischen 5 Euro und 20 Euro, im Durchschnitt bei 10 Euro pro Auftrag.

Zahlungen der FNZ Bank SE

comdirect erhält von der FNZ Bank SE für die Vermittlung von VL-Depotkunden eine einmalige Vertriebsprovision. Ferner erhält comdirect von der FNZ Bank wiederkehrende Vergütungen für die Bereitstellung von werblichen Informationen zum VL-FondsDepot auf der Website von comdirect.

Vermittlungsprovisionen

Soweit comdirect dritten Kooperationspartnern Geschäftsbeziehungen hinsichtlich Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen vermittelt, können ihr von den Partnern jeweils einmalige Vermittlungsprovisionen gezahlt werden.

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten (Fortsetzung)

Marketingzuschüsse/Werbekosten/Infrastrukturaufwendungen

comdirect erhält zum Teil von Dritten Zuschüsse zu Kosten für Marketing-Maßnahmen, z. B. Druck- oder Portokosten für den Versand der Marketing-Mitteilungen und/oder Produktunterlagen sowie für Kosten zur Optimierung der technischen Infrastruktur, z. B. IT-Aufwendungen.

Nicht monetäre Zuwendungen

Unter den Begriff der Zuwendung fallen auch immaterielle bzw. nicht monetäre Vorteile wie z. B. die Überlassung kostenloser Software oder Werbematerialien. So kann comdirect im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft von anderen Dienstleistern unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Verbreitungssysteme erhalten.

- Schulungsmaßnahmen

Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter durch Dritte beschränken sich auf die Unterstützung bei Informationsveranstaltungen zu einzelnen Produkten, Produktgruppen oder Produktstrukturen. In diesen Fällen ist ein Mitarbeiter des dritten Unternehmens (in der Regel Emittent/Fondsgesellschaft) vor Ort und steht Mitarbeitern von comdirect für Fragen zur Verfügung.

- Technisch-inhaltliche Unterstützung bei der Website

In Einzelfällen erhält comdirect Teile ihres Informationsangebotes kostenlos. Diese Informationen (z. B. kostenlose Realtime-Kurse von einzelnen Börsensegmenten oder von außerbörslichen Handelspartnern) erweitern das Informationsangebot für den Endkunden und werden direkt an diesen weitergegeben.

Zuwendungen von comdirect an Dritte

Zuführenden Kooperationspartnern, z. B. Vermögensverwaltern oder Anlagevermittlern, kann comdirect für die Vermittlung von Geschäftsbeziehungen Fixentgelte gewähren. Ferner kann comdirect ihre Kooperationspartner im Zusammenhang mit der Vermittlung von konkreten Wertpapierdienstleistungen auch bis zu einer Höhe von maximal 100 % an den ihr von Dritten gewährten Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen oder an von ihr erhobenen Transaktionsprovisionen oder Kaufaufschlägen beteiligen. Diese Zuwendungen sind Vergütungsausgleich für die unentgeltlichen bzw. kostengünstigen Leistungen der Kooperationspartner gegenüber Kunden von comdirect.

Nähere Einzelheiten über den Erhalt oder die Gewähr von Zuwendungen teilt Ihnen comdirect oder ihr Kooperationspartner auf Nachfrage mit.

Auskehrung der Zuwendungen für die Finanzportfolioverwaltung cominvest

comdirect legt für die Finanzportfolioverwaltung cominvest Zuwendungen ihren Kunden gegenüber offen und kehrt diese an ihre Kunden aus. Lediglich geringfügige, nicht in Geldleistungen bestehende Zahlungen von Dritten dürfen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung einbehalten werden, sofern sie geeignet sind, die Qualität der dem Kunden angebotenen Dienstleistung zu verbessern.

Beispiele für sogenannte geringfügige nicht-monetäre Vorteile können sein:

- Teilnahme an Konferenzen
- Teilnahme an Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, die zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstrumentes oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung abgehalten werden
- Bewirtungen, deren Wert eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreitet

Strategie und Risiko der Wertpapieranlage

comdirect bietet ihren Kunden im Rahmen des Vermögensverwaltungs- und Depotvertrages cominvest die Möglichkeit, zwischen 5 standardisierten Anlagestrategien zu wählen. Diese unterscheiden sich in der höchstens zulässigen Schwankungsbreite (Volatilität) voneinander. Für jede Anlagestrategie hält comdirect ein standardisiertes Musterportfolio vor.
Das standardisierte Musterportfolio dient als Grundlage zur prozentualen Verteilung der anzulegenden Gelder in verschiedene Anlageklassen. Die Investition erfolgt dabei ausschließlich in ETFs und ETCs. Für risikofreudigere Kunden stehen Anlageklassen zur Verfügung, die größere Schwankungen und damit höhere Ertragschancen aufweisen. Steht hingegen die Sicherheit der Anlage im Vordergrund, bieten sich schwankungsärmere Anlageklassen an. Durch die unterschiedliche prozentuale Gewichtung der einzelnen Anlageklassen in den Anlagestrategien wird eine zusätzliche Gestaltungsmöglichkeit erreicht. Außerdem wird jeder Anlagestrategie ein prozentuales Risikomaß (Schwankungsintensität/Volatilität) zugeordnet. Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten und den damit verbundenen Chancen und Risiken enthält die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen"

Erläuterung der 5 cominvest Anlagestrategien				
Ertrag	**Balance**	**Wachstum**	**Dynamik**	**Chance**
Die Portfoliostruktur der Anlagestrategie Ertrag ist auf einen moderaten, überwiegend kontinuierlichen Wertzuwachs ausgerichtet. Im Vordergrund steht die Erwirtschaftung stetiger Erträge. Daneben ist ein sehr kleiner Teil des Portfolios auf Renditechancen ausgerichtet. Das Portfolio ist dabei geringen Schwankungen unterworfen. Geringe Wertverluste auf Jahressicht sind möglich.	Die Portfoliostruktur der Anlagestrategie Balance ist auf Wertzuwachs ausgerichtet. Zur Erreichung einer durchschnittlichen Wertentwicklung ist neben der Erwirtschaftung stetiger Erträge ein Teil des Portfolios auf Renditechancen ausgerichtet. Das Portfolio ist dabe Schwankungen unterworfen. Moderate Wertverluste auf Jahressicht sind möglich.	Die Portfoliostruktur der Anlagestrategie Wachstum ist auf Renditechancen ausgerichtet. Im Vordergrund steht die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung. Das Portfolio kann dabei höheren Schwankungen unterworfen sein. Wertverluste sind jederzeit möglich.	Die Portfoliostruktur der Anlagestrategie Dynamik ist auf hohe Renditechancen ausgerichtet. Im Vordergrund steht die Ertwirtschaftung einer deutlich überdurchschnittlichen Wertentwicklung. Das Portfolio kann dabei sehr großen Schwankungen unterworfen sein. Hohe Wertverluste sind jederzeit möglich.	Die Portfoliostruktur der Anlagestrategie Chance steht die Erwirtschaftung einer außergewöhnlich hohen Wertentwicklung im Vordergrund. Das Portfolio kann dabei extrem hohen Schwankungen unterliegen. Sehr hohe Wertverluste sind jederzeit möglich.
max. 4 % Volatilität	**max. 6 % Volatilität**	**max. 10 % Volatilität**	**max. 15 % Volatilität**	**max. 20 % Volatilität**

Kosten der Wertpapieranlage

Wertpapieranlagen sind mit Kosten verbunden. Wie hoch die Kosten sind und wie sich die Kosten über die Laufzeit einer Anlage verteilen, hängt von der Anlageform ab. Auf den Folgeseiten werden die jeweils anfallenden Kosten bei einem unterstellten Anlagebetrag von 10.000 Euro und einer Anlagedauer von 5 Jahren ausgewiesen. Die Übersicht weist repräsentativ die Kosten für die einzelnen Anlageformen aus.

Der Kunde kann zu jeder Orderaufgabe eine detaillierte Aufschlüsselung in die einzelnen konkret anfallenden Kostenpositionen anfordern. Wird die Order online erteilt, kann sich der Kunde die Informationen zu Kosten und Nebenkosten über einen Link anzeigen lassen. Diese bekommt der Kunde anschließend auch in die für ihn unter www.comdirect.de erreichbare elektronische Postbox eingestellt.

Ferner stellt comdirect dem Kunden einmal im Jahr eine Kostenaufstellung zu den angefallenen Kosten und Nebenkosten zur Verfügung. Die Aufstellung wird dem Kunden ebenfalls in seine Postbox eingestellt. Auf Wunsch des Kunden stellt comdirect ihm auch eine zusätzliche detaillierte Aufstellung der Kosten nach Posten zur Verfügung.

Allgemeine Erläuterungen

- Zu beachten ist, dass Kosten nicht nur bei Wertpapierkauf, sondern auch während der Haltedauer und unter Umständen auch bei Wertpapierverkauf entstehen. Die Kosten sind entsprechend in der Übersicht aufgeschlüsselt. Daraus ergeben sich die ausgewiesenen Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren.

- Ausgewiesen sind sowohl die Dienstleistungskosten als auch die Produktkosten.

- Dienstleistungskosten sind die Kosten, die für die Dienstleistungen von comdirect oder ggf. die Dienstleistungen von Dritten (Beispiel: Börsenspesen) anfallen. Grundlage für die Dienstleistungskosten von comdirect ist das Preis- und Leistungsverzeichnis von comdirect. Bei Festpreisgeschäften, wenn also comdirect selbst die Wertpapiere zu einem festen Preis verkauft oder kauft, sind die Kosten für die Handelsdienstleistung von comdirect im Kauf- bzw. Verkaufspreis enthalten; auch solche Kosten sind in der Kostenübersicht berücksichtigt. Für ihre Dienstleistungen erhält comdirect daneben bei bestimmten Anlageformen Zahlungen von Dritten (sog. „Zuwendungen"; indirekte Dienstleistungskosten). Die Dienstleistungskosten und Zuwendungen werden in der Übersicht gesondert ausgewiesen.

- Produktkosten entstehen bei Auflegung oder durch die laufende Verwaltung des Anlageproduktes (Beispiel: Kosten für die Verwaltung eines Fonds). Sie sind Teil des Ausgabepreises oder werden direkt aus dem Produkt entnommen, sind also nicht gesondert vom Kunden zu zahlen.

- In der Übersicht ist dargestellt, wie sich Kosten auf die Rendite der Anlage auswirken. Zu beachten ist insbesondere, dass die jährlichen Kosten im Zeitablauf in unterschiedlicher Höhe anfallen. Das führt dazu, dass die Auswirkung auf die Rendite im 1. Jahr und im Jahr des Verkaufes regelmäßig größer ist als in den Jahren dazwischen.

Besondere Erläuterungen

- Fonds: Während der Haltedauer fallen Kosten in Form von laufenden Verwaltungskosten und Kosten für Umschichtungen im Fonds an. Die Kostenangaben beruhen auf den aktuellen Regelungen und Mitteilungen der Fondsgesellschaften. Diese Kosten schwanken im Zeitablauf und werden auf Grundlage von Vergangenheitswerten geschätzt. Nicht berücksichtigt sind – da noch nicht bekannt – etwaige erfolgsabhängige Entgelte für die Fondsverwaltung („Performance Fees"); soweit die dafür erforderliche Wertentwicklung eintritt, erhöhen sich dadurch die Kosten entsprechend.

- comdirect erhält von den Fondsgesellschaften als „Zahlung von Dritten" laufende Vertriebsprovisionen. Diese hängen in ihrer Höhe von der Vereinbarung mit der jeweiligen Fondsgesellschaft und vom jeweiligen Wert der Fondsanteile im Kundendepot ab.

- Strukturierte Anleihen, Zertifikate und Hebelprodukte: Als Produktkosten wird die Differenz zwischen dem Preis und dem sog. „fairen Wert" („fair value") des Wertpapierproduktes ausgewiesen. Soweit comdirect im Einzelfall vom Emittenten Zahlungen erhält, wird das in der jeweiligen Produktunterlage angezeigt.

- Wertpapiersparpläne: Die Kosten des Wertpapierkaufes werden für die Sparrate als konstant unterstellt. Die Kosten während der Haltedauer steigen aufgrund des anwachsenden Anlagevolumens im Zeitablauf.

Kosten der Wertpapieranlage (Fortsetzung)

Folgende Annahmen und Hinweise sind zu beachten

- Die Übersicht enthält eine Schätzung der Kosten auf Basis insbesondere der nachfolgend genannten Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können von dieser Schätzung abweichen (z. B. bei einer anderen Haltedauer).

- Ausgewiesen sind die repräsentativen Kosten für die einzelnen Anlageformen. Bei einzelnen Produkten können die Kosten niedriger oder höher sein. comdirect informiert ihre Kunden vor jeder Auftragserteilung über die konkret entstehenden Kosten.

- Annahme: Der Kauf bzw. Verkauf erfolgt gemäß den Ausführungsgrundsätzen von comdirect. Dabei werden die Ausführungsplätze zugrunde gelegt, an denen Aufträge in den jeweiligen Anlageformen bisher überwiegend ausgeführt wurden.

- Für die Berechnung der Kosten während der Haltedauer und bei Wertpapierverkauf wird ein unveränderter Kurs unterstellt. Je nach Kursverlauf können diese Kosten höher oder niedriger sein.

- Aufgrund von Mindestentgelten können die prozentualen Kosten höher sein, wenn ein kleinerer Anlagebetrag gewählt wird.

- Bei Wertpapierprodukten mit fester Laufzeit fallen keine Kosten für den Verkauf der Wertpapiere an, wenn sie bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die Gesamtkosten verringern sich dann entsprechend.

- Annahme: Die Geschäftsabwicklung erfolgt in Euro. Wenn im Rahmen der Geschäftsabwicklung Zahlungen in Fremdwährung anfallen (z. B. bei einer Börsenausführung in einem Land mit einer fremden Währung), entstehen zusätzliche Kosten durch den Währungsumtausch. Personenbezogene Steuern (Beispiel: Kapitalertragsteuer) werden nicht berücksichtigt.

Standardisierte Informationen zu Kosten und Nebenkosten

comdirect

Beispiele zu Kosten und Nebenkosten des Wertpapiergeschäftes comdirect Depot

Angenommener Auftragsgegenwert 10.000 Euro bei Haltedauer von 5 Jahren

Kosten	EUR % p. a.	Anleihen	Aktien	ETFs und ETCs	Geldmarkt-/ Rentenfonds	Aktien-/ Misch-/ Dach-/ Immobilienfonds	Hebelprodukte (inkl. Options-scheine)	Neuemissionen Derivate	US-Order[1]
Kosten des Wertpapierkaufes	EUR	38,57	36,03	37,30	702,90	702,90	306,03	420,00	52,10
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	1,17	0,93	0,93	-	-	3,00	200,00	2,23
Kosten während der Haltedauer p. a.	EUR	23,40	23,40	118,40	503,40	503,40	2320,50	23,40	23,40
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten p. a.	EUR	-	-	-	50,00	50,00	-	-	-
Kosten des Wertpapierverkaufes	EUR	38,57	35,79	37,30	2,90[2]	2,90	306,03	37,19	52,10
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	1,17	0,93	0,93	-	-	3,00	-	2,23
Gesamtkosten									
Gesamtkosten	EUR	194,13	188,82	666,60	3222,80	3222,80	12214,55	574,19	221,21
Auswirkungen auf die Rendite	% p. a.	-0,39	-0,38	-1,33	-6,45	-6,45	-24,43	-1,15	-0,44
Gesamtkosten im Detail (einschließlich durchschnittlicher Kosten pro Jahr)									
Dienstleistungkosten der Bank	EUR % p. a.	185,80 -0,37	183,90 -0,37	183,67 -0,37	1072,80 -2,15	1072,80 -2,15	170,47 -0,34	349,40 -0,70	196,38 -0,39
davon erhält die Bank von Dritten	EUR	2,33	1,87	1,87	250,00	250,00	6,00	200,00	4,46
Dienstleistungkosten fremd	EUR % p. a.	8,33 -0,02	4,92 -0,01	7,93 -0,02	- -	- -	9,59 -0,02	4,79 -0,01	24,82 -0,05
Produktkosten (nach Zahlung von Dritten)	EUR % p. a.	- -	- -	475,00 -0,95	2150,00 -4,30	2150,00 -4,30	12034,50 -24,07	220,00 -0,44	- -
Gesamtkosten im Zeitablauf und Auswirkung auf die Rendite									
Gesamtkosten im 1. Jahr	EUR % p. a.	61,97 -0,62	59,43 -0,59	155,70 -1,56	1206,30 -12,06	1206,30 -12,06	2626,53 -26,27	443,40 -4,43	70,75 -0,76
ab dem 2. Jahr (p. a.)	EUR % p. a.	23,40 -0,23	23,40 -0,23	118,40 -1,18	503,40 -5,03	503,40 -5,03	2330,50 -23,20	23,40 -0,23	23,40 -0,23
im Jahr des Verkaufes zusätzlich	EUR % p. a.	38,57 -0,39	35,79 -0,36	37,30 -0,37	2,90 -0,03	2,90 -0,03	306,03 -3,06	37,19 -0,37	52,10 -0,52

[1] Angenommener Umrechnungskurs 1 EUR = 1,12 USD

[2] Zusätzlich kann beim Fondsverkauf ein Rücknahmeabschlag i. H. v. bis zu 5 % abgezogen werden

Beispiele zu Kosten und Nebenkosten des Wertpapiergeschäftes für Depotkunden (Pure Depot)

Angenommener Auftragsgegenwert 10.000 Euro bei Haltedauer von 5 Jahren

Kosten	EUR % p. a.	Anleihen	Aktien	ETFs und ETCs
Kosten des Wertpapierkaufes	EUR	3,10	3,34	3,10
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	2,10	2,10	2,10
Kosten während der Haltedauer p. a.	EUR	-	-	95,00
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten p. a.	EUR	-	-	-
Kosten des Wertpapierverkaufes	EUR	3,10	3,10	3,10
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	2,10	2,10	2,10
Gesamtkosten				
Gesamtkosten	EUR	6,20	6,44	481,20
Auswirkungen auf die Rendite	% p. a.	-0,01	-0,01	-0,96
Gesamtkosten im Detail (einschließlich durchschnittlicher Kosten pro Jahr)				
Dienstleistungkosten der Bank	EUR % p. a.	6,20 -0,01	6,44 -0,01	6,20 -0,01
davon erhält die Bank von Dritten	EUR	-	-	-
Dienstleistungkosten fremd	EUR % p. a.	- -	- -	- -
Produktkosten (nach Zahlung von Dritten)	EUR % p. a.	- -	- -	475,00 -0,95
Gesamtkosten im Zeitablauf und Auswirkung auf die Rendite				
Gesamtkosten im 1. Jahr	EUR % p. a.	3,10 -0,03	3,34 -0,03	98,10 -0,98
ab dem 2. Jahr (p. a.)	EUR % p. a.	- -	- -	95,00 -0,95
im Jahr des Verkaufes zusätzlich	EUR % p. a.	3,10 -0,03	3,10 -0,03	3,10 -0,03

Beispiele zu Kosten und Nebenkosten bei Wertpapiersparplänen für Depotkunden (Pure Depot)

Angenommener monatlicher Sparbetrag 100 Euro

Kosten	EUR % p. a.	Aktien	ETFs
Kosten des Wertpapierkaufes p. a.	EUR	-	-
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	-	-
Kosten während der Haltedauer p. a.	EUR	-	34,20
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten p. a.	EUR	-	-
Kosten des Wertpapierverkaufes[1]	EUR	2,60	2,60
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	-	-
Gesamtkosten			
Gesamtkosten	EUR	2,60	173,60
Auswirkungen auf die Rendite	% p. a.	-0,01	-0,58
Gesamtkosten im Detail (einschließlich durchschnittlicher Kosten pro Jahr)			
Dienstleistungkosten der Bank	EUR % p. a.	2,60 -0,01	2,60 -0,01
davon erhält die Bank von Dritten	EUR	-	-
Dienstleistungkosten fremd	EUR % p. a.	- -	- -
Produktkosten (nach Zahlung von Dritten)	EUR % p. a.	-	171,00 -0,57

[1]Der Verkauf von Bruchstücken ist für Sie kostenfrei

Beispiele zu Kosten und Nebenkosten des Wertpapiergeschäftes für Depotneukundinnen und -kunden: Handel für 3,90 Euro Orderentgelt pro Trade für 12 Monate (zzgl. marktüblicher Spreads, Zuwendungen, börsenplatzabhängiger Entgelte und ggf. anfallender fremder Kosten)

Angenommener Auftragsgegenwert 10.000 Euro bei Haltedauer von 5 Jahren

Kosten	**EUR % p. a.**	**Anleihen**	**Aktien**	**ETFs und ETCs**	**Geldmarkt-/ Rentenfonds**	**Aktien-/ Misch-/ Dach-/ Immobilienfonds**	**Hebelprodukte (inkl. Options-scheine)**	**Neuemissio-nen Derivate**	**US-Order[1]**
Kosten des Wertpapierkaufes	EUR	12,57	10,03	11,30	702,90	702,90	288,70	420,00	52,10
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	1,17	0,93	0,93	-	-	3,00	200,00	2,23
Kosten während der Haltedauer p. a.	EUR	23,40	23,40	118,40	503,40	503,40	2320,50	23,40	23,40
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten p. a.	EUR	-	-	-	50,00	50,00	-	-	-
Kosten des Wertpapierverkaufes	EUR	38,57	35,79	37,30	2,90[2]	2,90	306,03	37,19	52,10
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	1,17	0,93	0,93	-	-	3,00	-	2,23
Gesamtkosten									
Gesamtkosten	EUR	168,13	162,82	640,60	3222,80	3222,80	12197,22	574,19	221,21
Auswirkungen auf die Rendite	% p. a.	-0,34	-0,33	-1,28	-6,45	-6,45	-24,39	-1,15	-0,44
Gesamtkosten im Detail (einschließlich durchschnittlicher Kosten pro Jahr)									
Dienstleistungkosten der Bank	EUR % p. a.	159,80 -0,32	157,90 -0,32	157,67 -0,32	1072,80 -2,15	1072,80 -2,15	153,13 -0,31	349,40 -0,70	196,38 -0,39
davon erhält die Bank von Dritten	EUR	2,33	1,87	1,87	250,00	250,00	6,00	200,00	4,46
Dienstleistungkosten fremd	EUR % p. a.	8,33 -0,02	4,92 -0,01	7,93 -0,02	- -	- -	9,59 -0,02	4,79 -0,01	24,82 -0,05
Produktkosten (nach Zahlung von Dritten)	EUR % p. a.	- -	- -	475,00 -0,95	2150,00 -4,30	2150,00 -4,30	12034,50 -24,07	220,00 -0,44	- -
Gesamtkosten im Zeitablauf und Auswirkung auf die Rendite									
Gesamtkosten im 1. Jahr	EUR % p. a.	35,77 -0,36	33,43 -0,33	118,40 -1,18	1206,30 -12,06	1206,30 -12,06	2626,53 -26,27	443,40 -4,43	70,75 -0,76
ab dem 2. Jahr (p. a.)	EUR % p. a.	23,40 -0,23	23,40 -0,23	118,40 -1,18	503,40 -5,03	503,40 -5,03	2330,50 -23,20	23,40 -0,23	23,40 -0,23
im Jahr des Verkaufes zusätzlich	EUR % p. a.	38,57 -0,39	35,79 -0,36	37,30 -0,37	2,90 -0,03	2,90 -0,03	306,03 -3,06	37,19 -0,37	52,10 -0,52

[1] Angenommener Umrechnungskurs 1 EUR = 1,12 USD

[2] Zusätzlich kann beim Fondsverkauf ein Rücknahmeabschlag i. H. v. bis zu 5 % abgezogen werden

Beispiele zu Kosten und Nebenkosten des Wertpapiergeschäftes für Kunden mit Viel-Trader Rabatt

Angenommener Auftragsgegenwert 10.000 Euro bei Haltedauer von 5 Jahren

Kosten	EUR % p. a.	Anleihen	Aktien	ETFs und ETCs	Geldmarkt-/ Rentenfonds	Aktien-/ Misch-/ Dach-/ Immobilienfonds	Hebelprodukte (inkl. Optionsscheine)	Neuemissionen Derivate	US-Order[1]
Kosten des Wertpapierkaufes	EUR	34,08	31,55	37,30	702,90	702,90	303,04	420,00	47,17
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	1,17	0,93	0,93	-	-	3,00	200,00	2,23
Kosten während der Haltedauer p. a.	EUR	23,40	23,40	118,40	503,40	503,40	2320,50	23,40	23,40
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten p. a.	EUR	-	-	-	50,00	50,00	-	-	-
Kosten des Wertpapierverkaufes	EUR	38,57	35,79	32,82	2,90[2]	2,90	303,04	37,19	52,10
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	1,17	0,93	0,93	-	-	3,00	-	2,23
Gesamtkosten									
Gesamtkosten	EUR	189,65	184,34	662,12	3222,80	3222,80	12208,57	574,19	216,27
Auswirkungen auf die Rendite	% p. a.	-0,38	-0,37	-1,32	-6,45	-6,45	-24,42	-1,15	-0,43
Gesamtkosten im Detail (einschließlich durchschnittlicher Kosten pro Jahr)									
Dienstleistungkosten der Bank	EUR % p. a.	181,32 -0,36	179,42 -0,36	179,18 -0,36	1072,80 -2,15	1072,80 -2,15	164,49 -0,33	349,40 -0,70	191,45 -0,38
davon erhält die Bank von Dritten	EUR	2,33	1,87	1,87	250,00	250,00	6,00	200,00	4,46
Dienstleistungkosten fremd	EUR % p. a.	8,33 -0,02	4,92 -0,01	7,93 -0,02	- -	- -	9,59 -0,02	4,79 -0,01	24,82 -0,05
Produktkosten (nach Zahlung von Dritten)	EUR % p. a.	- -	- -	475,00 -0,95	2150,00 -4,30	2150,00 -4,30	12034,50 -24,07	220,00 -0,44	- -
Gesamtkosten im Zeitablauf und Auswirkung auf die Rendite									
Gesamtkosten im 1. Jahr	EUR % p. a.	57,48 -0,57	54,95 -0,55	155,70 -1,56	1206,30 -12,06	1206,30 -12,06	2623,54 -26,24	443,40 -4,43	70,57 -0,71
ab dem 2. Jahr (p. a.)	EUR % p. a.	23,40 -0,23	23,40 -0,23	118,40 -1,18	503,40 -5,03	503,40 -5,03	2330,50 -23,20	23,40 -0,23	23,40 -0,23
im Jahr des Verkaufes zusätzlich	EUR % p. a.	38,57 -0,39	35,79 -0,36	32,82 -0,33	2,90 -0,03	2,90 -0,03	303,04 -3,03	37,19 -0,37	52,10 -0,52

[1] Angenommener Umrechnungskurs 1 EUR = 1,12 USD

[2] Zusätzlich kann beim Fondsverkauf ein Rücknahmeabschlag i. H. v. bis zu 5 % abgezogen werden

Beispiele zu Kosten und Nebenkosten des Wertpapiergeschäftes für Kunden mit historischen Sonderkonditionen von 7,90 Euro pro Trade

Angenommener Auftragsgegenwert 10.000 Euro bei Haltedauer von 5 Jahren

Kosten	EUR % p. a.	Anleihen	Aktien	ETFs und ETCs	Geldmarkt-/ Rentenfonds	Aktien-/ Misch-/ Dach-/ Immobilienfonds	Hebelprodukte (inkl. Optionsscheine)	Neuemissionen Derivate	US-Order[1]
Kosten des Wertpapierkaufes	EUR	38,57	34,64	36,37	164,45	200,45	32,61	420,00	52,10
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	1,17	0,10	2,85	-	-	3,08	200,00	2,23
Kosten während der Haltedauer p. a.	EUR	23,40	23,40	58,40	130,40	190,40	23,40	23,40	23,40
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten p. a.	EUR	-	-	-	52,00	77,00	-	-	-
Kosten des Wertpapierverkaufes	EUR	38,57	34,40	36,37	1,45[2]	1,45[2]	32,61	37,19	52,10
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	1,17	0,10	0,10	-	-	3,08	-	2,23
Gesamtkosten									
Gesamtkosten	EUR	194,13	186,04	364,73	817,90	1153,90	182,22	574,19	221,21
Auswirkungen auf die Rendite	% p. a.	-0,39	-0,37	-0,73	-1,64	-2,31	-0,36	-1,15	-0,44
Gesamtkosten im Detail (einschließlich durchschnittlicher Kosten pro Jahr)									
Dienstleistungkosten der Bank	EUR % p. a.	185,80 -0,37	182,04 -0,36	181,80 -0,36	542,90 -1,09	703,90 -1,41	162,80 -0,33	349,40 -0,70	196,38 -0,39
davon erhält die Bank von Dritten	EUR	2,33	-	-	52,00	77,00	-	200,00	4,46
Dienstleistungkosten fremd	EUR % p. a.	8,33 -0,02	4,00 -0,01	7,93 -0,02	- -	- -	15,08 -0,03	4,79 -0,01	24,82 -0,05
Produktkosten (nach Zahlung von Dritten)	EUR % p. a.	- -	- -	175,00 -0,35	275,00 -0,55	450 -0,90	4,34 -0,01	220,00 -0,44	- -
Gesamtkosten im Zeitablauf und Auswirkung auf die Rendite									
Gesamtkosten im 1. Jahr	EUR % p. a.	61,97 -0,62	58,04 -0,58	94,77 -0,95	294,85 -2,95	390,85 -3,91	56,01 -0,56	443,40 -4,43	75,50 -0,76
ab dem 2. Jahr (p. a.)	EUR % p. a.	23,40 -0,23	23,40 -0,23	58,40 -0,58	130,40 -1,30	190,40 -1,90	23,40 -0,23	23,40 -0,23	23,40 -0,23
im Jahr des Verkaufes zusätzlich	EUR % p. a.	38,57 -0,39	34,40 -0,34	36,37 -0,36	1,45 -0,01	1,45 -0,01	32,61 -0,33	37,19 -0,37	52,10 -0,52

[1] Angenommener Umrechnungskurs 1 EUR = 1,12 USD

[2] Zusätzlich kann beim Fondsverkauf ein Rücknahmeabschlag i. H. v. bis zu 5 % abgezogen werden

Bitte beachten Sie:

- Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um Schätzungen und Näherungswerte. Die tatsächlichen Kosten können davon abweichen
- Die Kosten während der Haltedauer enthalten das pauschale Depotentgelt; dieses entfällt unter bestimmten Bedingungen[2]
- Sofern die Transaktion in einer von der Handelswährung abweichenden Abrechnungswährung erfolgt, entstehen zusätzliche Fremdwährungskonvertierungskosten (bei einem Gegenwert von 10.000 Euro ist das 1 % vom Betrag bzw. 100 Euro)
- Ausführung zum Festpreis oder über die Börse

Beispiele zu Kosten und Nebenkosten bei Wertpapiersparplänen

Angenommener monatlicher Sparbetrag 100 Euro

Kosten	EUR % p. a.	Aktien	ETFs	Fonds	Zertifikate
Kosten des Wertpapierkaufes p. a.	EUR	22,23	17,73	26,98	22,41
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	-	4,85	0,13	-
Kosten während der Haltedauer p. a.	EUR	-	12,77	59,82	7,80
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten p. a.	EUR	-	-	22,52	-
Kosten des Wertpapierverkaufes[3]	EUR	21,12	21,18	-	44,01
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	-	-	-	-
Gesamtkosten					
Gesamtkosten	EUR	132,26	173,69	434,02	195,09
Auswirkungen auf die Rendite	% p. a.	-0,45	-0,59	-1,48	-0,66
Gesamtkosten im Detail (einschließlich durchschnittlicher Kosten pro Jahr)					
Dienstleistungkosten der Bank	EUR % p. a.	132,26 -0,45	109,85 -0,37	247,51 -0,84	109,85 -0,37
davon erhält die Bank von Dritten	EUR	-	-	112,61	-
Dienstleistungkosten fremd	EUR % p. a.	- -	- -	- -	- -
Produktkosten (nach Zahlung von Dritten)	EUR % p. a.	-	63,84 -0,22	186,51 -0,64	85,24 -0,29

Gesamtkosten des Sparplanes im Zeitablauf und Auswirkung auf die Rendite

- Aktiensparplan
  Angenommener monatlicher Sparbetrag 100 Euro

Zeitablauf	Sparbetrag kumuliert	Kostenbasis (NAV) kumuliert	Kosten des Wertpapierkaufes	Kosten während der Haltedauer	Gesamtkosten	Auswirkung auf die Rendite
- im 1. Jahr	1.200 Euro	1.177,77 Euro	22,23 Euro	-	22,23 Euro	-1,89 %
- im 2. Jahr	2.400 Euro	2.355,55 Euro	22,23 Euro	-	22,23 Euro	-0,94 %
- im 3. Jahr	3.600 Euro	3.533,32 Euro	22,23 Euro	-	22,23 Euro	-0,63 %
- im 4. Jahr	4.800 Euro	4.711,09 Euro	22,23 Euro	-	22,23 Euro	-0,47 %
- im 5. Jahr	6.000 Euro	5.888,87 Euro	22,23 Euro	-	22,23 Euro	-0,38 %
Wertpapierverkauf	6.000 Euro	5.888,87 Euro				

- Fondssparplan
  Angenommener monatlicher Sparbetrag 100 Euro in einen Fonds mit einem Ausgabeaufschlag i. H. v. 2,3 %

Zeitablauf	Sparbetrag kumuliert	Kostenbasis (NAV) kumuliert	Kosten des Wertpapierkaufes	Kosten während der Haltedauer	Gesamtkosten	Auswirkung auf die Rendite
- im 1. Jahr	1.200 Euro	1.173,02 Euro	26,98 Euro	19,94 Euro	46,92 Euro	-4,00 %
- im 2. Jahr	2.400 Euro	2.346,04 Euro	26,98 Euro	39,88 Euro	66,86 Euro	-2,85 %
- im 3. Jahr	3.600 Euro	3.519,06 Euro	26,98 Euro	59,82 Euro	86,80 Euro	-2,47 %
- im 4. Jahr	4.800 Euro	4.692,08 Euro	26,98 Euro	79,77 Euro	106,74 Euro	-2,28 %
- im 5. Jahr	6.000 Euro	5.865,10 Euro	26,98 Euro	99,71 Euro	126,69 Euro	-2,16 %
Wertpapierverkauf	6.000 Euro	5.865,10 Euro				

- ETF-Sparplan
  Angenommener monatlicher Sparbetrag 100 Euro

Zeitablauf	Sparbetrag kumuliert	Kostenbasis (NAV) kumuliert	Kosten des Wertpapierkaufes	Kosten während der Haltedauer	Gesamtkosten	Auswirkung auf die Rendite
- im 1. Jahr	1.200 Euro	1.182,27 Euro	17,73 Euro	4,26 Euro	21,99 Euro	-1,86 %
- im 2. Jahr	2.400 Euro	2.364,53 Euro	17,73 Euro	8,51 Euro	26,25 Euro	-1,11 %
- im 3. Jahr	3.600 Euro	3.546,80 Euro	17,73 Euro	12,77 Euro	30,50 Euro	-0,86 %
- im 4. Jahr	4.800 Euro	4.729,06 Euro	17,73 Euro	17,02 Euro	34,76 Euro	-0,74 %
- im 5. Jahr	6.000 Euro	5.911,33 Euro	17,73 Euro	21,28 Euro	39,01 Euro	-0,66 %
Wertpapierverkauf	6.000 Euro	5.911,33 Euro				

- Zertifikate-/ETC-Sparplan
  Angenommener monatlicher Sparbetrag 100 Euro

Zeitablauf	Sparbetrag kumuliert	Kostenbasis (NAV) kumuliert	Kosten des Wertpapierkaufes	Kosten während der Haltedauer	Gesamtkosten	Auswirkung auf die Rendite
- im 1. Jahr	1.200 Euro	1.182,27 Euro	17,73 Euro	2,60 Euro	20,33 Euro	-1,72 %
- im 2. Jahr	2.400 Euro	2.364,53 Euro	17,73 Euro	5,20 Euro	22,94 Euro	-0,97 %
- im 3. Jahr	3.600 Euro	3.546,80 Euro	17,73 Euro	7,80 Euro	25,54 Euro	-0,72 %
- im 4. Jahr	4.800 Euro	4.729,06 Euro	17,73 Euro	10,40 Euro	28,14 Euro	-0,60 %
- im 5. Jahr	6.000 Euro	5.911,33 Euro	17,73 Euro	13 Euro	30,74 Euro	-0,52 %
Wertpapierverkauf	6.000 Euro	5.911,33 Euro				

[2] Die Pauschale entfällt ab zwei Trades im abzurechnenden Quartal oder bei Nutzung eines Girokontos oder bei mindestens einer quartalsweisen Wertpapiersparplanausführung im abzurechnenden Quartal. Das comdirect Zweitdepot ist unbefristet depotentgeltbefreit, solange das erste Depot besteht.

[3] Der Verkauf von Bruchstücken ist für Sie kostenfrei

Beispiel zu Kosten und Nebenkosten der cominvest Anlage

Angenommener Auftragsgegenwert 10.000 Euro bei Haltedauer von 5 Jahren und durchschnittlichen Produktkosten von 0,23 % p. a.

Kosten	**EUR % p. a.**	**cominvest classic**	**cominvest green**
Kosten des Wertpapierkaufes	EUR	-	-
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	-	-
Kosten während der Haltedauer p. a.	EUR	98,00	98,00
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten p. a.	EUR	-	-
Kosten des Wertpapierverkaufes	EUR	-	-
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	-	-
Gesamtkosten			
Gesamtkosten	EUR	490,00	490,00
Auswirkungen auf die Rendite	% p. a.	-0,98	-0,98
Gesamtkosten im Detail (einschließlich durchschnittlicher Kosten pro Jahr)			
Dienstleistungkosten der Bank	EUR % p. a.	375,00 -0,75	375,00 -0,75
davon erhält die Bank von Dritten	EUR	-	-
Dienstleistungkosten fremd	EUR % p. a.	- -	- -
Produktkosten (nach Zahlung von Dritten)	EUR % p. a	115,00 -0,23	115,00 -0,23
von Dritten erhält die Bank eine Zahlung von	EUR	-	-
Gesamtkosten im Zeitablauf und Auswirkung auf die Rendite			
Gesamtkosten im 1. Jahr	EUR % p. a.	98,00 -0,98	98,00 -0,98
ab dem 2. Jahr (p. a.)	EUR % p. a.	98,00 -0,98	98,00 -0,98
im Jahr des Verkaufes zusätzlich	EUR % p. a.	- -	- -

Bitte beachten Sie:

- Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um Schätzungen und Näherungswerte. Die tatsächlichen Kosten können davon abweichen.
- Die Kosten während der Haltedauer enthalten das pauschale Entgelt für die Verwendung des cominvest Angebotes sowie weitere Kosten, die direkt von den Fondsgesellschaften erhoben werden und von Jahr zu Jahr schwanken können.
- Alle Zahlungen von Dritten, die die Bank in Rahmen des cominvest Geschäftes als Zuwendungen einnimmt, werden an den Kunden ausgekehrt. Über die Gutschrift wird der Kunde umgehend informiert.

Beispiele zu Kosten und Nebenkosten bei cominvest Sparplänen

Angenommener monatlicher Sparbetrag 100 Euro bei einer Haltedauer von 5 Jahren und durchschnittlichen Produktkosten von 0,23 % p. a.

Kosten	EUR % p. a.	cominvest classic	cominvest green
Kosten des Wertpapierkaufes	EUR	-	-
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	-	-
Kosten während der Haltedauer p. a.	EUR	35,28	35,28
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten p. a.	EUR	-	-
Kosten des Wertpapierverkaufes	EUR	-	-
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	-	-
Gesamtkosten			
Gesamtkosten	EUR	176,40	176,40
Auswirkungen auf die Rendite (% p. a.)	% p. a.	-0,98	-0,98
Gesamtkosten im Detail (einschließlich Kosten pro Jahr)			
Dienstleistungkosten der Bank	EUR % p. a.	135,00 -0,75	135,00 -0,75
davon erhält die Bank als Zahlung von Dritten	EUR	-	-
Dienstleistungkosten fremd	EUR % p. a.	- -	- -
Produktkosten (nach Zahlung von Dritten)	EUR % p. a.	41,40 -0,23	41,40 -0,23
von Dritten erhält die Bank eine Zahlung von	EUR	-	-

Gesamtkosten des Sparplanes im Zeitablauf und Auswirkung auf die Rendite

- **cominvest classic**
  Angenommener monatlicher Sparbetrag 100 Euro, durchschnittliche Produktkosten: 0,23 % p. a.

Zeitablauf	Sparbetrag kumuliert	Kostenbasis (NAV) kumuliert	Kosten des Wertpapierkaufes	Kosten während der Haltedauer	Gesamtkosten	Auswirkung auf die Rendite
- im 1. Jahr	1.200 Euro	1.200 Euro	0,00 Euro	11,76 Euro	11,76 Euro	-0,98 %
- im 2. Jahr	2.400 Euro	2.400 Euro	0,00 Euro	23,52 Euro	23,52 Euro	-0,98 %
- im 3. Jahr	3.600 Euro	3.600 Euro	0,00 Euro	35,28 Euro	35,28 Euro	-0,98 %
- im 4. Jahr	4.800 Euro	4.800 Euro	0,00 Euro	47,04 Euro	47,04 Euro	-0,98 %
- im 5. Jahr	6.000 Euro	6.000 Euro	0,00 Euro	58,80 Euro	58,80 Euro	-0,98 %
Wertpapierverkauf	6.000 Euro	6.000 Euro				

- **cominvest green**
  Angenommener monatlicher Sparbetrag 100 Euro, durchschnittliche Produktkosten: 0,23 % p. a.

Zeitablauf	Sparbetrag kumuliert	Kostenbasis (NAV) kumuliert	Kosten des Wertpapierkaufes	Kosten während der Haltedauer	Gesamtkosten	Auswirkung auf die Rendite
- im 1. Jahr	1.200 Euro	1.200 Euro	0,00 Euro	11,76 Euro	11,76 Euro	-0,98 %
- im 2. Jahr	2.400 Euro	2.400 Euro	0,00 Euro	23,52 Euro	23,52 Euro	-0,98 %
- im 3. Jahr	3.600 Euro	3.600 Euro	0,00 Euro	35,28 Euro	35,28 Euro	-0,98 %
- im 4. Jahr	4.800 Euro	4.800 Euro	0,00 Euro	47,04 Euro	47,04 Euro	-0,98 %
- im 5. Jahr	6.000 Euro	6.000 Euro	0,00 Euro	58,80 Euro	58,68 Euro	-0,98 %
Wertpapierverkauf	6.000 Euro	6.000 Euro				

Viele Wege führen zu comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Haben Sie noch Fragen? Wir sind 7 Tage die Woche 24 Stunden für Sie da.

Für Kunden: 04106 - 708 25 00
Für Interessenten: 04106 - 70 88

04106 - 708 25 85

Für Kunden: www.comdirect.de/kontakt
(E-Mail über Kontaktformular)
Für Interessenten: info@comdirect.de

comdirect
25449 Quickborn

www.comdirect.de

Vorvertragliche Offenlegung

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU)2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: cominvest green **Unternehmenskennung:** 851WYGNLUQLFZBSYGB56

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt,dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigtund die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** _____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Aktivitäten, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil _____% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** _____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

cominvest green bietet die Möglichkeit einer ESG-orientierten Geldanlage. Die digitale Vermögensverwaltung setzt sich zum Ziel, nur in ETFs zu investieren, die die sogenannten ESG-Anforderungen erfüllen:

E = Environment (Umwelt): Im Fokus stehen Maßnahmen von Unternehmen zum Umwelt- und Klimaschutz, zum Beispiel durch die Nutzung erneuerbarer Energien oder die Reduzierung des Wasserverbrauches.

S = Social (Soziales): Dieses Kriterium umfasst die sozialen Auswirkungen der Tätigkeit von Unternehmen – beispielsweise faire Arbeitsbedingungen, den Ausschluss von Kinderarbeit und soziales Engagement.

G = Governance (Unternehmensführung): (Unternehmensführung): Bei diesem Kriterium geht es um das ethische Verhalten von Konzernen, um die Einhaltung von Gesetzen und Regeln sowie um Maßnahmen gegen Korruption.

Dafür strebt cominvest green bei den investierten ETFs ein strenges ESG-Mindestrating sowie die Einhaltung von nachhaltigen Ausschlusskriterien an. Außerdem müssen die genutzten ETFs eine nachhaltige Anlagepolitik (ESG Policy) anwenden. Diese Parameter werden im Abschnitt zur Anlagestrategie näher ausgeführt.

cominvest green nutzt darüber hinaus Gold-ETCs als Beimischung in den Portfolios, um die Anlage zu diversifizieren. Da für diese Wertpapiere die o.g. Nachhaltigkeitsindikatoren nicht verfügbar sind, achtet cominvest green darauf, dass die Anbieter sich der LBMA Responsible Gold Guidance und damit einem verantwortungsvollen Goldhandel verpflichten. Weitere Rohstoff-ETCs, die z. B. in fossile Brennstoffe oder Agrarrohstoffe investieren, schließt cominvest green aus.

Zusätzlich kann Liquidität auf dem Verrechnungskonto von cominvest green vorgehalten werden, die ebenfalls nicht auf Nachhaltigkeitsindikatoren geprüft werden kann. Die Verrechnungskonten werden bei der Commerzbank AG geführt, die über ein überdurchschnittliches ESG-Rating verfügt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

cominvest green wendet folgende Nachhaltigkeitsindikatoren bei der ETF-Auswahl an, die im Investmentprozess von cominvest verankert sind:

- MSCI ESG-Rating von mindestens BBB (Skala: AAA bis CCC, dabei ist AAA die Bestbewertung)
- Einhaltung von nachhaltigen Ausschlusskriterien (SRI-Ausschlusskriterien nach MSCI)
- Kennzeichnung der ETFs mit dem Fund ESG Policy Factor Merkmal von MSCI. Damit werden nur ETFs ausgewählt, die sich selbst einer Anlagepolitik verpflichtet haben, die ESG-Kriterien berücksichtigt.

Weitere Details finden Sie im Abschnitt zu den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

cominvest green tätigt keine nachhaltigen Investitionen, da nur in passive ETFs, ETCs und Liquidität investiert wird und somit keine aktiven, direkten Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden können.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentschei-dungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

cominvest green tätigt keine nachhaltigen Investitionen, da nur in passive ETFs, ETCs und Liquidität investiert wird und somit keine aktiven, direkten Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden können.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

cominvest green tätigt keine nachhaltigen Investitionen, da nur in passive ETFs, ETCs und Liquidität investiert wird und somit keine aktiven, direkten Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden können.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

cominvest green tätigt keine nachhaltigen Investitionen, da nur in passive ETFs, ETCs und Liquidität investiert wird und somit keine aktiven, direkten Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden können.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, cominvest green berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies geschieht insbesondere durch die SRI-MSCI-Ausschlusskriterien, die bei der Auswahl der ETFs berücksichtigt werden. cominvest green investiert ausschließlich in ETFs, die zu mindestens 97% die SRI-Ausschlusskriterien erfüllen.

Dadurch wird in der Wertpapierauswahl u. a. den Nachhaltigkeitsfaktoren des UN Global Compact und den Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work entsprochen. Die im SRI-Ansatz enthaltenen Ausschusskriterien sind teilweise deckungsgleich mit den PAI – Indikatoren (Principal Adverse Impact) der Offenlegungsverordnung, insbesondere:

- Anteil fossiler Brennstoffe
- Anteil nicht erneuerbarer Energien
- Beteiligungen an der Produktion von umstritten Waffen
- Verstöße gegen UN Global Compact, zu denen u.a. schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Korruption gehören
- Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles, zu denen u.a. Diskriminierung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit gehören

Aktuell werden durch den Auswahlprozess von cominvest green vorrangig die Themenbereiche Vermeidung des Klimawandels und Menschen- und Arbeitnehmerrechte bei der Geldanlage berücksichtigt. Die Themenbereiche Bewahrung der Biodiversität und Wasser/Abfall und schonender Resourcenverbrauch können aktuell nicht vollumfänglich berücksichtigt werden. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im regelmäßigen Nachhaltigkeitsbericht der cominvest green.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die digitale Vermögensverwaltung cominvest kontrolliert börsentäglich das Risiko der Geldanlage, um für ein angemessenes Rendite-Risiko-Verhältnis im Kundenportfolio zu sorgen. Das nachhaltige Angebot cominvest green greift auf den gleichen Investmentalgorithmus zurück, der seit Start von cominvest 2017 zum Einsatz kommt. Dieser Algorithmus überprüft die Struktur und den Risikogehalt des Depots regelmäßig und nimmt bei Bedarf automatisch Anpassungen am Portfolio vor.

Darüber hinaus bezieht cominvest green die gleichen qualitativen Auswahlkriterien in die Wertpapierselektion ein, die auch für das klassische Anlageangebot von cominvest gelten. Darunter fallen u. a. die Bewertungen von Ratingagenturen, das Fondsvermögen und die Einhaltung von Kostengrenzen. Nähere Informationen zum Investmentalgorithmus von cominvest finden Sie hier.

Die Auswahl der Wertpapiere im cominvest green Anlageuniversum erfolgt darüber hinaus auf Basis der o. g. Nachhaltigkeitsindikatoren. Dazu durchlaufen die infrage kommenden Wertpapiere einen mehrstufigen Prüfprozess.

Die verbleibenden Wertpapiere des cominvest green Anlageuniversums werden danach pro Assetklasse in eine Rangfolge gebracht. Weitere Informationen zu dem Ranking finden Sie hier.
Das Anlageuniversum von cominvest green wird alle 16 Wochen grundlegend überprüft. Dabei wird auch der zuvor geschilderte Prüfprozess für nachhaltige ETFs erneut angewendet, um die Erfüllung der o. g. cominvest ESG-Anforderungen sicherzustellen.

Verstoßen ETFs, in die cominvest green investiert, bei der Überprüfung gegen die definierten Nachhaltigkeitsindikatoren, so werden sie im Rahmen der regelmäßigen Portfolioanpassungen verkauft und die freiwerdende Liquidität wird in ein Wertpapier investiert, welches die Indikatoren erfüllt.

ETFs ohne ESG-Mindestrating werden durch den Auswahlprozess für die cominvest green Wertpapierselektion ausgeschlossen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

ETFs, in die cominvest green investiert, müssen die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllen:

a. Mindestrating: Um Investmentfonds hinsichtlich ihres Umgangs mit ESG-Risiken zu bewerten, greift cominvest green auf das MSCI-ESG-Rating zurück. Darin bewertet MSCI vor dem Hintergrund einer breiten Datenbasis und jahrzehntelanger Erfahrung Unternehmen und Investmentfonds auf einer Skala von AAA (Bestnote) bis CCC (schlechteste Note). Um in das Anlageuniversum von cominvest green aufgenommen zu werden, müssen ETFs ein Mindestrating von BBB im MSCI-ESG-Rating erreichen. Je besser das ESG-Rating ist, desto besser gehen Unternehmen mit Nachhaltigkeitsrisiken um. Durch die Kombination der nachfolgenden Ausschlusskriterien und den Verzicht auf unterdurchschnittliche ESG-Ratings werden Nachhaltigkeitsrisiken begrenzt.

b. Ausschlusskriterien: cominvest green verfolgt den „Socially responsible investing"-Ansatz (SRI) auf Basis der SRI-Ausschlusskriterien, die von MSCI erhoben werden. cominvest green investiert daher ausschließlich in Wertpapiere, die die MSCI SRI-Ausschlusskriterien zu mindestens 97 % erfüllen. Mit der sich hieraus ergebenden Abweichungstoleranz von 3 % wird Schwankungen in der Zusammensetzung der ETFs Rechnung getragen. Einzelne geringfügige Abweichungen bei den strengen Ausschlusskriterien führen so nicht zu Portfolioanpassungen, so dass ein stabileres Portfolio sichergestellt wird. Die Ausschlusskriterien beziehen sich u. a. auf die Bereiche Gewinnung fossiler Brennstoffe, Kernenergie, Glücksspiel oder Tabak. Im Rahmen der SRI-Ausschlusskriterien werden die Unternehmen außerdem auf die Einhaltung des UN Global Compact und der Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work geprüft.

c. ESG Policy Factor: ETFs, die für cominvest green zum Einsatz kommen, müssen mit dem sogenannten Fund ESG Policy Factor Merkmal gekennzeichnet sein. Das Fund ESG Policy Factor-Merkmal zeichnet Investmentfonds aus, die eine Anlagepolitik eingeführt haben, die ESG-Kriterien berücksichtigt. Darunter können Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren, religiöse Überzeugungen, integrative Mitarbeiterrichtlinien oder umweltfreundliche Investitionen fallen. Dieses Merkmal wird einem Fonds gemäß den Angaben in der Anlagestrategie des Fonds im Fondsprospekt zugeordnet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Manage-mentstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es ist kein Mindestsatz festgelegt.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das MSCI ESG-Rating basiert auf drei Kriterien: E (Umwelt), S (Soziales) und G (Unternehmensführung). Über den G-Faktor lässt sich eine Aussage und Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Unternehmen treffen. Durch unsere definierten Mindestanforderungen an ESG-Ratings werden somit auch Good-Governance-Praktiken berücksichtigt.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die anhand der o. g. ESG-Anforderungen ausgewählten ETFs machen den Großteil der Investitionen von cominvest green aus. Darüber hinaus kann auch in Gold-ETCs investiert werden, die im Folgenden dem Segment „#2 Andere Investition" zugeordnet sind. Dieses Segment umfasst Investitionen, die nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet sind. Zusätzlich kann Liquidität auf dem Verrechnungskonto vorgehalten werden, welche ebenfalls dem vorgenannten Segment zugeordnet wird. Die Verrechnungskonten werden bei der Commerzbank AG geführt, die über ein überdurchschnittliches ESG-Rating verfügt.

Der Anteil der Anlagen, der an sozialen und ökologischen Merkmalen ausgerichtet ist, bestimmt sich durch den Anteil, der in ETFs investiert ist. Dieser beträgt in der Regel mindestens 80 %. Der Anteil kann variieren, da sich Investitionen in Gold-ETCs und der Liquiditätsanteil z.B. in turbulenten Marktphasen erhöhen können, um den Risikogehalt des jeweiligen Anlageportfolios von cominvest green zu steuern.

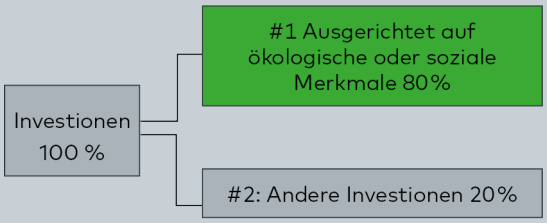

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?***

cominvest green tätigt keine nachhaltigen Investitionen, da nur in passive ETFs, ETCs und Liquidität investiert wird und somit keine aktiven, direkten Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden können.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?***

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

cominvest green tätigt keine nachhaltigen Investitionen, da nur in passive ETFs, ETCs und Liquidität investiert wird und somit keine aktiven, direkten Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden können.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?***

cominvest green tätigt keine nachhaltigen Investitionen, da nur in passive ETFs, ETCs und Liquidität investiert wird und somit keine aktiven, direkten Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden können.

0% sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**

- ***Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?***

Der genannte Anteil, der unter „#2 Andere Investitionen" fällt, resultiert aus einem Investment in Gold-ETCs sowie vorgehaltener Liquidität auf dem Verrechnungskonto.

Die Gold-ETCs verwendet cominvest green ausschließlich als Beimischung in den Portfolios. Diese dienen der Diversifikation der Anlage. cominvest green achtet darauf, dass die ETC-Anbieter sich der https://investor-relations.commerzbank.com/sustainability/esg-ratings und damit einem verantwortungsvollen Goldhandel verpflichten. Weitere Rohstoff-ETCs, die z. B. in fossile Brennstoffe oder Agrarrohstoffe investieren, schließt cominvest green aus.

Die Liquidität wird auf den Verrechnungskonten von cominvest green vorgehalten, die bei der Commerzbank AG geführt werden. Die Commerzbank verfügt über ein überdurchschnittliches ESG-Rating. Es wird angestrebt, den Anteil von Liquidität so gering wie möglich zu halten und nur für den Abbau von Risiken in turbulenten Marktphasen zu nutzen.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
https://www.comdirect.de/geldanlage/cominvest.html sowie
im cominvest Whitepaper https://www.comdirect.de/whitepaper

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Erstveröffentlichung: 14.02.2022
Aktualisierung: 03.03.2025
Versionsstand: 03/2025

Alle wesentlichen vertraglichen Bestimmungen aus Ihrem Konto-/ Depoteröffnungsantrag auf einen Blick

Für Ihre Unterlagen:
Diese Unterlagen beinhalten die allgemeinen Vertragsregelungen aus Ihrem Konto-/Depoteröffnungsantrag, Regelungen für Ihren Girokontoantrag und Kreditkartenantrag sowie Sonderbedingungen für weitere Produkte, die Sie ggf. zusätzlich abgeschlossen haben.

1. Allgemeine Vertragsregelungen aus Ihrem Konto-/Depoteröffnungsantrag

Online-Banking

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Konto/Depot für die Online-Anwendung von comdirect – eine Marke der Commerzbank AG (im Folgenden comdirect genannt) freigeschaltet wird.

Sofern Sie der Vereinbarung über die Nutzung des Postbox-Services und der Nutzung der E-Mail-Adresse(n) und Telefonnummer(n) zugestimmt haben, gelten die beiden folgenden Absätze.

Vereinbarung über die Nutzung des Postbox-Services und weiterer elektronischer Medien

comdirect wird die zur Erfüllung ihrer ggf. auch termingebundenen Informations- und Rechnungslegungspflichten dem Kunden gegenüber erforderlichen Bankmitteilungen sowie sonstige geeignete Nachrichten für alle unter der Kundennummer geführten Konten und Depots auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier bereitstellen, und zwar zum Abruf in der für den Kunden von ihr kostenlos eingerichteten elektronischen Postbox (zugänglich über die Webseite comdirect.de). comdirect wird die in der elektronischen Postbox des Kunden bereitgestellten Dokumente auch nach Ablauf etwaiger rechtlicher Aufbewahrungsfristen für diese während der Geschäftsbeziehungen nicht löschen, um sicherzustellen, dass dem Kunden die Informationen dauerhaft für diesen Zeitraum zur Verfügung stehen. Sobald die rechtlichen Aufbewahrungspflichten für Dokumente abgelaufen sind, bietet comdirect dem Kunden in der Postbox jederzeit die Möglichkeit, die betroffenen Dokumente selbstständig unwiederbringlich zu löschen. Den Auftrag zur Löschung kann der Kunde gegenüber comdirect auch telefonisch erteilen.
Falls der Kunde noch eine eigene Sicherung des Dokumentes benötigt, kann er dieses auf ein persönliches Gerät herunterladen. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Versandweg jederzeit zu ändern, um diese Informationen und Mitteilungen von comdirect gegen Versandpauschale in Papierform auf dem Postwege zu erhalten soweit nicht vertraglich Abweichendes vereinbart. Die Änderung des Versandweges kann vom Kunden selbst im Persönlichen Bereich des Online-Bankings durchgeführt werden. Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit, die Änderung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) zu beantragen, zu richten an: comdirect, Pascalkehre 15, 25451 Quickborn, Deutschland; Fax: + 49 (0) 4106 - 708 25 85; E-Mail: info@comdirect.de. Der Kunde ist verpflichtet, die Postbox regelmäßig zu prüfen, es gelten insbesondere Nr. 7.2, 11.4 und 11.5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Nr. 2.4 und 2.6 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschriften.

Bitte halten Sie mich auf dem Laufenden

Ich bin damit einverstanden, dass die Commerzbank AG meine Telefonnummer und/oder meine E-Mail-Adresse nutzt, um mich um mich über wichtige Finanzthemen und ihre aktuellen Angebote insbesondere aus den Bereichen Zahlungsverkehr, Karten, Einlagen, Wertpapiere/Depot, Vermögensverwaltung, Bausparen, Kredite und Versicherungen zu informieren oder mich zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung anspricht.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft z. B. online oder per E-Mail an info@comdirect.de widerrufen werden.

Jahressteuerbescheinigung

Ich beauftrage/Wir beauftragen comdirect, für mein/unser Konto/Depot keine Einzelsteuerbescheinigungen zu erstellen, sondern diese pro Kalenderjahr durch eine Jahressteuerbescheinigung zu ersetzen. Diese kann bei comdirect angefordert werden.

Erklärungen

Ich handle gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung.

Einwilligung in die Aufzeichnung von Telefongesprächen

Wir zeichnen mit unseren Kunden geführte Gespräche per Telefon oder Videotelefonie zur Sicherheit aller Beteiligten auf. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie Ihre Anliegen z. B. im Onlinebanking erledigen. Mit Zustimmung zur Aufzeichnung von Gesprächen haben Sie die Möglichkeit, konto- und depotbezogene Dienstleistungen wie Kontoauskünfte und Wertpapieraufträge per Telefon oder Videotelefonie in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählen ebenfalls Gespräche mit unserer technischen Hotline. Aufzeichnungen werden für eine Frist von 6 Monaten aufbewahrt. Diese Frist kann sich in Streitfällen/Beschwerdeangelegenheiten bis zur endgültigen Klärung verlängern, unbeschadet etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Abweichend davon müssen von der Commerzbank AG aufgrund gesetzlicher Anforderung Telefongespräche im Zusammenhang mit möglichen Wertpapiertransaktionen aufgezeichnet und 5, auf Weisung der Aufsichtsbehörden in Einzelfällen längstens 7 Jahre aufbewahrt werden. Ich kann die Herausgabe einer Aufzeichnung der mit mir geführten Telefongespräche verlangen. Es ist jederzeit für mich möglich, die Einwilligung unter Verwaltung > „Meine Daten" oder per Formular die Aufzeichnung der mit comdirect geführten Telefongespräche für die Zukunft zu widerrufen. Dann sind Telefonbanking und Gespräche mit der Hotline jedoch nicht mehr möglich. Das Widerrufsformular ist online unter www.comdirect.de/formulare abrufbar. Durch meinen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nicht berührt. Informationen zu meinen Rechten als Betroffener, die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von comdirect - eine Marke der Commerzbank AG sowie weitere relevante Informationen zum Datenschutz in der Bank kann ich den Datenschutzhinweisen unter www.comdirect.de entnehmen.

Maßgebliche Geschäftsbedingungen, Entgelte und Kosten

Für die Geschäftsbeziehung gelten die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen, die in der gleichnamigen Broschüre enthaltenen „allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen", das „Preis- und Leistungsverzeichnis", die „Informationen zu im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrungen", der „Informationsbogen für den Einleger", ggf. die Zusatzvereinbarung zum Depot- und Kontovertrag über das Angebot Pure Depot, sowie die „Datenschutzhinweise" von comdirect, einzusehen unter der Webseite comidirect.de

Für eine geduldete Überziehung des Kontos (über die vertraglich vereinbarte Kreditvereinbarung, z. B. Dispositionskredit, hinaus) wird ein veränderlicher Sollzinssatz gemäß der allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen berechnet.

Für den Depotvertrag sowie die Durchführung von Wertpapierdienstleistungen sind insbesondere die produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading" einschließlich der Ausführungsgrundsätze und bei Einrichtung eines Wertpapiersparplanes diejenigen zum Wertpapiersparplan sowie der für das Wertpapiergeschäft geltende Teil des „Preis- und Leistungsverzeichnisses" maßgebend. (Nur Depoteröffnungsantrag)

Kein Anspruch des Kunden auf Herausgabe von Zuwendungen

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass comdirect die von Dritten an sie geleisteten Zuwendungen behält, vorausgesetzt, dass comdirect die Zuwendungen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere §§ 64,70 WpHG) annehmen darf[1].
Insoweit treffen der Kunde und comdirect die von der gesetzlichen Regelung des Rechtes der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, § 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die Bank auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht. Weitergehende Informationen finden sich unter der Überschrift „Umgang mit Interessenkonflikten", die Teil der Broschüre Kundeninformationen zum Wertpapiergeschäft sind. Nähere Einzelheiten teilt comdirect zudem auf Nachfrage mit.

[1] Im Rahmen des cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrages an comdirect geleistete Zuwendungen sind nicht Gegenstand der Vereinbarung und werden unverzüglich an den Kunden ausgekehrt.

Informationen zum Basisinformationsblatt (BIB)

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ich/wir das jeweilige Basisinformationsblatt (BIB) im comdirect Informer unter Eingabe der Wertpapierkennnummer in der Kurssuche als PDF-Datei aufrufen, abspeichern und/oder ausdrucken können/kann. Selbstverständlich können Sie sich ein BIB auch jederzeit kostenlos in Papierform zusenden lassen.

2. Zusätzliche Regelungen für Ihren Girokontoantrag

Informationen zur Bonitätsprüfung und automatisierten Einzelfallentscheidung

Die Commerzbank AG setzt zur Entscheidung über die Eröffnung eines Girokontos mit oder ohne Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung) oder Visa-Kreditkarte ein automatisiertes Entscheidungsverfahren ein. Eine Prüfung oder Entscheidung durch einen Mitarbeiter der Bank erfolgt nicht. Dieses dient der objektiven Entscheidungsfindung und soll Sie vor Überschuldung und die Commerzbank AG vor möglichen Zahlungsausfällen schützen.

Die Entscheidung über die Annahme oder bei zusätzlicher Beantragung eines Dispositionskredites und/oder einer Visa-Kreditkarte auch über eine Teilannahme Ihres Antrages fällt das automatisierte Verfahren auf der Grundlage des Resultates der darin durchgeführten Bonitätsprüfung des Antragstellers. Im Rahmen dieser wird ein auf einem wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren beruhender Wahrscheinlichkeitswert (sog. Score-Wert) errechnet, der eine statistische Aussage über die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalles einer möglicherweise Ihnen gegenüber bestehenden Zahlungsforderung von der Commerzbank AG aus dem Girokonto, dem Dispositionskredit und/oder der Visa-Kreditkarte trifft. In die Bildung des Score-Wertes fließen neben verschiedenen Daten aus diesem Antrag und ggf. aus einer schon bestehenden Kundenbeziehung zu Ihnen herrührenden Daten auch ein im Auftrag von der Commerzbank AG von der SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, aus Ihrem Datenbestand errechneter Teil-Score ein. Neben der Ermittlung des Score-Wertes wird der Antrag noch auf das Vorliegen bestimmter, gegen die Annahme sprechender Einzelmerkmale geprüft.

Mit positiver Bonitätsprüfung wird Ihr Antrag automatisch angenommen, gegebenenfalls wird Ihr Antrag auch nur teilweise angenommen (z. B. Annahme des Girokontoantrages bei Ablehnung der Visa-Kreditkarte). Bei negativer Bonitätsprüfung wird Ihr Antrag automatisch abgelehnt. Die Tragweite der automatisierten Einzelfallentscheidung beschränkt sich alleine darauf, ob Ihr Antrag ganz oder teilweise angenommen oder abgelehnt wird.

Sollte Ihr Antrag ganz oder teilweise abgelehnt werden, haben Sie das Recht, uns gegenüber Ihren Standpunkt geltend zu machen. Ein Mitarbeiter wird Ihren Antrag nochmals unter Berücksichtigung Ihres Standpunktes prüfen.

Sollte Ihr Antrag ganz oder teilweise abgelehnt werden, haben Sie das Recht, uns gegenüber Ihren Standpunkt geltend zu machen. Ein Mitarbeiter wird Ihren Antrag nochmals unter Berücksichtigung Ihres Standpunktes prüfen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Commerzbank AG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Commerzbank AG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Commerzbank AG insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

3. Sonderbedingungen für weitere Produkte, die Sie ggf. zusätzlich abgeschlossen haben

Sonderbedingungen bei Eröffnung eines comdirect Junior Depots

Haftungserklärung

Soweit es im Rahmen der Ausführung von Wertpapieraufträgen, insbesondere bei der Abwicklung unlimitierter Aufträge, zu Überziehungen auf dem Konto des Minderjährigen kommt, werde(n) ich/wir die Unterdeckung unverzüglich ausgleichen und lasse(n) die Wirkung aus dem jeweiligen Grundgeschäft auch für und gegen mich/uns gelten.

Verfügungsberechtigung

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen soll jeder der gesetzlichen Vertreter alleine vertretungsberechtigt sein. Diese Einzelberechtigung kann comdirect gegenüber jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Verfügungsberechtigung des/der gesetzlichen Vertreter(s) wird mit dem Tag der Erlangung der Volljährigkeit des Kontoinhabers ausgesetzt, sofern comdirect kein anderer Auftrag des Kontoinhabers vorliegt.

Verfügungsberechtigung des Minderjährigen

Der Minderjährige soll bis zu seiner Volljährigkeit nicht verfügungsberechtigt sein.

Sonderbedingungen bei Eröffnung eines comdirect Wertpapiersparplanes

Bitte beachten Sie:

- Erstmalige Anträge sowie Änderungsanträge müssen spätestens 3 Bankarbeitstage (montags bis freitags) vor der vereinbarten Ausführung bei comdirect vorliegen. Ansonsten kann sich die Abbuchung des ersten Sparbetrages auf den nächsten Ausführungstermin verschieben.
- Sollte bis spätestens 3 Bankarbeitstage (montags bis freitags) vor dem Ausführungstermin nicht genügend Deckung auf dem Verrechnungskonto zur Anlage des vereinbarten Sparbetrages vorhanden sein, ist comdirect berechtigt, diesen Ausführungstermin unberücksichtigt zu lassen.
- Bitte wählen Sie ausschließlich Wertpapiere aus dem aktuellen Sparplan-Angebot.
- Die von comdirect angebotenen Fonds der Gesellschaften sind nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Bürger bestimmt.

comdirect

Entgeltinformation

Name des Kontoanbieters: comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Kontobezeichnung: Girokonto

Datum: 22.07.2026

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie dieses mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preis-und Leistungsverzeichnis.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenlos erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung	unter Erfüllung einer der folgenden Bedingungen pro Monat: 0,00 EUR - 700 Euro monatlicher Geldeingang oder - 3 Zahlungen über Apple Pay oder Google Pay pro Monat mit der Visa-Debitkarte oder Visa-Kreditkarte oder - 1 Wertpapiertransaktion (Trade)/1 Wertpapier-sparplanausführung pro Monat auf dem zur Kundenverbindung gehörenden Depot oder - Alter eines Kontoinhabers unter 28 Jahre und Berufs-status Student, Schüler, Auszubildender oder Praktikant ansonsten pro Monat: 4,90 EUR
Zusatzleistung Reise-Sorglos-Paket	pro Monat: 7,90 EUR
Zusatzleistung Bargeld Plus	pro Monat: 6,90 EUR
Kontoführung Girokonto Extra	pro Monat: 2,90 EUR
Kontoführung Girokonto Plus	pro Monat: 9,90 EUR

Zahlungen (ohne Karten)		
Überweisung	- in EUR innerhalb des EWR, beleglos:	0,00 EUR
	- in EUR innerhalb des EWR, beleghaft innerhalb der Kontoverbindung (per Telefon, Fax, Brief):	1,90 EUR
	- in EUR innerhalb des EWR, beleghaft (per Telefon, Fax, Brief):	4,90 EUR
Echtzeitüberweisung	- in Verbindung mit Girokonto Aktiv, Basiskonto:	0,00 EUR
	- in Verbindung mit Girokonto Extra, Girokonto Plus, Junior Giro:	0,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung	- in EUR aus EWR:	0,00 EUR
Dauerauftrag	- Anlegen/Ändern beleglos:	0,00 EUR
	- Anlegen/Ändern beleghaft (per Telefon, Fax, Brief):	4,90 EUR
Lastschrift	- Einlösung in EUR:	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift		0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages		0,00 EUR

Karten und Bargeld		
Ausgabe einer Visa-Debitkarte	- für Kontoinhaber: - für jede weitere Karte pro Monat:	0,00 EUR 1,00 EUR
Ausgabe einer Debitkarte [girocard]	- für Kontoinhaber: - für jede weitere Karte pro Monat:	1,00 EUR 1,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte [Visa-Karte]	- für Kontoinhaber mit Girokonto Aktiv: - für Kontoinhaber mit Girokonto Extra, Girokonto Plus: - für Kontoinhaber als Prepaidkarte: - für jede weitere Karte pro Monat:	1,90 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 1,00 EUR
Bargeldeinzahlung	- 1. – 3. Einzahlung pro Jahr: - ab der 4. Einzahlung pro Jahr: - in Verbindung mit der Zusatzleistung Bargeld Plus:	0,00 EUR 4,90 EUR 0,00 EUR
Bargeldauszahlung	- am Schalter der Commerzbank bis 5.000 EUR: ab 5.000 EUR: - mit der Kreditkarte [Visa-Karte]/ Visa-Debitkarte am Schalter fremder Banken, vom Umsatz:	 9,90 EUR 0,00 EUR 3 % mind 5,90 EUR
Bargeldauszahlung mit der Visa-Debitkarte an Geldautomaten	- In Verbindung mit Girokonto Aktiv 1. – 3. Auszahlung: - ab der 4. Auszahlung: - In Verbindung mit Girokonto Extra 1. – 5. Auszahlung: - ab der 6. Auszahlung: - in Verbindung mit der Zusatzleistung Bargeld Plus:	 0,00 EUR 4,90 EUR 0,00 EUR 4,90 EUR 0,00 EUR

Karten und Bargeld		
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [girocard] **an Geldautomaten in EUR**		0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [girocard] **an fremden Geldautomaten in Fremdwährung**		4,90 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte [Visa-Karte] **an Geldautomaten**		4,90 EUR
Einsatz der Visa-Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	vom Umsatz	1,75 %
Einsatz der Debitkarte [girocard] **zum Bezahlen in Fremdwährung**	vom Umsatz	1,75 %
Einsatz der Kreditkarte [Visa-Karte] **zum Bezahlen in Fremdwährung**	vom Umsatz	0,00 %
Einsatz der Kreditkarte [Visa-Karte] **als Prepaidkarte zum Bezahlen in Fremdwährung**	vom Umsatz	1,75 %

Überziehungen und damit verbundene Dienste		
Eingeräumte Kontoüberziehung [Dispositionskredit]	p. a.	8,90 %
Geduldete Kontoüberziehung	p. a.	13,40 %

Informationen über zusätzliche Dienste
Informationen über die Entgelte bei Diensten, die über die im Dienstleistungspaket inbegriffene Anzahl an Diensten hinausgehen (ohne die oben aufgeführten Entgelte)

Dienst	Entgelt
Finanzreport Versandpauschale	2,50 EUR
Finanzreport zusätzliche Anforderung	5,90 EUR
Ersatzkarte Visa-Debitkarte oder Debitkarte [girocard]	14,90 EUR
Ersatzkarte Kreditkarte [Visa-Karte]	14,90 EUR
Ersatzgeheimzahl Visa-Debitkarte oder Debitkarte [girocard]	5,90 EUR
Ersatzgeheimzahl Kreditkarte [Visa-Karte]	5,90 EUR
Ersatzgeheimzahl (PIN)	5,90 EUR
Scheckeinzahlungen / -einreichungen (inländische Schecks in EUR)	4,90 EUR
Einsatz der Kreditkarte [Visa-Karte] zum Bezahlen in Fremdwährung	vom Umsatz 1,75 %
Grenzüberschreitende Überweisungen (außer SEPA-Überweisungen) und Inlandsüberweisungen in anderen EWR-Währungen sowie Überweisungsaufträge in andere Staaten des EWR in Euro (außer SEPA-Überweisungen) oder in einer anderen EWR-Währung oder Fremdwährung	
- Gutschrift einer Überweisung	0,15 % (mind. 1,50 EUR, max. 10 EUR)
- SHARE	0,15 % (mind. 7,90 EUR, max. 51,90 EUR)
- OUR	0,15 % (mind. 7,90 EUR, max. 51,90 EUR) zzgl. - Beträge unter 250 EUR: 10 EUR - Beträge über 250 EUR: 0,15 % (mind 12,50 EUR)

Zusätzliches Entgelt für beleghafte grenzüberschreitende Überweisungen (außer SEPA-Überweisungen) und Inlandsüberweisungen in anderen EWR-Währungen sowie Überweisungsaufträge in andere Staaten des EWR in Euro (außer SEPA-Überweisungen) oder in einer anderen EWR-Währung oder Fremdwährung (per Telefon, Fax, Brief)		4,90 EUR
Eilüberweisung		19,90 EUR
Anfrage zur Rücküberweisung		14,90 EUR
Notfallbargeld		49,90 EUR
Kartenversand an gesonderte Adresse		14,90 EUR
Kartenversand per Kurier Inland		29,90 EUR
Kartenversand per Kurier Ausland		39,90 EUR
Karteneinsatz im Spielkasino, bei Lotteriegesellschaften und Wettbüros	vom Umsatz	5 %
m-TAN Nutzung	pro SMS:	0,09 EUR
3-Raten-Service	- 300 bis 999 EUR: - 1.000 bis 1.999 EUR: - 2.000 bis 2.999 EUR: - 3.000 bis 10.000 EUR:	4,90 EUR 9,90 EUR 14,90 EUR 19,90 EUR

comdirect

Entgeltinformation

Name des Kontoanbieters: comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Kontobezeichnung: JuniorGiro

Datum: 14.03.2022

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie dies mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preis-und Leistungsverzeichnis.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenlos erhältlich.

Dienst	Entgelt	
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste		
Kontoführung	pro Monat	0,00 EUR
Zahlungen (ohne Karten)		
Überweisung	- in EUR innerhalb des EWR, beleglos	0,00 EUR
	- in EUR innerhalb des EWR, beleghaft innerhalb der Kontoverbindung (per Telefon, Fax, Brief)	1,90 EUR
	- in EUR innerhalb des EWR, beleghaft (per Telefon, Fax, Brief)	4,90 EUR
Echtzeitüberweisung	- JuniorGiro	0,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung	- in EUR aus EWR	0,00 EUR
Dauerauftrag	- Anlegen/Ändern beleglos	0,00 EUR
	- Anlegen/Ändern beleghaft (per Telefon, Fax, Brief)	4,90 EUR

Zahlungen (ohne Karten)		
Lastschrift	- in EUR	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift		0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags		0,00 EUR
Karten und Bargeld		
Ausgabe einer Visa-Debitkarte		0,00 EUR
Ausgabe einer Debitkarte [girocard]		0,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte [Visa-Karte]		0,00 EUR
Bargeldeinzahlung		0,00 EUR
Bargeldauszahlung	- am Schalter der Commerzbank	
	bis 5.000 EUR	9,90 EUR
	ab 5.000 EUR	0,00 EUR
	- mit der Kreditkarte [Visa-Karte]/ Visa-Debitkarte am Schalter fremder Banken, vom Umsatz	3 % mind 5,90 EUR
Bargeldauszahlung mit der Visa-Debitkarte an Geldautomaten	- 1. – 3. Auszahlung pro Monat	0,00 EUR
	- ab der 4. Auszahlung pro Monat	4,90 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [girocard] **am Geldautomaten** in EUR		0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [girocard] **an fremden Geldautomaten in Fremdwährung**		4,90 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte [Visa-Karte] **am Geldautomaten** in EUR		9,90 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte [Visa-Karte] **an fremden Geldautomaten in Fremdwährung**		0,00 EUR

Karten und Bargeld		
Einsatz der Visa-Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	vom Umsatz	1,75 %
Einsatz der Debitkarte [girocard] **zum Bezahlen in Fremdwährung**	vom Umsatz	1,75 %
Einsatz der Kreditkarte [Visa-Karte] zum Bezahlen in Fremdwährung	vom Umsatz	1,75 %

Informationen über zusätzliche Dienste
Informationen über die Entgelte bei Diensten, die über die im Dienstleistungspaket inbegriffene Anzahl an Diensten hinausgehen (ohne die oben aufgeführten Entgelte)

Dienst	Entgelt
Finanzreport Versandpauschale	2,50 EUR
Finanzreport zusätzliche Anforderung	5,90 EUR
Ersatzkarte Visa-Debitkarte oder Debitkarte [girocard]	14,90 EUR
Ersatzkarte Kreditkarte [Visa-Karte]	14,90 EUR
Ersatzgeheimzahl Visa-Debitkarte oder Debitkarte [girocard]	5,90 EUR
Ersatzgeheimzahl Kreditkarte [Visa-Karte]	5,90 EUR
Ersatzgeheimzahl (PIN)	5,90 EUR
Scheckeinzahlungen / -einreichungen (inländische Schecks in EUR)	4,90 EUR
Einsatz der Kreditkarte [Visa-Karte] zum Bezahlen in Fremdwährung	vom Umsatz 1,75 %
Grenzüberschreitende Überweisungen (außer SEPA-Überweisungen) und Inlandsüberweisungen in anderen EWR-Währungen sowie Überweisungsaufträge in andere Staaten des EWR in Euro (außer SEPA-Überweisungen) oder in einer anderen EWR-Währung oder Fremdwährung	
- Gutschrift einer Überweisung	0,15 % (mind. 1,50 EUR, max. 10 EUR)
- SHARE	0,15 % (mind. 7,90 EUR, max. 51,90 EUR)
- OUR	0,15 % (mind. 7,90 EUR, max. 51,90 EUR) zzgl. - Beträge unter 250 EUR 10 EUR - Beträge über 250 EUR 0,15 % (mind 12,50 EUR)

Zusätzliches Entgelt für beleghafte grenzüberschreitende Überweisungen (außer SEPA-Überweisungen) und Inlandsüberweisungen in anderen EWR-Währungen sowie Überweisungsaufträge in andere Staaten des EWR in Euro (außer SEPA-Überweisungen) oder in einer anderen EWR-Währung oder Fremdwährung (per Telefon, Fax, Brief)		4,90 EUR
Eilüberweisung		19,90 EUR
Anfrage zur Rücküberweisung		14,90 EUR
Notfallbargeld		49,90 EUR
Kartenversand an gesonderte Adresse		14,90 EUR
Kartenversand per Kurier Inland		29,90 EUR
Kartenversand per Kurier Ausland		39,90 EUR
Karteneinsatz im Spielkasino, bei Lotteriegesellschaften und Wettbüros	vom Umsatz	5 %
m-TAN Nutzung	pro SMS	0,09 EUR

SCHUFA-INFORMATION NACH ART. 14 DS-GVO

1. NAME UND KONTAKTDATEN DER VERANTWORTLICHEN STELLE SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. DATENVERARBEITUNG DURCH DIE SCHUFA

2.1. Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. H ierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3. Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6. Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V." festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschfristen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. BETROFFENENRECHTE

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter,
Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.**

4. PROFILBILDUNG (SCORING)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.
Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.
Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.
Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.
Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.
Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023

Versicherungsschutz zum Girokonto

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Lifestyle Protection Lebensversicherung AG
Lifestyle Protection AG

Unternehmen: Lifestyle Protection AG, Deutschland

Visa Kreditkarte

Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte der oben genannten Absicherungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Girokontenversicherung in Form einer Gruppenversicherung. Wenn Sie mit der Commerzbank AG einen Vertrag über eine comdirect Visa Karte abschließen, werden Sie von der comdirect – eine Marke der Commerzbank AG - zu den Gruppenversicherungsverträgen angemeldet. Versicherungsschutz besteht für die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Risiken. Nachfolgend erhalten Sie Informationen zur Absicherung der einzelnen Risiken.

Was ist versichert?

Verlängerung der Herstellergarantie

Übernahme der Kosten für eine notwendige Reparatur bei:

- ✓ Produktionsfehler
- ✓ Konstruktionsfehler
- ✓ Materialfehler
- ✓ Versicherbar sind ausschließlich neue Unterhaltungselektronik- und Haushaltsgeräte mit einem Kaufpreis von mindestens 50,- EUR
- ✓ Wurde die Reparatur des Gerätes durchgeführt, werden die Reparaturkosten bis maximal 2.000 EUR abzüglich Selbstbehalt je Versicherungsfall übernommen

Was ist nicht versichert?

Verlängerung der Herstellergarantie

- X Kratz-, Schramm- oder Scheuerschäden;
- X Schäden und Kosten, die durch Programmierung, Einstellungen, Wartung, Überholung, Veränderung, Reinigung oder Entkalkung des Gerätes entstehen;
- X Normale Abnutzung Verschleiß;
- X Kosten einer Überprüfung des Gerätes, sofern sich herausstellt, dass das Gerät keinen Mangel hat;
- X Schäden durch höhere Gewalt (z.B. Krieg, elementare Naturereignisse);
- X Schäden durch Diebstahl

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es werden keine Kosten übernommen:

- ! Für Schäden im Allgemeinen, welche die versicherte Person vorsätzlich herbeiführt sind nicht versichert.
- ! Für Reparaturen, die außerhalb von Deutschland durchgeführt werden
- ! für Ansprüche, die bei der vom Hersteller oder Händler gewährten Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden können;
- ! bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen (z.B. Diebstahl oder Raub) des versicherten Geräts

Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls sind folgende Obliegenheiten zu beachten:

- Es ist nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- Sofern sich ein versichertes Risiko verwirklicht hat, müssen Sie den Versicherungsfall unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, nach seinem Eintritt anzeigen. Außerdem haben Sie in bestimmten Fällen die Pflicht Auskünfte und Informationen zu erteilen.
- Bevor Sie einen Schaden bei uns geltend machen können, müssen Sie nachweislich versucht haben den Kaufpreis von Ihrem Verkäufer erstattet zu bekommen. Im Falle der Beschädigung müssen Sie nachweislich versucht haben, den beschädigten Gegenstand beim Verkäufer gegen eine einwandfreie Lieferung einzutauschen.
- Das zugesandte Schadenformular inklusive aller angeforderten Unterlagen ist im Original unverzüglich nach der Verlustmeldung zurückzusenden.
- Wenn die comdirect einen Erst- oder Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlt, ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet. Sie können dann von den Gruppenversicherungsverträgen abgemeldet werden. Dies ergibt sich aus den §§ 37 und 38 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

COM PIBS0102 08.2024

Wann und wie zahle ich?
Die Versicherungsprämie zahlt die comdirect direkt an die Lifestyle Protection AG. Ihr Beitrag für die Visa Kreditkarte wird von der comdirect erhoben.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem zwischen Ihnen und der comdirect vereinbarten Beitrittszeitpunkt, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung. Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, zu dem comdirect Sie aus dem Gruppenversicherungsvertrag abmeldet.
- Der Beginn und das Ende des Versicherungsschutzes für die einzelnen versicherten Risiken sind in den jeweiligen Abschnitten zu den einzelnen Risiken in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?
Alle Ihre Erklärungen, die den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag betreffen z. B. Kündigung, sind gegenüber comdirect abzugeben.

Lifestyle Protection
Lebensversicherung AG
Lifestyle Protection AG

Versicherungszertifikat zur
Visa Kreditkarte der comdirect - eine Marke der Commerzbank AG

1. Versicherungsnehmer und Versicherer

Hiermit bestätigen wir Ihnen den Beitritt als versicherte Person zum Gruppenversicherungsvertrag zwischen

Commerzbank AG,
60261 Frankfurt
- Versicherungsnehmer- (nachfolgend „VN“) einerseits und

Lifestyle Protection AG,
Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden
-Versicherer- (nachfolgend „VR“) andererseits.

2. Versicherungsumfang

Der Versicherungsschutz der Visa Kreditkarte enthält eine Verlängerung von Herstellergarantien.

Die Verlängerung von Herstellergarantien bietet Ihnen auf Reparaturbasis Versicherungsschutz, ähnlich einer vom Händler vergebenen Garantieverlängerung, für Ihr versichertes Gerät für den persönlichen Gebrauch.

Nähere Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistung finden in den für Ihren Vertrag geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Visa Kreditkarte der comdirect– eine Marke der Commerzbank AG.

3. Versicherungsbeginn und Laufzeit

Versicherungsschutz besteht während der Wirksamkeit des Gruppenversicherungsvertrags nach den zum Zeitpunkt Ihres Beitritts gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Visa Kreditkarte. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem zwischen Ihnen und dem VN vereinbarten Beitrittszeitpunkt, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung. Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, zu dem der VN Sie aus dem Gruppenversicherungsvertrag abmeldet.

4. Mitteilungs- und Anzeigepflichten

Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls sind folgende Mitteilungs- und Anzeigepflichten zu beachten:

a) Der Schadeneintritt ist unverzüglich, d.h. „ohne schuldhaftes Zögern“, nach Kenntniserlangung an uns zu melden. Die Service-Hotline zur Meldung eines Versicherungsfalls ist durchgehend täglich unter **02103/34-5143** erreichbar. Nach erfolgter Schadenmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadenbearbeitung.
b) Die versicherte Person ist verpflichtet, Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich der nächstzuständigen oder nächsterreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen. Dem Versicherer ist hierüber eine Bescheinigung einzureichen.
c) Die versicherte Person verliert den Anspruch auf Versicherungsleistung, wenn sie aus Anlass des Schadenfalles, insbesondere in der Schadenanzeige, arglistig unwahre Angaben macht, auch wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht.
d) Alle versicherten Ereignisse sind durch Vorlage geeigneter Unterlagen (ärztliches Attest, Verträge, Originalbelege, Buchungsunterlagen, Rechnungen o.ä.) nachzuweisen.
e) Sie sind verpflichtet, nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und unnötige Kosten zu vermeiden.

5. Verfügungsrecht über Ihre Ansprüche

Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag, einschließlich des Anspruchs auf die Versicherungsleistung, stehen Ihnen zu. Sie haben das Recht über die Ihnen zustehenden Forderung zu verfügen und sind zur Einziehung berechtigt.

6. Kenntnis und Verhalten der versicherten Person

Soweit die Kenntnis und das Verhalten des VN von rechtlicher Bedeutung sind, sind im Rahmen Ihres Versicherungsschutzes über den Gruppenversicherungsvertrag auch die Kenntnis und das Verhalten von Ihnen als versicherte Person zu berücksichtigen. Das gilt z.B. für die Mitwirkung im Schadenfall (siehe allgemeine Versicherungsbedingungen zur Visa Kreditkarte).

7. Versicherungsbeitrag

Die Versicherungsprämie zahlt die comdirect direkt an die Lifestyle Protection AG. Ihr Beitrag für die Visa Kreditkarte wird von der comdirect erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Lifestyle Protection AG

Anlage 1.1.

Allgemeine Versicherungsbedingungen comdirect Visa Kreditkarte

A. ALLGEMEINES

§1 Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz der comdirect Visa Kreditkarte beinhaltet Versicherungsschutz für die Verlängerung von Herstellergarantien. Die Details zu Ihrem Versicherungsschutz sind in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt. Der Versicherungsschutz ist Gegenstand eines Gruppenversicherungsvertrages.

Versicherer des Gruppenversicherungsvertrages ist die *Lifestyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden* (nachfolgend „VR"). Versicherungsnehmer ist die *Commerzbank AG, 60261 Frankfurt* (nachfolgend „VN"). Als Kunde von comdirect – eine Marke der Commerzbank AG können Sie dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Personen (VP) beitreten.

§2 Auf wen bezieht sich der Versicherungsschutz?

Versichert ist der Inhaber einer gültigen comdirect Visa Kreditkarte, der gemäß den Aufnahmebedingungen während der Laufzeit des Gruppenversicherungsvertrages gegenüber dem Versicherungsnehmer den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag erklärt hat

§3 Wer hat Anspruch auf die Leistung und wer empfängt die Leistungen aus der Versicherung?

Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag, einschließlich des Anspruchs auf die Versicherungsleistung, stehen Ihnen zu. Sie haben das Recht über die Ihnen zustehenden Forderung zu verfügen und sind zur Einziehung berechtigt. Die Leistung des Versicherungsschutzes setzt sich aus den in Ziffer B aufgeführten Versicherungsleistungen zusammen.

§4 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem zwischen Ihnen und dem VN vereinbarten Beitrittszeitpunkt, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Annahme des Kartenvertrages durch den VN. Zu diesem Zeitpunkt werden Sie in den Gruppenversicherungsvertrag zwischen den in § 1 genannten Unternehmen einbezogen.
Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, zu dem der VN Sie aus dem Gruppenversicherungsvertrag abmeldet. Für danach eingetretene Versicherungsfälle besteht kein Versicherungsschutz mehr aus dem Gruppenversicherungsvertrag. Ausgenommen hiervon sind Geräte, welche im Versicherungszeitraum erworben wurden. Für diese Geräte besteht weiterhin Versicherungsschutz, da das Kaufdatum relevant ist.

§5 Wem gegenüber sind Erklärungen, die den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag betreffen, abzugeben?

Alle Ihre Erklärungen, die den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag betreffen (z.B. Kündigung), sind gegenüber dem VN abzugeben. Es gelten die zwischen Ihnen und dem VN vereinbarten Regelungen.

§6 Wie können Sie mit uns Kontakt aufnehmen?

Sie können sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an uns wenden. Wenn Sie uns Post senden, verwenden Sie bitte die folgende Anschrift: Lifestyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden.
Die One Underwriting Agency GmbH, Luxemburger Allee 4, 45481 Mülheim an der Ruhr übernimmt in unserem Auftrag die Abwicklung von Schadens- und Notfällen.

Wenn Sie einen Leistungsfall melden möchten, schreiben Sie bitte an One Underwriting Agency GmbH, Luxemburger Allee 4, 45481 Mülheim an der Ruhr.
Sie können der One Underwriting Agency GmbH Ihren Leistungsfall auch per E-Mail melden. Dazu schreiben Sie bitte an comdirect@lifestyle-protection.net.
Ebenfalls steht Ihnen unser Schadenportal zur Verfügung:
https://schaden.oneunderwriting.de/comdirect
Oder Sie melden Ihren Leistungsfall telefonisch. Unsere Service-Hotline erreichen Sie 24h an 7 Tagen der Woche. Wählen Sie dazu die Telefon-Nr. +49 (0) 2103/34-5143. Die Fax-Nr. lautet +49 (0) 2103/34-5065143.

§7 Wo gilt der Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz gilt weltweit.

§8 Widerrufsbelehrung

Ein separates Widerrufsrecht für die in den comdirect Visa Karten enthaltenen Versicherungsleistungen entfällt. Es gelten die entsprechenden Regelungen der jeweiligen comdirect Visa Karten.

§9 Wie erfolgt die Zahlung der Entschädigung / Versicherungsleistung?

(1) Die Fälligkeit der Geldleistung richtet sich nach § 14 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) und erfolgt als Gutschrift auf Ihr comdirect Konto.
(2) Die in ausländischer Währung entstandenen Kosten werden nach der Maßgabe des Referenzkurses EuroFX (Geldkurs) an dem Tag in Euro umgerechnet, an dem die Originalbelege bei dem Versicherer eingehen. Für nicht gehandelte Währungen, für die keine Referenzkurse festgelegt werden, gilt der Kurs gemäß „Devisenkursstatistik", Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, nach jeweils neuestem Stand, es sei denn, dass die zur Bezahlung der Rechnungen notwendigen Devisen nachweislich zu einem für die versicherte Person ungünstigeren Kurs erworben wurden.
Hinweis:
Darüber hinaus sind die Hinweise zur Zahlung der Entschädigungsleistung der einzelnen Versicherungen in Teil B zu beachten.

§ 10 Was ist zur Beitragszahlung für die Visa Kreditkarte zu beachten?

(1) Der Gesamtpreis des Versicherungsschutzes ist bereits in Ihrer Kreditkartengebühr enthalten.
(2) Schuldner der Prämie ist der VN. Wird die vereinbarte Erst- oder Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet. Der VN wird in diesem Fall i. S. d. Regelungen der §§ 37, 38 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Zahlung aufgefordert. Zahlt er dann nicht, werden Sie von dem Gruppenversicherungsvertrag abgemeldet. Der VN wird Sie dann darüber informieren, wann Ihr Versicherungsschutz endet.
(3) Der VR führt die Versicherungsteuer unter der Versicherungsteuernummer 9116/810/03470 an das Bundeszentralamt für Steuern ab.

§11 Auf wessen Kenntnis oder Verhalten kommt es an?

Soweit die Kenntnis und das Verhalten des VN von rechtlicher Bedeutung sind, sind im Rahmen Ihrer Versicherung über den Gruppenversicherungsvertrag auch die Kenntnis und das Verhalten von Ihnen zu berücksichtigen. Das gilt z.B. für die Mitwirkung im Schadenfall.

§12 Allgemeine Einschränkung des Versicherungsschutzes

(1) Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, Terroranschläge, Asbest, Streik, Kernenergie und Strahlenenergie, Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand. Ausgeschlossen sind zudem Schäden jeder Art, die direkt oder indirekt durch Terrorakte verursacht worden sind. Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen und Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst und Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtung Einfluss zu nehmen. Ausgeschlossen sind auch Schäden oder Kosten, die das Benutzen von nuklearen, chemischen oder biologischen Massenvernichtungswaffen mit sich bringen, wie auch immer diese in Umlauf gebracht oder kombiniert werden und unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die gleichzeitig oder in anderer zeitlicher Reihenfolge zu diesem Schaden oder diesen Kosten beitragen.

(2) Es wird ferner kein Versicherungsschutz gewährt für Schäden, die durch die begünstigte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuches einer Straftat verursacht werden. Hinweis: Darüber hinaus sind die Einschränkungen des Versicherungsschutzes zu den einzelnen Versicherungen in Teil B beachten.

§13 Ansprüche gegen Dritte

Die Ansprüche des VN bzw. der versicherten Person gegen Dritte gehen auf den VR über, soweit dieser den Schaden ersetzt hat. Sofern erforderlich, ist der VN bzw. die versicherte Person verpflichtet, eine Abtretungserklärung gegenüber dem Assistancedienstleister abzugeben.

§14 Leistung von Dritten

Die Versicherungen gelten subsidiär, d.h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z.B. ein anderer Versicherer)
• nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
• seine Leistungspflicht bestreitet oder
• seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.
Ein Anspruch aus dieser Versicherung besteht somit nicht, soweit Sie bzw. die begünstigte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt diese Versicherung als die speziellere Versicherung.

§15 Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die Erfassung und Verarbeitung Ihrer an den VR übermittelten Daten zu Ihrer Person erfolgen nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Entsprechend wird der VR Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages nutzen und keinesfalls ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte, die nicht zur Erfüllung der vereinbarten Leistung herangezogen werden, übermitteln.

§16 Einschaltung Dritter, Datenübermittlung

Der VR ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung im Rahmen des Vertrages Dritter zu bedienen und diesen die insoweit notwendigen Daten aus dem Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen.

Bei jeglicher Einschaltung Dritter durch den VR werden diese durch den VR auf die Wahrung strengster Vertraulichkeit und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften für den Datenschutz verpflichtet. Von dem VR eingeschaltete Dritte werden Ihnen auf Wunsch benannt.

§17 Zuständige Aufsichtsbehörde und Beschwerdestelle

(1) Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns sehr wichtig. Sollten Sie mit unseren Leistungen oder dem Service oder mit einer Entscheidung nicht einverstanden sein, können Sie sich direkt an die Abteilung Kundenservice der Lifestyle Protection AG wenden. Dies gibt uns die Möglichkeit, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu verbessern.

(2) Alternativ kann sich bei Meinungsverschiedenheiten, Beanstandungen oder Beschwerden außergerichtlich an folgende Stellen gewandt werden:
Versicherungsombudsmann e.V.
Wir haben uns zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor dem Versicherungsombudsmann e.V. als allgemeine Schlichtungsstelle verpflichtet. Über die Zulässigkeit des Beschwerdeverfahrens entscheidet der Versicherungsombudsmann e.V. Wir unterwerfen uns einer Entscheidung des Ombudsmanns innerhalb der durch den Verein aufgestellten Regeln. Weitere Informationen über das Verfahren erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Vereins:
Versicherungsombudsmann e.V.,
Postfach 080632, 10006 Berlin
Telefon: 0800 369 6000, Fax: 0800 369 9000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

(3) Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Beschwerden können auch dort unter
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungen (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Verbrauchertelefon: 0800 2 100 500
E-Mail: poststelle@bafin.de
oder online über www.bafin.de vorgebracht werden.

(4) Die Option, unabhängig von den vorab genannten Möglichkeiten, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt unberührt.

§18 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

(1) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Sind Sie zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer berechtigt, können die Ansprüche bei dem für den Geschäftssitz Hilden örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Sie können eine Klage aber auch an dem für ihren Wohnsitz bzw. – wenn Sie über keinen festen Wohnsitz verfügt – an dem für ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht einreichen. Dies gilt nicht, wenn Sie nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt.

(3) Vertragssprache ist deutsch.

B. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN BEI VERLÄNGERUNG VON HERSTELLERGARANTIEN (Reparaturversicherung)

Mit der Verlängerung von Herstellergarantien erhalten Sie Versicherungsschutz ähnlich einer vom Händler vergebenen Garantieverlängerung für Ihr versichertes Gerät, jedoch auf Reparaturbasis.

Den Versicherungsschutz erlangen Sie durch Abschluss eines Kreditkartenvertrages zur Visa Kreditkarte mit comdirect.

§1 Wer erhält Versicherungsschutz?

Sie erhalten Versicherungsschutz, wenn
- die Reparaturversicherung in Ihren Kreditkartenvertrag eingeschlossen ist.
- Sie mindestens 18 Jahre alt sind.
- Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Erfüllen Sie diese Voraussetzungen, werden Sie zum Gruppenversicherungsvertrag angemeldet.
Mit Ihrer Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag sind Sie für alle Versicherungsleistungen unwiderruflich bezugsberechtigt.

§2 Was ist versichert?

1. Versichert sind ausschließlich die nachfolgend genannten Unterhaltungselektronik- und Haushaltsgeräte für den persönlichen Gebrauch, deren Kauf über Ihre comdirect Visa Karte getätigt t wurde.
2. Unter den Versicherungsschutz fallen nur Geräte, die aus der Europäischen Union heraus angeboten und verkauft wurden.
3. Versicherbar sind ausschließlich neue Geräte mit einem Kaufpreis von mindestens 50,- EUR:
   Fernsehgeräte, Laptops, PCs, Tablet-PCs, DVD-Recorder und -Player, BluRay-Recorder und -Player, Hi-Fi-Geräte, Mikrowellenöfen, Kühlschränke, Kühltruhen, Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Waschtrockner, Elektroherde, Elektrokochfelder und Geschirrspülmaschinen.

§3 Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz

1. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem zwischen Ihnen und dem VN vereinbarten Beitrittszeitpunkt, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung. Zu diesem Zeitpunkt werden Sie in den Gruppenversicherungsvertrag zwischen den in A. § 1 genannten Unternehmen einbezogen.
   Die Verlängerung der Garantie um 12 Monate durch den Versicherer erfolgt in unmittelbarem Anschluss an die Herstellergarantie.
2. Die Versicherungsschutz endet, wenn
   - der Kreditkartenvertrag (gleich aus welchem Grund) endet oder
   - der Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem VN und dem Versicherer endet.
   - nach Ablauf von einem Jahr nach Beginn des Versicherungsschutzes mit Verkauf des Gerätes oder
   - ein Versicherungsschaden bei diesem Gerät reguliert wurde.

§4 Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht für den unmittelbaren Verlust der Funktionsfähigkeit durch Produktions-, Konstruktions- oder Materialfehler einzelner Bauteile oder des gesamten versicherten Gerätes während der Dauer des Versicherungsschutzes.
Der Versicherungsschutz umfasst Reparaturkosten aufgrund der oben genannten Schäden, sofern diese im Zeitraum von 12 Monaten nach Ende der Herstellergarantie oder der gesetzlichen Gewährleistungsfrist nach dem Kauf der Ware entstehen und die Reparaturkosten nicht durch andere Versicherungen gedeckt sind. Schäden, die innerhalb der Herstellergarantie oder der gesetzlichen Gewährleistungsfrist eintreten, fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

§5 Welche Leistungen erbringen wir?

1. Wurde die Reparatur des Gerätes durchgeführt, übernehmen wir Reparaturkosten bis maximal 2.000 EUR abzüglich Selbstbehalt je Versicherungsfall.
2. Der Selbstbehalt von dem erstattungsfähigen Schaden beträgt 10 % der Reparaturkosten, mindestens jedoch 35,– EUR pro Ereignis.
3. Die Versicherungsleistung darf den Kaufpreis, den Sie für die Ware bezahlt haben und der tatsächlich über Ihre comdirect Visa Karte bezahlt wurde, nicht übersteigen. Die Reparaturkosten umfassen Versandkosten, Ersatzteile (auch Nicht-Originalersatzteile, sofern Originalersatzteile des Herstellers nicht lieferbar) sowie Arbeitszeit.
4. Die Leistung für diese Schäden ist auf insgesamt 20.000 EUR je versicherte Kreditkarte begrenzt.

§6 Wie zahlen wir Leistungen?

Wir zahlen die Leistung ausschließlich in Form einer Überweisung auf ein in Deutschland bestehendes Bankkonto. Alle Leistungen zahlen wir in Euro.

§7 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse der Leistungspflicht gibt es?

Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland eingetreten ist und dort reguliert werden kann.
Kein Leistungsanspruch besteht, bei:
a) Reparaturen, die außerhalb Deutschlands durchgeführt werden;
b) Reparaturen, die unter die Garantie, Gewährleistung oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder eines sonstigen Dritten fallen;
c) Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion durch den Hersteller oder Händler führen;
d) Schäden, die eine Person vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch Missachtung der Bedienungs- oder Aufbauanleitung des Herstellers herbeigeführt hat;
e) Schäden und Kosten durch nicht autorisierte Reparaturen oder Reparaturversuche;
f) Schäden und Kosten, die durch Programmierung, Einstellungen, Wartung, Überholung, Veränderung, Reinigung oder Entkalkung des Gerätes entstehen;
g) Kosten einer Überprüfung des Gerätes, sofern sich herausstellt, dass das Gerät keinen Mangel hat;
h) Schäden, die durch oder während einer gewerblichen Nutzung entstehen;
i) Schäden, die durch Verschleiß oder normale Abnutzung entstehen;
j) Schäden durch den Gebrauch eines nicht vom Hersteller autorisierten Zubehörs;
k) Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen, insbesondere Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen sowie sämtliche Schäden an rein dekorativen Elementen;
l) Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überflutungen, Sonneneinstrahlung oder Sand entstehen;
m) Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht werden;

Versicherungsschutz zum Girokonto

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Lifestyle Protection Lebensversicherung AG
Lifestyle Protection AG

Unternehmen: Lifestyle Protection AG, Deutschland

Reise Sorglos Paket

Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte der oben genannten Absicherungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Girokontenversicherung in Form einer Gruppenversicherung. Wenn Sie mit der comdirect – eine Marke der Commerzbank AG - einen Vertrag über ein Reise Sorglos Paket abschließen, werden Sie von der comdirect zu den Gruppenversicherungsverträgen angemeldet. Versicherungsschutz besteht für die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Risiken. Nachfolgend erhalten Sie Informationen zur Absicherung der einzelnen Risiken.

Was ist versichert?

Auslandsreisekrankenversicherung

Versichert sind die Kosten für:

- ✓ Heilbehandlung bei auf der Reise im Ausland akut eintretenden Krankheiten und Unfällen bis zur vereinbarten Höhe gemäß Vertragsdaten
- ✓ Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000 EUR
- ✓ den medizinisch notwendigen Krankentransport in das nächsterreichbare Krankenhaus und zurück in die Unterkunft

Reiserücktrittversicherung

Wenn die planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist (z.B. wegen Tod, schwerer Unfallverletzung, unerwarteter schwerer Erkrankung, Schwangerschaft, Arbeitsplatzverlust, Schaden am Eigentum) werden bis zur vertraglich vereinbarten Höchstentschädigungssumme von 5.200 EUR je Reise ersetzt:

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Nachweislich entstandenen Mehrkosten bei verspäteter Anreise

Reiseabbruchversicherung

Wenn die planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist (z.B. wegen Tod, schwerer Unfallverletzung, unerwarteter schwerer Erkrankung, Schwangerschaft, Schaden am Eigentum) werden bis zur vertraglich vereinbarten Höchstentschädigungssumme je Reise ersetzt:

- ✓ Nachweislich entstandene zusätzliche Rückreisekosten
- ✓ Nachreisekosten bei Unterbrechung einer Rundreise

Auslands-Reisegepäck-Versicherung

Es besteht Versicherungsschutz für mitgeführtes und aufgegebenes Reisegepäck bei:

- ✓ Diebstahl, Raub, vorsätzlicher Sachbeschädigung durch Dritte
- ✓ Unfälle, bei denen die versicherte Person oder das Transportmittel zu Schaden kommt
- ✓

Was ist nicht versichert?

Auslandsreisekrankenversicherung

- X Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordneten Maßnahmen, die Anlass für die Reise sind oder deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war
- X Zahnbehandlungen, die über schmerzstillende Behandlungen, Reparaturen von Zahnprothesen und Provisorien hinausgehen
- X Behandlung von Suchtkrankheiten

Reise-Rücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung

- X Schub einer psychischen Erkrankung sowie Suchtkrankheiten
- X Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war

Auslands-Reisegepäck-Versicherung

- X Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.
- X Sportgeräte in bestimmungsgemäßem Gebrauch.
- X Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa
- X Video-, Film- und Fotoapparate als aufgegebenes Reisegepäck einschließlich Zubehör sowie Schmucksachen und Kostbarkeiten

Selbstbehalt für Mietwagenkasko

- X Bar- und Küchengeräte
- X Dachkoffer
- X Markisen
- X Multifunktionsgeräte
- X Funkrufempfänger

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden im Allgemeinen, welche die versicherte Person vorsätzlich herbeiführt, sind nicht versichert.
- ! Im Rahmen des Reiseschutzes sind Versicherungsfälle aufgrund von Kriegen oder kriegsähnlichen Ereignissen nicht versichert.

COM PIBS0203 08.2024

- ✓ Feuer, Explosion, Sturm, Hagel etc.

Bei aufgegebenem Gepäck besteht zusätzlich Versicherungsschutz bei:

- ✓ Abhandenkommen oder Beschädigung
- ✓ Verspätung von aufgegebenem Gepäck von mind. 24 Stunden

Selbstbehalt für Mietwagenkasko
Es besteht Versicherungsschutz, wenn aufgrund von Beschädigungen am Mietfahrzeug:

- ✓ Durch einen Unfall
- ✓ Durch eine Totalentwertung des Mietfahrzeugs durch strafbare Handlungen Dritter

ein Selbstbehalt in Rechnung gestellt wird.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Im Rahmen der Reise-Assistance, der Auslandsreisekrankenversicherung und der Auslands-Reisegepäck-Versicherung besteht Versicherungsschutz für private Reisen im Ausland
- ✓ Im Rahmen der Reiserücktrittversicherung inkl. Reiseabbruch-Versicherung und der Selbstbehalt-Absicherung für Mietwagen besteht Versicherungsschutz für private Reisen weltweit im In- und Ausland

Welche Verpflichtungen habe ich?
Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls sind folgende Obliegenheiten zu beachten:

- Es ist nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- Sofern sich ein versichertes Risiko verwirklicht hat, müssen Sie den Versicherungsfall unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, nach seinem Eintritt anzeigen. Außerdem haben Sie in bestimmten Fällen die Pflicht Auskünfte und Informationen zu erteilen.
- Das zugesandte Schadenformular inklusive aller angeforderten Unterlagen ist im Original unverzüglich nach der Verlustmeldung zurückzusenden.
- Wenn die comdirect einen Erst- oder Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlt, ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet. Sie können dann von den Gruppenversicherungsverträgen abgemeldet werden. Dies ergibt sich aus den §§ 37 und 38 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

Wann und wie zahle ich?
Die Versicherungsprämie zahlt die comdirect direkt an die Lifestyle Protection AG. Ihr Beitrag für das Reise Sorglos Paket wird von der comdirect erhoben.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem zwischen Ihnen und der comdirect vereinbarten Beitrittszeitpunkt, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung. Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, zu dem comdirect Sie aus dem Gruppenversicherungsvertrag abmeldet.
- Der Beginn und das Ende des Versicherungsschutzes für die einzelnen versicherten Risiken sind in den jeweiligen Abschnitten zu den einzelnen Risiken in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?
Alle Ihre Erklärungen, die den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag betreffen z. B. Kündigung, sind gegenüber comdirect abzugeben.

Versicherungszertifikat zum
Reise Sorglos Paket der comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

1. Versicherungsnehmer und Versicherer

Hiermit bestätigen wir Ihnen den Beitritt als versicherte Person zum Gruppenversicherungsvertrag zwischen

Commerzbank AG,
60261 Frankfurt
- Versicherungsnehmer- (nachfolgend „VN“) einerseits und

Lifestyle Protection AG,
Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden
-Versicherer- (nachfolgend „VR“) andererseits.

2. Versicherungsumfang

Der Versicherungsschutz des Reise Sorglos Pakets enthält folgende Leistungsbausteine: Auslandsreisekrankenversicherung, Reiserücktrittversicherung inkl. Reiseabbruchversicherung, Auslands-Reisegepäck-Versicherung, Reise-Assistance und eine Absicherung des Selbstbehalts für Mietwagen.

a) Auslandsreisekrankenversicherung
Der Versicherer bietet versicherten Personen, die sich im Rahmen einer privaten Reise nur vorübergehend im Ausland aufhalten, Versicherungsschutz für im Ausland unvorhergesehene akut eintretende Krankheiten, Unfälle und andere in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannte Ereignisse.

b) Reiserücktrittversicherung inkl. Reiseabbruchversicherung:
Die Reiserücktrittversicherung dient der Absicherung der vertraglich geschuldeten Reiserücktrittskosten (Stornokosten) bei Nichtantritt der Reise. Bei Abbruch der Reise leistet der Versicherer für die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten der versicherten Person.

c) Auslands-Reisegepäck-Versicherung:
Versichert sind Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die Sie auf Ihre Reise ins Ausland mitnehmen, sowie Geschenke und Reiseandenken, die Sie während der Reise erwerben.

d) Selbstbehalt für Mietwagen:
Die Selbstbehalts-Absicherung ist eine Zusatz-Kfz-Versicherung für Kraftfahrzeuge, die nur als Ergänzung zu einer bestehenden (Haupt-) Kfz-Versicherung des Kraftfahrzeuges, das durch den Inhaber einer comdirect Visa Karte gemietet wurde.

e) Reise-Assistance
Die Reise-Assistance liefert Ihnen auf Wunsch unverbindliche Informationen vor Reiseantritt und unterstützt Sie bei Notfällen während der Reise.

Nähere Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistung finden in den für Ihren Vertrag geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Reise Sorglos Paket der comdirect - eine Marke der Commerzbank AG.

3. Versicherungsbeginn und Laufzeit

Versicherungsschutz besteht während der Wirksamkeit des Gruppenversicherungsvertrags nach den zum Zeitpunkt Ihres Beitritts gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Reise Sorglos Paket. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem zwischen Ihnen und dem VN vereinbarten Beitrittszeitpunkt, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung. Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, zu dem der VN Sie aus dem Gruppenversicherungsvertrag abmeldet.

4. Mitteilungs- und Anzeigepflichten

Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls sind folgende Mitteilungs- und Anzeigepflichten zu beachten:

a) Der Schadeneintritt ist unverzüglich, d.h. „ohne schuldhaftes Zögern“, nach Kenntniserlangung an uns zu melden. Die Service-Hotline zur Meldung eines Versicherungsfalls ist durchgehend täglich unter **02103/34-5143** erreichbar. Nach erfolgter Schadenmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadenbearbeitung.
b) Die versicherte Person ist verpflichtet, Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich der nächstzuständigen oder nächsterreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen. Dem Versicherer ist hierüber eine Bescheinigung einzureichen.
c) Die versicherte Person verliert den Anspruch auf Versicherungsleistung, wenn sie aus Anlass des Schadenfalles, insbesondere in der Schadenanzeige, arglistig unwahre Angaben macht, auch wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht.
d) Alle versicherten Ereignisse sind durch Vorlage geeigneter Unterlagen (ärztliches Attest, Verträge, Originalbelege, Buchungsunterlagen o.ä.) nachzuweisen.
e) Sie sind verpflichtet, nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und unnötige Kosten zu vermeiden.

5. Verfügungsrecht über Ihre Ansprüche

Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag, einschließlich des Anspruchs auf die Versicherungsleistung, stehen Ihnen zu. Sie haben das Recht über die Ihnen zustehenden Forderung zu verfügen und sind zur Einziehung berechtigt.

6. Kenntnis und Verhalten der versicherten Person

Soweit die Kenntnis und das Verhalten des VN von rechtlicher Bedeutung sind, sind im Rahmen Ihres Versicherungsschutzes über den Gruppenversicherungsvertrag auch die Kenntnis und das Verhalten von Ihnen als versicherte Person zu berücksichtigen. Das gilt z.B. für die Mitwirkung im Schadenfall (siehe allgemeine Versicherungsbedingungen zum Reise Sorglos Paket).

7. Versicherungsbeitrag

Die Versicherungsprämie zahlt die comdirect direkt an die Lifestyle Protection AG. Ihr Beitrag für das Reise Sorglos Paket wird von der comdirect erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Lifestyle Protection AG

Allgemeine Versicherungsbedingungen
Reise Sorglos Paket

A. ALLGEMEINES

§1 Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz des Reise Sorglos Pakets enthält die folgenden Leistungsbausteine: Reise-Assistance, Auslandsreisekrankenversicherung, Reiserücktrittversicherung inkl. Reiseabbruchversicherung, Auslands-Reise-Gepäck-Versicherung und eine Absicherung des Selbstbehalts für Mietwagenkasko.
Es gelten die unter B. aufgeführten Versicherungsleistungen. Der Versicherungsschutz ist Gegenstand eines Gruppenversicherungsvertrages. Versicherer für die Auslandsreisekrankenversicherung, Reiserücktrittversicherung inkl. Reiseabbruchversicherung, der Auslands-Reisegepäck-Versicherung und die Absicherung des Selbstbehalts für Mietwagen ist im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrages die *Lifestyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden* (nachfolgend „VR“).

Die Reise-Assistance wird von der One Underwriting Agency GmbH, Luxemburger Allee 4, 45481 Mülheim an der Ruhr übernommen.

Versicherungsnehmer ist die Commerzbank AG, 60261 Frankfurt (nachfolgend „VN“).

Als Kunde von comdirect – eine Marke der Commerzbank AG können Sie dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Personen (VP) beitreten.

§2 Auf wen bezieht sich der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils versicherten Personen, die gemäß den Aufnahmebedingungen während der Laufzeit dieses Gruppenversicherungsvertrages gegenüber dem Versicherungsnehmer den Beitritt zu dem Gruppenversicherungsvertrag erklärt hat.

§3 Versicherte Personen

1. Versichert ist der Inhaber eines gültigen comdirect Reise Sorglos Pakets.
2. Auf gemeinsamen Reisen mit dem Paketinhaber ist in der Reise-Assistance, in der Auslandsreise-krankenversicherung und der Reiserücktrittversicherung inkl. Reiseabbruchversicherung auch die Familie des Paketinhabers, d. h. ein zusätzlicher Erwachsener und deren minderjährige Kinder, mitversichert.
   a) Erwachsener: in häuslicher Gemeinschaft wohnender Ehepartner oder Lebensgefährte des Paketinhabers
   b) Kinder: mit dem Paketinhaber im gemeinsamen Haushalt lebende minderjährige Kinder (leibliche Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder) des vorgenannten Personenkreises
3. Sollte der Inhaber des Reise Sorglos Pakets nicht mitreisen, besteht kein Versicherungsschutz.
4. Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind Personen, die dauernd pflegebedürftig sind, sowie Geisteskranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf. Der Versicherungsschutz erlischt, sobald der Versicherte nicht mehr versicherbar ist. Gleichzeitig endet die Versicherung.

§4 Wer kann in den Versicherungsschutz des Gruppenversicherungsvertrages einbezogen werden?

Versichert werden können alle natürlichen Personen, die mit dem Versicherungsnehmer einen Vertrag über das comdirect Reise Sorglos Paket abgeschlossen haben. Sie, Ihr im selben Haushalt lebender Partner (Ehegatte/in, Lebensgefährte/in oder eingetragene/r Partner/in) sowie bis zu drei ebenfalls im selben Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren haben gleichberechtigte Ansprüche aus diesem Vertrag.

§5 Wer hat Anspruch auf die Leistung und wer empfängt die Leistungen aus der Versicherung?

Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag, einschließlich des Anspruchs auf die Versicherungsleistung, stehen Ihnen zu. Sie haben das Recht über die Ihnen zustehenden Forderung zu verfügen und sind zur Einziehung berechtigt. Die Leistungen des Versicherungsschutzes setzen sich aus den in Ziffer B aufgeführten Versicherungsleistungen zusammen.

§6 Versicherte Reise, Geltungsbereich

1. Der Versicherungsschutz für die Reise-Assistance, die Auslandsreisekrankenversicherung und die Auslands-Reisegepäck-Versicherung für privat veranlassten Reisen besteht im Ausland., sofern die im Teil B aufgeführten „Besonderen Bedingungen“ keine abweichenden Regelungen enthalten.
2. Der Versicherungsschutz für die Reiserücktrittversicherung inkl. Reiseabbruch-Versicherung besteht für private Reisen weltweit im In- und Ausland.
3. Unter den Versicherungsschutz der Reiserücktrittversicherung inkl. Reiseabbruch-versicherung fallen Reisen, welche innerhalb des Versicherungszeitraums gebucht worden sind. Versicherungsschutz für diese Deckung besteht im Inland nur für Reisen ab einer Entfernung von mindestens 150 km vom Wohnort.
4. Beruflich veranlasste Reisen gelten nicht als Privatreisen.
5. Für die Absicherung des Selbstbehalts im Rahmen einer Mietwagenkaskoversicherung besteht Versicherungsschutz, auch ohne dass eine Reise unternommen wurde.
6. Als Ausland (nachfolgend „Ausland“) im Sinne dieser Bedingungen gilt nicht das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie das Staatsgebiet, in dem die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat.
7. Der Versicherungsschutz gilt für die ersten 62 Tage der Reise während der Vertragsdauer für Reisen ins Ausland.
8. In Ländern, für die das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat, wird kein Versicherungsschutz gewährt und kein Service geboten.

Hinweis: Darüber hinaus ist der Geltungsbereich der einzelnen Versicherungen im Teil B zu beachten.

§7 Wann beginnt und endet der Vertragsschutz?

1. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem zwischen Ihnen und dem VN vereinbarten Beitrittszeitpunkt, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Annahme des Reise Sorglos-Paketvertrages durch den VN. Zu diesem Zeitpunkt werden Sie in den Gruppenversicherungsvertrag zwischen den in § 1 genannten Unternehmen einbezogen.
2. Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, zu dem der VN Sie aus dem Gruppenversicherungsvertrag abmeldet. Für danach eingetretene Versicherungsfälle besteht kein Versicherungsschutz mehr aus dem Gruppenversicherungsvertrag. Ausgenommen hiervon sind Reisen, welche im Versicherungszeitraum gebucht worden sind. Für diese Reisen besteht weiterhin Versicherungsschutz aus der Reiserücktritt- und der Reiseabbruchversicherung, da das Buchungsdatum relevant ist.
3. Zudem endet der Versicherungsschutz für alle versicherten Personen mit dem Tod des Paketinhabers.

Im Falle des Todes des Paketinhabers während einer Reise besteht der Versicherungsschutz hinsichtlich der übrigen versicherten Personen bis zum Ende der laufenden Reise fort.

§8 Wem gegenüber sind Erklärungen, die den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag betreffen, abzugeben?

Alle Ihre Erklärungen, die den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag betreffen (z.B. Kündigung), sind gegenüber dem VN abzugeben. Es gelten die zwischen Ihnen und dem VN vereinbarten Regelungen.

§9 Wie können Sie mit uns Kontakt aufnehmen?

Sie können sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an uns wenden. Wenn Sie uns Post senden, verwenden Sie bitte die folgende Anschrift: Lifestyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden.
Die One Underwriting Agency GmbH, Luxemburger Allee 4, 45481 Mülheim an der Ruhr übernimmt in unserem Auftrag die Abwicklung von Schadens- und Notfällen.
Wenn Sie einen Leistungsfall melden möchten, schreiben Sie bitte an One Underwriting Agency GmbH,
Luxemburger Allee 4, 45481 Mülheim an der Ruhr.
Sie können der One Underwriting Agency GmbH Ihren Leistungsfall auch per E-Mail melden. Dazu schreiben Sie bitte an comdirect@lifestyle-protection.net.
Ebenfalls steht Ihnen unser Schadenportal zur Verfügung:
https://schaden.oneunderwriting.de/comdirect
Oder Sie melden Ihren Leistungsfall telefonisch. Unsere Service-Hotline erreichen Sie 24h an 7 Tagen der Woche. Wählen Sie dazu die Telefon-Nr. +49 2103 34-5143. Die Fax-Nr. lautet +49 2103 34-5065143.

§10 Widerrufsbelehrung

Ein separates Widerrufsrecht für die in den Girokonten bzw. comdirect Visa Karten enthaltenen Versicherungsleistungen entfällt. Es gelten die entsprechenden Regelungen der jeweiligen Girokonten bzw. comdirect Visa Karten.

§11 Was ist zur Beitragszahlung für das Reise Sorglos Paket zu beachten?

1. Der Gesamtpreis des Versicherungsschutzes ist bereits in Ihrer Reise Soglos Paket Gebühr enthalten.
2. Schuldner der Prämie ist der VN. Wird die vereinbarte Erst- oder Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet. Der VN wird in diesem Fall i. S. d. Regelungen der §§ 37, 38 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Zahlung aufgefordert. Zahlt er dann nicht, werden Sie von dem Gruppenversicherungsvertrag abgemeldet. Der VN wird Sie dann darüber informieren, wann Ihr Versicherungsschutz endet.
3. Der VR führt die Versicherungsteuer unter der Versicherungsteuernummer 9116/810/03470 an das Bundeszentralamt für Steuern ab.

§12 Auf wessen Kenntnis oder Verhalten kommt es an?

Soweit die Kenntnis und das Verhalten des VN von rechtlicher Bedeutung sind, sind im Rahmen Ihrer Versicherung über den Gruppenversicherungsvertrag auch die Kenntnis und das Verhalten von Ihnen zu berücksichtigen. Das gilt z.B. für die Mitwirkung im Schadenfall.

§13 Allgemeine Einschränkung des Versicherungsschutzes

1. Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, Terroranschläge, Asbest, Streik, Kernenergie und Strahlenenergie, Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Schäden in Gebieten, für welche zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland bestand; befindet sich eine versicherte Person zum Zeitpunkt der Bekanntgabe einer Reisewarnung vor Ort, endet der Versicherungsschutz 14 Tage nach Bekanntgabe der Reisewarnung; der Versicherungsschutz dauert trotz der Reisewarnung fort, wenn sich die Beendigung der Reise aus Gründen verzögert, welche die versicherte Person nicht zu vertreten hat.
   Ausgeschlossen sind zudem Schäden jeder Art, die direkt oder indirekt durch Terrorakte verursacht worden sind. Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen und Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst und Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtung Einfluss zu nehmen. Ausgeschlossen sind auch Schäden oder Kosten, die das Benutzen von nuklearen, chemischen oder biologischen Massenvernichtungswaffen mit sich bringen, wie auch immer diese in Umlauf gebracht oder kombiniert werden und unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die gleichzeitig oder in anderer zeitlicher Reihenfolge zu diesem Schaden oder diesen Kosten beitragen.
2. Es wird ferner kein Versicherungsschutz gewährt für Schäden, die durch die begünstigte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuches einer Straftat verursacht werden.
   Hinweis: Darüber hinaus sind die Einschränkungen des Versicherungsschutzes zu den einzelnen Versicherungen in Teil B beachten.

§14 Ansprüche gegen Dritte

Die Ansprüche des VN bzw. der versicherten Person gegen Dritte gehen auf den VR über, soweit dieser den Schaden ersetzt hat. Sofern erforderlich, ist der VN bzw. die versicherte Person verpflichtet, eine Abtretungserklärung gegenüber dem Assistancedienstleister abzugeben.

§15 Leistung von Dritten

Die Versicherungen gelten subsidiär, d.h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z.B. ein anderer Versicherer)
- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Ein Anspruch aus dieser Versicherung besteht somit nicht, soweit Sie bzw. die begünstigte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt diese Versicherung als die speziellere Versicherung.

§16 Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die Erfassung und Verarbeitung Ihrer an den VR übermittelten Daten zu Ihrer Person erfolgen nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Entsprechend wird der VR Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages nutzen und keinesfalls ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte, die nicht zur Erfüllung der vereinbarten Leistung herangezogen werden, übermitteln.

§17 Einschaltung Dritter, Datenübermittlung

Der VR ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung im Rahmen des Vertrages Dritter zu bedienen und diesen die insoweit notwendigen Daten aus dem Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen.

Bei jeglicher Einschaltung Dritter durch den VR werden diese durch den VR auf die Wahrung strengster Vertraulichkeit und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften für den Datenschutz verpflichtet. Von dem VR eingeschaltete Dritte werden Ihnen auf Wunsch benannt.

§18 Zuständige Aufsichtsbehörde und Beschwerdestelle

1. Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns sehr wichtig. Sollten Sie mit unseren Leistungen oder dem Service oder mit einer Entscheidung nicht einverstanden sein, können Sie sich direkt an die Abteilung Kundenservice der Lifestyle Protection AG wenden. Dies gibt uns die Möglichkeit, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu verbessern.
2. Alternativ kann sich bei Meinungsverschiedenheiten, Beanstandungen oder Beschwerden außergerichtlich an folgende Stellen gewandt werden:
   Versicherungsombudsmann e.V.
   Wir haben uns zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor dem Versicherungs-ombudsmann e.V. als allgemeine Schlichtungsstelle verpflichtet. Über die Zulässigkeit des Beschwerdeverfahrens entscheidet der Versicherungs-ombudsmann e.V. Wir unterwerfen uns einer Entscheidung des Ombudsmanns innerhalb der durch den Verein aufgestellten Regeln. Weitere Informationen über das Verfahren erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Vereins:
   Versicherungsombudsmann e.V.,
   Postfach 080632, 10006 Berlin
   Telefon: 0800 369 6000, Fax: 0800 369 9000
   E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
   Internet: www.versicherungsombudsmann.de
3. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht (BaFin). Beschwerden können auch dort unter
   Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
   Bereich Versicherungen (BaFin)
   Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
   Verbrauchertelefon: 0800 2 100 500
   E-Mail: poststelle@bafin.de
   Internet: www.bafin.de
   vorgebracht werden.
4. Die Option, unabhängig von den vorab genannten Möglichkeiten, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt unberührt.

§19 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
2. Sind Sie zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer berechtigt, können die Ansprüche bei dem für den Geschäftssitz Hilden örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Sie können eine Klage aber auch an dem für ihren Wohnsitz bzw. – wenn Sie über keinen festen Wohnsitz verfügt – an dem für ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht einreichen. Dies gilt nicht, wenn Sie nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt.
3. Vertragssprache ist deutsch.

B. BEDINGUNGEN FÜR DIE REISEVERSICHERUNGEN

I. Reise-Assistance (unabhängig vom Karteneinsatz)

§1 Reiseinformationen

Vor Reiseantritt und wenn Sie im Ausland unterwegs sind, erteilt der Versicherer Ihnen auf Wunsch unverbindliche Informationen über Einreisebestimmungen, gesetzliche Gegebenheiten, Impfbestimmungen, Warnungen der Weltgesundheitsorganisation, Art und Ausbreitung von Krankheiten, die Zusammenstellung der Reiseapotheke für bestimmte Reiseziele, allgemeine medizinische Vorsichtsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf Reisen, identische oder vergleichbare Medikamente im Ausland, ambulante und stationäre Versorgungsmöglichkeiten im Ausland, Deutsch oder Englisch sprechende Ärzte im Ausland, Wissenswertes für Risikopatienten, klimatische Verhältnisse und anderes wie z.B. Banköffnungszeiten.

§2 Reise-Assistance

1. Bei Verlust oder Diebstahl von Reisegepäck, -dokumenten bzw. Geschäftsunterlagen im Ausland stellt der Versicherer alle seine Kommunikationsmittel zur Verfügung, um das Gepäck oder die Dokumente wieder aufzufinden. Der Versicherer unterstützt Sie mit allen notwendigen Maßnahmen (tel. Recherche, Kontaktaufnahme/Benachrichtigung von Fundbehörden bzw. der Polizei, Dolmetschen am Telefon).
2. Bei medizinischen und juristischen Notfällen nennt der Versicherer Ihnen Ärzte oder Rechtsanwälte.
3. Bei Verhaftung (oder drohender Verhaftung) leistet der Versicherer Kostenvorschüsse zur Zahlung von Strafkautionen bis zu 1.550,– EUR, die von der versicherten Person nach Abschluss der Reise zurückzuerstatten sind. Der Versicherer übernimmt keine Haftung für die Einhaltung der Gesetze oder die Rückerstattung.
4. Besteht dringender Bedarf an Medikamenten, die vor Ort nicht zur Verfügung stehen, übersendet der Versicherer die Medikamente, wenn dies gesetzlich möglich ist, und trägt die Kosten für den Versand. Der Versicherer übernimmt jedoch nicht die Kosten für die Medikamente.
5. Bei ernsthafter Erkrankung veranlasst der Versicherer auf Wunsch die Überwachung durch einen Vertrauensarzt (hierfür anfallende Kosten werden nicht vom Assistance-Service übernommen, sofern sie nicht im Rahmen der Familien-Auslandsreisekrankenversicherung versichert sind).
6. Bei ernsthafter Erkrankung und auf ausdrücklichen Wunsch des Paketinhabers organisiert der Versicherer den Krankenrücktransport oder die Überführung aus dem Ausland (hierfür anfallende Kosten werden nicht übernommen, sofern sie nicht im Rahmen der Auslandsreisekrankenversicherung versichert sind).
7. Such-, Rettungs- und Bergungskosten: Erleidet der Paketinhaber/die mitversicherten Personen einen Unfall und muss er/sie deswegen gesucht, gerettet oder

geborgen werden, erstattet der Versicherer hierfür die Kosten bis zu 2.600,- EUR.

8. Bei Problemen bei der Bezahlung Ihrer Arztrechnung im Ausland tritt der Versicherer mit bis zu 1.550,– EUR unbürokratisch in Vorlage (hierfür anfallende Kosten werden nicht von der Reise-Assistance übernommen, sofern die Arztkosten nicht im Rahmen der Auslandsreisekrankenversicherung versichert sind).
9. Bei Verkehrsunfällen im europäischen Ausland und in den Mittelmeeranrainerstaaten erhalten Sie vom Versicherer Informationen und Beratung zum Verhalten in dem betreffenden Land. Auf Wunsch leistet der Versicherer Hilfestellung bei der Aufnahme eines Kontaktes mit der gegnerischen und/oder eigenen Versicherung. In schwierigen Fällen stellt der Versicherer zu Ihrer Unterstützung für maximal 8 Stunden einen Dolmetscher vor Ort und übernimmt hierbei die entsprechenden Dolmetscherkosten.
10. Bei Notfällen übermittelt der Versicherer wichtige Nachrichten an Ihre Verwandten, Geschäftspartner und/oder Freunde im Ausgangsland und umgekehrt.
11. Bei Sprachproblemen beim Arzt, im Krankenhaus, in der Werkstatt, bei Behörden und beim Anwalt unterstützt der Versicherer durch seine eigenen Dolmetscher am Telefon. Bei exotischen Sprachen benennt der Versicherer einen Dolmetscher, dessen Kosten allerdings nicht von der Reise-Assistance übernommen werden. Als exotische Sprachen gelten alle anderen Sprachen als Englisch, Französisch, Spanisch oder Deutsch.

II. Auslandsreisekrankenversicherung (unabhängig vom Karteneinsatz)

§1 Gegenstand der Versicherung

1. Der Versicherer bietet versicherten Personen, die sich im Rahmen einer privaten Reise nur vorübergehend im Ausland aufhalten, Versicherungsschutz für im Ausland unvorhergesehene akut eintretende Krankheiten, Unfälle und andere im Vertrag genannte Ereignisse. Der Versicherer gewährt bei Eintritt des Versicherungsfalles im Ausland Ersatz von Aufwendungen in Höhe der ortsüblichen Kosten für:
   a) Heilbehandlung;
   b) sonstige Leistungen gemäß § 3;
   c) medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene geeignete Krankenhaus;
   d) Überführungen oder Bestattungen. Für weiterführende Behandlungen innerhalb Deutschlands werden keine Leistungen gewährt
2. Versicherungsfall ist die medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen akut auftretender Krankheit oder Unfallfolgen.
   Der Versicherungsfall beginnt mit der Heilbehandlung; er endet, wenn nach medizinischem Befund Behandlungsbedürftigkeit nicht mehr besteht. Muss die Heilbehandlung auf eine Krankheit oder Unfallfolge ausgedehnt werden, die mit der bisher behandelten nicht ursächlich zusammenhängt, entsteht insoweit ein neuer Versicherungsfall. Als Versicherungsfall gelten auch Untersuchung und medizinisch notwendige Behandlung wegen Schwangerschaft sowie Tod.
3. Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland.

§2 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

1. Dauer: Versicherungsschutz besteht für die ersten 62 Tage aller vorübergehenden Reisen ins Ausland, die von der versicherten Person nach Abschluss des Reise Sorglos Pakets angetreten werden. Konkret beginnt der Versicherungsschutz mit dem Verlassen der Bundesrepublik Deutschland sowie des Staatsgebiets, in dem die versicherte Person einen gemeldeten Wohnsitz hat, sofern der Beginn der Reise nicht vor der Beantragung des Reise Sorglos Pakets liegt.
   Bei einer Reise ins Ausland über einen Zeitraum von 62 Tagen hinaus besteht Versicherungsschutz nur für die ersten 62 Tage des Auslandsaufenthaltes.
2. Ende: Der Versicherungsschutz endet – auch für noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle:
   a) mit Beendigung des jeweiligen Auslandsaufenthaltes, bei Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland sowie in das Staatsgebiet, in dem die versicherte Person einen gemeldeten Wohnsitz hat;
   b) spätestens mit Ablauf der ersten 62 Tage eines Auslandsaufenthaltes.
3. Ist die Rückreise aus medizinischen Gründen nicht möglich, verlängert sich in der Familien-Auslandsreisekrankenversicherung die Leistungspflicht für entschädigungspflichtige Versicherungsfälle über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, längstens aber um 90 Tage ab Eintritt des Versicherungsfalles.

§3 Leistungsumfang

1. Heilbehandlungskosten
   Der Versicherer erstattet die während des Auslandsaufenthaltes in der amtlichen Währung des Aufenthaltslandes entstandenen ortsüblichen Kosten medizinisch notwendiger Heilbehandlung. Im Ausland steht der versicherten Person die Wahl unter den im Aufenthaltsland gesetzlich anerkannten und zugelassenen Ärzten und Zahnärzten frei, sofern diese nach der jeweils gültigen amtlichen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte – sofern vorhanden – oder nach den ortsüblichen Gebühren berechnen. Der Versicherer leistet im vertraglichen Umfang für Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Arzneimittel, die von der Schulmedizin in Deutschland überwiegend anerkannt sind. Er leistet darüber hinaus für Methoden und Arzneimittel, die sich in der Praxis als ebenso erfolgversprechend bewährt haben oder die angewandt werden, weil keine schulmedizinischen Methoden oder Arzneimittel zur Verfügung stehen; der Versicherer kann jedoch seine Leistungen auf den Betrag herabsetzen, der bei der Anwendung vorhandener schulmedizinischer Methoden oder Arzneimittel angefallen wäre. Als Heilbehandlung im Sinne dieser Bedingungen gelten:
   a) ärztliche Behandlungen einschließlich durch akute Beschwerden hervorgerufene, medizinisch notwendige Schwangerschaftsbehandlungen, Entbindungen bis zum Ende der 36. Schwangerschaftswoche (Frühgeburt), Behandlungen wegen Fehlgeburt sowie medizinisch notwendige Schwangerschaftsabbrüche;
   b) ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel (als Medikamente gelten nicht – auch wenn sie ärztlich verordnet sind – Nähr- und Stärkungsmittel sowie kosmetische Präparate);
   c) ärztlich verordnete Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen;
   d) ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik bis insgesamt maximal 300,– EUR je Reise;
   e) ärztlich verordnete Hilfsmittel, die infolge eines Unfalles erstmals notwendig werden und die der Behandlung der Unfallfolgen dienen bis zu 1.000,- EUR je Versicherungsfall;
   f) Röntgendiagnostik;

g) unaufschiebbare stationäre Behandlungen, sofern diese in einer Einrichtung erfolgen, die im Aufenthaltsland allgemein als Krankenhaus anerkannt ist, die unter ständiger ärztlicher Leitung steht, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügt und Krankengeschichten führt;
h) Transport zum für die Behandlung geeigneten nächsterreichbaren Krankenhaus bzw. Arzt und zurück in die Unterkunft. Erstattungen für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankentransport zur stationären Behandlung in das nächsterreichbare Krankenhaus im Ausland und zurück in die Unterkunft ist nicht begrenzt. Erstattungen für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankentransport zur ambulanten Behandlung in das nächst erreichbare Krankenhaus im Ausland und zurück in die Unterkunft; die Erstattung ist auf 200,- EUR je Versicherungsfall begrenzt;
i) unaufschiebbare Operationen;
j) schmerzstillende Zahnbehandlung einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung und Reparaturen von Zahnprothesen und Provisorien sowie provisorischer Zahnersatz nach einem Unfall bis 250,- EUR.

2. Krankenhaustagegeld
Verzichten Sie bei einer stationären Krankenhausbehandlung im Ausland auf Erstattung oder direkte Übernahme der Kosten durch den Versicherer, zahlt der Versicherer Ihnen ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 31,– EUR für bis zu 50 Tage pro Kalenderjahr. Diese Leistung setzt voraus, dass der medizinische Leiter des Versicherers Ihren Leistungsanspruch auf Übernahme der stationären Heilbehandlungskosten bestätigt.

3. Rücktransport
Ist ein Rücktransport zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus am gemeldeten Wohnsitz der versicherten Person nach Abstimmung des medizinischen Leiters des Versicherers mit dem behandelnden Arzt vor Ort im Ausland medizinisch sinnvoll und vertretbar, so wird der Transport vom medizinischen Leiter des Versicherers angeordnet. Ein Rücktransport ist dann medizinisch sinnvoll und vertretbar, wenn im Aufenthaltsland eine ausreichende medizinische Versorgung nicht gewährleistet ist. Der Versicherer übernimmt die Kosten für den von ihm veranlassten Rücktransport sowie die Kosten für eine Begleitperson, soweit die Begleitung medizinisch erforderlich, behördlich angeordnet oder seitens des ausführenden Transportunternehmens vorgeschrieben ist. Für nicht vom Versicherer veranlasste oder genehmigte Leistungen werden die Kosten nur bis zu der Höhe erstattet, die bei Organisation durch ihn i.d.R. entstanden wären.

4. Überführung
Im Falle des Ablebens einer versicherten Person organisiert der Versicherer die Überführung des Verstorbenen an den ständigen Wohnsitz und übernimmt die hierdurch entstehenden Kosten. Für nicht vom Versicherer veranlasste oder genehmigte Leistungen werden nur Kosten bis zu 10.500,– EUR erstattet.

5. Bestattung im Ausland
Der Versicherer organisiert die Bestattung vor Ort und übernimmt die hierdurch entstehenden Kosten bis zur Höhe der Aufwendungen, die bei einer Überführung entstanden wären. Die Kosten für die Grabstelle, den Grabstein und die Trauerfeier zählen nicht zu den erstattungsfähigen Kosten.
Für nicht durch den Versicherer veranlasste oder genehmigte Leistungen werden die Kosten nur bis zu der Höhe erstattet, die bei Organisation durch ihn i.d.R. entstanden wären.

5. Nachleistung im Ausland
Erfordert eine Erkrankung während des Auslandsaufenthaltes über das Ende des Versicherungsschutzes hinaus Heilbehandlung, weil die Rückreise wegen nachgewiesener Transportunfähigkeit nicht möglich ist, und/oder wird ein Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar, so besteht im Rahmen dieser Bedingungen Leistungspflicht bis zu einer Dauer von 90 Tagen weiter.

§4 Besondere Einschränkungen des Versicherungsschutzes (Ergänzung zu den in Teil A, § 13 aufgeführten allgemeinen Einschränkungen)

1. Keine Leistungspflicht besteht:
a) für die Behandlungen im Ausland, die der alleinige oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren;
b) für die Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten (hierzu zählen auch Dialysen sowie Behandlungen für krankhafte geistige Zustände einschließlich Angst vor dem Fliegen oder sonstige Reisephobien);
c) für solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen, die durch Kriegsereignisse oder aktive Teilnahme an Unruhen verursacht und nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind;
d) für Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen;
e) für Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren und alle Fälle, in denen Sie unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen;
f) für ambulante Heilbehandlung in einem Heilbad oder Kurort. Die Einschränkung entfällt, wenn die Heilbehandlung durch einen dort eintretenden Unfall notwendig wird. Bei Erkrankungen entfällt sie, wenn sich der Versicherte in dem Heilbad oder Kurort nur vorübergehend und nicht zu Kurzwecken aufgehalten hat;
g) für Aufwendungen, die durch Behandlungsmethoden und Arzneimittel entstehen, die weder in der Bundesrepublik Deutschland noch im Aufenthaltsland wissenschaftlich allgemein anerkannt sind;
h) für Hilfsmittel, auch wenn sie ärztlich verordnet sind, sofern sie nicht allein infolge eines Unfalles erstmals notwendig werden und der direkten Behandlung der Unfallfolgen dienen;
i) für Behandlungen durch Ehegatten, Eltern oder Kinder. Nachgewiesene Sachkosten werden tarifgemäß erstattet;
j) für Behandlungen durch Personen, mit denen die versicherte Person innerhalb der eigenen oder der Gastfamilie zusammenlebt. Nachgewiesene Sachkosten werden tarifgemäß erstattet;
k) für eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung oder Unterbringung;
l) für psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlung;
m) für Zahnersatz, Stiftzähne, Einlagefüllungen, Überkronungen, kieferorthopädische Behandlung, prophylaktische Leistungen, Aufbissbehelfe und Schienen, funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen und implantologische Zahnleistungen;
n) für Immunisierungsmaßnahmen;
o) für Behandlungen wegen Störungen und/oder Schäden der Fortpflanzungsorgane;

p) für Selbstmord, Selbstmordversuche und Folgen;
q) für Behandlungen von HIV-Infektionen und deren Folgen;
r) für Medikamente, auch wenn sie ärztlich verordnet sind, bei denen es sich um Nähr-, Stärkungs- sowie kosmetische Präparate handelt;
s) für Kosten eines Seekrankentransportes/-krankenrücktransportes (bei Schiffsreisen);
t) bei Ausübung von extremen Sportarten, für die eine Spezialausrüstung, spezielles Training und Vorbereitungsmaßnahmen erforderlich sind (z. B. Bungee-Jumping, Fallschirmspringen, Paragliding, Tauchen in einer Tiefe von mehr als 30 Metern);
u) bei Skilauf außerhalb von Pisten ohne Begleitung eines Führers;
v) bei Beteiligung an Veranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit, Ausdauer oder Rekordleistung ankommt, sowie bei professioneller Ausübung von Sportarten;
w) für körperliche Arbeiten in Verbindung mit beruflichen Tätigkeiten als Bauarbeiter oder dergleichen.

2. Übersteigt eine Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß, so kann der Versicherer seine Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen.
3. Besteht Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung, auf eine gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer berechtigt, unbeschadet der Ansprüche auf Krankenhaustagegeld, die gesetzlichen Leistungen von den Versicherungsleistungen abzuziehen.

§5 Besondere Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

1. Beachten Sie bitte, dass Sie die Belege bei allen erstattungspflichtigen Schäden zunächst Ihrer gesetzlichen Krankenkasse bzw. Ihrer privaten Krankenversicherung vorlegen und ihre Leistungen oder ihre Ablehnung nachweisen.
   Die mit den entsprechenden Kostennoten des jeweiligen Kostenträgers versehenen Originalbelege legen Sie dem Versicherer bitte innerhalb von 28 Tagen nach Ihrer Heimkehr bzw. schnellstmöglich nach Bearbeitung durch Ihre gesetzliche Krankenkasse oder Ihren privaten Krankenversicherer vor.
2. Folgende Belege, die Eigentum des Versicherers werden, müssen vorgelegt werden:
   a) Originalbelege, die den Namen der behandelten Person, die Bezeichnung der Krankheit und die Angabe der vom behandelnden Arzt erbrachten Leistungen nach Art, Ort und Behandlungszeitraum enthalten müssen. Besteht anderweitig Versicherungsschutz für Heilbehandlungskosten und wird dieser zuerst in Anspruch genommen, so genügen als Nachweis die mit Erstattungsvermerken versehenen Rechnungszweitschriften;
   b) Rezepte sind zusammen mit der Arztrechnung, die Rechnung über Heil- oder Hilfsmittel ist zusammen mit der Verordnung einzureichen;
   c) bei Anspruch auf Krankenhaustagegeld ist eine Bescheinigung des Krankenhauses über die stationäre Heilbehandlung einzureichen, die den Namen der behandelten Person, die Bezeichnung der Krankheit sowie das Aufnahme- und Entlassungsdatum enthält;
   d) Nachweis über die Höhe der Kosten, die bei planmäßiger Rückreise entstanden wären, wenn Leistungen für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport geltend gemacht werden; ferner ist eine ärztliche Bescheinigung des behandelnden Arztes im Ausland dafür vorzulegen;
   e) eine amtliche Sterbeurkunde und ärztliche Bescheinigung über die Todesursache, wenn Überführungs- bzw. Bestattungskosten gezahlt werden sollen.
3. Die versicherte Person hat auf Verlangen des Versicherers jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfanges erforderlich ist.
4. Auf Verlangen des Versicherers ist die versicherte Person verpflichtet, sich durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt untersuchen zu lassen.
5. Dem Versicherer ist auf Verlangen folgende Ermächtigung über die Entbindung von der Schweigepflicht zu erteilen: „Mir ist bekannt, dass der Versicherer zur Beurteilung der Leistungspflicht des Versicherers auch Angaben überprüft, die ich zur Begründung etwaiger Ansprüche mache oder die sich aus von mir eingereichten Unterlagen (z.B. Rechnungen, Verordnungen) sowie von mir veranlassten Mitteilungen eines Krankenhauses oder von Angehörigen eines Heilberufes ergeben. Zu diesem Zweck befreie ich die Angehörigen von Heilberufen oder Krankenanstalten, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren, von ihrer Schweigepflicht. Von der Schweigepflicht entbinde ich auch zur Prüfung von Leistungsansprüchen im Falle meines Todes.
   Die Schweigepflichtentbindung für die Leistungsprüfung bezieht sich auch auf die Angehörigen von anderen Kranken- und Unfallversicherern, die nach dort bestehenden Versicherungen befragt werden dürfen. Diese Erklärung gebe ich auch für meine mitzuversichernden Kinder sowie die von mir gesetzlich mitzuversichernden Personen ab, welche die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.“
6. Beginn und Ende einer jeden Auslandsreise sind von der versicherten Person auf Verlangen des Versicherers im Leistungsfall nachzuweisen.
7. Die versicherte Person ist verpflichtet, im Falle eines Rücktransportes, einer stationären Behandlung im Krankenhaus und vor Beginn umfangreicher diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen unverzüglich Kontakt zum Versicherer aufzunehmen.
8. Ergänzende Folgen von Obliegenheitsverletzungen:
   Verletzt die versicherte Person eine der vorgenannten Obliegenheiten vorsätzlich, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weist die versicherte Person nach, dass sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

§6 Auszahlung der Versicherungsleistungen

1. Von den Leistungen können Mehrkosten abgezogen werden, die dadurch entstehen, dass Überweisungen ins Ausland vorgenommen oder auf Verlangen der versicherten Person besondere Überweisungsformen gewählt werden.
2. Ansprüche auf Versicherungsleistungen können weder abgetreten noch verpfändet werden.

III. Reiserücktrittversicherung inkl. Reiseabbruch-versicherung (unabhängig vom Karteneinsatz)

§1 Gegenstand der Versicherung

1. Der Versicherer leistet für jede private Reise im In- und Ausland, welche innerhalb des Versicherungszeitraums

gebucht worden ist, unter Abzug des Selbstbehaltes gemäß §3 eine Entschädigung
bei:

a) Nichtantritt der Reise für die dem Reiseunternehmen oder einem anderen von der versicherten Person vertraglich geschuldeten Reiserücktrittskosten (Stornokosten);
b) Abbruch der Reise für die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten der versicherten Person, vorausgesetzt dass An- und Abreise in dem versicherten Arrangement enthalten sind; dies gilt auch im Falle nachträglicher Rückkehr, vorausgesetzt dass die versicherte Person mitreist. Bei Erstattung dieser Kosten wird in Bezug auf Art und Klasse des Transportmittels, der Unterkunft und Verpflegung auf die durch die Reise gebuchte Qualität abgestellt. Wenn abweichend von der gebuchten Reise die Rückreise mit dem Flugzeug erforderlich wird, werden nur die Kosten für einen Sitzplatz in der einfachsten Flugzeugklasse ersetzt.

2. Versicherungsschutz besteht im Inland nur für Reisen ab einer Entfernung von mindestens 150 km vom Wohnort.

§2 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz in der Reiserücktrittversicherung beginnt durch Buchung der Reise, sofern die Buchung der Reise nicht vor der Beantragung des Reise Sorglos Pakets liegt und endet spätestens 62 Tage nach Antritt der Reise.

§3 Versicherungssumme, Selbstbehalt

1. Der Versicherer haftet bis zur Höhe der Versicherungssumme abzüglich Selbstbehalt. Die Höchstversicherungssumme je Reisevertrag beträgt 5.200, – EUR bei Reisen nur des Paketinhabers sowie 10.500,– EUR für alle versicherten Personen zusammen je Reise. Sollten nachweislich zusätzliche Rückreisekosten entstehen, gelten diese im Rahmen eines Schadensfalles als mitversichert, sofern die Höchstversicherungssumme abzüglich Selbstbehalt nicht überschritten wird.
2. Der Selbstbehalt von dem erstattungsfähigen Schaden beträgt 20 %, mindestens jedoch 100,– EUR pro Ereignis. Wird der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst und ist eine stationäre Behandlung erforderlich, beträgt der Selbstbehalt für die versicherte Person 100,– EUR.

§4 Leistungsumfang

1. Der Versicherer ist leistungspflichtig, wenn während der Dauer des Versicherungsschutzes aufgrund eines der nachstehend genannten versicherten Ereignisse entweder die Reiseunfähigkeit einer der versicherten Personen nach allgemeiner Lebenserfahrung zu erwarten ist oder ihr der Antritt der Reise oder deren planmäßige Beendigung nicht zugemutet werden kann:
   a) Schwangerschaftskomplikationen;
   b) Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten. Der Schaden muss im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich sein oder seine Anwesenheit zur Schadensfeststellung notwendig sein;
   c) Verlust des Arbeitsplatzes mit anschließender Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten, betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber;
   d) Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus, sofern die versicherte Person bei der Reisebuchung arbeitslos gemeldet war und das Arbeitsamt der Reise zugestimmt hat;
   e) schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes. Nicht versichert ist jedoch ein Impfversagen oder ein zu geringer Aufbau eines für das Reiseland vorgeschriebenen Antikörperwertes;
   f) unerwartete Einberufung zum Grundwehrdienst, zu einer Wehrübung oder zum Zivildienst, sofern der Termin nicht verschoben werden kann und die Stornokosten nicht von einem Kostenträger übernommen werden.
2. Der Versicherer ist leistungspflichtig, wenn während der Dauer des Versicherungsschutzes eines der nachstehend genannten versicherten Ereignisse bei einer der versicherten Personen oder einer Risikoperson eingetreten ist:
   a) Tod, schwerer Unfall oder unerwartete Erkrankung;
   b) Impfunverträglichkeiten.
3. Risikopersonen sind:
   a) versicherte Personen untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht haben;
   b) die Angehörigen einer versicherten Person, hierzu zählen: ihre Ehepartner bzw. Lebensgefährten im gemeinsamen Haushalt, ihre Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder.

§5 Besondere Einschränkungen des Versicherungsschutzes
(Ergänzung zu den in Teil A, §13 aufgeführten allgemeinen Einschränkungen)

1. Der Versicherer ist von der Leistungsverpflichtung frei, wenn für die versicherte Person die hohe Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Versicherungsfalles bei Abschluss der Reise vorhersehbar war.
2. Nicht versichert sind nach einem Reiseabbruch entstehende Kosten für am Urlaubsort nicht genutzte Tage sowie entgangene Urlaubsfreuden.

§6 Besondere Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

1. Die versicherte Person ist verpflichtet, dem Versicherer den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich mitzuteilen und
2. gleichzeitig die Reise bei der Buchungsstelle oder im Falle der schon angetretenen Reise beim Reiseveranstalter zu stornieren, um die Stornokosten möglichst niedrig zu halten, sowie
3. den Eintritt eines versicherten Ereignisses durch die Vorlage von ärztlichen Bescheinigungen (psychiatrische Erkrankungen durch eine ärztliche Bescheinigung eines Facharztes für Psychiatrie), Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und fachärztlichen Attesten, Sterbeurkunden, Belegen zu Schäden am Eigentum, Bescheinigungen des Arbeitgebers über die betriebsbedingte Kündigung bzw. Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses und Bescheinigungen der Agentur für Arbeit über den Beginn der Arbeitslosigkeit zu belegen sowie
4. dem Versicherer jede gewünschte sachdienliche Auskunft zu erteilen und ihm alle erforderlichen Beweismittel unter Beifügung der Buchungsunterlagen von sich aus zur Verfügung zu stellen;
5. auf Verlangen des Versicherers die Ärzte von der Schweigepflicht in Bezug auf den Versicherungsfall zu entbinden, soweit diesem Verlangen rechtswirksam nachgekommen werden kann, sowie
6. dem Versicherer das Recht einzuräumen, die Frage der Reiseunfähigkeit aufgrund eines schweren Unfalles oder einer unerwartet schweren Erkrankung durch fachärztliche Gutachten überprüfen zu lassen.

7. Die Rechtsfolgen bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten ergeben sich aus Teil A, § 8 der Bedingungen.

IV. Auslands-Reisegepäck-Versicherung (unabhängig vom Karteneinsatz)

§1 Was ist versichert?

Versichert sind Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die Sie auf Ihre Reise ins Ausland mitnehmen, sowie Geschenke und Reiseandenken, die Sie während der Reise erwerben. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt oder während der Reise erworben werden, sind nicht versichert.

§2 Wann besteht Versicherungsschutz?

1. Mitgeführtes Reisegepäck
   Der Versicherer leistet Entschädigung, wenn mitgeführtes Reisegepäck während der Reise in Ausland abhandenkommt oder beschädigt wird durch
   a) Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, vorsätzliche Sachbeschädigung durch Dritte;
   b) Unfälle, bei denen die versicherte Person eine schwere Verletzung erleidet oder das Transportmittel zu Schaden kommt;
   c) Feuer, Explosion, Sturm, Hagel, Schneedruck, Blitzschlag, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Vulkanausbruch, Erdbeben und Erdrutsch.
2. Aufgegebenes Reisegepäck
   Der Versicherer leistet Entschädigung,
   a) wenn aufgegebenes Reisegepäck abhandenkommt oder beschädigt wird, während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, eines Beherbergungsbetriebes oder einer Gepäckaufbewahrung befindet;
   b) wenn aufgegebenes Reisegepäck den Bestimmungsort nicht am selben Tag wie die versicherte Person erreicht.

   Ersetzt werden nachgewiesene Aufwendungen zur Wiedererlangung des Gepäcks oder für notwendige Ersatzbeschaffungen zur Fortsetzung der Reise mit höchstens 10% der Versicherungssumme sofern in den Vertragsdaten nicht abweichend vereinbart.

§3 Für welche Gegenstände besteht kein Versicherungsschutz und welche Einschränkungen des Versicherungsschutzes sind zu beachten?

1. Nicht versichert sind, sofern nicht gesondert in den Vertragsdaten vereinbart,
   a) Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa;
   b) motorgetriebene Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge samt Zubehör, Jagd- und Sportwaffen samt Zubehör;
   c) Video-, Film- und Fotoapparate als aufgegebenes Reisegepäck einschließlich Zubehör sowie Schmucksachen und Kostbarkeiten;
   d) Schäden an Sportgeräten, die durch bestimmungsgemäßen Gebrauch entstehen;
   e) Vermögensfolgeschäden.
2. Kein Versicherungsschutz besteht, sofern in den Vertragsdaten nicht abweichend vereinbart,
   a) für Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren;
   b) wenn die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt hat.
3. Einschränkungen des Versicherungsschutzes, sofern in den Vertragsdaten nicht abweichend vereinbart,
   a) Als mitgeführtes Reisegepäck sind Video-, Film- und Fotoapparate einschließlich Zubehör sowie Schmucksachen und Kostbarkeiten bis insgesamt 50% der Versicherungssumme versichert.
   b) EDV-Geräte sowie elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte (einschließlich des jeweiligen Zubehörs) sowie Software sind insgesamt bis zu 10% der Versicherungssumme versichert, höchstens bis 500,- EUR.
   c) Schmucksachen und Kostbarkeiten sind nur dann versichert, wenn sie in einem ortsfesten verschlossenen Behältnis (z.B. Safe) eingeschlossen oder im persönlichen Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden.
   d) Brillen, Kontaktlinsen, Zahnspangen und sonstige medizinische Hilfsmittel, jeweils samt Zubehör, sind insgesamt bis zu 20% der Versicherungssumme, höchstens bis 250,- EUR versichert.
   e) Geschenke und Reiseandenken sind insgesamt bis zu 10% der Versicherungssumme versichert, höchstens bis zu 300,- EUR.
   f) Versicherungsschutz für Schäden am Reisegepäck während des Zeltens und Campings besteht nur auf offiziell eingerichteten Campingplätzen.
   g) Führt die versicherte Person den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
4. Reisegepäck im abgestellten Kraftfahrzeug Versicherungsschutz bei Diebstahl von Reisegepäck während der versicherten Reise aus einem abgestellten Kraftfahrzeug und aus daran angebrachten, mit Verschluss gesicherten Behältnissen oder Dach- oder Heckträgern besteht nur, wenn das Kraftfahrzeug bzw. die Behältnisse oder die Dach- oder Heckträger durch Verschluss gesichert sind und der Schaden zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr eintritt. Bei Fahrtunterbrechungen, die nicht länger als jeweils zwei Stunden dauern, besteht auch nachts Versicherungsschutz.

§4 In welcher Höhe leistet der Versicherer Entschädigung?

1. Versicherungssummen
   Der Versicherer haftet bis zur Höhe der Versicherungssumme abzüglich Selbstbehalt. Die Höchstversicherungssumme beträgt bis zu 1.500 EUR je Schaden bzw. 4.000 EUR je Kalenderjahr.
   Der Selbstbehalt – außer bei Gepäckverspätung – beträgt 50,-EUR je Schadenfall. Die Kostenerstattung für notwendige Ersatzkäufe bei Gepäckverspätung beträgt bis zu 10% der Versicherungssumme.
2. Leistungen im Versicherungsfall
   Im Versicherungsfall erstattet der Versicherer bis zur Höhe der Versicherungssumme für
   a) abhandengekommene oder zerstörte Sachen den Zeitwert.
      Der Zeitwert ist jener Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der versicherten Sache (Alter, Abnutzung, Gebrauch etc.) entsprechenden Betrages;
   b) beschädigte Sachen die notwendigen Reparaturkosten und ggf. eine verbleibende Wertminderung, höchstens jedoch den Zeitwert;
   c) Filme, Bild-, Ton- und Datenträger den Materialwert;
   d) amtliche Ausweise und Visa die amtlichen Gebühren der Wiederbeschaffung.

   Die Versicherungssumme muss dem vollen Zeitwert des versicherten Reisegepäcks entsprechen (Versicherungswert). Ist die Versicherungssumme bei Eintritt des Versicherungsfalles niedriger als der

Versicherungswert (Unterversicherung), erstattet der Versicherer den Schaden nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert.

§5 Was muss die versicherte Person im Schadenfall unbedingt beachten (Obliegenheiten)?

1. Die versicherte Person ist verpflichtet, Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich der nächstzuständigen oder nächsterreichbaren Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen anzuzeigen und sich dies bestätigen zu lassen. Dem Versicherer ist hierüber eine Bescheinigung einzureichen.
2. Schäden an aufgegebenem Reisegepäck sind dem Beförderungsunternehmen, dem Beherbergungsbetrieb bzw. der Gepäckaufbewahrung unverzüglich zu melden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden sind nach der Entdeckung unverzüglich und unter Einhaltung der jeweiligen Reklamationsfrist, spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Aushändigung des Reisegepäckstücks, schriftlich anzuzeigen. Dem Versicherer sind entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
3. Die versicherte Person verliert den Anspruch auf Versicherungsleistung, wenn sie aus Anlass des Schadenfalles, insbesondere in der Schadenanzeige, arglistig unwahre Angaben macht, auch wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht.

§6 Welchen Selbstbehalt trägt die versicherte Person?

Im Schadenfall trägt die versicherte Person – außer bei Gepäckverspätung – den vereinbarten Selbstbehalt von 50,- EUR je Schadenfall.

V. Selbstbehalt-Absicherung für Mietwagen (abhängig vom Karteneinsatz)

§1 Welche Leistungen sind versichert?

Die Selbstbehalts-Absicherung ist eine Zusatz-Kfz-Versicherung für Kraftfahrzeuge, die nur als Ergänzung zu einer bestehenden (Haupt-)Kfz-Versicherung des Kraftfahrzeuges, das durch den Inhaber einer comdirect Visa Karte gemietet wurde, Versicherungsschutz gewährt. Im Versicherungsfall erstatten wir Ihnen den Selbstbehalt bis zur Höhe der Versicherungssumme von 1.000,– EUR. Voraussetzung ist, dass die Mietkosten des Mietfahrzeugs mit der comdirect Visa Karte bezahlt worden sind.

§2 Wann liegt ein Versicherungsfall vor?

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn aufgrund von Beschädigungen am Mietfahrzeug durch einen Unfall (plötzlich von außen auf das Fahrzeug mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis), durch eine Totalentwendung des Mietfahrzeugs durch strafbare Handlungen Dritter, ein Selbstbehalt in Rechnung gestellt wird. Voraussetzung ist, dass die Beschädigung, bzw. die Totalentwendung sich während der versicherten Mietdauer ereignet.

§3 Welche Einschränkungen des Versicherungsschutzes sind zu beachten?

1. Wir leisten nicht für Schäden
   - bei denen die bestehende (Haupt-)Kfz-Versicherung keinen Versicherungsschutz vorsieht;
   - die bei Beteiligung an legalen oder illegalen Wettfahrten entstehen. Dies gilt auch für dazugehörige Übungsfahrten;
   - die sich auf den von den jeweiligen Vermietern nicht genehmigten Straßen und Routen oder nicht für den Autoverkehr vorgesehenen Strecken ereignen;
   - wenn der Fahrer durch alkoholische Getränke, Drogen, Medikamente oder andere berauschende Mittel nicht in der Lage war, das Fahrzeug sicher zu führen;
   - wenn der Fahrer nicht berechtigt war, das Fahrzeug zu führen;
   - die durch vertragswidrigen Gebrauch des Fahrzeuges entstehen;
   - die durch fehlerhafte Bedienung oder Verschleiß entstehen;
   - durch Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden.
2. Nicht versicherte Sachen und nicht versicherte Kosten
   Die Versicherung erstreckt sich nicht auf die nachfolgend aufgeführten Fahrzeug- und Zubehörteile, auch wenn diese fest mit dem gemieteten Kraftfahrzeug verbunden sind:
   a) Bar- und Küchengeräte,
   b) Dachkoffer,
   c) Funkrufempfänger,
   d) hydraulische Ladebordwand,
   e) Markisen,
   f) Multifunktionsgeräte (Audio-, Video- und/oder Telekommunikationsgeräte inklusive Zubehör),
   g) Navigations- und ähnliche Verkehrsleitsysteme, auch kombiniert z. B. mit Radio,
   h) Spezialaufbauten und Vorzelte.
3. Kein Versicherungsschutz besteht
   a) aufgrund von Veränderungen,
   b) aufgrund von Verbesserungen,
   c) aufgrund von Verschleißreparaturen,
   d) aufgrund von Minderung an Wert,
   e) aufgrund von Minderung an äußerem Ansehen oder Leistungsfähigkeit,
   f) für Überführungs- und Zulassungskosten,
   g) für Nutzungsausfall,
   h) für Zoll
   i) für Kosten eines Ersatzwagens
   j) für Treibstoff.

§4 Was muss im Schadenfall beachtet werden (Obliegenheiten)?

1. Schadenmeldung beim Kraftfahrzeugvermieter
   Eingetretene Schäden müssen Sie dem Fahrzeugvermieter unverzüglich melden. Über Art und Umfang der Beschädigungen fordern Sie bitte vom Fahrzeugvermieter eine Bescheinigung an, die Sie der Schadenmeldung an uns beifügen.
2. Polizeiliche Meldung
   Schäden durch strafbare Handlungen Dritter und Brandschäden müssen Sie unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle unter Einreichung eines vollständigen Verzeichnisses aller vom Schadenfall betroffenen Sachen anzeigen und sich dies schriftlich bestätigen lassen. Das vollständige Polizeiprotokoll muss uns eingereicht werden.
3. Folgen bei Nichtbeachtung der Obliegenheiten
   Wenn Sie eine der oben genannten Pflichten oder Obliegenheiten verletzen, sind wir ganz oder teilweise leistungsfrei. Hierbei beachten wir die Regelung des § 28 Abs. 2 bis 4 VVG.